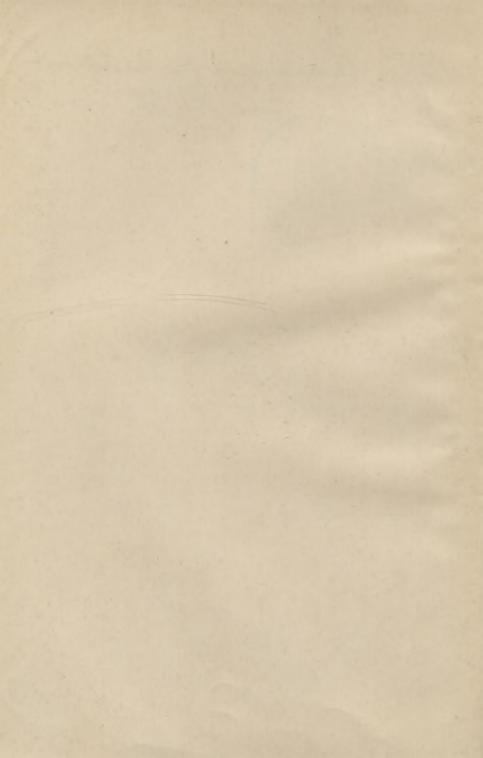


Turenutavipurt frir lin polizni (Dr. Lewe) ûnter e 1/2 16 = April 1913 Turnutovifint für din drinformi

sinter N. 54.

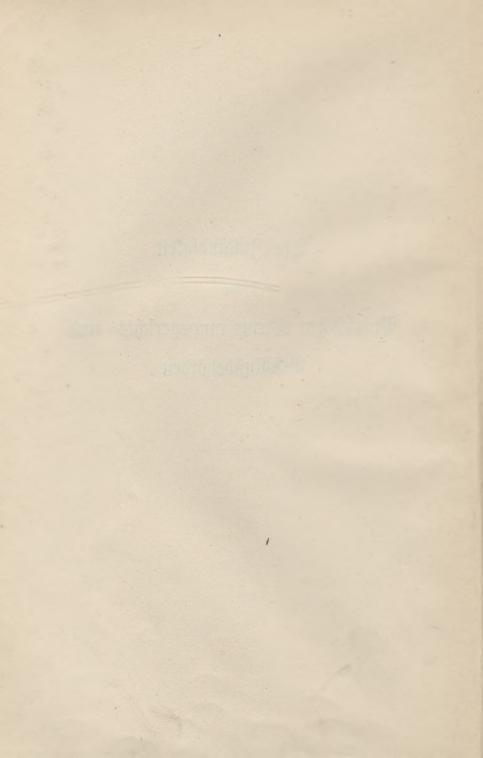
14. 1. 1911.



Die Zuständigkeit

ber

Preußischen Verwaltungsgerichts= und Beschlußbehörden



Ni ma Min 9293556

Die Zuständigkeit

ber

Preußischen Verwaltungsgerichts= und Beschlußbehörden

Nach den Gesetzen und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen, Tabellen usw. zusammengestellt

im

Bureau des Königlichen Oberverwaltungsgerichts



Berlin Carl Heymanns Verlag Bebrudt bei Julius Sittenfeld, hofbuchbruder., Berlin W







Verlags-Archiv 4953

Vorwort.

Infolge der Mannigfaltigkeit der Zuständigkeiten und der Berschiedenheit der Rechtsmittel in den preukischen Verwaltungsgeseken hat sich in den beteiligten Kreisen mehr und mehr das Bedürfnis nach einem Hilfsmittel geltend gemacht, welches in übersichtlicher Form ichnelle und erschöpfende Austunft über die einschlägigen Bestimmungen aibt. Diesem Bedürfnisse Rechnung tragend, ift das vorliegende Werk im amtlichen Auftrage im Bureau des Königlich Preußischen Dber= permaltungsgerichts zusammengestellt worden. Es umfaßt nicht nur diejenigen Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung, in denen die Kreisausschüffe (Stadtausschüffe, Magistrate), die Bezirksausschüffe, die Bergausschüffe, die Provinzialräte und das Oberverwaltungsgericht zuständig sind, sondern hat auch andere Behörden berücksichtigt, deren Ruständigkeit durch das Ruständigkeitsgesetz und andere wichtigere Sondergesete, insbesondere auf dem Gebiete der direkten Staatssteuern gegeben worden ift. Die älteren partikularen Sondergeseke, namentlich auf dem Gebiete der Wege- und Wafferpolizei, find fortgelaffen worden, weil bei Anwendung diefer Gesetze über die Zuftändigkeit vielfach Zweifel bestehen, die sich in Form einer tabellarischen Zusammen= stellung im voraus nicht lösen laffen.

In der Anordnung des Stoffes ist den Titeln des Zuständigkeitssgeses unter Einschiebung verwandter Materien und Bestimmungen gefolat.

Die Fristen sind vermerkt mit Ausnahme bei der Berufung und Revision, für welche Rechtsmittel stets die Frist von zwei Wochen gegeben ist.

Abkürzungen.

		601/11	a
aaD. · · ·	Am angeführten Ort.		Kommunalabgabengesetz.
919363	Magemeines Berggeley.	Kirchl ^G . u.	
91931	Amtsblatt.	VVI	Kirchliches Gefetz unb
Abt	Abteilung.		Berordnungsblatt.
OYOOD	Allgemeines Landrecht.	$\Re r \Omega_{\cdot} \cdot \cdot \cdot$	Rreisordnung.
OY COL	Unfiedlungsgesetz.	RNG	Krankenversicherungs:
Art.	Olutital		gefet.
	Or. Stiller	CBO	Landgemeindeordnung.
20000	. Ausführungsanweisung.	OWA:	Landesverwaltungs:
AusfBek	. Ausführungsbekannt=	1200	
	machung.	0.70 1.01	gesetz.
AusfBeft.	. Ausführungsbestim-	Everyo	Landesverfaffungsgefet.
	inungen.	MBI. b. t. V.	Ministerialblatt für bie
Ausso	. Ausführungsgefet.		gefamte Preußische in-
Mault Rerich	Bau=Unfallverfiche=		nere Verwaltung.
		MinErl	Ministerialerlaß.
00/73/00	rungsgeset. Bürgerliches Gesethuch.	Mr	Nummer.
Mant.	. Bundesgesethblatt.		Oftliche Provinzen.
DODI	. Dilloeshelegorari.	Ones	Oberverwaltungsgericht.
Buchft	· Duajiave.	Pof.	Water Wattungsgeriche.
Distiplis.	. Gefet, betr. die Dienftver-		
	gehen der nichtrichter=	Pr	
	lichen Beamten.	Bro	Provinzialordnung.
(Finf 3. 1	. Ginführungsgefet gum.	Reguiel.	Regierungs=Almtsblatt.
	. Enteignungsgefes.	Reg Bez	Regierungsbezirk.
Erl		Reagnitr.	Regierungsinftruttion.
	· Frankfurt a. M.	97.65	. Reichsgesetz.
S	Chafah	SP (SPSE)	Reichsgefegblatt.
Ø	Clausin Saarbaura	926	. Rheimprovinz.
குள்ற.	. Gemeindeordnung.	S	Gaita
Gens.	. Reichägewerbeordnung.	Sachf	Sachien
Gewit.	. Gewerbefteuergefet.	Suigl. · ·	Goblesmin-Galitain
GewuVerfe	. Gewerbe-Unfallversiche-	Sais.	. Schleswig=Holstein.
	rungsgesetz.	Seeuwertw.	Seeunfallversicherungs=
ØS	. Gefetsfammlung.		gefetz.
SandMBI.	. Ministerialblatt der han=	Sto. · ·	. Staatsgefet.
& M.	bels= und Gewerbever=	StD	. Städteordnung.
	waltung.	I	. Teil.
GIYERFA	. Reichsgefek über die einge-	Tit	. Titel.
ที่แลเด.	ichriebenen Hilfstaffen.	1193 erf (8)	. Unfallverficherungsgefet.
em.	. Hessen Massau.		
Dac.	· Delleu-acullun.		
Hann	. Hannover.	Light	Wattalan
Hohenz	. Hohenzollernsche Lande.	W	· 20thurit.
t. d. is. d	· in der Haijung der.	Westpr	. Westpreußen.
InvBeriG.	· Invalibenversicherungs=	288	. Warenhaussteuergesetz.
	aefek.	WSchadG.	. Wildschadengesetz.
30	· Nagdordnung.	38	. Buftandigfeitsgefes.
Buffmar.	· Juftiz=Mintsterialblatt.	Biff	. Siffer.
Sultano.	Onland, wassers land the same	1 10 11	

Inhalt.

1. Angelegenheiten ber Provinzialverbande.	4
A. Provinzialorbnungen [Nr. 1—7]	
[Nr. 8–10]	4
D. " 2. 6. 1902 (\$\omega\$. \in . 167) [\text{Mr. 12}\)—15]	5
E. Geseh, betr. die Aushebung bes kommunal-ständischen Verbandes ber Kurmark v. 22. 5. 1902 (GS. S. 149 [Nr. 16]	5
F. Geseh, betr. die Entschädigung für an Mitzbrand gefallene Tiere v. 22. 4. 1892 (GS. S. 90) [Nr. 17]	6
G. Wanberarbeitsstättengesetz v. 29. 6. 1907 (GS. S. 205) [Nr. 18 bis 20]	6
2. Angelegenhetten ber Kreise.	7
A. Kreisordnungen [Nr. 21—36]	-
[Nr. 37—42]	10 12
3. Angelegenheiten	12
A. der Amtsverbande [Nr. 44-66]	12
B. ber Landbürgermeistereien in der Rheinprovinz [Ar. 67 bis 8]	15
C. ber Amter in ber Proving Bestfalen [Ar. 82-93]	18
4. Angelegenheiten ber Stadtgemeinden. Städteordnungen [Ar. 94-110]	21
5. Angelegenheiten ber Landgemeinden und felbständigen	
Gutsbezirke. A. Landgemeindeordnungen [Nr. 111-146]	26
B. Gesege, betr. die Verpflichtung ber Gemeinden zur Bullenhaltung in ber Proving:	
Bannoper p. 25, 7, 1900 (GS, S. 305)	
Westfalen v. 25. 7. 1900 (GS. S. 307) Sachsen v. 7. 6. 1899 (GS. S. 115) [Nr. 147—149]	36
Heffen-Naffau p. 19. 8. 1897 (GS. S. 393)	
Rheinprovinz v. 27. 6. 1890 (GS. S. 217) C. Gefetz, betr. die Verpflichtung der Gemeinden in der Provinz	
Heffen-Naffau zur Haltung von Ziegenböden v. 12. 6. 1909 (GS. S. 675) [Nr. 150, 151]	37
D. Gesetz, betr. die Berfassung der Realgemeinden in der Provinz	
Hannover (GS. S. 233) [Nr. 889—896]	235
6. Das Kommunalbeamtengeset v. 30. 7. 1899 (GS. S. 141) [Mr. 152—155]	37
7. Gemeinbeabgaben.	
14.7.1893 (GS. S. 152) Das Kommunalabgabengesebv. 30.7.1895 (GS. S. 409) [Nr. 156—162]	39
24,7.1906 (\$\sigma\$.\$\sigma\$.377)	

Q Malianitalian	Geite
8. Polizeikosten. Bolizeikostengeset v. 3. 6. 1908 (GS. S. 149) [Nr. 163—165]	44
9. Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. Gesetz v. 28. 8. 1905 (GS. S. 373) [Nr. 166—170]	45
10. Armenangelegenheiten und Fürforgeerziehung. A. Armenangelegenheiten [Mr. 171—182]	46 48
11. Schulangelegenheiten. A. Zuständigkeitsgeset Titel 7 [Nr. 185-191]	49
A. Zuffändigkeitsgesetztiel 7 [Nr. 185—191]	50
n 26, 5, 1887 (GS, S, 175) [Mr. 220]	57
D. Geses, betr. das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Bolksschulen v. 26.5.1909 (GS. S. 93) [Nr. 221—233]	57
E. Gefet, betr. bie Benfionierung ber Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Bolfsichulen v. 6. 7. 1885 (GS. S. 298) [Rr. 234]	60
F. Geset, betr. die Ruhegehaltskaffen für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Bolksichulen v. 23. 7. 1893 (GS. S. 194)	60
[Nr. 235, 236] Gefeh betr. das Rubegehalt der Lehrer und Lehrerinnen an den	00
öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schulen und die Fürsorge für ihre hinterbliebenen v. 11. 6. 1894 (GS. S. 109) [Ptr. 237]	61
H. Geset, betr. die Fürsorge für die Witmen und Watsen der Lehrer an öffentlichen Bolksschulen v. 27. 6. 1890 (GS. S. 211) 4. 12. 1899 (GS. S. 587)	
[Nr. 238, 240] · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	61
12. Rirdliche Angelegenheiten.	
12. Kirchliche Angelegenheiten. A. Evangelische Landesfirche.	
12. Kirchliche Angelegenheiten. A. Evangelische Landeskirche. a) Kirchengemeinden [Nr. 241—253]	62 68
12. Kirchliche Angelegenheiten. A. Engngeliche Landesfirche.	62
12. Kirchliche Angelegenheiten. A. Evangelische Landeskirche. a) Kirchengemeinden [Nr. 241—253]	62 68 71
12. Kirchliche Angelegenheiten. A. Evangelische Landeskirche. a) Kircheugemeinden [Vir. 241—253]. b) Gesamtverbände (Parochialverbände) [Nr. 254—259]. c) Gewährung von Beihilsen für neu zu errichtende Pfarrstellen [Nr. 260—263]. B. Katholische Kirche. a) Vidzelen und Kirchengemeinden [Nr. 264—298].	62 68 71 72
12. Kirchliche Angelegenheiten. A. Evangelische Landeskirche. a) Kirchengemeinden [Kr. 241—253]	62 68 71
12. Kirchliche Angelegenheiten. A. Evangelische Landeskirche. a) Kirchengemeinden [Kr. 241—253]	62 68 71 72 82
12. Kirchliche Angelegenheiten. A. Evangelische Landeskirche. a) Kirchengemeinden [Nr. 241—253]. b) Gesamtverbände (Parochialverbände) [Nr. 254—259]. c) Gewährung von Beihilsen sür neu zu errichtende Pfarrstellen [Nr. 260—263]. B. Katbolische Kirche. a) Diözesen und Kirchengemeinden [Nr. 264—298]. b) Gesamtverbände [Nr. 299—306]. c) Geseh, betr. die Bildung kirchicher Hisssonds für neu zu errichtende katholische Pfarrgemeinden v. 29. 5. 1903 (GS. S. 182) [Nr. 307—310].	62 68 71 72 82
12. Kirchliche Angelegenheiten. A. Evangelische Landeskirche. a) Kirchengemeinden [Nr. 241—253]. b) Gesantverdände (Parochialverdände) [Nr. 254—259]. c) Gewährung von Beihilsen sür neu zu crrichtende Pfarrstellen [Nr. 260—263]. B. Katbolische Kirche. a) Dözesen und Kirchengemeinden [Nr. 264—298]. b) Gesantverdände [Nr. 299—306]. c) Gesek, betr. die Bildung kirchlicher Hisssonds für neu zu errichtende katholische Pfarrsgemeinden v. 29. 5. 1903 (GS. S. 182) [Nr. 307—310]. d) Gewährung von widerrussichen Beihilsen an leistungsunfähige katholische Pfarrsgemeinden [Nr. 311—315].	62 68 71 72 82
12. Kirchliche Angelegenheiten. A. Evangelische Landeskirche. a) Kirchengemeinden [Kr. 241—253]. b) Gesamtverbände (Karochialverbände) [Kr. 254—259]. c) Gewährung von Beihilsen sür neu zu errichtende Kfarrstellen [Kr. 260—263]. B. Katbolische Kirche. a) Diözesen und Kirchengemeinden [Kr. 264—298] b) Gesamtverbände [Kr. 299—306]. c) Gesek, betr. die Bildung kirchlicher Hissonds für neu zu errichtende katholische Kirchenker Kilsssonds sür neu zu errichtende katholische Kirchenker Stilsslonds sür neu zu errichtende katholische Kirchenken Beihilsen an leistungsunfähige katholische Kgarrgemeinden [Kr. 311—315]. C. Kirchensteuern. a) Evangelische Landeskirche [Kr. 316—321].	62 68 71 72 82
12. Kirchliche Angelegenheiten. A. Evangelische Landeskirche. a) Kircheugemeinden [Vir. 241—253]. b) Gesantverdände (Parochialverdände) [Nr. 254—259]. c) Gewährung von Beihilsen sür neu zu errichtende Pfarrstellen [Nr. 260—263]. B. Katholische Kirche. a) Diözesen und Kirchengemeinden [Nr. 264—298]. b) Gesantverdände [Nr. 299—306]. c) Gesek, betr. die Bildung kirchlicher Hissonds für neu zu errichtende katholische Pfarrsgemeinden v. 29. 5. 1903 (GS. G. 182) [Nr. 307—310]. d) Gewährung von widerrusslichen Beihilsen an leistungsunsähige katholische Pfarrgemeinden [Nr. 311—315]. C. Kirchensteuern. a) Evangelische Landeskirche [Nr. 316—321]. b) Katholische Kirche [Nr. 322—329]	62 68 71 72 82 84 84 86
12. Kirchliche Angelegenheiten. A. Evangelische Lanbeskirche. a) Kirchengemeinden [Nr. 241—253]. b) Gesantverbände (Parochialverbände) [Nr. 254—259]. c) Gewährung von Beihilsen sür neu zu errichtende Pfarrstellen [Nr. 260—263]. B. Katbolische Kirche. a) Diözesen und Kirchengemeinden [Nr. 264—298]. b) Gesantverdände [Nr. 299—306]. c) Geseh, betr. die Bilbung kirchster Hisssonds für neu zu errichtende katholische Pfarrsgemeinden v. 29. 5. 1903 (GS. S. 182) [Nr. 307—310]. d) Gemährung von widerrussichen Beibilsen an leistungsunfähige katholische Pfarrgemeinden [Nr. 311—315]. C. Kirchensteuern. a) Evangelische Landeskirche [Nr. 316—321]. b) Katholische Kirche [Nr. 322—329].	62 68 71 72 82 84 84 86 89
12. Kirchliche Angelegenheiten. A. Evangelische Lanbeskirche. a) Kirchengemeinden [Nr. 241—253]. b) Gesantverdände (Parochialverdände) [Nr. 254—259]. c) Gewährung von Beihilsen sür neu zu crrichtende Pfarrstellen [Nr. 260—263]. B. Katbolische Kirche. a) Dözesen und Kirchengemeinden [Nr. 264—298]. b) Gesantverdände [Nr. 299—306]. c) Geseh, betr. die Bildung kirchter Hisssonds für neu zu errichtende katholische Pfarrgemeinden v. 29. 5. 1903 (GS. S. 182) [Nr. 307—310]. d) Gewährung von widerrusslichen Beihilsen an leistungsunfähige katholische Pfarrgemeinden [Nr. 311—315]. C. Kirchensteuern. a) Evangelische Landeskirche [Nr. 316—321]. b) Katholische Kirche [Nr. 322—329]. 13. Einquartierungsangelegenheiten [Nr. 330—332].	62 68 71 72 82 84 84 86 89 91
12. Kirchliche Angelegenheiten. A. Evangelische Lanbeskirche. a) Kirchengemeinden [Nr. 241—253]. b) Gesantverdände (Parochialverdände) [Nr. 254—259]. c) Gewährung von Beihilsen sür neu zu crrichtende Pfarrstellen [Nr. 260—263]. B. Katbolische Kirche. a) Dözesen und Kirchengemeinden [Nr. 264—298]. b) Gesantverdände [Nr. 299—306]. c) Gesek, betr. die Bildung kirchlicher Hisssonds für neu zu errichtende katholische Pfarrsgemeinden v. 29. 5. 1903 (GS. S. 182) [Nr. 307—310]. d) Gewährung von widerrussichen Beihilsen an leistungsunfähige katholische Pfarrgemeinden [Nr. 311—315]. C. Kirchensteuern. a) Evangelische Landeskirche [Nr. 316—321]. b) Katholische Kirche [Nr. 322—329]. 13. Einquartierungsangelegenheiten [Nr. 330—332]. 14. Sparkassengemeindeangelegenheiten [Nr. 336]	62 68 71 72 82 84 84 86 89 91 92 93
12. Kirchliche Angelegenheiten. A. Evangelische Lanbeskirche. a) Kirchengemeinden [Nr. 241—253]. b) Gesantverdände (Parochialverdände) [Nr. 254—259]. c) Gewährung von Beihilsen sür neu zu crrichtende Pfarrstellen [Nr. 260—263]. B. Katbolische Kirche. a) Dözesen und Kirchengemeinden [Nr. 264—298]. b) Gesantverdände [Nr. 299—306]. c) Geseh, betr. die Bildung kirchter Hisssonds für neu zu errichtende katholische Pfarrgemeinden v. 29. 5. 1903 (GS. S. 182) [Nr. 307—310]. d) Gewährung von widerrusslichen Beihilsen an leistungsunfähige katholische Pfarrgemeinden [Nr. 311—315]. C. Kirchensteuern. a) Evangelische Landeskirche [Nr. 316—321]. b) Katholische Kirche [Nr. 322—329]. 13. Einquartierungsangelegenheiten [Nr. 330—332].	62 68 71 72 82 84 84 86 89 91 92

	Seite
C. Geset, betr. die Vorausleiftungen zum Wegebau v. 18. 8. 1902 (GS. S. 315) [Nr. 347, 348]	96
D. Wegeordnungen für die Provinzen	
Sachsen v. $\frac{11, 7, 1891}{3, 6, 4009}$ (GS. S. 316)	
Bestpreußen v. 27. 9. 1905 (GS. S. 357) [Nr. 349—369]	97
Bosen v. 15, 7. 1907 (GS. S. 243) E. Hannoversches Geset über Gemeindewege und Landstraßen v. 28.7.	
1851 (Hann & E. Abt. I S. 141), v. 24. 5. 1894 (G. S. 82)	
[Mr. 370—384]	102
17. Wasserpolizei [Mr. 385]	105
A. Räumung von Gräben, Bachen und Wafferläufen	106
[Ar. 386-391]	100
Verschaffung der Vorflut im Geltungsbereiche der in	
bem Abschnitte BI zu Titel 12 bes Zuständigkeits=	
gesetzes augezogenen Einzelgesetze. a) Festsetzung der Höhe des Wasserstandes bei Stauwerken [Ar. 392]	107
b) Verschaffung von Vorflut [Nr. 393—396]	108
c) Bewässerungsanlagen [Nr. 397—399]	108
d) Anträge eines Uferbesiters auf Einräumung ober Beschränkung von Rechten behufs Ausführung ober Erhaltung von Be-	
wässerungsanlagen [Nr. 400—404] · · · · · · ·	109
C. Strom-, Schiffahrts- und hafenpolizei und Strom-	440
bauverwaltung [Nr. 405, 406]	110
ben Uferbesitzern an öffentlichen Flüssen v. 20, 8, 1883 (GS.	
S. 333) [9tr. 407—411]	111
b) Geset, beir. Schutzmaßregeln im Quellgebiet der linköseitigen Zuflüsse der Oder in der Provinz Schlesien v. 16. 9. 1899	
(38. 8. 169) [412—415]	111
e) 1. Gesetz, betr. Magnahmen zur Verhütung	
von Hochwassergefahren in der Proving Schlesien v. 3. 7. 1900 (GS. S. 171)	
2. Desgl. in der Provinz Brandenburg und	
im havelgebiete ber Proving Sachsen mr 416-4341	112
v. 4. 8. 1904 (G. S. 197) 3. Berordnung v. 16. 9. 1904 (G. S. 251),	
betr. Ausdehnung des schlesischen Hoch	
wassergesetzes v. 3. 7. 1900 (GS. S. 171)	
auf die Spree in der Provinz Schlesien	
d) Gefek, betr. Magnahmen zur Regelung ber Hochwaffers, Deich= und Borflutverbältniffe an ber oberen und mittleren	
Ober v. 12. 8. 1905 (GS. S. 335) [Nr. 435-444]	116
D. Wassergenossenschaften.	
a) Gesetz, betr. die Bildung von Wassergenossenschaften v. 1. 4. 1879 (GS. S. 297) [Ar. 445—452]	118
b) Gefek wegen Abanderung des Gefekes, betr.	
die Bildung von Wassergenossenschaften v.	
1. 4. 1879 (GS. S. 297) für das Gebiet ber Wupper und ihrer Nebenflüffe	
v. 19. 5. 1891 (G. S. 97). Ausgedehnt	
burch Verordnung v. 30. 12, 1891 (G. 1892) [100 453 454]	121
S. 5), auf das Gebiet der Lenne und ihrer (1911. 433, 434). Rebenflüffe, burch Gefeg v. 14. 8. 1893	
becomment, butty colleg b. 11. O. 1000	

	Seite
(GS. S. 199) auf das Gebiet der Vollme und ihrer Nebenflüsse und durch Gesek v. 18. 4. 1900 (GS. S. 119) auf das Ge=	Office
biet der Ruhr. c) Geseth, betr. die Bildung einer Genossenschaft zur Rege der Borflut und zur Abwässerreinigung im Emscherge v. 14. 7. 1904 (GS. S. 175) [Mr. 455—461]	biete
18. Deichangelegenheiten.	F ()
A. Gefet über das Deichwesen v. 28. 1. 1848 (GS. S. [)dr. 462—464]	04)
B. Gefet zur Verhütung von hochwassergefahren v. 16. 8.	1905
(SS. S. 342) [9tr. 465-468]	124
19. Fischereipolizei. A. Fischereigeset v. 30. 5. 1874 (GS. S. 197) und die dazu ergang Novellen und Ausführungs-Verordnungen [Nr. 469—479] B. a) Gesch, betr. die Fischerei der Ufereigen=	genen 125
tümer und die Koppelfischerei in der Pro- vinz Hannover v. 26. 6. 1897 (GS. S. 196) b) Geseh, betr. die Koppelfischerei im Regie- rungsbezirk Cassel v. 19. 5. 1908 (GS.	051 497
S. 133) c) Gesey, beir. die Fischerei ber Ufereigenstümer in den Privatslüssen der Rheinsprovinz v. 25. 6. 1895 (S. S. 267) d) Desgl. in der Provinz Westsalen v. 30. 6.	.00] . 121
1894 (45. 6. 135)	
20. Feldpolizei. Feld= und Forstpolizeigeset v. 1. 4. 1880 (GS. S. 230) [Nr. 486 -48	90] . 129
21. Forstpolizei. A. Geseh, betr. die Berwaltung der den Gemeinden und öffent	lichen
Anstalten gehörigen Holzungen v. 14. 8. 1876 (GS. S.	3/3)
[Nr. 491, 492] B. Gesey, betr. ben Forstdiebstahl v. 15. 4. 1878 (GS. S.	• • • 150
[Mr. 493]	130
22. Walbidut (Baldgenoffenschaften).	e 17
A. Gefet, betr. Schutzwaldungen und Walbgenoffenschaften v. 1875 (GS. S. 416) [Rr. 494-500]	131
B. Gemeindeforstgesetz für die Hohenzollernsche Lande v. 22. 4.	1902
(Ge. E. 95) [Nr. 501]	152
23. Jagbpolizet. A. Zagdorbnung v. 15. 7. 1907 (GS. S. 207) [Nr. 502-	-534] 132
B. Proving Hannover [Nr. 535—540]	139
24. Gewerbepolizei.	
A. Gewerbliche Anlagen [Nr. 547-550]	141
B. Gewerbliche Konzessionen [Nr. 551-571]	151
D. Junungen [Mr. 573-582]	151
E. Lehrlingsverhältnisse [Nr. 583]	154
	155
H Schlachtnich- und Fleischheischau Mr 588 5891	156

	J. Kehrbezirke für Schornsteinseger [Nr. 590] K. Ablösung gewerblicher Berechtigungen [Nr. 591]	15% 158 158
25,	Erwerbs und Wirtschaftsgenossenschaften, Aftiengesellschaften und Kommanbitgesellschaften auf Aftien [Ar. 603 u. 604]	161
26.	A. Sanbelstammern [Nr. 605-614]	161
	B. Kaufmännische Korporationen, welche feine Handels= fammern sind [Nr. 615]	163
27.	Landwirtschaftskammern [Mr. 617-619]	164
	Handwerkskammern [Dr. 620-628]	164
	Bfanbleihanstalten ber Gemeinden ufm. [Dr. 629]	166
	Feuerlöschwesen (Sprigenverbande) [Rr. 630-632]	166
31.	Hilfstaffen [Nr. 633—637]	167
32.	A. Granfennersicherung [Mr. 638-654]	168
	B. Invalidenversicherung [Mr. 652, 653] C. Unfallversicherung [Mr. 654–657] D. Unfallfürsorge für Gefangene [Mr. 658–660]	171
	D. Unfallfürsorge für Gefangene Mr 658-660]	172 173
33.	Bergsachen [Ar. 661-667]	173
	Brivate Berficherungsunternehmungen [Rr. 668]	174
	Bereinsrecht [Nr. 669, 670]	175
	Baupolizei.	110
	A. Zuständigkeitsgeset Titel 20 [Mr. 671—673]	176
	B. Gefet, betr. die Anlegung und Veränderung von Straffen und Plägen usw. v. 2. 7. 1875 (GS. S. 561) [Nr. 674—678]	177
	C. Gejet gegen die Berunftaltung von Ortschaften und landschaftlich bervorragenden Gegenden v. 15. 7. 1907 (GS. S. 260) [Mr. 679]	178
	D. Gelek, Delt. die Unlegung non Grundfücken in Trankfurt a M	170
	v. 28. 7. 1902 (GS. S. 273) [Nr. 680—684]	178
	ftude in Frankfurt a. M. v. 4. 6. 1903 (GS. S. 190) [Nr. 685]	179
37.	A. Wefes über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen v. 28. 7. 1892	
	(MS S 225) 192r 686_6921	179
	B. Geselt über die Bahneinheiten v. 8. 7. 1902 (GS. S. 237, 238 ff.) [Nr. 693]	100
38.	Dismembrations: und Anfiedlungsfachen [Rr. 694-703]	182 183
39.	Enteignungssachen [Rr. 704-718]	186
	A. Berfonenstand (Standegamtsfachen) Der 719-7991	188
	B. Staatsangehörigkeit [Ikr. 724—726]	189
41.	Staatssteuerangelegenheiten. A. Grundsteuer [Mr. 727, 728]	100
	B. Gebäubesteuer [Nr. 729] C. Gintommensteuer [Nr. 730—754]	190 191
	C. Einkommensteuer [Nr. 730—754]	192

		Seite
	E. Gewerbesteuer [Ar. 798—792] F. Betriebssteuer [Ar. 793 – 797] G. Warenhaussteuer [Ar. 798—809] H. H	200 207 209 210 214
12.	ing Wachtemittel gegen nolizeiliche Verfügungen	216
	A. Erlaß polizeilicher Borichriften [Mr. 832—830]	218 221
	Anfechtung gesetzwidriger ober unguläffiger Beigiuffe	222 222
4 5.	Kompetenzkonflitte [Nr. 841—843]	
4 6.	Konflitte bei gerichtlichen Berfolgungen wegen Amts= und Diensthandlungen (Lanbesverwaltungsgeseth § 114) [Nr. 844]	222
47.	Difziplinarsachen. A. Angemeines [Nr. 845, 846]	223 223
	B. Landesverwaltungsgerichtsgeset v. 3. 7. 1875 C. Berwaltungsgerichtsgeset v. 3. 7. 1880 [Nr. 850—853]	224
	D. Zuständigkeitägesets (§§ 20, 36) a) Beamte der Landbürgermeistereien in der Rheinprovinz [Nr. 854—856] b) Beamte der Amter in Westfalen [Nr. 857—859] c) Beamte der Stadtgemeinden [Nr. 860—864] d) Beamte der Landgemeinden, Gutsbezirke und Gemeindes verbände [Nr. 865, 866] E. Kreisordnungen [Nr. 867—870]	225 226 227 228 229
	E. Johenzoueringe 2111155 line Cathering ber Faffung ber S. 145 und v. 2. 7. 1900 (GS. S. 228) tin ber Faffung ber S. 145 und v. 2. 7. 1900 (GS. S. 324) [Nr 871—875]	230
	G. Provinzialordnungen 9cr. 876—375] H. Geset, betr. die Abanberung einzelner Bestimmungen bes All- gemeinen Berggelebes v. 24. 6. 1865/1892, v. 14. 7. 1905 (GS.	232
	J. Geset, betr. Magnahmen auf Regelling bet bereit Der v. 12. 8. und Borflutverhältnisse an der oberen und mittleren Oder v. 12. 8.	233
	inderungsanstalten v. 17. 0. 1500 (600. 000. 000. 000. 000. 000. 000. 0	
	1910 (G. S. 241) [Nr. 884-888] · · · · · · · · ·	, 233

Zuständige Behörde

Rechtsmittel

1. Angelegenheiten der Provinzialverbande.

Buftandigkeitsgeset Titel 1.

A. Provinzialordnung

für die Provinzen: Oft= u. Westpreußen, Brandenburg, Bommern, Schlesien u. Sachsen v. 29. 6. 1875 i. d. H. d. Dekanntm. v. 22. 3. 1881 (GS. S. 233), Westfalen v. 1. 8. 1886 (GS. S. 256),

Beftfalen v. 1. 8. 1886 (GS. S. 256), Hamnover v. 7. 5. 1884 (GS. S. 243), Sinf.Gef. v. 7. 5. 1884 (GS. S. 237), Heffen=Naffauv. 8. 6. 1885 (GS. S. 247),

deffen=Naffauv. 8. 6. 1885 (GS. S.247), Sinf. Gef. dazu v. 8. 6. 1885 (GS. S. 242),

Mheinproving v. 1. 6. 1887 (GS. S. 252),

Einf. Gef. bazu v. 1. 6. 1887 (GS. 8. 249),

Schleswig-Holftein v. 27. 5. 1888 (GS. S. 194), Einf. Gef. bazu v. 27. 5. 1888 (GS. S. 191),

Bojen v. 27. 3. 1824 (GS. S. 141), Gej. v. 19. 5. 1889 (GS. S. 108), Berordn. v. 5. 11. 1889 (GS. S. 177),

50henzollerniche Amts: unb Landes: orbnung v. 2. 4. 1878 (優元 ⑤. 145) t. b. 労・ か. 労・ おいた で、 145) t. b. 労・ おいた で、 145) t. b. 労・ おいた で、 145) t. b. 労・ カル 10. 1900 (優元 ⑥. 324).

1 | \$rO.Ö.B. §§ 3, 4; W. § 3; Hann. § 3; H.N. § 2; Mh. § 8; Schl.h. § 3; Boj. Art. V A 5 Gej. v. 19. 5. 1889.

Streitigkeiten über die infolge einer Beränderung bestehender Provinzialgrenzen erforderliche Regelung der Berhältniffe.

2 Pr.D. D.B. §§ 19, 23, 24; B. §§ 19, 23, 24; Bann. §§ 19, 23, 24; D.N. §§ 20, 21; Bb. §§ 19, 23, 24; C.D. §§ 19, 24, 24; C.D. §§ 19, 24, 24; C.D. §§ 19, 24, 24; C.D. §§ 19, 24; C.D.

Gültigkeit ber Wahlen zum Provinziallandtag

a) Prüfung bes Wahlverfahrens.

OBG. (Klage).

Endgültig.

Brovinzial: landtag. Beschluß auf den innerhalb zwei Wochen Klage bei dem OBG. binnen zwei Wochen.

si	Gegenftand der Beschlußfassung	Buständige	
Bibe. Rr.	ober Entscheidung	Behörde	Rechtsmittel
8	b) Zeitweises ober gänzliches Auf- hören einer ber jür die Wähl- barkeit vorgeschriebenen Be-	bei dem Bor- fizenden des Mahlvorstan- des zu erhe- benden Ein- spruch eines Mitgliedes der Wahlver- fammlung oder von Amts wegen. Provinzial- Landtag (Beschluß).	Mage bei dem OBG. binnen zwei Wo= chen.
8	bingungen. Brd. H. S. \$42ff., 48; W. \$48; Hann. \$48; Hof. \$2 K. b. 6. 11. 1889. Gültigkeit der Wahlen zum Provinzialausschuß a) Brüfung des Wahlverfahrens dei den Wahlen zum Provinzzialausschuffe und zu den für Zwecke der allgemeinen Landesverwaltung durch besondere Gesehe angeordneten Behörden und Kommissionen.	Brovinzial= Iandtag. Beschluß auf den innerhalb 24 Stunden bei dem Bor= sigenden zu erhebenden Einspruch eines Mit- gliedes des Brovinzial= Iandtags.	Endgültig.
4	b) Zeitweises ober gänzliches Aufbören einer ber für die Wählbarkeit zum Provinzialausschuft vorgeschriebenen Bedingungen. (Desgleichen zum Provinzialrat und zu den Bezirksausschüffen — LNG. § 41 Abs. 2, § 28 Abs. 5.) Prd. S.B. §§ 114 ff.; W. § 114; Sann. § 114 f.N. § 87; Rh. § 114; Sch. h. § 114; Lauenburg Art. I G. b. 27. 5. 1888 (GS. 5.191); Boj. § 36 B. b. 5. 11. 1889 hohenz. § 81. Aufsicht des Staats über die Berwaltung der Angelegenheiter der Provinzialverbände.	(Beschluß).	

ober Entscheidung Behörde Behörde						
5 \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$	tel	Rechtsmittel		Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Libe. Nt.	
Brovinziallandtages, des Brovinzialausschusses ober der Provinzialausschusses ober der Provinzialfommissionen, welche beren Besugnisse überscheren welche beren Besugnisse überscheren ober die Geses verlegen. 6 Brd. O.A. Sp. 119, 120 (Sp. 8, 35); W. Sp. 119, 120 (Sp. 8, 35); Dann. Sp. 119, 120 (Sp. 8, 36); Ho. Sp. 129, 120 (Sp. 8, 36); Ho. Sp.				BrO. Ö.B. § 118; W. § 118; Hann. § 118; H.N. § 91; Rh. § 118; Edl.H. § 118; Pol. § 40 B. v. 5. 11. 1889; Hohenz. § 88.		
D. (S 8, 25, 35), Hand. S 119, 120 (S 8, 35); Edd. D. S 119, 120 (S 8, 35); Edd. D. S 119, 120 (S 8, 35); Bol. S 41, 42 B. v. 6. 11. 1889; Hohen. Genehmigung von Beschlüssen bes Provinziallandtags, detressend 1. den Erlaß von Statuten, (Landesherrliche Genehmigung.) 2. den Erlaß von Reglements für Provinzialinstitute und Berwaltungszweige, 3. die Ausnahme von Anleihen, durch welche der Provinzialiverband mit einem Schuldensbessand mit einem Schuldensbessand wergrößert wird, sowie die übernahme von Bürgschaften auf den Provinzialverband, 4. eine neue Belastung des Prowinzialverbanden Vergrößert wird, sowie die übernahme von Würgschaften auf den Provinzialverband, 4. eine neue Belastung des Prowinzialverbanden Vergrößert wird, sowie die übernahme von Bürgschaften auf den Provinzialverband, 4. eine neue Belastung des Prowinzialverbanden Vergrößert wird, sowie die übernahme von Bürgschaften auf den Provinzialverband, 4. eine neue Belastung des Prowinzialverbanden Vergrößert wird, sowie die übernahme von Bürgschaften auf den Provinzialverband, 4. eine neue Belastung des Prowinzialverbanden Vergrößert wird, sowie die übernahme von Bürgschaften auf den Provinzialverband, 4. eine neue Belastung des Prowinzialverbanden Vergrößert wird, sowie die übernahme von Bürgschaften auf den Provinzialverbande, 4. eine neue Belastung des Prowinzialverbanden Vergrößert wird, sowie die übernahme von Bürgschaften auf den Provinzialverbanden vergrößert wird, sowie den Verzerbanden vergrößert wird, sowie der Finanzen.		Rlage bei bem DBC binnen zweiBoche	präfident, in Hohenz. der Königl. Kom=	Provinziallandtages, des Pro- vinzialausschusses oder der Pro- vinzialkommissionen, welche deren Besugnisse überschreiten oder die		
Provinziallandtags, betreffend 1. ben Erlaß von Statuten, (Landesherrliche Genehmigung.) 2. ben Erlaß von Reglements für Provinzialinstitute und Verwaltungszweige, 3. die Aufnahme von Anleihen, durch welche der Provinzialiverband mit einem Schulbensbestand vergrößert wird, sowie die Ubernahme von Bürgschaften auf den Provinzialverband, 4. eine neue Belastung des Provinzialverbandes ohne gesehliche Berpstichtung, insofern die aufzulegenden Leistungen über die nächsten fünf Jahre hinaus fortz				BrD. D.B. §§ 119, 120 (§§ 8, 35); W. §§ 119, 120 (§§ 8, 35); Dann. §§ 119, 120 (§§ 8, 85); D.R. §§ 92, 93 (§§ 6, 32); Wh. §§ 119, 120 (§§ 8, 35); Cahl.D. §§ 119, 120 (§§ 8, 36); Wh. §§ 119, 120 (§§ 8, 36); S. §§ 11, 42 V. b. 6. 11. 1889; Dohenz. § 80 (§§ 11, 54).	6	
(Landesherrliche Genehmigung.) 2. den Erlaß von Reglements für Provinzialinstitute und Berswaltungszweige, 3. die Aufnahme von Anleihen, durch welche der Provinzialsverband mit einem Schulbensbestande besastet oder der bereitsvorhandene Schulbenbestand vergrößert wird, sowie die übernahme von Bürgschaften auf den Provinzialverband, 4. eine neue Besastung des Provinzialverbandes ohne gesehliche Berpslichtung, insofern die aufzulegenden Leistungen über die nächsten fünf Jahre hinaus forts				Provinziallandtags, betreffend		
Brovinzialinstitute und Berswaltungszweige, 3. die Aufnahme von Anleihen, durch welche der Brovinzialswerband mit einem Schulbensbestande besastet oder der berettsvorfandene Schulbenbestand vergrößert wird, sowie die Übernahme von Bürgschaften auf den Brovinzialverband, 4. eine neue Besastung des Brovinzialverbandes ohne gesehliche Berpstichtung, insofern die aufzulegenden Leistungen über die nächsten fünf Jahre hinaus forts				(Landesherrliche Genehmigung.)		
burch welche ber Provinzials verband mit einem Schuldens bestande belastet oder der beretts vorhandene Schuldenbestand vergrößert wird, sowie die übernahme von Bürgschaften auf den Provinzialverband, 4. eine neue Belastung des Provinzialverbandes ohne gesehliche Berpstichtung, insofern die aufpallegenden Leistungen über die nächsten sünf Jahre hinaus forts				Provinzialinstitute und Ver-		
vinzialverbandes ohne gejetzliche Innern und Berpflichtung, insofern die auf= der Finanzen. zulegenden Leistungen über die nächsten fünf Jahre hinaus fort=				burch welche ber Provinzials verband mit einem Schulbens bestante ober der beretts vorhandene Schulbenbestand vergrößert wird, sowie die übernahme von Bürgschaften		
			Innern und	vinzialverbandes ohne gelekliche Berpflichtung, insofern die auf- zulegenden Leistungen über die nächsten fünf Jahre hinaus fort-		
7 Prd. H. & 121; B. & 121; Hann. & 121; H. M. § 94; Mh. & 121; Schl.H. & 121; Hoj. Art. V A 7 G. v. 19. 5. 1889; Hohenz. & 85.				PrO. Ö.B. § 121; W. § 121; Hann. § 121; H.N. § 94; Wh. § 121; Schl.H. § 121; Pol. Urt. V A 7 G. v. 19. 5. 1889; Hohenz. § 85.	7	
Berfügung ber Eintragung unter- lassener ober verweigerter gesetzticher Leistungen in ben Etat bes präsident, in Hohenz. Rlage bei dem binnenzweiL kicher Leistungen in ben Etat bes Provinzials, Bezirfss, Amtsversbandes bzw. Feststellung der außerspräsident bzw. der Königl. Komsetatisserung).	n OVG. Wochen.		prastoent, in Hohenz. Idegierungs= präsident bzw der Königl. Koni=	lassener oder verweigerter gesesslicher Leistungen in den Etat des Provinzials, Bezirks, Amtsversbandes bzw. Feststellung der außervordentlichen Ausgaben (Zwangs		

Ofbe. Nr.	Gegenstand der A ober Entsc		Zuständige Behörde	Rechtsmittel
В.	Areis- und Provi	nzialabgaben g eict	z v. 23. 4. 1	906 (§S. S. 159).

Siehe auch Nr. 37ff.

	Stehe auch Icr. 37 ff.				
8		Provinzial: (Landes:) Auslouß. Be: dluß auf den Einfpruch '1) eines Land: oder Stadt: freises	Klage bei bem OBG. binnenzwei Wochen.		
9	§ 31. Heranziehung (Veranlagung) zu Provinzial=(Bezirks=) Gebühren und Beiträgen.	Provinstal= (Landed=) Ausichuß. Beschluß auf den dinnen vier Wochen zu erhebenden Einspruch des Psichtigen.	Alage bei dem OBG- binnen zwei Wochen.		
10	§ 33. Genehmigung von Beschlüssen bes Provinzial-(Kommunal-)Land- tags bzw. des Provinzial-(Landes-) Ausschussen (§ 24 Abs. 1), betreffend 1. die Festsehung von Beiträgen (§ 24), 2. die ausschließliche Belastung und die Mehr= und Minder-	Innern.	Enbgültig.		
	belaftung einzelner Kreise (§ 27). 3. die Erhebung von Provinzial= (Bezirfs=)Steuern in einem Be- trage, welcher 25 Prozent des gemäß § 25 ihnen zugrunde zu legenden Steuersolls übersteigt.	Bu 3. Minister bes Innern und ber Finanzen			

C. Dotationsgesetz v. 8. 7. 1875 (GS. S. 497).

11 § 18 Abs. 4. Streitigkeiten zwischen Provinzialverbänden und Stadtsgemeinden wegen Entschädigung für Übernahme von Straßensstrecken.	(Rlage).	Endgültig.
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------	------------

¹⁾ Der Einspruchift innerhalb vier Wochen nach Bekanntmachung ber Steuerbetrage im Amtsblatt bei bem Provinzials (Lanbess) Ausichuß anzubringen.

Albe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel	
	Gefet, betreffend die Überweifung Provinzialverbande, v. 2. 6.	weiterer Dota 1902 (GS. S	tionsrenten an . 167).	die
12	§ 4 (§§ 1—3) u. § 10 (§ 9). Die Feststellung ber auf die einzelnen Berbände entfallenden Jahreserenten erfolgt durch Königliche Berordnung.			
13	§ 5 Abf. 1. Genehmigung ber weitergehenden Berwenbung ber Renten für die Zwecke der eigenen Armenlaft in den dotierten Berbänden (§ 1 Ziff. 1).	Aufsichts= behörbe (vgl. Nr. 4).		
14	§ 6. Genehmigung ber Reglements über die Berteilung der Renten gemäß § 5 Abs. 2 u. 3, welche von dem Provinziallandtage (Kommunallandtage) — in Lauendurg von dem Kreistage — beschlossen sind.	Minister bes Innern, ber Finanzen und beröffentlichen Arbeiten.		
15	§ 7. Aufstellung des Berteilungs= plans in Gemäßheit des Regle- ments.	Brovingial- ausichuß (Lanbesaus- ichuß, Kreis- ausichuß) im Einvernehmen mit dem Ober- präsidenten. Mangels eines gültigen Be- ichlusses Fest- iegung burch vie Minister des Innern, der Finanzen und der ösfent lichen Arbeiten.	3	

E. Geset, betreffend die Aufhebung des tommunal-ständischen Berbandes der Kurmart, v. 22. 5. 1902 (GS. S. 149).

16	§§ 5 (3, 4). schußfonds steuerverbar	des Krie	des Über= gsschulben=	Obers präsibent ber Brovinz Brandenburg.	nern oinn	des In=
----	--------------------------------------------	----------	--------------------------	---------------------------------------------------	-----------	---------

2fbe. 98tc.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel

F. Gejet, betreffend die Entichadigung fur an Milgbrand gefallene Tiere, n. 22, 4, 1892 (GS. S. 90).

Genehmigung ber Reglements ber | Minifter bes | Enbaultia. 17 Brovingialverbande, bes Kom= munalverbandes des Regierungs= bezirks Kassel, bes Bezirksver- schaft, bandes bes Regierungsbezirks Domänen und Wiesbaben, des Kommunalverbandes des Kreises herzogtum Lauenburg, fowie ber Stadt Berlin über Feststellung ber Seuche, über ben Betrag und die Auszahlung ber zu gewährenden Entschädigung und über die Erhebung und Berwaltung ber Beiträge fowte über die Schätzung ber gefallenen ober getöteten Tiere.

Innern und für Landwirt= Forsten.

G. Banderarbeitsitättengejet v. 29. 6. 1907 (GS. S. 205).

Bropingial= Rlage bei bem Be= § 6. Berangiehung ju ben Roften 18 girtsausschuß bin= ausschuß. der Banderarbeitsftätten. nen zwei Bochen, Beidluß auf Berufung an das den innerhalb zwei Wochen OBG. zu erhebenden Einspruch ber beteiligten Rreise. Provinzialrat Endgültig. § 7. Streitigkeiten wegen Berfagung 19 ober Zurudnahme ber Zuftimmung (Beschluß). bes Provinzialausschusses zur Mit= wirkung Dritter bei ber Gin-richtung, Unterhaltung und Berwaltung der Wanderarbeitsftätten. Beschwerde an ben § 8. Streitigkeiten über die Sobe Bezirksaus= 20 Provincialrat bin= ber Entschädigung, welche bie íduk nen zwei Wochen Rreise den Gemeinden (Guts: (Beschluß). (§ 121 LB(B.). bezirken) für Mitmirkung bei ber Berwaltung ber Wanderarbeits= ftätten und für Hergabe paffenber Räumlichkeiten zu gewähren haben.

8fbe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußsassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Nechtsmittel
88	boet Suthercoung	- Ctyotot	

2. Angelegenheiten der Kreise (in Hohenzollern der Oberamtsbezirke).

Ruftandigfeitsgefet Titel 2.

A) Kreisordnung für 13, 12, 1872 bie öftlichen Provinzen v. 19, 3, 1881

(SS. 1881 S. 179). Kannover v. 6, 5, 1884 (GS. S. 181), Beffen=Naffauv. 7. 6. 1885 (GS. S. 193). Bestfalen v. 31. 7. 1886 (GS. S. 217), Rheinproving v. 30. 5. 1887 (\$5. 5. 209). Schleswig-Holftein v. 26. 5. 1888 (&S. S. 139).

Rofen v. 28, 12, 1828 (GS, 1829 S, 3). Bgl. auch &. v.19.5.1889(GS. S.108), Hohenzollernsche Amts= und Landes= 2. 4. 1873 (85. 5. 145) ordnung v. 2. 7. 1900 (GS. S. 228) t. d. F. d. Befanntm. v. 9. 10. 1900 (GS S. 324).

Lauenburg Berordn. v. 24, 8, 1882 (GS. S. 343), Bekanntm. v. 19. 3. 1883 (GS. S. 35).

21 | Ard. D. 83; Hann. \$3; H. \$3; M. \$3; M. \$3; Mh. \$3; Gol. D. \$3; Boj. Art. V B 1 G. v. 19. 5. 1889; Hojenz, § 2. 3G. § 2.

a) Veranderung von Kreisgrenzen, Bilbung neuer, Zusammenlegung mehrerer Kreise erfolgt durch Gesetz.

b) Auseinandersetzung zwischen b) Bezirksaus- b) Borbehaltlich ber ben beteiligten Rreifen bei Beränderung der Kreisgrengen, Bilbung neuer Kreise und Zusammen= legung mehrerer Kreise.

c) Rlage der beteiligten Kreife gegen= |0) Bezirksaus= 0) Berufung an bas einander binnen zwei Bochen.

Ard. D.B. § 4; Hann. § 4; H.M. § 4; W. § 4; Rh. § 4; Schl.D. § 4; Bol. Art. V B 1 W. v. 19. 5. 1889. JG. § 2.

a) Auseinandersetzung zwischen einer aus einem Landfreise ausscheiden= ben Stadt und bem Kreife.

b) Ausscheiben einer Stadt aus bem Landfreife.

iduk. (Beschlug1).)

iduuk. (Streitsache).

Bezirksaus: foug. (Befclug 1).) Bei Städten pon minde= ftens 25000

Einwohnern Minister bes Innern auf Untrag ber Stadt, sonft Rönigliche Verordnung nach An= hörung des

Provinzial= landtages.

Rlage zu c.

DBG. (§ 83 LVG.).

Wie vor.

Endaültig.

¹⁾ Bis jum rechtstraftigen Endurteil gilt ber Beichluß bes Begirtsausichuffes.

Afbe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
23	Rrd. Du 58; hann. §8; h.N. §8; W. §8; Rh. §8; Schl.D. §8; hohenz. § 5. Festsehung von Nachteilen im Falle der Weigerung, ein unbesoldetes Amt in der Verwaltung oder Vertretung des Kreises zu übernehmen oder fortzusühren.	Kreistag. (Beschluß.)	Klage bei bem Bes zirksausschuß bins nen zwei Wochen, Berufung an bas OBG.
24	ard. d. 8. 8 19; Hann. 8 19; H. 8. 19; W. \$19; W. \$19; W. \$19; Edi. d. 8. 19; Bof. Art. V B4 &. b. 19. 6. 1889; Hofend. \$84, 10. BG. \$3. Beschlußsassung auf Beschwerden und Einsprüche, betreffend das Recht der Mitbenugung der öffentlichen Einrichtungen und Anstalten des Kreises.	Kreis= ausfcuß.	Klage bei bem Be- zirksausschuß bin- nen zwei Wochen, Berufung an bas OBG.
25	Ard. Ö.B. §§ 99, 101; Hann. §§ 55, 57; H.N. §§ 56, 58; W. § 46; Rh. § 46; Ed.h. §§ 86, 87. Bereinigung von Gütern ober Gemeinden zu Kollektivstimmen für die Wahlen zum Kreistage.	Kreis= ausschuß. (Beschluß).	Endgültig.
26	Ard. H. S. 103, 104; hann. §§ 59, 60; H. §§ 60, 61; W. §§ 46, 48; Mh. § 48; Shl.h. §§ 89, 90. Bestimmung des Wahlortes für die Wahl der in den Wahlbezirken des Verbandes der Landgemeinden und in Städtewahlbezirken zu	Desgi.	Endgültig.
27	wählenden Kreistagsabgeordneten. Krd. D.B. §§ 110, 112a Wh. 2; Hann. §§ 66, 69; H.S. §§ 67, 70; W. §§ 64, 57, Kh. §§ 54, 67; Sh. E.S. 64, 57, Kh. Whittage auf Berichtigung des von dem Kreisausschuß aufgestellten Berzeichnisses der Wahlberechtigten zum Kreistage, die hinnen vier Wochen bei dem Kreisausschuß anzubringen sind.	Desgl.	Rlage bet bem Be- zirksausschuß bin- nen zwei Wochen, Revision an bas OBG.
28	Rrd. D. B. §§ 111, 112 u. 112a; Hann. §§ 67, 68, 69; H. §§ 68, 69, 70; W. §§ 55, 66, 67; Rh. §§ 55, 56, 57; Sh. §§ 97, 98, 99; Hohend. §§ 14, 15, 18a. Berteilung ber Kreistagsabs geordneten auf die einzelnen Wahlverbände.	Rreistag auf Borschlag bes Rreis= ausschusses. (Beschluß.)	Rlage bei dem Be- zirksausschuß bin- nen zwei Wochen (LVG. § 51), Re- vision andas OVG.

Ofbe. Rt.	Gegenstand ber Beichlußfassung ober Entscheidung	Zuftändige Behörde	Rechtsmittel
29	Rrd. D.B. § 113; Hann. § 70; H.M. § 71; W. § 58; Mh. § 58; Shl.h. § 100; Hohenz. § 24. Gültigkeit ber Wahlen zum Kreistage. (Einsprüche sind innerhalb zwei Wochen beim Vorssitzenden bes Wahlvorstandes ans zubringen.)	Kreistag. (Beschluß-)	Alage bei bem Bes zirksausschuß bins nen zwei Wochen, Berufung an das OVG.
30	Krd. D.B. § 128a; Hann. § 85; H.A. § 86; B. § 78; Bb. § 78; Schl.H. § 116; Pof. Urt. V B 6 G. v. 19. 5. 1889. Feststellung und Ersat von Desekten der Kreisbeamten.	Bezirksaus= fchuß. (Beschluß.)	Vorbehaltlich bes or- bentlichen Rechts- weges enbgültig.
31	Ard. D.B. § 133; Hann. § 90; H.R. § 91; W. § 78; Wb. § 78; Schl.H. § 121; Bof. Art. IV § 5 G. v. 19. 5. 1889; Hohenz. § 42. Aufhören ber für die Wählbarkeit zum Kreisausschuß vorgeschriebenen Bes bingungen.	Kreisaus- fchuß. (Befchluß.)	Klage') bei bem Be- zirksausichuß bin- nen zwei Wochen, Berufung an bas OBG.
32	RrD. Ö.B. § 176; Hann. § 103; H. § 104; B. § 91; Rh. § 91; Schl H. § 139; Pof. Art. VB & G. b. 19. 5. 1889; Hofenz. §§ 34,80. (S. auch Mr. 42.) Beftätigung von Kreistagsbeschlässen, betreffend 1. statutarische Anordnungen; (Landesherrliche Genehmigung).		
	2. Veräußerungen von Grund= stücken und Immobiliarrechten des Kreises;	a) Bezirksaus= fchuß, b) in Hohenz. Winister bes Innern.	a) Beschwerbe an ben Provinzialrat binz nen zwei Wochen. b) Endgültig.
	3. Anleihen, durch welche der Kreis mit einem Schulbenbestande belastet oder der bereits vorshandene Schulbenbestand vergrößert werden würde, sowie Uebernahme von Bürgschaften auf den Kreis;	Desgi.	Desgi.
	4. neue Belastung ber Kreisansgehörigen ohne gesetliche Berspstichtung, insofern die aufzusbringenden Leistungen über die nächsten fünf Jahre hinaus fortsbauern follen.	Desgl.	Desgl.

¹⁾ Die Rlage fteht auch bem Borfigenben bes Kreisausichuffes gu (in Sobeng. b. Amtsausichuffes).

Libe. Nr.	Gegenstand der Beschlußsassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
33	RrD. O.B. § 177; Hann. § 104; H.R. § 105; W. § 92; Rh. § 92; Schl.H. § 140; Hohenz. § 81.		
0.1	Aufsicht bes Staats über die Berwaltung ber Angelegenheiten ber Landkreise.	Regierungs: präsident.	Beschwerbe binnen zwei Bochen an ben Oberpräste benten, in hohenz. an ben Minister bes Innern.
34	Ard. Ö.B. § 178; Hann. § 106; H.M. § 107; B. § 94; Rh. § 94; Schl.H. § 142 Pol. Art. V B 7 C. v. 19. 5. 1889, Hohen. § 82.	Landrat.	
	Beanstanbung von Beschlüssen bes Kreistages, ber Kreiskommissio- nen, sowie bes Kreisausschusses in Kreiskommunalangelegenheiten, bie beren Besugnisse überschreiten ober bie Gesehe verlehen.	Eanorai.	Mage bei bem Bez zirksausichuß binz nen zwei Wochen, Berufung an das OUG.
35	NrO Ō.R. § 180; Hann. § 108; H.R. § 109; B. § 96; Rh. § 96; Schl.H. § 144; Pof. Art. V B 7 G. b. 19. 5. 1889; Hohenz. § 85 (RG. § 4).		
	Eintragung unterlaffener ober ver- weigerter gesetslicher Leiftungen in ben Kreishaushaltsetat bzw. Fest- stellung ber außerorbentlichen Aus- gabe. (Zwangsetatisierung.)	Regierungs= präsident.	Rlage bei dem OBG. binnen zwei Wo= chen.
36		Siehe Nr. 869, 870.	

B. Kreis- und Provinzialabgabengeich v. 23. 4. 1906 (GS. S. 159 ff.). (Siehe auch Nr. 8 ff.)

37	Kreisabgaben, Oberverteilung. §§ 11 und 7 Abs. 6. Heranziehung der Gemeindes und Gutsbezirke sowie ber nach § 7 Abs. 6 besonders zu Veranlagenden.	Rreisaus= fchuß. Beschluß auf ben binnen vier Wochen bein Kreis= ausschuß zu erhebenben Einspruch bes Veranlagten.	Rlagebei dem Bezirks- ausichuß binnen zwei Wochen, Re- vision an das DVG.
	Areisabgaben, Unterverteilung.		
38	§ 12. Innerhalb ber Gemeinben. Rechtsmittel wie gegen Gemeinbes abgaben (§§ 69 ff. Kom.Abg.Gef.).	Stehe Nr. 160.	
39	§§ 13, 14. Heranziehung ber Steuer- pflichtigen innerhalb ber Gutsbe- girte.	Wie bei Nr. 37.	Wie bet Nr. 37.
40	§ 16. Heranziehung (Veranlagung) zu Gebühren, Beiträgen und ins birekten Steuern.	Desgl.	Desgl.

-			
2fbe, 98r.	Gegenstand ber Beschluffassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
41	Berteilungsverfahren. §§ 14 u. 7 Abf. 6 a.a.O.; §§ 71—74, 92. KomAbgG. (Bgl. Ar. 162). Berteilung des freissteuerpslichtigen Einkommens auf verschiebene Kreise.	Bezirksauß= fchuß. Beschluß auf ben Vertet= lungsantrag bes Veran- lagten, ber in- nerhalb vier Wochen, im Falle bes § 7 Abs. 6 aber innerhalb zwei Monaten zu ftellen ist.	Antrag auf mündziche Berhanblung im Verwaltungszftreitverfahren beim Bezirksausschuß binnenzweiWochen, sodann Revision an das OUG.
42	§§ 19, 20. (Bgl. auch Nr. 32). Genehmigung von Kreistagsbesichlüssen betreffenb 1. die Erhebung von Beiträgen¹) (§ 5), 2. den Erlaß oder die Abänderung von Steuerordnungen über insdirekte Kreissteuern (§ 6), 3. die Heranziehung der einzelnen Steuerarten zu den direkten Kreissteuern mit verschiedenen Prozentsähen und die Bornahme einer Revision des Verteilungsmaßstabs vor Abstauf eines fünstährigen Zeitzaums (§ 9 Abs. 2 u. 3), 4. die ausschließliche Belastung und die Mehrs oder Mindersbelastung einzelner Kreisteile (§ 10) (vgl. Nr. 156 Ziss. 5), 5. die Erhebung direkter Kreissteuern in einem Betrage, welcher 50 Prozent des gemäß § 7 ihnen zugrunde zu legenden Steuersolls übersteigt, 6. den Erlaß oder die Abänderung einer Steuervonung über eine Steuer vom Grundbesige nach dem Beranlagungsmaßstabe des Werts (§ 8).	hat.	

¹⁾ Wegen der Bekanntmachung des Beschlusses des Kreistages [. § 5 a. a. D., auch Anm. zu Kr. 166 Ziff. 2. Die Einwerdungen sind beim Kreisausschusse anzubringen, der Beschluß nebst Berhandlungen wird dem Bezirksausschusse vorgelegt.

Gegenstand ber Beschlußfassung Buständige Rechtsmittel Behörde

C. Kanalgesetz v. 1. 4. 1905 (GS. S. 179).

A3 Aufbringung und Unterhaltung ber aus den Beitragspflichten der Propingen, Kreise und Gemeinden ers wachsenen Lasten im Wege der Wehrs oder Minderbelastung oder durch Erhebung von Beiträgen.

Aufbringung und Unterhaltung der Rasilabgabenges winzen, Kreise und Kreise und Provinstalabgabens gesets Nr.

156 Ziff. 2u. 5, 10 Ziff. 2, 42 Ziff. 4.

3. Angelegenheiten

A. der Amtsverbande,

B. der Landbürgermeistereien in der Rheinprovinz, C. der Amter in der Provinz Westfalen.

Buständigkeitsgeset Titel 3.

A. Amtsverbande.

Krelsordnung für die öftlichen Provinzen v. $\frac{13, 12, 1872}{19, 3, 1881}$ Schleswig-Holstein v. 26. 5. 1888 (GS. S. 139).

In Bestsalen und der Rheinprovinz ist es bei der Versassung der Amter und Burgermeistereien verblieben, ebenso in Posen bei der Stellung der Polizeidistriktskommissare; in Sannover, hessen Rassau und hohenzollern ist keine den Amtsbezirken entsprechende Einrichtung eingeführt worden.

44 KrD. Ö.B. § 49 Ubs. 2, § 49 a Ubs. 1 u. 3; Schl.S. §§ 35, 36; BG. § 6. Revision, endgültige Feststellung und Minister des Abanderung der Amtsbegirte, Innern im fowie Bereinigung ländlicher Ge= Einverneh= meinde= und Gutsbezirte bezug= men mit bem Bezirtsaus: lich ber Bolizeiverwaltung mit einem Stadtbezirte, und Nus= fdug. scheidung ber ersteren aus dem Amtsbezirke. RrD. D.B. § 49 a Abf. 2; Schl.H. § 36 Abf. 2. 45 Festsehung des Beitrags zu ben Kosten ber städtischen Bolizeis Bezirks= Beschwerbe an ben Provinzialrat bin= ausschuk. nen zwei Bochen. (Beichluß.) verwaltung. ArD. D.B. § 49a Abf. 3; Schl.B. § 36 Abf. 3. Rreis: Auseinandersekung im Kalle bes ausiduk. Ausscheidens aus einem Amts= (Beschluß.) bezirke.

Antrag auf münds liche Berhandlung im Streitverfahs ren binnen zwei Bochen, Berufung an den Bezirksaussichuk, Revision an das OBG.

Bfbe. Mr.	Gegenstand ber Beschluffaffung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
47	Krd. Ö.B. § 51; Schl.H. § 38. Erlaß von Statuten wegen Bilbung der Amtsausschüsse.	Kreistag.	Beschwerbe an ben Bezirksausschuß.
48	Krd. Ö.B. § 51a; Schl.D. § 39. Gültigkeit ber Wahlen zum Amts= ausichusse a) Prüfung bes Wahlversahrens.	Amts:	Klage bei bem Kreis:
		ausichuß. Beschluß auf ben innerhalb zwei Wochen bei bem Vor- sitzenden des Wahtvorstan- bes zu erheben- den Einspruch eines Mitz- glieds der Wahlver- sammlung oder von Amts	ausschuß binnen zwei Wochen, Berufung an den Berzirkausschuß, Revision an das SW (Die Klage stehl den Amtsevorsteher zu.)
	b) Zeitweises ober gänzliches Auf- hören einer ber für die Wähl= barkeit vorgeschriebenen Bedin= gungen.	wegen. Amts: ausschuß. (Beschluß).	Desgl.
49	ard. D.B. § 54a; Schl.B. § 43. Beanstandung von Beschlüffen des Amtsausschusses, die dessen Bestugnisse überschreiten ober die Gesselege verlegen.	Amts= vorsteher.	Mage bei bem Kreis ausschuß binner zwei Wochen, Be rufung an ben Be zirksausschuß, Ke vision an das DVG
50	Rrd. D.B. § 55a; Shi.h. § 45. Genehmigung von Beschlüssen ber Amtsverbände über Beräußes rung von Grundstücken und Immobiliarrechten oder die Aufs nahme von Anleihen 1).	ausichur.	Beschwerbe an ber Bezirksausschuß binnen zwei Wo chen.
51	Krd. H. § 55 b Nr. 1; Schl.H. § 46 Nr. 1. Art ber gerichtlichen Zwangsvolls ftreckung wegen Geldforderungen gegen Amtsverbände.	Desgl.	Desgl.

¹⁾ Bu Anleihen ber Amisverbande bebarf es ber Zustimmung ber zugehörigen Gemeinden und Gutabezirte.

Bfbe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
52	Krd. Ö.B. § 55 b Nr. 2; Schl.H. § 48 Nr. 2. Feststellung und Ersat der bei Kassen usw. der Amtsverbände vor- kommenden Desekte.	Kreiß= außschuß.	Borbehaltlich des ors dentlichen Rechtss wegs endgültig.
53	Krd. O.B. § 556 Rr. 3; Schl.H. § 40 Rr. 3. Berweigerte Abnahme ober Ents lastung ber Rechnungen ber rech= nungssührenben Beamten.	Desgl.	Desgl.
54	Ard. H. § 55 c Abj. 1; Schl.H. § 47 Abj. 1;		
	Aufsicht über die Verwaltung der Ansgelegenheiten der Amtsverbände.	Landrat als Borsitzender des Kreisaus= schusses.	Beschwerde an den Regierungs=Bräsi= benten binnen zwei Wochen.
55	Ard. Ö.B. § 86 Abi. 1, § 68, § 67; Schl.H. § 48 Abi. 1, § 50, § 49.	O	
	Ernennung bes Amtsvorstehers.	Ober= präsident.	
56	Rrd. Ö.B. § 57 Abj. 4 ff.; Schl.H. § 49 Abj. 4, 5, 6, 7.		m **
	Regelung ber einstweiligen Stell- vertretung des Amtsvorstehers, wenn sich im Amtsbezirke keine dazu geeignete Person sindet, so- wie in dem Falle gleichzeitigen Ab- ganges oder gleichzeitiger Behin- derung des Amtsvorstehers und seines Stellvertreters.	Kreis= ausjouğ.	Beschwerbe anden Bes zirksausschuß bin- nen zwei Wochen.
57	Beftellung bes zuftändigen Amis- vorstehers für den Fall perfön- licher Beteiligung.	Desgl.	Endgültig.
58	Beftimmung bes Stellvertreters bes Amtsvorftehers in Gemeinden, welche einen eigenen Amtsbezirk bilben.	Desgl.	Desgl.
59	Rrd. Ö.B. § 61; Schl. 6. § 58. Beftimmung besjenigen Amtsvors ftehers bzw. ftädtischen Polizeivers walters, welcher in Weges, Borflutss oder anderen polizeilichen Angelegenheiten zu verfügen hat, wenn die Beteiligten verschiebenen Amtsbezirken bzw. Amts und Stabtbezirken angehören.		Dengi.
60	8rd. Ö.B. § 62 Abs. 2; Schl.H. § 64 Abs. 2. Grgünzung ber vom Amtsausschusse versagten Zustimmung zum Er- lasse von Polizeiverordnungen des Amtsvorstehers.	Desgl.	Desgl.

-			
2fbe. Rr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
61	Krd. H. z 67 Abf. 1; Shl. z 58 Abf. 1. Beschwerben gegen Verfügungen ber Amtsvorsteher in nicht polizei= lichen Angelegenheiten.	Kreis= ausschuß.	Beschwerbe an ben Be- zirksausschuß bin- nen zwei Wochen.
62	Ard. D.B. § 67 Abj. 2; Shl.Ş. § 58 Abj. 2. Aufficht über die Geschäftssührung des Amtsvorstehers.	Landrat als Vorsigender des Areisaus= schusses.	Beschwerde an ben Regierungs=Bräsi= benten binnen zwei Wochen.
63	Ard. Ö.B. § 69; Shl.H. § 60. Festsehung der Amtsunkostenent- schädigung der Amtsvorsteher und der Remuneration kommissarischer Amtsvorsteher.	Kreis: ausschuß	Beschwerbe anden Be- zirksausschuß bin- nen zwei Wochen.
64	ard. Ö.A. § 70a; Shl. § 62. Beschlußfassung auf Beschwerben und Einsprüche 1), betreffend a) das Recht zur Mitbenugung ber öffentlichen Einrichtungen und Anstalten bes Amtsbezirkes; b) die Heranztehung oder die Beranlagung zu ben Kosten ber Amtsberwaltung ober zu ansberen Amtsberwaltung ober	· Amts= ausschuß.	Rlage bei dem Kreiß= ausschuß binnen zwei Wochen, Be= rufung an den Be= zirksausschuß, Re= vision an das OBG.
65	Krd. Ö.B § 72; Schl.h. § 64. Eintragung unterlaffener ober versweigerter gesehlicher Leistungen in ben Etat ber Antisverbände bzw. Feststellung der außerorbentlichen Ausgabe (Zwangsetatisierung).	Landrat.	Rlage bei bem Bezirks- ausichuß binnen zwei Wochen, Beru- fung an bas OBG.
66	Ordnungsstrasen und Disziplinars versähren gegen die Amtsvors steher und Beamten der Amtsbes zirke.	Siehe Nr. 867, 868.	

B. Landbürgermeiftereien in der Rheinprobing.

Landgemeindeordnung für die Rheinproving v. 23. 7. 1845 (GS. S. 523) in ber Fassung des Gesehes, betreffend die Gemeindeversaffung, v. 15. 5. 1856 (GS. S. 435).

Kreisordnung für die Mheinproving v. 30. 5. 1887 (GS. S. 209).

67	§ 9 LGO., § 22 KrO., § 25 ZG. Absänberung ber Bezirke und Grenzen ber Landbürgermeistereien.	Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Be= zirksausschuß	
----	----------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------	--

¹⁾ Beschwerben und Einsprüche (Reklamationen) sind binnen zwei Monaten nach Bekanntmachung ber Abgabenbeträge bei dem Amtsvorsteher anzubringen.

Libe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
		nach vorherisger Anhörung ber Beteiligten und bes Kreiss tags.	
68	§ 10 LGO., § 25 Abs. 4 BG. a) Auseinandersetzungzwischen ben Beteiligten infolge einer Veränderung der Grenzen der Bürgermeistereien. b) Klage der Beteiligten gegeneinander im Verwaltungöstreitverschaften binnen zwei Wochen.	a) Kreisaus= fcuß. (Befcuß.) b) Kreisaus= fcuß. (Streitfache.)	a) Vorbehaltlich ber Klage zu b. b) Berufung an ben Bezirksausschuß, Reviston an bas OVG.
69	§ 11 LGO., § 31 Abs. 1 ZG., Art. 4 G. v. 15. 5. 1856. Bestätigung von Ortsstatuten und Dorsordnungen.	Kreisausschuß	Beschwerbe an ben Bes zirksausschuß bins nen zwei Wochen.
70	§ 103 LGO., § 24 KrO. Ernennung bes Bürgermeisters (Chrenbürgermeisters) auf Lebenszeit. Die Art ber Ernennung und bie Bedingungen ber Anstellung befoldeter Beigeordneten regeln sich nach den die Bürgermeister betreffenden Bestimmungen.	Oberpräsibent auf Borichlag bes Kreisaus: schusses, wel- cher die Bürz germeisterei- germeisterei- zuschen dat. Will der Ober präsibent den Borschlägen des Kreisaus schusses geben, so bedarf es hierzu der ge- stimmung de- Provinzialz rats. Beillblehnun bieser Zustim mung fann sie durch der Minister dei Zingt were- gänzt werere	
73	rischen Verwaltung des Amtes.	(letaliannik)	
75	2 § 104 (§ 72) LGO., § 26 ArO. Be- ftätigung ber gewählten Unter beamten und Diener ber Land bürgermeistereien.	Die Delian	

Bfbe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuftändige Behörde	Rechtsmittel
		nung des Kreisaus- schusses ver- sagt werden. Sodann Reu- wahl u.eventl. Ernennung eines Ber- treters durch den Landrat auf Borschlag bes Bürger- meisters unter Zustinmung des Kreis- ausschusses.	
73	§ 24 Abs. 6 KrO., § 32 Ziff. 4 ZG. Festsehung ber Besolbung bzw. Dienstunkosten-Entschädigung ber Bürgermeister bzw. Ehrenbürger- meister.	Kreisausschuß nach Un= hörung ber Bürger= meisterei-Ber= sammlung	Beschwerde an den Be- zirksausschuß bin- nen zwei Wochen
74	§ 25 KrO. Feftsehung von Nach- teilen im Falle der Weigerung, das Amt des Chrendürgermeisters zu übernehmen oder sortzuführen.	Bürger= meifterei:Ber= fammlung	Rlage bei bem Kreis. ausschuß binnen zwei Wochen, Beru- fung an ben Bezirks ausschuß, Revision an bas OBG.
75	§ 27 Abs. 3 ArO. Beschwerbe gegen ben Festsetzungsbeschluß des Kassen- vorstandes der Provinzial-Pen- sionskasse über die Höhe des fingier- ten Diensteinkommens, nach dem die Kassenbeiträge erhoben werden.	Bezirksauß= fchuß. (Be= fchwerdefrist zwei Wochen.)	Endgültig.
76	Orbnungsstrafen und Difziplinar= verfahren gegen Beamte ber Land: bürgermeistereien in ber Rhein= provinz.	Siehe Nr. 854—856.	
77	§ 110 LGO., § 32 Ziff. 1 ZG. Be- schlußfassung über die Zahl ber aus den einzelnen Gemeinden zu entsendenden Mitglieder der Bürsgermeisterei-Versammlung.	Kreisausschuß	Beschwerde an der Bezirksausschuß binnen zwei Wo chen.
78	§ 111 LGO. Die Vorschriften wegen der Rechte und Verhältnisse des Gemeinderats und wegen der Bestugnisse und Geschäftsverhältnisse des Bürgermeisters und des Gemeinderats und der Aufsichtsbes		Sinklotaka e

Libe. Mr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuftändige Behörde	Rechtsmittel
	hörden (Tit. II Abichn. 4 Abt. 1 und 3 der Gemeindeordnung) finden auf die Bürgermeisterei-Bersamm-lung und auf die Behandlung der Kommunalangelegenheiten der Bürgermeisterei gleichmäsige Anwendung. Insbesondere auch in bezug auf die Zwangsetatisierung ZG. § 35. (Siehebaher unter "Landsgemeinden und Gutsbezirke".)		
79	§ 113 LGO. Festsetzung bes Berbältnisses, in welchem die einzelnen Gemeinden zu den gemeinschaftelichen Bedürfnissen der Bürgermeisterei beizutragen haben.	Kreisausschuß nachAnhörung ber Bürgers meistereisBers sammlung.	Beschwerbe an ben Bezirksausschuß binnenzwei Wochen (§ 121 LBG.).
80	Art. 28 G. v. 15, 5, 1856. Auf- löfung der Bürgermeifterei:Bersfammlung erfolgt durch Königliche Berorbnung. (Bis zur Einführung der neu gewählten Mitglieder beschließt an Stelle der Bürgermeisterei:Bersfammlung der Kreisausschuß.)		
81	§ 114 LGO., § 24 ZG. Oberaufsicht bes Staates über die Bürger- meistereien.	In erfter In- ftanzber Land- rat als Bor- fizender des Kreis- ausschusses. In höherer und legter Inftanz der Regierungs- präsident.	

C. Ämter in der Provinz Westfalen. Landgemeindeordnung v. 19. 3. 1856 (GS. S. 265). Kreisordnung v. 31. 7. 1886 (GS. S. 217).

82 § 7 LGO., Ş 22 KrO., Ş 25 Abf. 2 3G. Beränberung ober Auflöfung eines Amtsbezirks bzw. Bilbung eines Amtes.	Sunern un		
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	--	--

Bfbe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	<u> Nechtsmittel</u>
83	§ 9 LGO., § 25 Abs. 4 ZG. a) Auseinandersetzungzwischen den Beteiligten infolge einer Verzänderung der Amtsbezirke. b) Klage der Beteiligten gegeneinsander im Verwaltungsftreitversahren binnen zwei Wochen.	a) Kreisaus= fcuß. (Befcluß.) b) Kreisaus= fcuß. (Streitsache.)	a) Vorbehaltlich der Klage zu b. b) Berufung an den Bezirksausschuß, Revision an das OBG.
84	§ 13 LGO., § 31 Abs. 1 ZG. Ge- nehmigung statutarischer An- ordnungen (Amtöstatuten).	Kreis= ausschuß.	Beschwerbe an ben Bezirksausschuß.
85	§§ 69—71 LGO., § 27 ArO. Er- nennung der Amtmänner. In betreff der Beigeordneten finden die wegen Borschlag und Ernennung der Amtmänner gel- tenden Bestimmungen Anwendung.	Oberpräsibent auf Grund der Borschläge des Kreisausschusses Kreisausschusses schusses Kreisausschusses dusserung Austängerung der Amtäsversammlung au machen hat. Will der Oberpräsident den Borschlägen des Kreisaussausschusses geben, so besarf es hierzu der Austimsmung des Krovinzialrats. Beildbiehnung dieser Austimsmung kann sie der Austimsung kann sie durch den Minister des Innern ers gänzt werden.	
86	§ 27 Abs. 1 KrO. Anordnung der kommissarischen Berwaltung des Amtes.	Oberpräsident (selbständig)	Endgültig.
87	§ 27 Abf. 2 KrO., § 32 Ziff. 4 ZG. Fest= setzung der Besolbung bzw. Dienst= unkostenentschädigung der Amt= männer bzw. Ehrenamtmänner.	nachUnhörung der Amts:	Bezirksausschuß.

Libe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
88	§ 8 Abj. 7 Ard. Klage auf Anerken- nung des Ablehnungsgrundes für die Verweigerung der Übernahme des Ehrenamtes als Amtmann oder Beigeordneter.	Kreis= ausschuß.	Enbgülttg.
89	§ 25 Abs. 3 KrO., § 43 LGO. Bes stätigung ber gewählten Unters beamten und Diener der Amter.	Landrat. Die Bestätigung kann unter Zusstimnung des Kreisausssstullen werden. Sodann Neuzwahlu.evenkl. Ernennung eines Stellwerteters durch den Landrat unter Zustimmung des Kreissausschuffes.	
90	Ordnungsstrafen und Disziptinars versahren gegen Beamte der Amter in Westjalen.	Stehe Nr. 857—859.	
91	\$76LGO. Allesbas, was in betreff ber Gemeinbeversammlung und beren Beschüsse bestimmt worden ist (§\$31—37, 50, 51, 53—55 LGO.), gilt auch von der Amtsversammelung. Sbenso sinden hinsichtlich ber Amtseinfünste und des Etatse und Rechnungswesens der Anter usw. die dieserhalb für die Gemeinden erteilten Vorschriften, im allgemeinen auch die im Titel V des ZustGes. gegebenen, Anwendung. Insbesondere in bezug auf Zwangsetatisserung §35 ZG. (Stehe daher unter "Landsgemeinden und Gutsbezirke".)		
92	§ 82 LGO. Auflösung ber Amts- versammlung erfolgt durch König- liche Verordnung. (Bis zur Einführung der neu- gewählten Mitglieder der Amts- versammlung beschließt an Stelle ber letzteren der Kreisausschuß.)		

Libe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
93	§ 80 LGO. Aufsicht des Staates über die Amter.	In erster Instanzber Lands rat als Borssigenber bes Kreisauss schusses schusses schusses dhusses dhusses dhusses dhusses dhusses dhusses dhusses schusses dhusses schusses schusses dhusses schusses schusses dhusses schusses schusses dhusses schusses schusses dhusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusses schusse	

4. Angelegenheiten der Stadtgemeinden.

Buftandigfeitsgeset Titel 4.

(Außer Kraft gesett burch § 93 StD. Heff.: Nass.; § 109 hohenz. GemD. für ben Geltungsbereich bieser Gesete).

Städteordnung für

bie sechs öfflichen Provinzen v. 30. 5. 1853, (GS. S. 261), u. G. v. 25. 2. 1856 (GS. S. 129),

Westfalen v. 19. 3. 1856 (GS. S. 237); G. v. 20. 5. 1896 (GS. S. 99),

Mheinproving v. 15.5. 1856 (\$\sigma\$. \$\sigma\$.406); \$\sigma\$. v. 30. 6. 1884 (\$\sigma\$. \$\sigma\$. 307); \$\sigma\$. v. 20. 5. 1896 (\$\sigma\$. \$\sigma\$. 99),

Hannover v. 24. 6. 1858 (Hann. 1858. Abt. I S. 141),

Schleswig Holftein v. 14. 4. 1869 (GS. S. 589).

Heffen:Naffau v. 4. 8. 1897 (GS. S. 254), Lauenburg v. 16. 12. 1870 (Off. Wochenbl. S. 521),

Frankfurt a. M. Gemeinbeverfassungsgeselb v. 25. 3. 1867 (GS. S. 401), Neu-Borpommern u. Rügen auf Grund der durch G. v. 31. 5 1853 (GS. S. 291) festgestellten Rezesse,

Hohenzollern Gemeinbeordnung v. 2. 7. 1900 (GS. S. 189).

Geset, betr. die Bilbung der Wählerabteilungen bei den Gemeindewahlen v. 30, 6. 1900 (GS. S. 185).

94	Std. Ö.B. § 76; B. § 76; Rh. § 81; Hann. § 119; Schl.H. § 91; H.R. § 87; Frankf. § 79. BG. § 7 Aufsicht bes Staates über die Verwaltung der städtischen Gesmeindeangelegenheiten.	Regierungs:	Beschwerbe binnen zwei Wochen an ben Oberpräsibenten, in Berlin und in Hohenz an ben Mienister bes Innern.
95	Std. O.B. § 2; W. § 2; Rh. § 2; Hann. §§ 8 u. 10; Sch. b. § 3; H. R. § 2; Frankf. § 4; Lauenbrg. Art. 1; hohenz. § 2 Gemd. 3. S.	Bezirks= ausschuß, in Berlin Ober= präsident.	Beschwerbe binnen zwei Wochen an ben Brovinzialrat, in Gohenz. und Berlin an ben Minister bes Innern.

Afbe. Nt.	Gegenstand der Beschlußsassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
96	StO. Ö.B. § 2; W. § 2; Nh. § 2; Hann. §§ 8 u. 10; Schl.H. § 3; H.N. § 2; Frantf. § 5; Lauenbrg. Art. 1.		
	3. §§ 8 Abs. 2, 21 a) Auseinandersehung zwischen ben beteiligten Gemeinden infolge einer Beränderung der Grenzen der Stadtbezirke.	a) Bezirks= ausschuß, in Berlin Ober= präsident. (Beschluß.)	a) Rorbehaltlich der Klage zu b.
	b) Klage ber Beteiligten gegeneins ander binnen zwei Wochen.	b) Bezirks: ausschutz, in Berlin OBG.	b) Berufung an das OBG., in Berlin endgültig.
97	StD. Ö.B. § 2; W. § 2; Rh. § 2; Hann. §§ 8 11. 10; Schl.H. § 3; H.N. § 2; Frankf. § 4; Lauenbrg. Art. 1.		
	3G. §§ 9 Abs. 1, 21 Strettigs feiten über die bestehenden Grens zen der Stadtbezirke.	Bezirks: ausschuß, in Berlin DVG. (Streitsache).	Berufung an bas OBG., in Berlin endgültig.
98	StD. S.R. § 2; W. § 2; Rh. § 2; Hann. §§ 8 u. 10; Schl.H. § 8; H.K. § 2; Frantf. § 4; Lauenbry. Art. 1.		
	3G. §§ 9 Uhf. 2, 21. Vorläufige Festsehung streitiger Grenzen im öffentlichen Interesse.	Bezirks= ausschuß, in Berlin Ober= präfident.	Behörbe kann ben Beschluß änbern (Erk. b. OBG. v. 16. 12. 1901 (MBl. b. i. B. 1902 S. 54), vorbehaltlich ber
			nach Nr. 97 ers gehenden Entscheis dung.
99	StD. H. §§ 6—8, 20, 27, 48, 74; W. §§ 6—8, 20, 27, 47, 74; Wh. §§ 5, 6, 7, 19, 26, 44, 79; H. S. § 6—103; Sh. S. § 6—104, 40, 45, 57; H. S. § 6—16, 40, 45, 57; H. S. § 11, 22, 29, 51, 86; Frantf. §§ 13—15, 19—22; Lauenbrg. Art. 2, 3, 4.		
	3G. §§ 10, 11, 21 Beschlußfassung 1. auf Beschwerben und Einsprüche, betr. den Besit des Bürgerrechts, Zahlung von Bürgergewinnegelbern usw., die Richtigkeit der Gemeindewählerliste; 2. über die Gültigkeit der Wahlen zur Gemeindevertretung; 3. über die Berechtigung zur Abslehnung oder Niederlegung von Gemeindeämtern, über die gegen Mitglieder der Stadtgemeinde wegen Nichterfüllung ihrer Pflichten verhängten Nachteile, sowie über Strafen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Geschäftsordnungen	Gemeinbes vertretung.	Rlage bei bem Be- firksausschuß bin- nen zwet Wochen (auch für Berlin), Berusung an bas OBG.

_			
Bfbe. Rr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
100	Std. D.K. §§ 16, 21, 31; W. §§ 16, 21; Rh. §§ 14, 20 31; Hann. § 92 Uhl. 2; Schl.d. §§ 41 Uhl. s, 30 Uhl. 4; H. N. §§ 17, 23, 34; Frankl. §§ 31, 41. 3G. § 12. Beschlußfassung 1. über die Zahl der aus seber einzelnen Ortschaft einer Stadtzgemeinde zu wählenden Mitzglieder der Gemeindevertretung, 2. über die Bornahme außerzgewöhnlicher Ersandlen zur Gemeindevertretung oder in den Gemeindevorstand. (Bgl. Nr. 120 Buchst. c.)	Bezirks: ausfchuß, in Berlin Ober: präsibent.	Beschwerde an ben Provinzialrat bin= nenzwei Wochen, in Berlin an ben Mi= nifter bes Junern.
101	StD. Ö.B. § 33; B. § 33; Bh. §§ 32, 71; Haun. §§ 56 u. 59 Biff. 2 & b. 6. 8. 1840 (Hann. GS. I S. 141); § 6 Hann. B. b. 1. 8. 1856 Buf. 2a 3u § 6; Shl. D. § 32; H. S. 36.	Regierungs=	Beschwerde an den
102	8(f). § 13. Bestätigung der Wahlen von Gemeindebeamten, soweit sie ben Aussichtsbehörden zusteht. Std. S.B. §§ 59, 60, 75; W. §§ 59, 60, 75; Rb. §§ 54, 56, 80; Hann. §§ 44, 94; Schl.H. §§ 75, 80; H. § 61.	präfident, in Berlin Oberspräfident. Berfagung der Bestätigung nur durch den Regierungsspräfidenten unter Zustimsmung des Bestirksausstaten den Mister des Insuern ergänzt werden fann; in Berlin Berfagung der Bestätigung durch den Oberpräsidensten allein.	Minister bes In= nern.
	88 78, 88; H.A. Beschluftassung über die Gültigkeit von Wahlen solcher Gemeinbebeamten, welche ber Bestätigung nicht bedürfen.	Bezirks= ausschuß, auch für Berlin.	Beschwerbe an ben Brovinzialrat bin- nenzwei Wochen, in Berlin an ben Mi-
103	StD. D.B §§ 57, 77; W. §§ 57, 78; Mb. §§ 53, 75, 83; Hann. §§ 74, 108; Schl.D. §§ 61, 92; H.N. § 88; Frank, §§ 64, 88.		nifter des Junern.
	3G. §§ 15, 21. Beanstandung von Besichlüffen der Gemeindevertretung		Rlage bei bem Be= zirksausschuß bin=

Lebe. Mr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	oder des kollegialischen Ge- meindevorstandes, welche deren Be- fugnisse überschreiten oder die Ge- sege verlegen.	Bürgermeister. Mit Grünben versehener Be- schluß, nött- genfalls auf Unweilung ber Aufstate- behörbe.	nen zwei Wochen, Berufung an das OBG. (In Berlin Klage bet dem OBG. binnen zwei Wochen).
104	Std. D.A. § 50 Mr. 2; W. § 49 Mr. 2; Mb. § 46 Mr. 2; Han. § 119 Ubf. 4; Sch. D. § 71 Mr. 2; Han. § 50 Kr. Readle. § 60 Mr. 2. BG. § 16 Ubf. 1. Genehmigung von Gemeindebeschlüffen über die Beräuherung oder wesentliche Beränderung von Sachen, welche einen besonderen wissenschaftlichen, bistorischen oder Kunstwert haben, insbesondere von Archiven oder von Teilen berselben.	Regierungs= präfibent, in Berlin Ober= präfibent.	Beschwerbe an ben Oberpräsidenten binnen zwei Woschen, in Berlin an ben Minister bes Innern.
105	StD. S.B. §§ 11, 50, 51, 62, 64; W §§ 11, 49, 51, 53, 64; Rh. §§ 10, 46, 47, 48, 50, 58; Hann § 3, 119; Schl. S. § 18, 71, 73, 77, 78; D.R. §§ 18, 56, 57; Frantf. §§ 3, 16, 60—62, 71, 72. 3G. § 16 Abf. 3, G. v. 30. 6. 1900 § 4. Beftätigung von Ortsftatuten und fonstigen, gesetstich der Bestätigung bedürfenden Gemeindebefchüffen mit Ausschluß der durch das Konnunalabgabengeset vom 14. Juli 1893 besonders geregelten Gemeindebeschlüsse über Gemeindebeschlüsse über Grundfücksveräußerung (insbesche Grundfücksveräußerungen, Anleiben Beränderung von Gemeindenuhungen).		Beschwerbe an ben Brovinzialrat bins nen zwei Wocken, in Berlin an ben Minister bes Ins nern.
106	StD. S.B. §§ 36, 44, 79; W. §§ 36, 44, 81; Mb. §§ 35, 41, 86; Hann. §§ 107, 121; H. §.R. §§ 36, 42, 82, 90; Frankf. §§ 54, 82. 3.G. §§ 37, 161. Beschlußfassung 1. über Meinungsverschiebenheiten zwischen Bürgermeister und kollegialtschen Gemeinbevorstande — abgesehen von den Fällen des 3G. § 15, 2. an Stelle der Gemeindebehörde im Falle ihrer durch widersprechende Interessen serbeigesihrten Beschlußunsähigkeit, 3. an Stelle der ausgelösten Gemeindevertretung,	Bezirks= ausichuß, auch für Berlin in den Fällen zu 2 und 5; bei 1, 3, 4 für Berlin der Obers präsident	Beschwerbe bei 1, 3, 4, an ben Provinztal=rat binnen zwei Bochen, in Berlin bet 1, 3, 4 an ben Minister bes In=nern. Bei 2 endgültig. Bei 5 vorbehaltslich bes orbentlichen Rechtsweges ends

Bibe, Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuftändige Behörde	Rechtsmittel
	4. über die Art der gerichtlichen Zwangsvollstreckung wegen Geloforderungen gegen die Stadtgemeinden, 5. über die Feststellung und den Ersat der Desette der Gemeindes beamten.		
107	StD. Ö.B. §§ 4, 49; W. §§ 4, 48; Mh. §§ 4, 45; Schl. d. §§ 6, 19—21, 22; H.N. §§ 4, 55; Frank. §§ 7, 50. 2G. §§ 18, 21. Beschwerben und Einsprüche, betreffend 1. das Necht zur Mithenuhung der öffentlichen Gemeindeansstalten, sowie zur Teilnahme an den Nuhungen des Gemeindes vermögens,	Gemeindes vorstand bzw. Bürgers meister. Mit Gründen verssehener Bessehluß, notis genfalls auf Anweisung der Aufsichtssehen.	Mage bei bem Be- zirksausichuß bin- nen zwei Wochen, Berufung an das OBG.
	2. die Heranziehung oder die Ber- anlagung zu den Gemeindes lasten, welche nicht unter das Kommunalabgabengeset vom 14. Jult 1893 fallen. Einspruchssfrist drei Monate, im Gegensfake zu der vierwöchigen Frist im KNG. § 69.	Desgt.	Rlage bei bem Be- zirksausschuß bin- nen zwei Wochen, Revision an bas OBG.
108	Streitigkeiten zwischen Beteiligten über ihre in bem öffentlichen Rechte begründete Berechtigung ober Berpflichtung zu den vor- stehend bezeichneten Augungen und Lasten.	Bezirks= ausichuß. (Friftlose Klage).	Berufung an bas OBG.
109	StD. H. § 78; W. § 79; Mh. § 84; Hann. § 134; Schl.H. § 82; H. § 89; Frankf. § 81. Hohen, GD. §§ 103, 105, 108. BG. § 19. Berfügung der Einstragung einer der Stadtgemeinde gesetzlich obliegenden, von ihr unterlassenen oder verweigerten, und von der Behörde sestgetellten Leistung in den Etat, hzw. Feststellung der außerordentlichen Außegabe (Zwangsetatisserung).	Präsident, in	Mage bei bem DBG. binnen zwei Wochen.
110	Orbnungsstrafen und Dilziplinar= verfahren gegen städtische Ge= meindebeamte.	Siehe Nr. 860 bis 864.	

 id der Beschlußfassung er Entscheidung	Zuftändige Behörde	Rechtsmittel

5. Angelegenheiten der Landgemeinden und der selbständigen Gutsbezirke.

Buftandigkeitsgeset Titel 5.

(Außer Kraft gesetzt burch LGD.: S.B. § 146, Schl.H. § 146, H.N. § 118, Hohenz. § 109 für den Bereich dieser Gesetze.)

A. Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen v. 3. 7. 1891 (G. S. 233), Weftsalen v. 19. 3. 1856 (G. S. 265), 23. 7. 1845 (G. S. 265), 3. 1856 (G. S. 26

Schleswig-Holftein v. 4. 7. 1892 (GS. S. 155), Heffen = Naffau v. 4. 8. 1897 (GS. S. 301), Hohenzollern v. 2. 7. 1900 (GS. S. 189).

Gef. betr. die Bilbung der Bählersabteilungen bet den Gemeindewahlen v. 30. 6. 1900 (GS. S. 185).

111 2GD. D.B. § 2 Rr. 1, 2 u. 4; W. §§ 3, 6; RrD. § 23; Wh. § 4; Hann. § 54 LVerfol. v. 6, 8, 1840; G. v. 28, 4, 1859; § 18 Vusfvet. v. 28, 4, 1859; § 56 Nr. 1, 2 u. 4; H. N. S. 2 Nr. 1, 2 u. 4; H. H. S. S. 2 Nr. 1, 2 u. 4; H. H. S. S. 25 Uhl. 1, 3.

a) ') Eingemeinbung von Grunds ftücken, die noch keinem oder einem aufgelöften Gemeindes oder Gutss bezirke angehören, in eine Lands gemeinde oder Gutsbezirk.

Kreisaus=
fchuß '). Bei
Bilbung einer
neuen Ge=
meinbe ober
eines Guts=
bezirks König=
liche Genehmi=
gung;
in Westfalen

bezirks Königliche Genehmizgung;
in Westfalen
(LGO. § 3
Abs. 2) bedarses gur Vildung
eines Gutsbezirks nur
ministerieller,
nicht Königlicher Genehmigung, wenn
bie Beteiligten
einverstanden
sind; Königlicher Genehmigung menn

Anhörung des

Beschwerbe an ben Bezirksausschuß binnen zwei Wochen.

¹⁾ In der Meindrovin, können, abgesehen von der Wiederherftellung ehemals selbständiger Gemeinden (§ 7) und der Singemeindung kommunalfreier Grundflücke, alle Beränderungen in den Gemeindeverbänden nur mit Königlicher Genehmigung vorgenommen werden (§ 6).

Ofbe. Rr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
53	b) ¹)Abtrennung einzelner Teile von einer Landgemeinde oder einem Gutsbezirke und deren Bereinis gung mit einem anderen bei Eins verständnis ²) der Beteiligten oder Borliegen öffentlichen Interesses.	Kreisaus= fchuffes nur beim Mangel bes Einver= ftändniffes, in Hannover Ober= präfident. Kreisaus= fchuß ') (ber das fehlende Einverftänd= nis ergänzen fann). In Weftfalen beim Mangel bes Ein= verftändniffes Königliche Ge- nehmigung nachAnhörung bes Kreis= ausfchuffes.	Beschwerbe an ben Minister bes In- nern. Beschwerbe an ben Bezirksausschuß binnen zweiWochen und sodann an den Provinzialrat. (Dem Oberprästen- ten steht weitere Beschwerbe an das Staatsministerium zu.) In hohenz, steht allen Ansechtungsberech- tigten gegen den Be- schuß des Bezirks- ausschusses weitere
			Beschwerde an den Minister des In= nern zu.
	c) 1) Auflösung eines Gemeinbe- ober Gutsbezirkes.	Rönigliche Anordnung, in Hannover Oberpräfis bent.	Beschwerde an ben Minister bes Ins nern.
112	LUD. D.P. § 2 Nr. 3; W. §§ 3, 6; Mh. § 6; Hann. § 64 KBerfy. b. 6. 8. 1840; G. b. 28. 4. 1869; § 18 Ausfyef. b. 28. 4. 1869; Shl.H. § 2 Nr. 3 H.N. § 2 Nr. 3; Hohend. § 2 Nr. 3.		
	a) Vereinigung ganzer Landgemeins ben und Gutsbezirke mit anderen nach Anhörung der beteiligten Gemeinden und Gutsbesiger sowie bes Kreisausschusses bei Einvers ständnis der Beteiligten, b) mangels Einverständnisses der	nehmigung, in Hannover Oberpräsis bent.	Beschwerbe an ben Minifter bes In- nern. Rechtsmittel wie bei
	9 mangels Enwerfundinistes der Beteiligten Ersetzung im öffents lichen Interesse, c) Umwandlung von Gutsbezirken in Landgemeinden und umgekehrt.	Berfahren wie	Nr. 111 Buchst. b.

¹⁾ In der Meindroding können, abgesehen von der Wiederherstellung ehemals selbständiger Gemeinden (§ 7) und der Eingemeindung kommunalfreier Grundstüde, alle Veränderungen in den Gemeindeverbänden nur mit Königlicher Genehmigung vorgenommen werden (§ 6).

3) Wenn die Beteiligten nicht einwilligen, sindet das Versahren wie bei Ar. 112 Buchst. d fatt.

Libe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	<u> </u>
113	LGD. D.B. § 2 Nr. 6; Sal. 6, § 2 Nr. 6; H. § 2 Nr. 6; Hohenz. § 2 Nr. 6. (ZG. § 8) a) Bereinigung von Grundstücken, die noch keinem Gemeindes ober Gutsbezirke angehören, mit einem Stadtbezirke;	Bezirks= ausschuß, in Berlin Ober= präsident.	Beschwerbe an ben Provinzialrat bins nenzwei Bochen, in Berlin an ben Mis nister bes Innern.
	b) Abtrennung einzelner Teile von einem Stadtbezirke und ihre Bereinigung mit einer Landsgemeinde oder einem Gutsbezirk oder umgekehrt bei Einversftändnis der Beteiligten;	Bezirks: ausschuß, in Bertin Ober= präsident.	Beschwerde an den Brovinzialrat bin- nen zwei Bochen. (Oberpräsident Beschwerderecht wie bei Nr. 111 Buchst. d.) In Berlin Beschwerde an den Minister des Insuern.
	c) Bereinigung ganzer Landge= meinden und Gutsbezirke mit Stadtgemeinden nach Anhörung und bet Einverständnis der be= teiligten Gemeinden und Guts= besitzer.	Buchft. a, in Sannover vgl.	
	d) Ersegung bes Einverständs nisses im öffentlichen Interesse (b und c).	Bezirks= ausschuß, in Berlin Ober=	Beschwerde wie bei a. Beschwerde an ben Minister bes In=
114	2GD. D.B. § 3; W. § 9; Rh. § 10; Shl. h. § 3; h.R. § 3; hohenz. § 3. (3G. §§ 8, 25.)	präsident.	nern.
	a) Auseinandersetzung infolge einer Beränderung der Grenzen der Landgemeinden und Gutsbezirke.	a) Kreis: ausichuß, bei Beteiligung einer Stadt Bezirksaus: ichuß. (Beschluß.)	a) Borbehaltlich ber Klage zu b.
	b) Klage der Beteiligten gegenein: ander im Berwaltungsstreit: verfahren binnen zwei Wochen.	b) Kreiß= ausichuß, bei Beteiligung einer Stabt Bezirfsaus= ichuß. (Streitsache.)	b) Berufung an ben Bezirksausschuß, Revision an bas OBG. Berufung an bas OBG.

Bfbe. Rt.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
115	LUD. Ö.B. § 28; Schl.D. § 28. Billige Ausgleichung zwischen Lands gemeinden und Gutsbezirken wegen der Gemeindeabgaben= und Laften für sog. wüste Husen.	Wie bei Nr. 114.	Wie bei Nr. 114.
116	LGD. S.B. § 4 Abs. 1; Schl.d. § 4 Abs. 1; f.R. § 4 Abs. 1; hohenz. § 4 Abs. 1. (BG. § 26.) Streitigkeiten über die bestehenden Grenzen der ländlichen Gemeinde- und Gutsbezirke, sowie über die Eigenschaft einer Ortschaft als Gemeinde oder eines Gutes als Gutsbezirk.	a) Kreisaus= fchuß, b) bei Betei= ligung einer Stadt Bezirfs= ausichuß. (Streitsache).	a) Berufung an ben Bezirfsausschuß, Revision an das DVG. b) Berufung an das OBG.
117	LED. Ö.B. § 4 Abf. 2; Schl. 5. § 4 Abf. 2; f.R. § 4 Abf. 2; Hohenz. § 4 Abf. 2. (ZG. § 26.) Borläufige Feftfethung streitiger Grenzen der ländlichen Gemeindes und Gutsbezirke im öffentlichen Interesse.	Kreisaus= fcuß, bei Beteili= gung einer Stadt Bezirfs= ausfcuß (Befcbluß).	Behörde kann ben Beschluß ändern, vorbehaltlich ber nach Nr. 116 erz gehenden Entscheiz dung. (Bgl. Nr. 98.)
118	LUD. Ö.P. § 6; W. § 13; Rh. GD. § 11; Hann. §§ 8—5, 6, 42 Kr. 2, 7, 8, 49, 51; § 6 AinsiPet. v. 28. 4. 1850; Echl.H. § 6; H. § 6; Hohens. § 6.		
	a) (3G. § 31.) Genehmigung zum Erlasse ortsstatutarischer Ansorbnungen sowie zur Herbeissührung ober Ansorbnung einer Ergänzung ober Abänderung der in Ansechts hestehenden Ortsspreissung.	(Beichluß).	zirksausichuß bin- nen zwet Wochen.
	b) § 4 G. v. 30. 6. 1900 (GS. 5. 185). Bestätigung ber Besschlüffe über die Einführung, Absänderung ober Austhebung ber in Gemeinben mit mehr als 10000 Einwohnern beschlössenen Ortsstatute, betreffend die Bildung ber Wählerabteilungen bei ben Gemeindewahlen.	Kreisausichuß (Beichluß).	Beschwerbe an ben Brovinzialrat bin= nen zwei Wochen.
119	LGO. Ö.B. §§ 9, 38, 71, 122; W. §§ 2, 51, 60; Mh. §§ 15, 17, 18, 19, 20, 22; Hann. §§ 60 Uhj. 2, 61—63; Schl.H. §§ 9, 38, 71, 122; H.R. §§ 8, 41,; Hohenz.§§ 8, 51.		
	(3G. § 34.) Beschwerben und Gin- fprüche, betreffend		

Gegenstand der Beschlutzsassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
a) das Recht zur Mitbenutung der öffentlichen Gemeindeaustalten, Teilnahme an den Nutungen des Gemeindevermögens und die diesdezüglichen Sonderrechte einzelner Mitglieder;	Gemeindes vorsteher (bzw. =Borstand) oder Guts= vorsteher. (Beschluß.)	Rlage bei bem Kreiß: ausschuß binnen zwei Wochen, Be: rufung an ben Be: zirksausschuß, Re: vision an bas OBG.
b) die Heranziehung zu den Ge- meinde- oder Gutsbezirkslasten, die nicht unter das Kommunal- abgabengeset vom 14. 7. 1893 fallen:	Desgl.	Desgl.
c) bie besonderen Nechte ober Verspflichtungen einzelner örtlicher Teile bes Gemeindebezirks ober einzelner Klassen der Gemeindes	Desgl.	Desgl.
au a und b erwähnten Ansprüche und Berbindlichkeiten. d) die Heranziehung zu Separationsbeiträgen nach § 6 G. v. 7, 4, 1887 (GS. S. 105).	Desgl.	Desgl.
2GD. Ö.B. §§ 44, 49, 54; W. §§ 22, 24, 26; Rh. Art. 12 G. b. 15. 5. 1866; Schl.H. §§ 44, 49, 64; H.R. §§ 16, 20, 25; Hohenz. §§ 16, 20, 25.	Rreis=	Beschwerbe an ben Be-
a) ber Bahl eines kommissarischen Bertreters der unbesoldeten Ge= meindebeamten, deren Ge= meinderecht ruht;	ausschuß.	zirksausschuß bin- nen zwei Wochen.
b) ber Einführung einer Gemeinbe- vertretung burch Ortsstatut in Gemeinben von weniger als 40 Stimmberechtigten;		
wahlen der Gemeindever= ordneten, soweit diese nicht vom		
ober Ermäßigung der Steuerfäße, welche zum Führen mehrerer Stimmen in der Gemeindever=		Enbgültig.
	a) bas Recht zur Mitbenutung der öffentlichen Gemeinbeaustatten, Teilnahme an den Nutzungen des Gemeindevermögens und die diesbezüglichen Sonderrechte einzelner Mitglieder; b) die Keranziehung zu den Gemeindes oder Gutsbezirkslaften, die nicht unter das Kommunalabgabengeset vom 14. 7. 1893 fallen; c) die besonderen Nechte oder Berpssichtungen einzelner örtlicher Teile des Gemeindebezirks oder einzelner Klassen der Gemeindeangehörigen in Ansehmen Ansprüche und Bervänhten Ansprüche und Bervähnten Geschle. Sh 44, 49, 64; H. B. Sh 22, 24, 26; Mh. Urt. 12 G. v. 15. 5. 1856; Schl.H. Sh 44, 49, 64; H. R. Sh 16, 20, 25; Hohens. Sh 16, 20, 25. Unordnung a) der Wahl eines kommissarischen Berverteters der unbesoldeten Gemeindebeamten, deren Gemeindebeamten, deren Gemeindebeamten, deren Gemeindebeamten, deren Gemeinderecht ruht; b) der Einführung einer Gemeindeversorbneten, soweit diese nicht vom Gemeindevorsteher, Gemeindeversorbneten, soweit diese nicht vom Gemeindevorsteher, Gemeindeversorbneten der Gemeindeversorbneten der Gemeindeversorbneten der Gemeindeversorbneten der Gemeindeversorbneten um Führen mehrerer Stimmen in der Gemeindeverstammlung der Stimmen in der Gemeindeverstammlung berechtigten und über	a) das Recht zur Mitbenuhung der öffentlichen Gemeindeanstalten, Teilnahme an den Ruhungen des Gemeindevermögens und die diesbezüglichen Sonderrechte einzelner Mitglieder; b) die Heranziehung zu den Gemeindes des demeindes oder Gutsdezirkslasten, die nicht unter das Kommunalabgabengeseh vom 14. 7. 1893 fallen; c) die besonderen Rechte oder Berpssichtungen einzelner örtsicher Teile des Gemeindeszurgehrer Klassen der Allehung der zu a und der erwähnten Ansiprüche und Berbindlichseiten. d) die Heranziehung zu Separationsbeiträgen nach § 6 G. v. 7. 4. 1887 (GS. S. 105). LED. Ö.B. §8 44, 49, 54; B. §§ 22, 24, 26; B. Urt. 12 G. d. f. 5. 1866; Schl. S. § 16, 20, 25; Hohend. §§ 16, 20, 25. Anordnung a) der Bahl eines fommissartschen Gemeindesvertretung durch Ortsstaut in Gemeindevorsteher, berein Gemeindevorstehen, soweit dies nicht vom Gemeindevorsteher, Femeindevorstehen, welte nicht vom Gemeindevorsteher, Femeindevorstehen, soweit dies nicht vom Gemeindevorsteher, Femeindevorsteher, Gemeindevorsteher, Gemein

Bibe, Mr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
122	LGD. D. B. 8 51 Ubs. 2; W. §§ 13, 27; Mb. §§ 47, 110; Hann. § 51 ff.; §§ 21 Ubs. 2, 23 Unsf. Bet. b. 28, 4. 1859; Schl. B. § 51 Ubs. 2; H. R. S.	Kreis= ausschuß.	Beschwerbe an ben Bes zirksausschuß hins nen zwei Wochen.
123	LEO. D.B. § 51 Abs. 3; Schl.D. § 51 Abs. 8; S.N. § 22 Abs. 2; Hosens. § 22 Abs. 2. Bestätigung der Festsehung des Gemeindevorstehers (Gemeindevorstehers in geneindevong der Benänderung der Wahlbezirfe oder der Anzahl der in jedem derselben zu wählenden Gemeindeverordneten.	Desgl.	Desgľ.
124	260. B. § 42; Mh. § 77; Hann. § 22 Abf. 2. (BG. § 32 Biff. 3.) Beschlußsassung über die Bermehrung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorftandes, der Schöffen und der Ortsvorsteher, sowie über die Bestellung besonderer Ortsvorsteher für versichtedene Ortsvorsteher	DesgI.	Deßgl.
125	2GD. D.B. § 66; W. §§ 14—22, 28—30, 78. (KrD. W. § 24 Abi. 2.) GD. Mh. §§ 12, 15, 16, 36, 36, 42, 58. EGD. Art. 5, 11, 12. Hann, §§ 3—21, 51. Krd. §§ 8, 33.) Shl. H. H. Sann, §§ 3—21, 51. Krd. §§ 8, 33.) Shl. H. H. Sann, §§ 66; H. S. S. S. S. S. Solland, §§ 66; H. S. S. S. S. Solland, §§ 66; H. S. S. S. Solland, §§ 37. (BG. §§ 27, 28, 37.) Beschlußfassung 1. auf Beschwerben und Einsprücke, betreffend den Besch ober Werlust des Gemeinderechtes, die Zuschöftstallung von Stimmberechtigeten, die Wählbarkeit zur Gemeindeverwaltung oder Bertretung, die Ausübung des Stimmrechts durch einen Dritten, die Richtigsteit der Wählbarkeit zur Gemeindevertretung; 2. über die Gültigkeit der Wahlen zur Gemeindevertretung; 3. über die Berechtigung zur Abelehnung oder Alederlegung einer Stelle in der Gemeindeverwaltung oder =Bertretung, sowie über die Nachteile, welche gegen Gemeindeglieder wegen Nichterfüllung ihrer Pflichten vershängt find.	Gemeindever- tretung bzw. Gemeinde- vorsteher.	Rlage bei bem Kreiß= außschuß binnen zwei Wochen, Be- rufung an ben Be- zirfsaußschuß, Re- vision an dasQUG.

Libe. Nt.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
126	LGD. D.B. § 69; Schl.D. § 69; H.N. § 39. Zustimmung zur Umwanblung bes Gemeinbegliebervermögens in Ge- meinbevermögen.	Kreiß= ausschuß.	BeschwerbeanbenBes zirksausschuß bins nen zwei Wochen.
127	9(ND. S.K. 88 84, 184 Abj. 1.1); W. (Ard. § 25); Kh. (Ard. § 25); Hann. (Ard. §§ 31, 32); Sanl. (Ard. §§ 31, 32); Sanl. (Ard. §§ 31, 106; Hobens. §§ 64. a) Verfagung ber Bestätigung ber Wahl bes Gemeindes oder Versbandsvorstehers und anderer gewählter Gemeindebeamten, beren Wahl der Bestätigung bebarf;	Landrat unter Zuftimmung bes Kreiss ausschusses.	Beschwerbe an ben Bezirksausschuß binnen zwei Wo- chen.
	bedits, b) Auftimmung zu ber durch ben Lanbrat erfolgten Ernennung eines kommissarischen Stellvertreters ber zu a genannten Besanten bei wiederholter Richtbestätigung ihrer Wahl ober beim Nichtzustandekommen einer solchen.	Kreis: ausschuß.	
128	3G. § 32 Nr. 4; siehe Nr. 137 und 155.		
129	3G. § 29; siehe Nr. 143.		
130	KD. §§ 88, 68; 417. 28 of . 10. 10. 50 of . 10. 50 of . 50 of	ausichuß.	Beschwerbe an be Bezirksausschuß binnen zwei Wochen.
	c) Entscheidung an Stelle ber au gelösten Gemeindevertretung	F= 3.	

¹⁾ Diese Pharagraphen finden auch auf andere gewählte Gemeindebeamte, welche ber Bestätigung bedürfen, sinngemäße Unwendung.

Gegenstand ber Beschlußfassung oder Entscheidung GD. D.K. § 112; Rs. Art. 18 G. v. 15. 5. 1866; Sann. § 45; Sch. D. § 112; H.A. § 76; Hobens. § 82. (BG. § 27 Ar. 3, 28.) Klage gegen Beschlüsse ber Gemeindeversamm- lung (-Vertretung), betreffend die Verhängung von Strasen gegen ihre Mitglieder wegen unentschuldigten Ausbleibens oder ords	Buständige Behörde Kreiß= ausschuß. (Streitsache) Klagesristzwei Wochen.	Rechtsmittel Berufung an ben Be- zirfsausichuß, Re- vision an bas
Sann. § 45; Schl. § 112; S.N. § 76; Hobenz. § 82. (BG. § 27 Nr. 3, 28.) Klage gegen Beschlüsse ber Gemeindeversamm- lung (Bertretung), betreffend die Berhängung von Strasen gegen ihre Mitglieder wegen unentsschuldigten Ausbleibens ober ords	ausichuß. (Streitsache)	zirksausschuß, Re=
nungswidrigen Berhaltens.		
(BD. D.B. §§ 114, 116; W. §§ 53, 64; Mb. §§ 96, 97; Hann. §§ 41, 42; Schl.D. §§ 114, 116; D.R. §§ 78, 80; Hohens. §§ 84, 86. (BG. §§ 30, 31.) Genehmigung zu Beschüffen ber Gemeinbeverfammlung (Exertretung), betressen 1. die Veräußerung oder wesentliche Veräußerung von Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwert haben; 2. die Veräußerung oder Erwerbung (Westfalen) von Grundsstücken und Gerechtigseiten; 3. einseitige Verzichtleistungen und Schenkungen; 4. Anleihen; 5. Neubelastung der Gemeindeangehörigen ohne gesehliche Verpstücktung; 6. Veränderungen im Genusse der Gemeindenuhungen; 7. Anstrengung eines Rechtsstreites (in Hessen-Nassau und der Rheinproving); 8. Verpachtung von Grundstücken und Gerechtsamen auf andere Weise als im Wege des öffentlichen Meistgebotes. 9. Entrichtung von Einkaussegelbern und Albgaben für Gemeindenuhungen (D.B. § 72,	Negierungs= präfident. 2—9 Kreis= ausfchuß.	Beschwerde an den Oberpräsidenten binnen zwei Wo-chen. 2—9 Beschwerde an den Bezirksaus-sichuk binnen zwei Wochen.
BD. D.B. § 119 Abf. 6; Schen. § 119 Abf. 6; Hof. 8; Hof. 8; Hofenz. § 92 Abf. 6; Hofenz. § 92 Abf. 6. Beschlußfassung barüber, ob einer Gemeinde die Aufstellung eines Gemeindehaushaltsetats erlassen werden kann.	Kreis= ausſchuß	Beschwerbean ben Be- 3trksausschuß bin= nen 3wei Wochen.
S	Berpflichtung; 6. Beränderungen im Genusse der Gemeindenutzungen; 7. Anstrengung eines Rechtsfreites (in Hessen-Rassau und der Rheinprovinz); 8. Berpachtung von Grundstücken und Gerechtsamen auf andere Weise als im Wege des öffentlichen Meistgebotes. 9. Entrichtung von Einkaussgeldern und Abgaben für Gemeindenutzungen (D.B. § 72, W. § 56). 5. D. B. § 119 Ubs. 6; Schl. D. § 119 Ubs. 6; H. § 89 Ubs. 6; H. § 92 Ubs. 6. 6. G.R. § 119 Ubs. 6; Gol. D. § 110 Ubs. 6; H. § 92 Ubs. 6. 6. Geschlußfassung darüber, ob einer Gemeinde die Ausstellung eines Gemeinbehaushaltsetats erlassen	Berpflichtung; 6. Veränderungen im Genusse ber Gemeindenugungen; 7. Anstrengung eines Rechtsftreites (in Hessenschaffau und ber Rheinprovinz); 8. Verpachtung von Grundstücken und Gerechtsamen auf andere Weise als im Wege des öffentslichen Meistgebotes. 9. Entrichtung von Einkaußsgelbern und Abgaben für Gemeindenuzungen (D.P. § 72, W. § 56). 5. D. B. § 119 Abs. 6; Sch. d. § 119 Abs. 6; H. § 58, S. § 92 Bb. 6; Gen. § 92 Ubs. 6. 8eschlußfassung darüber, ob einer Gemeinde die Aufstellung eines Gemeindebaushaltsetats erlassen

Bfbe. Rr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuftändige Behörde	Rechtsmittel
	2GO. Ö.B. § 121; W. § 48; Mf. §§ 80, 87; Hann. §§ 45, 46 Ausf. Beft. b. 28. 4. 1859; Schl. d. § 121; H. B. S. § 93; Hobenz. § 96. (3G. § 32 Z. 5, § 33 Z. 4.) Befchluß=fassung		
	1. über die Feststellung von Desfekten;	Kreis: ausschuß.	Endgültig, vorbes haltlich des ordents lichen Rechtsweges.
	2. über die Art der gerichtlichen Zwangsvollstreckung gegen Landgemeinden usw.	Desgl.	Beschwerbe an den Bes zirksausschuß bins nen zwei Wochen.
135	2GD. ÖK. § 124 Abs. 3; Schl.h. § 124 Abs. 3; h.N. § 96 Abs. 3; hann. Ård. § 37. Anordnung zur Bestellung besonderer Gutsvorsteher für entsernt liegende Teile des Gutsbezirks.	Desgl.	Desgl.
136	LGD. Ö.B. §§ 125, 126; W. § 67 (Krd. § 20 Nbi. 1—3); Hann. Krd. §§ 88, 39; Schi.H. §§ 125, 126; H.M. §§ 97, 98. Zuftimmung 1. zur Nichtbestätigung eines Guts= vorstehers; 2. zur Ernennung eines Stellver- treters besselben auf Kosten bes Gutsbesitzers durch den Landrat.	Desgl.	Desgt.
137	2(11) O.B. §\$ 127, 89 Ar. 2; W. § 67 (Ard. § 26 Abj. 3); Hann. Ard. § 39; Schl.H. § 127; H.N. § 99. Keftsekung der Vergütung des stell=	Desgl.	Desgl.
138	vertretenden Gutsvorstehers. 2GO. D.B. § 128; Hann. § 20; Ausf. Bet. v. 28. 4. 1850 § 81 ff.; Schl. S. 128; H.N. § 100. Bilbung, Veränderung und Auflösung von Verbänden nachbarlich belege- ner Gemeinden und selbständiger Gutsbezirke (Zweckverbänden), in		
	Hannover Samtgemeinden, 1. bet Einverständnis der Besteiligten;	1. Kreis= ausschuß 1) (Beschluß).	1. Beschwerbe an bei Bezirksausschuß binnen zwei Bo den.
	2. wenn die Beteiligten nicht damit einverstanden sind im öffent- lichen Interesse.	2. Obers präsident, nach ergänzen der Beschluß: fassung des Kreiss	
		ausschuffes.	

¹⁾ Aft eine Stadt beteiligt, so tritt überall an Stelle bes kreisausschuffes ber Bezirksausschuß (§ 188 LGD. DB.).

Libe. 98r.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
139	3. Ersehung des Einverständnisses der Beteiligten im öffentlichen Interesse. 2GD. S.B. § 180; Schl. S. 180; S.N. § 102. a) Regelung der Berhältnisse unter den Beteiligten in den Fällen von Nr. 138 vorbehaltlich der b) Klage der Beteiligten gegen einsander binnen zwei Wochen.	3. Kreisaus= jduß. a) Kreis= ausiduß ¹) (Beidluß). b) Kreisaus= jduß ³). (Streitsace.)	3. Beschwerbe an den Bezirksausschuß binnen zwei Woschen. a) Borbehaltlich der Klage zu b. b) Berufung an den Bezirksausschuß, Revision an das
140	LED. D.M. §§ 181 Abs. 2, 187; Scht.H. §§ 181 Abs. 2, 187; H.M. §§ 103, 109. Bestätigung ber Verbandsstatuten ober Feststellung berselben, wenn bie Beteiligten sich nicht einigen.	Kreiß= ausschuß²)	DBG. Beschwerbe ²) an ben Bezirksausschuß binnen zwei Wo= chen.
141	LEGO. D.B. § 134 Abs. 2; Schl.H. § 134 Abs. 2; H.N. § 106 Abs. 2. Beschlußfassung auf den Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl des Verbandsvorstehers.	Berfammlung ber Berbanbs- mitglieber.	
142	RGO. D.A. §§ 136, 138; Schl.H. §§ 136, 138; H. §§ 108, 110. Beschlußfassung auf Beschwerben und Einsprüche, betreffend a) das Recht zur Mitbenutung ber öffentlichen Einrichtungen und Anstalten bes Gemeindeverbandes; b) die Heranziehung der einzelnen Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke zu den Beiträgen für Verbandszwecke.	Berbands= vorsteher.	Desgl.
143	2GO. H. § 140; W. § 37; Mh. § 88; Hann. § 51 Werfc. v. 6. 8. 1840; Echt. S. § 140; H. S. § 112; Hohenz. § 104. (3G. § 29.) Beanstandung von Beschlüffen ber Gemeinbeversammslung, Gemeinbevertretung ober ber Gemeinbeverbände, welche beren Besugnisse überschreiten ober die Gesetze verlegen.	Gemeindes oder Vers bandsvors steher. Mit	Desgl.

¹⁾ In eine Stadt beteiligt, so tritt überall an Stelle des Kreisausschusses der Bezirksausschuß (§ 138 D. LGD.).

9 Bei Beteiligung einer Stadt beschließt der Bezirksausschuß; Beschwerde an den Provinzialrat

binnen zwei Woden.

3) It eine Stadt beteiligt, Rlage beim Bezirksausichusse, Berufung an bas DBG.

Bfbe. Nr.	Gegenftand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
		fcluß, nötis genfalls auf Unweifung der Auffichtss behörde.	
144	LGD. H. § 141; W. § 50; Mh. § 87; Hann. § 17 Ausf Bet. v. 28. 4. 1869, § 46 Berfus. v. 6. 8. 1840; Sch. h. § 141; H. § 108. § 113; H. § 105. § 105. § 141; H. § 108. § 105. § 141; H. § 108. § 105. § 108. § 113; H. § 108. § 105. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 108. § 10	Landrat ¹)	Mage bei bem Be- zirksausschuß') bin- nen zwei Wochen, Berufung an das OBG.
145	Ordnungsstrasen und Disziplinar: versahren gegen ländliche Ge= meindebeamte.	Stehe Nr. 865, 866.	
146	RGO. S.B. § 189; W. § 80; Mh. § 114; Hann. Ausfwet. v. 28. 4. 1869 § 11; Sonl.H. § 189; H. § 111; Hobenz. § 103. (J. § 24.) Aufsicht des Staats über die Verwaltung der An- gelegenheiten der Landgemeinden, Gutsbezirke usw.	Landrat als Vorsigender	Beschwerbe an ben Regierungs-Präsi= benten binnen zwei Wochen.

B. Gefet, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Bullenhaltung in ber Proving:

Heffen-Raffau und Schlefien G. v. Hannover G. v. 25. 7. 1900 (GS. 19. 8. 1897 (85. 5. 393), S. 305), Rheinproving, Gemeinden in Land: Beftfalen G. v. 25. 7. 1900 (GS. freisen, G. v. 27. 6. 1890 (GS. S. 307). S. 217). Sachien G. v. 7. 6. 1899 (GS. S. 115), §§ 1, 3, 4 Beschluffassung barüber, ob 147 bie Notwenbigfeit zur haltung von Bullen vorliegt, fowie barüber, ob die Anzahl der vorhandenen Bullen als eine ungenügenbe anzusehen und wieviel Bullen im Berhaltniffe zu der Zahl von Rühen und becfähigen Rindern zu halten find Beschwerde an den Rreis= a) in einer zu einem Landfreife Provinzialrat bin= ausschuß. gehörigen Gemeinde (§ 1) ober nen zwei Wochen. einem Bullenhaltungsverbande (§ 3);

^{&#}x27;) It eine Stabt beteiligt, jo tritt an Stelle bes Landrates ber Regierungspräfibent, an Stelle bes Bezirtsausiguffes bas DuG. (B.G. § 19).

Libe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	b) in Stäbten (Provinz Hannover) und in Stabtfreisen, sosern die Anwendung der Bestimmungen seitens der Kommunalaufsichts- behörde (§ 4) angeordnet ist.	Bezirks= ausschuß.	Beschwerbe an ben Provinzialrat bin- nen zwei Wochen.
148	§ 3 Abs. 1, § 4. Genehmigung zur Bilbung eines Bullenhaltungs= verbandes.	Kreisaus= ichuß. Wenn ein Stadtfreis ober eine felb= ftändige Stadt in Frage founnt, Be= zirksausschuß.	
149	§ 3 Abs. 2. Anordnung der Bildung eines Bullenhaltungsverbandes.	Desgi.	

C. Gefetz, betreffend die Berpflichtung der Gemeinden in der Provinz Seffen-Naffan zur haltung von Ziegenboden vom 12. 6. 1909 (GS. S. 675).

150	Die Nrn. 147—149 finden finn= gemäße Anwenbung.	
151	§ 2. Genehmigung der mit den Bod'= baltern abzuschließenden Verträge.	Kreis= ausichuk.

6. Das Rommunalbeamtengesetz v. 30. 7, 1899 (GS. S. 141). Aussum. v. 12. 10, 1899 (MBl. d. i. B. S. 192).

(Bgl. auch das Gesetz, betr. die Forstschutzbeamten der Gemeinden und öffentlichen Anitalten im Regierungsbezirke Wiesbaden mit Ausschluß des vormals Landsgräflich Hessen-Homburgischen Gebiets und des Stadtkreises Frankfurt a. M. v. 12, 10, 1897 (GS. S. 411).

152	§ 7. Beschluftassung über streitige vermögensrechtliche Ansprücke der Kommunalbeamten aus ihrem Dienstwerhältnisse, insbesondere über Ansprücke auf Besoldung, Reisekostenentschädigung, Pension, sowie über streitige Ansprücke der Hinterbliebenen der Beamten auf Enadenbezüge oder Witwen= und Waisengelb a) bei städtischen, Kreis= und Provinzialbeamten,	a) 1. Soweit es fich um die Frage han- delt,welcher Teil des Diensteinkommens bei Feststellung der Pensionsansprüche als Gehalt anzu-

Spe. 9dr.	Gegenstand ber Beschlußsassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
			fehen ift: Klage bei bem Bezirksaus- ichuß binnen zwei Bochen, Berufung an bas OBG. 2. In allen übrigen Streitpunkten Besichwerbe binnen zwei Wochen an ben Provinzialrat, in Berlin an ben Minister bes Innern. Dagegen binnen sechs Monaten nach Beschlußzustellung ber orbentliche Rechtsweg steht auch schongegen ben erfizinstanzlichen Besichluß offen).
	b) bet Beamten ber länblichen Kommunalverbände und Amts= bezirke.	Kreis- ausfchuß.	b) 1. Für die Frage wie bei a 1 Klage bei dem Kreisaussichuß dinnen zwei Wochen, Berufung an den Bezirksaussichuß, Revision an das OUG. 2. In allen übrigen Streitpunkten Bezirksaussichuß dinnen zwei Wochen. Dagegen binnen sechs Monaten nach Beschlüßzustellung der ordentliche Rechtsweg steht auch schongegen den ersteinstanzlichen Bezichluß offen).
153	§§ 41, 19, 21. Feststellung ange- messener Besoldungsbeträge auf Berlangen ber Aufsichtsbehörde a) für städtische Beamte im Falle des Widerspruchs ber Stadtgemeinde beim Mangel	ausimus, in	Beschwerbe an ben Brovinzialrat bzw. ben Minister bes

Afbe. Mr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Reфtsmittel
	ortsstatutarischer Regelung (§ 11), b) für Kreiskommunal= beamte im Falle bes Widerspruchs des Kreizes beim Mangel eines Kreiztagsbeschlusses (§ 21), c) für Beamte der Bürgersmeistereien in der Rheinsprovinz und der Amter in Westfalen, im Falle des Widerspruchs der Bürgermeistereien und der Amter deim Mangel ortsstatutarischer Regelung (§ 19).	präfibent (Befcluß). Bezirfs= ausschuß (Befcluß). Kreis= ausschuß (Befcluß).	Innern binnen zwet Wochen. Beschwerbe an ben Provinzialrat binenen zwei Wochen. Beschwerbe an ben Bezirksausschuß binnen zwei Woschen.
154	§ 18 Abf. 2, 4. Beschlußsassung auf Antrag ber Aufsichtsbehörde darwiber, ob und inwieweit die Besstimmungen der §§ 8—10 und 12—15 dieses Gesetzes auf die Beamten größerer Landgemeinden usw. oder einzelne Klassen der Beamten derselben entsprechende Unwendung zu finden haben.	Kreiß= ausschuß.	Wie bei Nr. 153 Buchst. c.
155	§ 18 Abs. 3, 4. Beschlußtassung auf Antrag ber Beteiligten ober ber Aussichtsbehörbe über bie Festssehung ber Besolbung u. sonstiger Dienstbezüge ber Beamten ber länblich en Kommunalverbände und Amtsbezirke.	Kreiß= ausschuß.	Desgl.

7. Gemeindeabgaben.

Rommunalabgabengesets v. $\frac{14.7.1893}{30.7.1895}$ (GS. S. 152) $\frac{30.7.1895}{24.7.1906}$ (GS. S. 377)

AusfAnw. v. 10. 5. 1894 in ber burch MinErl. v. 5. 12. 1901 (MBl. b. i. B. 1902 S. 8) abgeänberten Faffung.

(**************************************	0	., .
156 Genehmigung zu Gemeinde= beschlüssen betreffend 1. §§ 4, 6, 8 (§ 77). Festsehung von Gebühren für die Benuhung von Veranstaltungen.	a) Kreisaus=	Beschwerbe binnen zwei Wochen zu a an ben Bezirkäauß- schuß, zu b an ben Brovinzialrat, zu o an ben Minister bes Innern. Gegen ben auf Be=

Sibe. Mt.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
nod) 156		Stadtfreis Berlin Ober= präsident (Beschluß).	schwerde ergeheneden Beschluß des Bezirksausschussels bzw. Provinzialerates steht dem Vorsitzenden des Grünzben dus Grünzben des öffentlichen Intereste des Grünztere Beschwerde and die Minister des Junern und der Finanzen zu.
	 § 9. Erhebung von Beiträgen zu Gemeindeveraustaltungen von benjenigen Erundeigenstümern und Gewerbetreibenben, benen hierdurch besondere wirtsschaftliche Borteile erwachsen 1,2). §§ 13, 43. Vereinbarung mit 	Desgl. Desgl.	Desgí.
	Steuerpflichtigen wegen Bor- ausbestimmung eines festen Sahes ber indirekten, Gin- kommen- und Gewerbesteuern für mehrere Jahre.		
	4. §§ 18, 23 (77). Aufstellung von Steuerordnungen für die indirekten und direkten Gesmeindesteuern.	Desgl. und Zustimmung bet Neuein- führung ober grundsätz-	Desgl.
		licher Ber- änderung durch die Minister des Innern und der Finanzen.	
		Für Stadt: gemeinden bis zu 100000 Einwohnern ist die Zu-	
		ftinunung auf die Ober- präsidenten und für Land- gemeinden auf	

¹⁾ Der Plan ber Beranstaltung und Kostennachweis ist nehst dem Gemeindebeschluß über die Erhebung von Beiträgen ortsüblich unter der Bekanntmachung offenzulegen bzw. den Beteiligten besonders mitzuteilen, daß Einwendungen innerhalb vier Wochen beim Gemeindevorstand anzubringen sind. Der Bechfuls bedarf der Genehniqung, wobei auch über die Einwendungen zu entscheiben ist. Der genehmigte Beschluß ist in gleicher Beise bekannt zu machen.

4) Rechtsmittel der einzelnen Pstächtigen gegen die Heranziehung f. Nr. 160,

Bfbe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuftändige Behörde	Nechtsmittel
noch 156		bie Regiesrungspräsisbenten überstragen (vgl. Min. Erl. v. 26. 6. 1907 MBI. b. i. B. S. 236).	
	5. § 20. Mehr: ober Minber: belaftung einzelner Gemeinbe: teile ober einer Klasse von Ge- meinbeangehörigen.	Wie bei Nr. 156 Ziff. 1.	Wie bet Nr. 156 Ziff. 1.
	6. § 31. Verschiedene Abstufung ber Gewerbesteuerfäge und Pro- zente.	Desgl.	Desgl.
	7. § 37. Einführung besonderer Einkommensteuern.	Desgl.	Desgl.
	8. § 38. Geringere Heranziehung ober Freilassung von Gins kommen unter 900 Mark.	Desgl.	Desgl.
	9. § 39. Freilassung und ge- ringere Heranziehung von Aus- ländern und Angehörigen an- derer Bundesstaaten zur Ge- meindeeinkommensteuer.	Desgl.	Desgl.
	10. §§ 54, 55, 58, 77. Zuschläge zu den Staatssteuern, welche 100 % derselben übersteigen und Abweichung von den Verteilungsgrundsähen des § 54.	Deggl. Bei ben Absweichungen von § 54 u. Erhebung von mehr als100% ber Staatss	Desgl.
		einkommen= fteuer unter Zuftimmung der Minifter des Innern	
		und ber Finanzen. Für Stabt=	
		gemeinden bis zu 100 000 Einwohnern ist die Zustim=	
		mung auf die Oberpräsiden: ten, und für	
		Landgemein= ben auf die Regierungs= präsidenten	

Libe. Mr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
		übertragen. (MinErl. v. 26. 6. 1907, MBl. b. i. V. S. 236).	
	11. § 56. Anberwette Unterversteilung bet ben Realsteuern.	Wie bet Nr. 156 Ziff. 1. Wegen der Zu- laffung von Ausnahmen gemäß § 56 Abf. 3, 4 vgl. WinGrl. v. 26. 6. 1907 (MBl. d. i. B. S. 236).	Wie bei Nr. 156 Ziff. 1.
	12. § 68 KAG., § 18 Abs. 2 CG. Amgemeine Umwandlung der Leistung der Naturaldienste in Geldzahlung und Abweichungen von den für die Heranziehung zu Katuraldiensten bestehenden Vorschriften.	Wie bei Nr. 156 Ziff. 1.	Desgl.
157	§53 in der Fassung d. G. v. 24.7.1906; j. a. § 10 SchulunterhG. Beschulusterhilleng von Zuschüften durch die Betriebsegemeinden für das öffentliche Bolksichulweien, die Armenpstege und polizeiliche Zwecke. (Findet auch in Gutsbezirken Anwendung.)	Rreis: ausschuß, bei Beteill: gung von Stadt: gemeinden Bezirks: ausschuß.	Antrag aufmündliche Berhandlung im Nerwaltungsftreit versahren binnen zwei Wochen. Sosbann Berufung an ben Bezirksaußesschutz und Kevision an das DBG. bzw., bei Beteiligung von Stadtgemeinben, Berufung an das
158		Borfigender bes Kreis= ausschusses bet Lanb= gemeinden, b) Regie= rungspräsi= bent bei Stadt= gemeinden,	DBG. Beschwerbe a) an ben Regie= rungspräsibenten, b) an den Oberpräsibenten, c) an ben Minister

gfbe, nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
		Stadtfreis Berlin.	
	2. bie Abänberung ober Ergänzung von Orbnungen über Aufbringung von Gebühren, Beiträgen, indirekten ober direkten Steuern ober Diensten, bie den Borschriften der Gesetz zuwiderlaufen oder hinsichtlich der Heranziehung des Grundbesitzes den tatsächlichen Besitzerhältnissen nicht mehr entsprechen.	Wie bei Nr. 158 Ziff. 1.	Klage 1) für Lanbsgemeinben beim Bezirksausschusse, Berufung an das OBG:, für Stabtzgemeinden Klage 1) beim OBG.
159	§ 78 Abf. 6. Beschlußfassung über bie vorläufige Ordnung bes Steuerwesens im öffentlichen In- teresse im Falle ber Klage nach Ar. 158 zu 2.	a) Kreisaus- schuß für Landgemein- ben, b) Bezirks- ausschuß für Stadt- gemeinden, c) Oberpräsi- bent für Berlin.	Beschwerbe binnen zwei Wochen a) an ben Bezirks= ausschuß, b) an ben Provin= zialrat, c) an ben Minister bes Junern.
160	§§ 69, 70. Geranziehung zu Ge- bühren, Beiträgen, Steuern und Naturaldiensten in einer Gemeinde, ober zu den öffentlichen Lasten eines Gutsbezirkes.	Gemeindes vorstand oder Gutsvors steher. Bes schluß auf den binnen vier Wochen ans zubringenden Einspruch.	Bei Landgemeinden (Gutsbezirken) Klage binnen zwei Wochen bei dem Kreisausschuß, Bezufung an den Bez zirksausschuß, Nez vistonandas OBG. Bei Stadtgemeinden Klage binnen zwei Wochen bei dem Bez zirksausschuß, Kez
161	§ 70 Abf. 3. Streitigkeiten zwischen ben Beteiligten über ihre in bem öffentlichen Rechte begründete Ver- pflichtung, zu den Gemeindelasten beizutragen.	Rreisausschuft für Landsgemeinben (Gutsbezirks ausschuft für Stadtsgemeinben. Rlage') binner zwei Wochen.	zirfsausschuß, Re- vision an bas DBG. Bei Stabtgemein- ben Revision an bas OBG.

¹⁾ Die Klage ift binnen vier Bochen nach Ablauf ber in der Unordnung gestellten Frist anzubringen.
2) Heranziehung, Beranlagung, Beschluß bes Gemeinbevorstandes nicht erforberlich.

Libe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
162	§ 71. (Vgl. Nr. 41.) Beschluß- fassung über die Verteilung des steuerpflichtigen Einkommens auf mehrere steuerberechtigte Gemein- den auf Antrag') des Steuer- pflichtigen.	bei Land=	Antrag auf mündstiche Verbandlung im Verwaltungsstreitverfahren binnen zwei Wochen a) beim Kreisaussichuß bei Landgemeinden (Gutsbeitren), Berustung an den Bezirfsausschuß, Kevision an das OBG, b) beim Bezirfsausschuß bei Stadtgemeinden, Revision an das OBG.

8. Polizeikosten.

Polizeitoftengesetz vom 3. 6. 1908 (GS. S. 149).

	F		,
163	§ 6 Abf. 1. Unterverteilung bes ben Gemeinben zur Laft fallenden Drittels ber Gesamtkosten ber Polizeiverwaltung auf sie.	Bezirks: ausfcuß. (Beschluß.)	Gegen ben Beschluß stehtseberGemeinde die Alage im Berwaltungsstreitversahren beim Bezirkausschussen die Alage der Anseichlußfrist von vier Wochen zu. Berussung an das OBG.
164	§ 6 Abs. 2. Festsetzung eines anberen Berteilungsmaßstabs als ben im Abs. 1 § 6 aaO. bezeichneten.	Bezirks= ausschuß. (Beschluß.)	Beschwerbe an ben Minister bes In- nern und Finanz- minister binnen zwei Wochen.
165	§ 7. Endgültige Festsetzung ber Kostenanteile.	Regierungs= präfibent.	Anfechtung beim Bezirkkaußichuß binzuen vier Wochen. Gegenden Beschluß Klage beim OBG. binnen zwei Woschen.

[&]quot;) Der Antrag vertritt den Einspruch und ist innerhalb vier Wochen anzubringen, und awar entweder bei einem der heranziehenden Semeindeborstände oder bei der zuständigen Beschungebebed vober bei der zu beren Bestimmung berufenen Behörde. Den zur Beschlunkaligung auftändigen Kreissober Bezirklausschub bestimmt gemäß 58 LBC der Regierungsbrältbent, Oberpräsident oder Minister des Innern, je nachdem die steuerberechtigten Gemeinden bemselben Regierungsbezirk, derselben Provinzen angehören.

Libe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
		Für den Lan- despolizeibe= zirk Berlin Bolizeipräsi= dent.	Desgl. Bezirksaus- fchuß Berlin, Klage beim OBG. binnen zwei Wochen.

9. Befämpfung übertragbarer Krantheiten.

Reichsgeset, betreffend die Bekampfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. 6. 1900 (RGBl. S. 306).

Preuß. Gefet vom 28. 8. 1905 (GS. S. 373).

166	Gegen die Anordnungen der Polizeis behörde finden die durch das Landesverwaltungsgeset gegebes nen Rechtsmittel ftatt (§ 12 Abs. 3).	Siehe Nr. 827 ff.	
167	§ 15 G. v. 28. 8. 1905. Festsegung ber Entschäbigungen in den Fällen ber §§ 28 bis 33 des Neichsgesets vom 30. 6. 1900 und des § 14 des G. v. 28. 8. 1905.	Ortspolizei= behörde.	Beschwerbe unter Ausschluß bes Rechtsweges an die Aufsichtsbehörbe, in Berlin an ben Oberspräsibenten binnen einem Monat. Die Entschwerbeinstanzist enbgültig.
168	§ 26 G. v. 28. 8. 1905. Entsicheibung über die Beftreitung ber Koften, welche burch die Desinfektion und die besonderen Borsfichtsmaßregeln für die Aufsbewahrung, Einfargung, Beförsderung und Besiattung der Leichen sowie durch die Absonderung in Krankenhäusern usw. entstehen.	Desgl.	Desgt.
169	§ 27 G, v. 28, 8. 1905. Streitige feiten zwischen ben Gemeinden und den Kreisen über die zu ers stattenden Beträge.	Bezirks: ausschuß. (Klage.)	Berufung an bas OBG.
170	§§ 29, 30 G. v. 28. 8. 1905. Be- schwerde') gegen die Anordnung ber Kommunalaussichtsbehörde we- gen Beschaffung berjenigen Ein- richtungen, welche zur Besämpfung ber übertragbaren Krauscheiten not- wendig sind, sowie über die Höche	a) Kreisaus= fcus.	a) Weitere Beschwerbe an ben Provinzial= rat binnen zwei Wochen. Sobann Klage bei bem OBG. (§ 127 Abs. 3 LVG.).

¹⁾ Besawerbe gegen bie Anordnung findet innerhalb zwei Wochen statt. — Sofern die Proving an den Kosten teilzunehmen hat, steht die Beschwerbe bzw. Klage auch der Provinzialverwaltung zu.

Libe, Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	der von der Gemeinde zu ge= währenden Leifung.	zollern Amts= ausschuß.	b) Weitere Beschwerbe an den Bezirksaussichuß binnen zwei Wochen. Sodann Klage bei bem ORG. (§127 Abf. 3 RBG.). c) Wie bei a mit Ausnahme des Bezirksausschussen gegen bessen Beschuß und mittelbar die Klage bei bem OBG. gesgeben ift.

10. Armenangelegenheiten und Fürforgeerziehung.

A. Armenangelegenheiten.

Buftandigkeitsgefen Titel 6.

Reichsgeset über ben Unterstützungswohnsitz v. 6. 6. 1870 (RGBI. S. 360) in ber Kassung bes Gesetzes v. 30. 5. 1908 (RGBI. S. 381), Preuß. Aussch. v. 8. 3. 1871 (GS. S. 130), Preuß. G. v. 11. 7. 1891 (GS. S. 300).

171	§ 39 ZG., § 41 RG. St zwischen Armenverbände Unterstützung Hilfsbedü	en über die ausschuß	Berufung¹) an das Bundesamt für das Heimatwesen. So- weit die Organisfation ober örtliche Abgrenzung der Armenverbände Gegenstand des Stelstes ist, bewendet es det der Entscheidung des Bezirksaußschusses.
172	§ 56 Abs. 2 RG. St zwischen Armenverbände Verbleiben einer ausz Berson im Ausenthalts	en über das uweisenden	Desgt.
173	§ 58 Abs. 2 KG. St über die Notwendigkei bes Transports Hilfs bei der Auswelfung.	t und Art ausschuß bes	Enbgültig.

^{&#}x27;) Frift gur Anmelbung ber Berufung zwei Wochen; gur Rechtfertigung weitere vier Wochen (§§ 41, 46 bes RG. b. 6. 6. 1870; BG. § 167 Rr. 3).

2fbe, 92r.	Gegenstand der Beschlußsaffung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
174	§ 40 3.6. Beftätigung von Statuten zur Regelung der Armenpflege in Gutsbezirken und in Gefamtsarmenverbänden, sowie Genehsmigung zur Wiederauflösung von Gesamtarmenverbänden.	Bezirks= ausschuß ¹)	Endgülttg.
175	§ 40 Abs. 2 BG. Feststellung ber Statuten (Nr. 174) mangels Einigung ber Beteiligten.	Kreis= ausschuß.	
176	§ 31 c Preuß. G. v. 11. 7. 1891. Streitigkeiten zwischen Ortsarmen- verbänden und den zur Beihilfe verpflichteten Kreisen bei der Fürs sorge für Geisteskranke usw.	Bezirks= ausichuß (Streitsache).	Berufung an das OBG.
177	§ 31 d bes Preuß. G. v. 11. 7. 1891. Streitigkeiten bei der Regelung der Berhältnisse zwischen Landsarmenwerbänden und solchen Stadtund Landfreisen und Ortsarmens verbänden, welche die Fürsorge für Geisteskranke usw. auch ferner selbständig behalten oder übersnehmen wollen.	DBG. (Klage).	
178	§ 41 3G. Beschwerben von Armen wegen Armenunterstügungen 1. über Ortsarmenverbände, a) sosern eine Stadt von mehr als 10000 Einwohnern besteiligt ist, b) anderensalls,	Bezirks= ausichuß. Kreis=	Endgültig. Desgl.
	2. überLandarmenverbände, sofern diese nur aus einem Kreise bestehen.	ausschuß. Bezirks- ausschuß.	DesgI.
179	§ 42 3.G. Beschwerben von Orts- armenverbänden gegen Landarmen- verbände, betreffend die den ersteren zu gewährenden Beihilsen.	Provinzialrat	Desgl.
180	§ 43 Nr. 1 ZG. Schiedsrichter- liches oder fühneamtliches Ber- mittelungsverfahren zwischen Ar- menverbänden.	ausjaup.	Desgl.

¹⁾ Ift die Beftätigung wieberholt verfagt, fo fiellt der Begirtsausichuß die Statuten endgültig feft.

Sibe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußsassung ober Entscheidung	Zuftändige Behörde	Rechtsmittel
181	§ 43 Nr. 2 ZG. (Art. II u. III Breuß. G. v. 11. 7. 1891). Streit zwischen		
	a) Armenverbänden und den zur Unterstügung eines Hissbe- bürstigen verpstichteten Ange- hörigen,	Kreiß:(Stadt:) außschuß.	Endgültig. Borbehaltlich bes ors bentlichen Rechts: weges.
	b) besgl., falls es fich um Ansfprüche von Kreisen oder anderen Kommunalverbänden wegen der Kosten für Geisteskranke usw. handelt (Art. I u. II Preuß. Aussch. v. 11, 7, 1891).	Bezirfs= ausfcuß.	Desgl.
182	§ 44 3G. Beschwerben und Ein- fprüche, betreffend		
	a) die Berpflichtung zur Teilnahme an den Laften der Armenoflege in Gutsbezirken und Gesamt= armenverbänden.	a) Gutsvorsfteber bzw. Vorsitzender der Vertretung des Gesamts armens verbandes. (Beschluß.)	Klage bet bem Kreiß- ausschuß binnen zwei Wochen, Be- rufung an den Be- zirksausschuß, Ke- vision an das DBG.
	b) die Heranziehung oder Verans Lagung zu den Laften der Lands armenverbände.	b) Borstand bes Land: armen: verbandes.	Rlage bei bem Be- zirfsausschuß bin- nen zwet Wochen, Revision an bas OBG.
	B. Fürforgeerziehung. Gefet v.	2. 7. 1900 (&	6S. S. 264).
183	§ 5. Streitigkeiten über die Ange- messenheit der dem Erstattungs- pslichtigen in Rechnung gestellten Borschüsse der Polizeibehörde.	Bezirks: ausschuß.	Enbgültig.
184	§§ 15, 16. Entscheibung über Wiber- fprüche gegen die Forderung der Kommunalverbände bzw. Orts- armenverbände, Kosten der Für- sorgeerziehung bzw. der Über- führung in diese usw. gegenüber dem Zögling bzw. seinen Unterhaltungs- psichtigen zurückzuerstatten.	ausjanus.	Enbgültig, vorbehalts lich bes orbentlichen Rechtsweges.

Albe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsinittel			
	11. Schulangelegenheiten. A. Zuständigkeitsgesetz Titel 7.					
185	§ 45 3G. Feitstellung bes Geldswertes ber Naturalien und bes Ertrages ber Ländereien bei amtlicher Festsehung des Einkommens der Clementarlehrer a) bei Landschulen b) bei Stadtschulen	a) Kreis= ausschuß. b) Bezirks=	a) Beschwerbe an ber Bezirksausschuß. b) Enbgültig.			
186	§ 46 3G. ist mit bem Infrastireten bes Schulunterhaltungsgesetzes v. 28, 7, 1906 (vom 1. 4, 1908 ab) für ben räumlichen und sachlichen Geltungsbereich bieses Gesetzes aufgehoben; gilt also für Westpreußen und Posen, außerdem für jüdische Schulverbände (§ 40 Schulzunterhaltungsgesetzes) und für die Heranziehung Orittverpslichteter bezüglich ber einen eigenen Schulzverband bilbenden Gemeinden.	តារ ទិក្សារម្ភិ.				
187	§ 46 Abs. 1 u. 2 ZG. Beschwerben und Einsprüche, betr. Heranziehung zu Abgaben und sonstigen öffentlicherechtlichen Leistungen für Schulen, welche ber allgemeinen Schulpflicht dienen.	Ortliche Beshörde, welche die Abgaben und Leiftungen ausgeschrieben hat. Beschluß auf den binnen die Wonaten anzubringensen Einspruch.	Klage bet bem Kreis- ausschuß binnen zwei Wochen, Be- rufung an ben Be- zirksausschuß, Ke- vision an bas DBG. Bet Stadtschulen Klage bei dem Le- zirksausschuß bin- nen zwei Wochen, Berufung an bas OBG.			
188	§ 46 Abf. 3 Z.G. Streitigkeiten zwischen Beteiligten über ihre öffentlich = rechtliche Berpflichtung zu Abgaben und Leiftungen für Schulen, welche der allgemeinen Schulpflicht dienen.	Kreiß= ausschuß, bei Stadtschulen Bezirks= ausschuß, Fristlose Klage auf Er- stattung ober Feststung.	Berufung und Revi- fion bzw. Berufung wie bei Nr. 187.			
189	§ 47 Abs. 1 u. 2 3G. Anordnung von Neu= und Reparaturbauten bei Schulen, welche ber allgemeinen	Schulauf= fichtsbehörde. (Befchluß.)	Klage binnen zwei Wochen gegen die Schulauffichtsbe-			

Afbe. Mr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Buständige Behörde	Nechtsmittel
*	Schulpflicht dienen; öffentlich= rechtliche Berpflichtung zur Aufs bringung der Baukoften und Verz- teilung derselben auf Gemeins den usw.		hörbe und gegen ben anderweit öffentlich erechtlich Berpflichteten bei bem Kreisausschuß, bei Sautschulen Bezirksausschuß. Berufung und Revistion bzw. Berufung wie bei Rr. 187.
190	§ 47 Abs. 3 Z. (Bgl. Ar. 205.) Streitigkeiten ber Beteiligten bar- über, wem von ihnen die öffentlich- rechtliche Berbindlichkeit zum Bau ober zur Unterhaltung einer ber allgeneinen Schulpflicht dienenben Schule obliegt.	Kreis: ausichuß, bei Stadtichulen Bezirks: ausichuß. Friftlose Rlage auf Er- stattung oder Feststellung.	Berufung und Revision bzw. Berufung wie bei Ar. 187.
191	§ 48 &G. Berfügung der Eintragung in den Etat oder der Festestellung der außerordentlichen Außgabe bei Unterlassung oder Berweigerung einer dem Schulverbande (Schulsozietäten, Schulzgemeinden, Schulsozietäten, Schulzgemeinden, Schulsozietäten, Schulzgemeinden, Schulsozietäten, Schulzgemeinden, Schulsozietäten, Schulzgemeinden, Schulsozietäten, Schulzgemeinden usw.) in anderen als den in § 47 geregelten Fällen obliegenden geselzlichen Leistung. [Der § 48 &G. sindet auch auf Gesamtschulverbände Anwendung. Sofern eine Stadt beteiligt ist, ist nach den sür Stadtschulen gestenden Vorschriften zu versahren (§ 54 letzter Abs. Schulunterh.).		Klage beim Bezirks- ausschuß binnen zwei Wochen, Berus- fung an das OVG. Klage bei bem OVG. binnenzwei Wochen. (Dabei finden die Bestimmungen des § 47 Abs. 2 Sah 2 und Abs. 4 sinnges mäße Anwendung.)

B. Gefet, betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Bolfsichulen vom 28. 7. 1906 (SS. S. 335).

(Schulauffichtsbehörbe ift bie Regierung, Abteilung für Rirchen= unb

Schulmefen (Abt. II), in Berlin das Brovinzialfculfollegium.) Enbaültig. § 3 Abs. 1 Sat 1. Bilbung, Ande-Schulauf= 192 rung und Auflöfung ber Gefamt= fichtsbehörbe schulverbande bei Zustimmung ber nach Unbörung bes Beteiligten (Gemeinden, Guts= Kreisaus= begirte). schuffes, bei Beteiligung einer Stadt bes Begirks: ausschusses.

Bfbe. Rt.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
193	§ 3 Abs. 1 Sat 2 und Abs. 2. Ersgänzung der Zustimmung der Beteiligten (Gemeinden, Gutsbezirke) auf Antrag der Schulaussichtsbehörbe wegen Bildung, Anderung und Auflösung der Schulverbände.	Kreiß= außschuß, bei Beteiligung einer Stadt Bezirks= außschuß.	Beschwerde ber Schulaussichtsbes hörbe und ber Beteiligten an ben Brovinzialrat binenen zwei Wochen.
194	§ 4 und § 24 Abs. 3. Vermögensauseinanbersehung infolge der Bilbung, Anderung oder Auflösung der Ghulverbände (§ 4), sowie Auseinandersehung awischen den beteiligten Schulverbänden infolge Aushedung einer Schulgemeinde (Schule), die sich über den Bereich mehrerer Schulverbände erstreckt hat.	Schulauf= fichtsbehörde.	Mage ber Beteiligten gegeneinander bei bem Bezirksaus= schuß binnen zwei Wochen, Berufung an das OBG.
195	§ 5 Abs. 1—3. Gastweise Zuweisung von Schulkindern eines Schulver- bandes der Schule eines anderen.	Schulauf= fichtsbehörde, nachUnhörung der beteiligten Schulver= bände.	Beschwerde ber be- teiligten Schulver- bände an den Ober- präsidenten binnen zwei Wochen. End- gültig.
196	§ 5 Abs. 4. Feststellung der Bergütung für den gastweisen Schuls besuch mangels einer Bereinbarung der Schulverbände.	Kreisaus: fchuß, bei Beteiligung einer Stabt Bezirfs: ausschuß. Für die Stadt Berlin Kro: vinzialschus. follegtum.	Beschwerbe an ben Provinzialrat bin- nen zwei Wochen. Für Berlin Klage beim OBG, binnen zwei Wochen.
197	§ 6 Abs. 3, 4. Genehmigung ber Feststellung ber Frembenschulgelbsfähe.	Schulauf= fichtsbehörbe.	Bei Bersagung der Genehmigung Besschwerbe ber Gesmeinde an den Prosvinzialrat binnen zwei Wochen, in Berlin an den Unsterrichtsminister.
198	§ 6 Abs. 5. Gegen die Heranziehung (Veranlagung) zum Frembenschulgelb sind in den einen eigenen Schulverband bildenden Gemeinden die für Gemeindeabgaben geletenden Rechtsmittel gegeden (§§ 69, 70 KUG.); s. Rr. 160, 161. Wegen des Fremdenschulgeldes in Gesamtschulverbänden s. Nr. 216.		4 *

Libe. Mr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
199	§ 7. In ben Gemeinben werben bie Schullasten als Gemeinbelast aufgebracht; es gelten also die für biese gegebenen Rechtsmittel; s. Rr. 160, 161.		
200	§ 8. Erlaß eines Statuts über die Unterverteilung der Schullasten in einem Gutäbezirke, der nicht ausschließlich im Eigentum des Gutsbesitzers steht oder innerhalb dessen Gutsbesitzer einer Aerson als dem Gutäbesitzer ein Erbaurecht zusteht, oder in welchem Steuerpssichtige wohnen, die nicht in einem Lohnsoder Dienstverhältnisse zum Gutsbesitzer stehen.	Kreis= ausschuß nach An= hörung der Beteitigten. Bestätigung burch den Bezirks= ausschuß.	Im Falle ber Abstehnung bes Erstaffeseines Statuts burch ben Kreissausschuß, Beschwersbe an ben Bezirksausschuß. Bei Verlagung ber Bestätigung, Beschwerbe an ben Provinzialrat binnen zwei Wochen. (§ 121 LBG.).
201	§ 9 Abs. 5. a) Berteilung der Schuluntershaltungslaften in Gesamtsschulungslaften in Gesamtsschulungsmaßestab als der im Abs. 1 und 2 des § 9 vorgesehene beschlossen werden soll 1. sosern ein Fall des Abs. 1 vorsliegt, mit Zuftimmung der Beteiligten, 2. in den übrigen Fällen auf Antrag von Beteiligten. 3. uttrag von Beteiligter. 3. uttinnung Beteiligter in den Fällen des § 9 Abs. 1 auf Antrag anderer Beteiligter ober der Schulaussichtsbehörbe.	Kreisaus= fchuß. Bei Beteilt- gung einer Stadt Bezirfs= ausschuß. (Beschluß.)	Beschwerbe binnen zwei Wochen an den Bezirksausschuß, besgl. an den Provinzialrat.
202	§ 10. Wegen Leiftung von Zuschüffen burch die Betriebsgemeinden für das öffentliche Bolksschulwesen siehe Ar. 157.		
203	§ 14 Abf. 3 Sat 2 und 3. a) Anordnung der Einstellung der Jahlungen für den Schulhaus- Keubaufonds auf Antrag des Schulverbandes; b) Anordnung der Fortsetzung der eingestellt gewesenen Zah- lungen.		Bei Bersagung bes Antrags zu a oder falls ber Schulvers band mit ber Ans ordnung zu b nicht elnverstanden ist, Bersahrennach §§2, 3 des Ges. vom

Spe. nr.	Gegenstand ber Beschlußfaffung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
			26. 5. 1887 (GS. S. 175), betr. die Anforderungen für Bolksschulen. Siehe Nr. 220.
204	§ 16. Genehmigung zur Erhebung ber für die Schulverbande gemäß § 14 angesammelten Beträge.	Schul- auffichts= behörde.	Bei Bersagung Be- schwerbe der Schul- verbände an den Brovinzialrat bin- nen zwei Wochen.
205	§ 17 Abs. 2. (Bgl. Nr. 190). Streitigkeiten über die Berpflichstung zur Zahlung bes ftaatlichen Baubeitrags ober über seine Bemessung.	Kreiß= ausichuß, bei Beteiligung einer Stadt Bezirks- ausichuß, auf Anrufen ber Beteilig- ten, zu benen in Gesamt- schulverbän- ben auch die einzelnen Ge- meinden (Gutsbezirke) gehören.	Beschwerde an den Provinzialrat bin- nen zwei Wochen.
206	§ 23. a) Feststellung des für die Unterverteilung der Staatsbeihilsen vom Kreisausschusse nach Anhörung des Kreisschulinspektors für fünf Jahre aufgestellten Verteilungsplans. b) Genehmigung des Veschlusses	Schulauf= sichtsbehörde. Desgl.	Beschwerde des Kreis: ausschusses an den Unterrichtsminister binnen vier Wochen. Endgültig. Beschwerde der Be=
	bes Rreisausschusses wegen Rürzung ber staatsichen Ers gänzungszuschüffe(§22)während ber Bewilligungsperiode.		teiligten an den Brovinzialrat bin= nen zwei Wochen.
The same	c) Genehmigung ber vom Kreis- ausschuß erfolgten Bewilligung einmaliger Ergänzungszu- schüffe.	Desgl.	Bei Versagung ber Genehmigung Be- schwerbe des Kreis- ausschuffes an den Unterrichtsminister binnen vierWochen.
207	§ 24 Abf. 3. Wegen ber Aus- einandersetzung zwischen ben Be- teiligten infolge Aushebung einer Schulgemeinbe (Schule), die sich		

Libe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
208	über ben Bereich mehrerer Schulsverbände erstreckt hat, siehe Nr. 194. § 27. Überweisung bes Schuls	Nach An=	Rlage der Kirchen=
	zweden gewidmeten Vermögens usw. einer Kirchengemeinde, insoweit sie bis zum 1. April 1908 Trägerin der Volksschullast war, auf den Schulverband zur Verwendung für gleichartige Zwede.	hörung ber Kirchen: gemeinbe und bes Schulvers bandes Schulz auffichtsbe: hörde im Ein: vernehmen mit der firchlichen Oberbehörde. Mangels Ein: vernehmens Ober: präfident.	gemeinbe und bes Schulverbandes im ordentlichenRechts- wege binnen sechs Monaten.
209	§ 30 Abs. 6, 7. Auseinanbersetzung in Ansehung des Bermögens a) bei Trennung eines dauernd vereinigten Kirchen: und Schulsants, wennzwischendem Schulsverband und der Kirchengemeinde unter Genehmigung der beiden Aufsichtsbehörben eine Bereinbarungnichtzustande	Ober= präfibent.	Rlage ber Kirchenz gemeinde und des Schulverbandes im ordentlichen Rechtsz wege binnen sechs Monaten.
	fommt, b) unter Beibehaltung der dauern: den Bereinigung eines Kirchen- und Schulamts auf Antrag eines Beteiligten oder einer der Aufsichtsbehörden.	Desgl.	Desgt.
210	§ 36 Abf. 4—9. Genehmigung zu Beschlüssen des Schulverbandes, betreisend die Neuerrichtung paristätischer Schulen aus besonsderen Gründen (§ 36 Abs. 1) nach dem 1. April 1908 in Schulverbänden mit konfessionellen Schulverbänden mit konfessionellen Schulverbandes nebst des Schulverbandes nebst der Genehmigungsserklärung der Schulaufsichtsbehörde ist ortsüblich bekannt zu machen.)	fichtsbehörde.	a) Einspruch der Beteiligten beimKreisaußschuß binnen vier Wochen vom Tage der ortsüblichen Befanntmachung ab. Bei Beteistigung einer Stadt Bezirfsausschuß. Dagegen Beschwerze an den Provinzzialrat binnen zwei Wochen. Sodann Klage beim OVG. binnenvier Wochen. In hobenz. entscheis

Ofbe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
			bet ber Unterrichts- minister an Stelle bes Provinzialrats endgültig. b) In Berlin Sin- spruch der Betei- ligten bei der Schul- aussichtsbehörde (Provinzialschulfol- legtum) binnen vier Wochen vom Tage der ortsüblichen Be- fanntmachung ab. Dagegen Klage beim OBG. bin- nen vier Wochen.
	Bet Versagung ber Genehmigung ber Schulaufsichtsbehörde zu ben Beschlüssen bes Schulverbandes nach § 36.		Beschwerbe bes Schulsverbandes an den Provinzialrat; dann Klage an das OBG. binnen vier Wochen. Tür Berlin sofortige Klage des Schulsverbandes bei dem OBG. binnen vier Wochen. In Hohenz, entscheistet der Unterrichtsminister endgültig.
211	§§ 44 III 45 Abs. 2, 47 Abs. 6, 48, 50 Abs. 7, 55. Ausschluß eines Mitglieds einer Schulvorstands ober einer Schulvorstands ober einer Schulkonmission von der Zugehörigkeit zur Schulsbeputation usw.	Schulauf= fichtsbehörde.	Bei stäbtischen Schulsbeputationen und städtischen Schulskonmissionen, Klase bei Witglieds bei dem Bezirksaussichuß binnen zwei Wochen, Berufung an bas OBG.; im übrigen Klage bes Mitglieds bei dem Kreisaussichuß binnen zwei Wochen, Berufung an ben Bezirksaussichuß, Kevision an bas OBG.
212	§ 50 Abs. 2 und 5. Beschluffassung über die Zahl ber Bertreter, bas	a) Kreisaus= fcuß,	Beschwerbe binnen zwei Wochen

Libe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	ihnen beizulegende Stimmrecht und ihre Verteilung auf die Gemeinden und Gutsbezirke bei Bilbung eines Schulvorftands in einem Gefamtsschulverbande mangels Einigung der Beteiligten.	b) bet Beteill= gung einer Stabt Bezirks= außschuß.	a) an den Bezirks= ausschuß, b) an den Provin= zialrat.
213	§ 50 Abf. 5. Festsehung ber Ab- weichungen von den in den Ab- fäten 1—4 des § 50 enthaltenen Bestimmungen auf Antrag eines Beteiligten (Gemeinde, Gutsbezirk).	a) Kreisaus- fchuß, b) bet Beteili- gung einer Stadt Bezirks- ausichuß, a) u. b) unter Genehmigung ber Schulauf- fichtsbehörbe.	Beschwerbe binnen zwei Wochen a) an ben Bezirks= ausschuß, b) an ben Provin= zialrat.
214	§ 52 Abs. 4. Festsehung ber baren Auslagen und ber Entschäbigung bes Berbandsvorstehers und bes kommissarischen Borstehers eines Gesamtschulverbandes auf Antrag ber Beteiligten.	a) Kreisaus- fchuß, b) bei Beteill- gung einer Stadt Bezirks- ausschuß.	Beschwerbe binnen zwei Wochen a) an den Beztrks= ausschuß, b) an den Provin= zialrat.
215	§ 53 Abs. 3. Beanstanbung von Beschlüssen bes Schulvorstandes in Gesantschulverbänden, welche seine Besugnisse überschreiten oder die Gesehe, das Gemeinwohl oder das Interesse des Verbandes verzlehen.	Berbands= vorsteher, ent- stehenbensalls auf Anwei- sung der Schulaus= sichtsbehörbe.	Rlage bes Schulvorsftanbes beim Besirksausschuß binnen zwei Wochen, Berufung an das ORG.
216	§ 54 Abs. 2-6. Beschwerben und Einsprüche, betreffend 1. die Verpflichtung zur Zahlung von Frembenschutgelb (§ 6). (Bgl. auch Nr. 197, 198.) 2. die Herauziehung der einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke sowie nach öffentlichem Nechte verpflichteter Dritter zu den Leistungen für den Verband und die Schule. Für Baubeiträge gilt § 47 ZG.; siehe Isb. Nr. 189, 190.	Berbands= vorsteher. Beschluß auf ben von den Beteiligten binnen vier Wochen anzu= bringenden Einspruch.	Rlage bei dem Kreis- ausichuß binnen zwei Wochen, Beru- fung an den Bezirfs- ausichuß, Revision an das DBG. Bei Beteiligung einer Stadt Klage bei dem Bezirfsaus- schuß binnen zwei Wochen, Berusung an das DBG.
217	§ 54 Abs. 7. Streitigkeiten der Be- teiligten über ihre in dem öffent- lichen Rechte begründeten Ber- pflichtungen zu Leiftungen für den Berband und für die Schule.	a) Kreisaus= fchuß, b) bei Beteili= gung einer Stadt Bezirfs=	Bezirksausschuß, Revision an das OBG.

Afbe. Rr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
		ausschuß. (Alage.)	b) Berufung an das OBG.
218	§ 54 Abs. 8. Wegen ber Zwangs= etatisierung bei Gesamtschulver= bänden siehe Ar. 191.		
219	§ 61 Abs. 1, 2. Recht ber Gemeindes organe auf weitergehende Mitswirfung bei der Berufung der Lehrkräfte.	Schul= aufficht3= behörde. (Beschluß.)	Rlage bet dem Kreis- ausschuß binnen brei Monaten, bet Beteiligung einer Stadt bet dem Be- zirksausschuß. So- bann Berufung und Revision bzw. Be- rufung wie bet Nr. 216.

C. Gefetz, betreffend die Feststellung von Anforderungen für Bollsschulen, vom 26. 5. 1887 (GS. S. 175).

220 (Bgl. Anni. 1.) Feststellung | 1)Bet Land= | In beiden Fällen von Anforderungen ber Schul= fchulen Rreis= Beschwerbe1) an ben auffichtsbehörde für eine Bolts- ausschuß, bet Provinzialrat bin= schule, welche burch neue oder ers höhte Leiftungen ber Verpflich= Stadtschulen nen zwei Wochen. Bezirfe= teten zu gewähren find, in Er= ausschuß. Auf mangelung des Einverftanbniffes Antrag ber ber letteren. Schulauf= sichtsbebörde. (Befchluß).

D. Gefek, betreffend das Diensteintommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Bolfsichulen, vom 26. 5. 1909 (GS. S. 93).

221 § 6. Festsetzung des bei bauernder Schul= Beschwerbe an ben Berbindung eines Schul= und Brovingialrat bin= auffichts= Rirchenamtes, entsprechend behörde nach nen vier Wochen. ber mit dem firchlichen Amte ver-In Hohenz, an den Benehmen bundenen Mühwaltung, zu ge= mit der firch= Bezirksausichuf. währenden Mehrbetrags an Grund: lichen Auf= der endgültig be= gehalt der Stelle. fichtsbehörde schließt. (Diefe Bestimmung findet auch bei (Beichluß). (Beschwerde fteht bem bauernder Berbindung eines Schul-Schulverband und amts mit einem jubischen Rultus= der Kirchengemein= amte finngemäß Anwendung). de au). 222 § 14. Festsehungen über Notwendig= Schul= Rlage binnen zwei feit, Umfang und Ginrichtung der auffichts= Wochen Dienstwohnungen. behörde. a) bei Landschulen bei

¹⁾ Abweichenbe Regelung für hohenzollern § 3 Abf. 4 G. v. 26. 5. 1887, für Pofen § 6 aad. fowie allgemein für Schulbauten § 5 aad.

-			
Afbe. Nr.	Gegenstand der Beschlußsaffung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
			bem Kreisausichuß, Berufung an ben Bezirksausschuß, Revision an bas OUG., b) bei Stabtschulen bei bem Bezirksaus= schuß, Berufung an das OUG.
223	§ 18. Feftsehung bes Mtetentschäbi≈ gungstartis.	Provinztal- rat nach Anhörung ber Kreis- ausschüffe u. ber Gemeinbe- vorstände der freisfreien Städte sowie der Bezirfs- ausschüffe. Für Berlin Oberpräsi- bent nach An- hörung des Magistrats. In Hohenz. Bezirfs- ausschuße nach Anhörung ber Antis- ausschuße nach	Enbgültig.
224	§ 18 Abf. 2. Einreihung ber zur IV. Servisklasse gehörenben Orte in bie einzelnen Stufen, wenn versichtebene solcher festgesetzt sind.	Provinzial= rat.	Enbgülttg.
225	§ 21. Feststellung des Borliegens der Boraussehungen für die Bemilligung von pensionsfählgen Ortszulagen an Lehrkräfte durch Schulverbände, insoweit diese hierzu besugt sind.	Provinzialrat, in Hohenz. Be- zirfsausschuß. Nach Anhö- rung der Schulauf- sichtsbehörde.	Endgültig.
226	§ 23. Genehmigung ber Beschlüsse ber Schulverbände über die Gewährung von Ortszulagen.	Schulauf: fichtsbehörde.	Bei Verjagung Be- jchwerbe des Schulz verbandes an ben Provinztalrat bin- nen zwei Wochen. In hohenz. Be-

Afbe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
			schwerde an den Be- girksausschuß bin- nen zwei Wochen, der endgültig be- schließt. In Berlin Klage bei dem OBG. binnen zwei Wochen.
227	§ 25. Erhöhung bes Lehrerdienste einkommens in Berlin, soweit sie zulässig und nach den besonderen Verhältnissen des Schulverbandes notwendig ist.	Oberpräsident für Berlin.	Rlage ber Stadtgesmeinbe Berlin bet bem OBG. binnen zwei Wochen.
228	§ 28. Beschlußfassung darüber, welscher Teil bes Dienstlanbes als Hausgarten anzusehen ift.	a) Kreiß= außichuß, b) bei Stabt= ichulen Be= zirksaußichuß, auf Anrufen berBeteiligten.	a) Beschwerbe an ben Bezirksausschuß binnen zwei Wo- chen. b) Enbgültig.
229	§ 30. Anrechnung bes Ertrags ber Landnuhung, der sonstigen Diensteinkünfte an Geld ober Natural- leistungen und des Brennmaterials bei amtlicher Festschung des Diensteinkommens der Lehrträfte.	a) Kreiß= außichuß, b) bei Stabt= fculen Be= zirfsaußichuß, auf Anrufen von Be= teiligten.	a) Beschwerbe an ben Bezirksausschuß binnen zwei Bochen. Enbgültig. b) Enbgültig.
230	§ 38. Streitigkeiten zwischen bem abgehenden Lehrer (ber Lehrerin) oder ben Erben des verstorbenen Lehrers (ber Lehrerin) und dem neu anziehenden Lehrer (ber Lehererin) oder dem Schluverbande über Auseinandersehungen wegen der Landesnuhung, der Naturalleisungen, der Dienstwohnung einschl. des Hausgartens oder des baren Diensteinkommens.	Schulauf: sichtsbehörde ¹)	Orbentlicher Rechts= weg.
231	§ 42 G. v. 26. 5. 1909 (§ 9 G. v. 23. 7. 1893, GS. S. 194). Erinne- rungen bes Kassenanwalts (binnen vier Wochen) gegen ben von der Be- zirksregierung ausgestellten Bertei- lungsplan für Alterszulagekassen.	Regierung.	Beschwerbe an ben Oberpräsibenten binnen zwei Wochen.

¹⁾ Die Schulauflichtsbehörde ift befugt, Die Enticheibung allgemein ben ihr nachgeordneten Behörben zu übertragen.

Sibe. Mr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
232	§ 42 G. v. 26. 5. 1909. (§ 12 G. v. 23. 7. 1893, GS. S. 194.) Feststellung bes Verteilungsplans über ben von den Schulverbänden (Schulsozietäten, Gemeinden, Gutsbezirken) aufzubringenden Bedarf der Alterszulagekassen.	Regierung unterBekannts machung bes festgestellten Blans im Amtsblatt.	Klage bes Schulver- bandes (Schulfozie- täten, Gemeinden, Gutzbezirke) bei dem Bezirkaus- fchuk binnen vier Wochen nach der Bekanntmachung des Plans, Beru- fung an das DBG. binnen zwei Bo- chen.
233	§ 44: a) Festsehung, für wie viele Lehrsstellen an den Schulverband der Staatsbeitrag zu zahlen ist, salls die Grenzen der politischen Gemeinde sich mit denen des Schulverbandes nicht decken. b) Verteilung der sir die politische Gemeinde berechneten Staatsbeiträge für Lehrstellen auf die einzelnen Schulverbände, wenn die Einwohner einer politischen Gemeinde verschiedenen Schulverbänden		Beschwerbe ber besteiligten Schulversbände an den Oberspräfibenten binnen vier Wochen. Endgültig.

E. Gefet, betreffend die Penfionierung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Bolfsichulen, vom 6. 7. 1885 (GS. S. 298).

\$\$\frac{\$\\$\\$}{\}\$. (17 bes Ruhegehaltskassen		Differential Courts in the court	,	
	234	gesetzes v. 23. 7. 1893). Ent- icheidung barüber, ob und welche Pension einem Lehrer bet seiner Berschung in den Ruhestand zu=	fichtsbehörde.	Oberpräsibenten binnen sechs Mo- naten. Dagegen binnen sechs Mo- naten orbentlicher Nechtsweg. (Die Klage steht dem Lehrer und dem Schulunterhaltungspslichtigen offen. Die Beschwerbe und Klage steht auch dem Kaf-

F. Gejet, betreffend die Anhegehaltstaffen für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Boltsfchulen, vom 23. 7. 1893 (GS. S. 194).

235 | § 9. Erinnerungen bes Kassen= Regierung. Beschwerbe an ben anwalts binnen vier Wochen gegen ben von der Bezirksregierung ent- worsenen Verteilungsplan.

gfbe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
236	§ 12. Feststellung des Verteilungs- plans über den von den Schulver- bänden (Schulsozietäten, Gemein- den, Gutsbezirken) aufzubringen- den Vedarf der Ruhegehaltskassen.	Regierung unterBefannt= machung bes feftgefteUten Plans im Anntsblatt.	Rlage der Schulver- bänbe (Schulfozie- täten, Gemeinden, Gutsbezirfe) bei bem Bezirfsaus- fchuß binnen vier Wochen nach ber Befanntmachung bes Plans, Beru- fung an das OBG. binnenzweiWochen.

G. Gesetz, betreffend das Auhegehalt der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schulen und die Fürsorge für ihre hinterbliebenen, vom 11. 6. 1894 (GS. S. 109).

Rgl. B. v. 9. 5. 1901 (GG. S. 123), betreffend Einführung bes Gefetes in bem Regierungsbegirf Wiesbaben.

237	§ 8. Streitigkeiten ber Beteiligten über die Höhe der den Ruhegehalts- berechtigten und den Hinterblies benen zustehenden Bezüge.	Regierung	Beschwerbe ber Besteiligten an ben Oberpräsibenten binnen sechs Woschen. Dagegen insnerhalb sechs Woschen orbentlicher Rechtsweg.
			neatistieg.

H. Gesetz, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Walsen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen, vom $\frac{27. \ 6.1890 \ (GS. S. 211)}{4.12.1899 \ (GS. S. 587)}$

238	§ 13 G. v. 4. 12. 1899. Entscheis bung darüber, ob und welches Witwens und Waisengeld den Witwen und Waisen eines Lehrers zusteht.	Schulz auffichts= behörde	Beschwerbe an ben Oberpräsidenten binnen sechs Mos- naten. Sodann Klage binnen sechs Monaten im ors- bentlichen Rechtss- wege.
239	§ 15 Abf. 5 G. v. 4. 12. 1899 (§ 9 G. v. 23. 7. 1893, GS. S. 194). Erinnerungen bes Kassenanwalts binnen vier Wochen gegen den von der Bezirksregierung aufgestellten Verteilungsplan.	Regierung.	Beschwerbe an ben Oberpräfidenten binnen zwei Wochen.
240	§ 15 G. v. 4. 12. 1899 (§ 12 G. v. 23. 7. 1893, GS. S. 194). Feststellung bes Verteilungsplans über ben von ben Schulverbänden (Schulsozietäten, Gemeinden, Gutsbegirken) aufzubringenden Bedarf ber Witwen= und Waisenkassen.	Regierung unterBekannt= machung bes feftgefteUten Plans im Anntsblatt.	Rlage ber Schulver- bande (Schulsozie- täten, Gemeinden, Gutsbezirke) bei bem Bezirksaus- schuß binnen vier WochennachberBe-

Afbe. Br.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
			fanntmachung bes Plans, Berufung an bas OBG. bin- nen zwei Wochen.

12. Kirchliche Angelegenheiten.

A. Evangelische Landestirche.

a) Kirchengemeinden.

(Die Zuftändigkeitstabelle Nr. 241 bis 253 berücksichtigt nur die für die Evangelische Landestirche der älteren Provinzen erlassen, nachstehend unter I aufgeführten Bestimmungen. Die unter II bis VIII genannten Gesetze usw. sind beshalb aufgenommen, um das Aufsinden der für die neupreußtichen Landeskirchen in Betracht kommenden Zuständigkeiten zu erleichtern.)

I. Ev. Landesfirche ber älteren Provinzen.

\$\ \text{W}\$. betr. bie ev. Ktrchenversassung \$\ \text{v}\$. 3. 6. 1876 (\$\text{WS}\$. \$\infty\$. 125). Ergänzt bzw. abgeänbert durch die Staatsgesets: \$\ \text{v}\$. 6. 3. 1882 (\$\text{WS}\$. \$\infty\$. 1887 (\$\text{WS}\$. \$\infty\$. 194); \$\ \text{v}\$. 7. 4. 1891 (\$\text{WS}\$. \$\infty\$. 43); \$\ \text{v}\$. 30. 8. 1892 (\$\text{WS}\$. \$\infty\$. 273); \$\ \text{v}\$. 3. 7. 1893 (\$\text{WS}\$. \$\infty\$. 21. 19; \$\ \text{v}\$. 1885 (\$\text{WS}\$. \$\infty\$. 28. 5. 1894 (\$\text{WS}\$. \$\infty\$. 271); \$\ \text{v}\$. 27. 1898 (\$\text{WS}\$. \$\infty\$. 21. 9. 1898 (\$\text{WS}\$. \$\infty\$. 312);

Rgl. B. v. 9. 9. 1876 (\$\overline{G}\$\in \text{3. 395}\); v. 5. 9. 1877 (\$\overline{G}\$\in \text{3. 215}\); v. 30. 1. 1893 (\$\overline{G}\$\in \text{3. 10}\); v. 20. 10. 1896 (\$\overline{G}\$\in \text{3. 203}\); v. 20. 7. 1904 (\$\overline{G}\$\in \text{5. 190}\).

II. Ev. : luth. Kirche in Schleswig: Holftein (und helgoland) und ev. Kirche im Amtsbezirf bes Kon: fiftoriums zu Biesbaben.

Staatšgef. v. 6. 4. 1878 (GS. S. 145); v. 31. 3. 1892 (GS. S. 73); u. v. 14. 7. 1895 (GS. S. 281); Kgl. V. v. 19. 8. 1878 (GS. S. 287) u.

Rgl. B. v. 19. 8. 1878 (GS. S. 287) u. v. 9. 6. 1879 (GS. S. 365); v. 1. 11. 1886 (GS. S. 296) u. v. 30. 1. 1893 (GS. S. 10).

Erl. v. 28. 6. 1879 (Kirchl. G. u. BBl. für Schlesw. Holft. S. 79).

III. Ev. Kirchengemeinben im Bezirfe bes Konsiftoriums zu Cassel. Staatsges. v. 19. 3. 1886 (GS. S. 79); v. 14. 7. 1895 (GS. S. 284 ff.);

Rgl. B. v. 10. 1. 1887 (GS. S. 7 u. v. 30. 1. 1893 (GS. S. 10).

IV. Reform. Kirche in Hannover. Staatsgef. v. 6. 8. 1883 (GS. S. 295) u. v. 14. 7. 1895 (GS. S. 283); Kgl. V. v. 25. 7. 1884 (GS. S. 319) u. v. 30. 1. 1893 (GS. S. 10).

V. Ev.: Luth. Kirche in Hannover. Staatsges. v. 6. 5. 1885 (GS. S. 135); Kgl. B. v. 24. 6. 1885 (GS. S. 274) u. v. 30. 1. 1893 (GS. S. 10).

VI. Ev. Kirche im Ronfift. Beg. Frankfurt a. M.

Staatsgef. v. 28. 9. 1899 (GS. S. 457); Rgl. B. v. 6. 11. 1899 (GS. S. 517);

VII. Ev. Kirchengemeinden in ben hohenzollernschen Landen.

Staatšgef. v. 1. 3. 1897 (GS. S. 69); v. 2. 7. 1898 (GS. S. 271); v. 21. 9. 1898 (GS. S. 312);

Rgl. B. v. 25. 9. 1897 (S. S. 406/408) u. v. 28. 11. 1898 (S. S. 337).

VIII. En. luth. Kirchengemeins ben Bornheim, Oberrab, Bos names, Nieberurfel u. Haufen. Stagtagel n. 2.6. 1890 (USS S 183).

Staatsges. v. 2. 6. 1890 (GS. S. 183); Kgl. V. v. 13. 1. 1891 (GS. S. 7) u. v. 30. 1. 1893 (GS. S. 10).

Bfbe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
241	Art. 3 G. v. 3. 6. 1876; Art. III Ziff. 1 B. v. 9. 9. 1876. Beschwerbe der Gemeinden binnen 21 Tagen gegen die Beschlüsse der Kreissynode wegen Repartition der zur Kreissynodals kasse ersorberlichen Beiträge.	Regierungs: präfibent, in Berlin Polizei: präfibent.	Weitere Beschwerbe an ben Oberpräsis benten. Endgültig.
242	Art. 4 u. 7 G. v. 3. 6. 1876; Art. III 3iff. 2, 4, B. v. 9. 9. 1876; Art. V G. v. 25. 5. 1874 (GS. S. 147). Fesistellung statutarischer Orbnungen und Regulative der Gemeinden und Kreisspnoden (§ 53 Ar. 8, § 65 Ar. 5 Kirchengem. und Spn. Orbn. v. 10. 9. 1873).	Desgl.	Beschwerbe an ben Oberpräsibenten. Enbgültig.
243	Art. 11 Abs. 2 G. v. 3. 6. 1876, Art. II, 1 B. v. 9. 9. 1876. Beftätigung ber Beschüffe ber Krovinzialsynobe über die Bewilligung ber neuen firchlichen Ausgaben zu provinziellen Zwecken sowie ber Watrifel.	Ober: präfibent.	Beschwerbe an ben Minister ber geist= lichen Angelegen= heiten.
244	Art. 15 Abf. 3 (§ 11 Abf. 2) G. v. 3.6.1876. Bestätigung der Matrifel für die Verteilung der von der Generalsynode beschlossenen neuen Ausgaben zu landeskirchlichen Zwecken auf die Kreissynoben.	Ober= präfibent.	Beschwerbe an ben Minister der geist= lichen Angelegen= heiten.
245	Art. 15 Abs. 3 (Art. 3) G. v. 3. 6. 1876. Beschwerden der Gemeinden binnen 21 Tagen wegen der Berteilung der Anteile der Kreissynoden an den neuen Ausgaben zu Landeskirchlichen Zwecken auf die Gemeinden.	Regierungs= präsibent, in Berlin Polizei- präsibent.	Weitere Beschwerbe an den Oberpräsi= benten. Endgültig.
246	Art. 17 Abs. 5, 6, 7 G. v. 3. 6. 1876; § 5 G. v. 28. 5. 1894. Beschwerde ber Vereiligten zum Zwecke ber Abswendung der Exekution binnen 21 Tagen darüber, daß die Heranziehung der Einkünste des Kirchenzvermögens ober der Pfarrpfründen zu Beiträgen für kirchliche Zwecke (§ 15 der Generalspnodalordnung v. 20. 1. 1876) nicht dem Gesehentspricht oder die Berechnung des Beitrages unrichtig, oder die Kirchenkasse, au entbinden ist.	Regierungs: präsibent, in Berlin Bo= lizeipräsibent.	Klage bei bem OBG. binnen 21 Tagen.

Libe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußsaffung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
247	Art. 23 G. v. 3. 6. 1876; Art. 3 B. v. 5. 9. 1877; § 44 LBG.; RegInfir. v. 23. 10. 1817 (GS. S. 248) § 2 Jiff. 6; Ressort: Regl. v. 27. 6. 1845 (GS. S. 440) § 3; v. 1. 10. 1847 (MBI. b. i. V. S. 278) Jiff. II; v. 29. 6. 1850 (GS. S. 343). 1. Anordnung und Bollstreckung ber zur Aufrechterhaltung ber äußeren firchlichen Ordnung er- forberlichen polizeilichen Bor- schriften.	Regierung, Abteitung für Kirchen= unb Schulwesen, in Berlin Polizei= präsident.	
	2. Regelung ber ftreitigen Kirchen-, Bjarr- und Küftereibausachen sowie die Vollstreckung der einste weiligen Entscheibungen in diesen Sachen.	Desgl.	Refurs') an den Minister der geistlichen Angelegenheiten, soweit es sich um die Rotwend der des Saues handelt. Der Streit über die Berpflichtung von Beiträgen zu dem Baue mußunterden Eingepfarrten selbstim ordentlichen Rechtswege zum Austrage gebracht werden (NER. T.I. Tit. 11 § 709).
	3. Beitretbung kirchlicher Abgaben. 4. Leitung der Kirchenbuchführung, soweit die Kirchenbücher noch zur Beurkundung des Personenstandes dienen.	Desgl. Desgl.	
	5. Ausstellung von Attesten über bas Borhandensein berjenigen Tatsachen, welche ben Unspruch auf Kostensreiheit begründen.	Desgl.	
	 Mitwirfung bei ber Beräns berung bestehender, sowie bei ber Bilbung neuer Pfarrbezirfe. 	Desgl.	
	7. Mitwirkung bei ber Besetzung firchenregimentlicher Amterober bei ber Anordnung einer kom-		

¹⁾ MBl. b. i. B. 1874 S. 971.

-		i i	1
Sfbe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Buständige Behörde	Rechtsmittel
	missarischen Berwaltung ders selben. (Bet der Anstellung der Mitglieder der firchenregiments lichen Behörden ist die Gegens zeichnung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten ers sorderlich).		
248	Art. 24 G. v. 3. 6. 1876; Art. II u. Art. III B. v. 9. 9. 1876. Genehmigung von Beschfüssen der fürcklichen Organe 1. dei dem Erwerd, der Beräußerung ober der dinglichen Belastung von Grundeigentum a) wenn der Wert des zu erwerbenden oder des zu veräußernden Gegenstandes, oder wenn der Betrag der Belastung die Summe von 100000 M. übersteigt (V. v. 30. 1. 1893 Art. I Ziff. 1); d) in allen übrigen Fällen. (Beim Erwerbe von nicht mehr als 5000 M. sommt die staatliche Genehmigung in Begsall.—Einsch. 3. BB. Art. 86; Preuß. AusfG. v. 20. 9. 1899 Art. 7 § 1). 2. bei der Veräußerung von Gegenständen, welche einen geschichtslichen, wissenschaftlichen oder	Minister ber geistlichen Ansgelegenheiten. Regierungsspräsibent, in Berlin Polizetspräsibent.	Beschwerbe an ben Oberpräsibenten.
	Kunstwert haben (B.v. 9.9.1876 Art. I Nr. 3); 3. bet Anleihen, soweit sie nicht bloß zu vorübergehender Aus- hilse dienen und aus der lau- fenden Einnahme derselben Boranschlagsperiode zurücker- stattet werden können. (B. v. 9. 9. 1876 Art. III Ziff. 4);	Regierungs: präfibent, in Berlin Polizei: präfibent.	Beschwerbe an ben Oberpräsidenten.
	4. bei der Einführung und Versänderung von Gebührentaren (B. v. 9. 9. 1876 Art. III Ziff. 4);	Regierungs: präfibent, in Berlin Bolizei: präfibent.	Beschwerbe an ben Oberpräsidenten.
	5. bei ber Errichtung neuer Ges bäube a) für ben Gottesblenft (B. v. 9. 9. 1876 Art. I Ziff. 4);	a) Minister der geistlichen Ans gelegenheiten.	

Lfbe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
nod) 248	b) für die Geiftlichen ober andere Kirchendiener (B. v. 9. 9. 1876 Art. III Ziff. 4);	b)Regierungs= präsident, in Berlin Poli= zeipräsident.	Beschwerbe an ben Oberpräsibenten.
	6. bet ber Anlegung ober bet ber veränderten Benutung von Begrähnispläten ') (B. v. 9. 9. 1876 Art. III Ziff. 4 u. v. 30. 1. 1893 Art. I Ziff. 2); 7. bet ber Ausschreibung, Veranstaltung ober Abhaltung von Sammlungen außerhalb ber Kirchengebäube mit Ausnahme ber in Art. 10 Ziff. 4 Abs. 2 (G. v. 3. 6. 1876 erwähnten Hauskollefte a) wenn die Sammlung in	Regierungs= präsident, in Berlin Polizet= präsident.	Beschwerbe an ben Oberpräfibenten.
	mehr als einer Provinz ftattfinden soll (B. v. 9. 9. 1876 Art. I Ziff. 6);	gelegenheiten in Gemein= schaft mit dem Minister des Innern.	-
	b) wenn die Sammlung in mehr als einem Regierungsbezirk?) ftattfinden foll (B. v. 9, 9, 1876 Art. II Ziff. 2);	Ober= präsident.	Beschwerbe an die Minister des In= nern und der geist= Lichen Angelegen= heiten.
	e) im übrigen (B. v. 9. 9. 1876 Art. III Ziff. 4);	in Berlin Po lizeipräsident	Beschwerbe an ben Oberpräsibenten.
	8. bei ber Berwendung bes kirch- lichen Bermögens zu anberen als ben bestimmungsmäßiger Awecken	í	
	a) wenn die Nechte des Staats gegenüber dem Evangelischer Oberfirchenrat geltend 31 machen find (Art. I Ziff. B. v. 9. 9. 1876);	geistlichen zun	=
	B. v. 9. 9. 1876); b) im übrtgen.	Regierungs präsibent, in Berlin Po lizeipräsiben	Oberprasidenten.

¹⁾ Die früher bem Minister vorbehalten gewesene Erteilung der Genehmigung zur Beräung ober Beränderung von vereits geschlossenen tirchlichen (ober tommunalen) Begrädnisplätzen vor Ablauf von 40 Jahren nach Schliebung ist auf die Oberpräsidenten übertragen (Allerh, Erl. v. 17. 4. 1893 [MBl. d. i. B. S. 127], Reftr. des Min. d. Innern u. der geistl. Angel. v. 24. 5. 1893 [Kircht. G. u. BBl. S. 106]).

2) Die Hochenzollernschen Lande gelten dabet als Bestandbeit der Rheinproving.

Efbe, Nr.	Gegenstand ber Beschluffassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
249	Art. 24 G. v. 3, 6, 1876, Art. I Ar. 7 B. v. 9, 9, 1876, Art. I B. v. 30.1.1893. Genehmigung von Be- fchlüffen in allen Fällen bes Art. 24 (vgl. Ar. 248), wenn die Rechte des Staates gegenüber dem evan- gelischen Oberkirchenrat geltend zu machen sind.	Minister der geistlichen Ans gelegenheiten.	
250	Art. 25 G. v. 3. 6. 1876, Art. 6 Preuß. Ausis. 3. BGB vom 20. 9. 1899. Bgl. auch MinErl. v. 18. 6. 1903 (MBl. d. t. B. S. 165). Genehmigung bet ber Annahme von Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen im Werte von mehr als 5000 Mark. Königliche Genehmigung.		
251	Art. 27 Abf. 1 G. v. 3, 6, 1876, Art. I Nr. 7 B. v. 9, 9, 1876. Einstickt- nahme von der firchlichen Ber- mögensverwaltung durch Einforderung der Etats und der Kechnungen, Bornahme außerordentlicher Re- visionen, Abstellung der etwa gefundenen Geschwidrigkeiten unter Anwendung der geschlichen Zwangsmittel a) wenn die Rechte des Staats gegenüber dem evangelischen Oberfircheurat geltend zu machen sind (Art. I Ziff. 7 B. v. 9, 9, 1876.) b) im übrigen (Art. III Ziff. 4 B. v. 9, 9, 1876).	Minister ber geistlichen Ans gelegenheiten. Regierungss präsident, in Berlin Bolis zeipräsident.	Beschwerde an den Oberpräsidenten, so- fern nicht die Klage bei dem DBG. (vgl.
252	Art. 27 Abs. 1, 3 G. v. 3. 6. 1876, Art. III Ziff. 4 V. v. 9. 9. 1876. Beanstandung von gesetzwidrigen Etats= und Rechnungsposten der evangelisch=tirchlichen Gemeinden.	Regierungs: präfibent, in Berlin Po= lizeipräfibent.	Nr. 252, 253) ftatts findet. Klage bei dem OBG. (Friftlos).
253	Art. 27 Abs. 2 u. 3 G. v. 3, 6, 1876, Art. III Ziff. 4 B. v. 9, 9, 1876. Berfügung ber Eintragung ver-	gierungspräfi=	Desgl. 5*

gibe. Mr.	Gegenstand ber Beschluffassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	weigerter gefetslicher Leiftungen, welche aus dem kirchlichen Bermidgen zu bestreiten sind oder den Pfarreingesessen obliegen, in den Etat der evangelischerichtichen Gemeinden (Zwangsetatisierung).	dent, als auch das Konfisto- rium unter	

b) Riralice Gefamtverbande (Parodialverbande).

(Die Zuständigkeitstabelle Rr. 254 bis 259 berücksichtigt auch hier nur die unter I aufgeführten Bestimmungen. Ebenso dienen die unter II bis V aufsgenommenen Gesetze usw. zur leichteren Auffindung der für die Gesamtverbande der neupreußischen Landeskirche gegebenen Zuständigkeiten).

I. Im Bereiche ber ev. Lanbesfirche für die älteren Provinzen (Verliner Stadtsynode und die Parochials verbände in größeren Orten). Staatsges. v. 18. 5. 1895 (GS. S. 175); Kgl. B. v. 20. 10. 1896 (GS. S. 203).

II. Für die Prov. Westfalen und Rheinland.

Staatsgef. v. 4. 7. 1904 (GS. S. 146).

III. Ev. zluth. Kirche in ber Prov. Schleswig-Holftein u. im Konsift. = Bez. Wiesbaben.

a) Schleswig-Holftein. Staatsgef. v. 25. 6. 1898 (GS S. 133); Kgl. V. v. 29. 8. 1898 (GS S. 307). b) Schleswig-holftein und Miesbaden.

Staatsgef. v. 9. 6. 1898 (GS. S. 117).

IV. Ev. Rirche im Roufift. : Beg.

Staatsges. v. 22. 6. 1902 (GS. S. 265); Ral. B. v. 16. 11. 1902 (GS. S. 335),

V. Ev. : luth. Rirde in ber Prov. Sannover.

Staatsges. v 8. 6, 1900 (GS. S. 273); Rgl. B. v. 1. 10. 1900 (GS. S. 359).

254	§ 4 Abi. 1 G. v. 18, 5, 1895 Art. II Ziff. 1 B. v 20. 10. 1896. Genehmigung ber Anordnung, durch welche die im Artikel I des Kirchengeleges vom 17. 5. 1895 (GS. S. 177) dem Berliner Stadtspnobalverbande übertragenen Rechte und Pflichten ganz oder teilweise dem nach Artikel II desselben Kirchengeleges gebildeten Gesamtverbande einer anderen Ortschaft übertragen werden.	geistlichen An=
255	§ 4 Abf. 2 G. v. 18. 5. 1895, Art. II Ziff. 2 B. v. 20. 10. 1896. Anerkennung ber nach Art. I § 11 u. Art. II Abf. 3 bes Kirchen- gesetzes vom 17. 5. 1895 (GS. S. 177) zu erlassenben Regulative	DesgI.

Afbe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	durch bie Staatsbehörde dahin, bag bie entworfenen Beftimmungen biefem Gefeße nicht zuwider find.	-	
256	§ 5 Abs. 2 G. v. 18. 5. 1895; Art. VII Abs. 2 G. v. 14. 7. 1905 (vgl. Ar. 316 Buchst. b). Genehmigung der Um- lagebeschlüsse der Berliner Stadt		
	fynode und anderer Wesamtver- verbände, wenn die Umlage, so- weit sie anderen Zwecken, als zum Ersatz für ausgehobene Stolge- bühren oder zur Berichtigung des		
	Anteils aller Gemeinden des Ber- bandes an den Kreiß=, Provinzial= und General=Synodalkoften, sowie an den für provinzielle und landes=		
	firchliche Zwecke ausgeschriebenen Umlagen dient, 10% der Summe ber von den pflichtigen Gemeinde- gliedern jährlich an den Staat		
	au entrichtenden Einkommensteuer übersteigen soll a) der Berliner Stadtspnode (§ 5 Uhs. 2 G. v. 18. 5. 1895).	Staats: ministerium.	
	b) ber nach Art. II bes Kirchensgesetzes vom 17. 5. 1895 (GS. S. 177) gebilbeten Gesamtversbänbe (§ 5 Abs. 2 G. v. 18. 5. 1895; Art. III Ziff. 1 B. v. 20. 10. 1896).	Ober= präsident.	Beschwerbe an be Minister ber geist lichen Angelegen heiten.
257	§ 5 Abj. 3. G. v. 18. 5. 1895, Art. I u. III Ziff. 2 V. v. 20. 10. 1896 (Art. 24 Ziff. 3. G. v. 3. 6. 1876) Genehmis gung von Anleihebeschlüssen, sowett		
	bte Anleihen nicht bloß zu vorübers gehenber Aushklse bienen und aus ber lausenben Einnahme berselben Boranschlagsperiobe zurückerstattet werden können		
	a) ber Berliner Stadtsynode,	Staats= ministerium.	00 17 .5
	b) ber nach Art. II bes Kirchenges. v. 17. 5. 1895 (GS. S. 177) gebilbeten Gesamtverbände.	Ober= präsident.	Beschwerde an de Mintster der geist Lichen Angelegen heiten.
258	§ 5 Abs. 3 S v. 18. 5. 1895, Art. II Ziff. 3 B. v. 20. 10. 1896. Erzteilung der sonstigen Genehmiguns		

Bibe. Nt.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	gen der staatlichen Aufsichtsbehörbe, insbesondere zu den Beschlüssen der Berchlüssen der Berliner Stadtspnode und der anderen Berbandsvertretungen gemäß den Vorschristen der Art. 24 und 27 Abs. 1 des G. v. 3. 6. 1876 (GS. S. 125):		
	a) in ben Fällen ber Nr. 248 Iff. 1a 1), 2, 5 a, 8 a, Nr. 249, 251 a	a) Minister der geistlichen Ans gelegenheiten.	
	b) im Falle ber Nr. 248 Ziff. 7a	b) Desgl. in Gemeinschaft mit bem Mi= nifter bes In= nern.	
	c) im Falle der Nr. 248 Ziff. 7b d) in ben Fällen der Nr. 248 Ziff. 1b 1) 4, 5b, 6, 7c, Nr. 251b	c) Oberpräsis dent.	Beschwerde an die Mi- nister der geistlichen Angelegenheiten und des Innern.
	1. soweit der Berliner Stadt- synodalverband in Frage fommt, 2. soweit Gesamtverbände in anderen größeren Ortschaften in Frage kommen.	d1) Polizei= präfibent in Berlin. d2) Regte= rungspräfi= bent.	Beschwerbe an ber Oberpräsidenten. Endgilltig. Desgl.
259	SS 5, 6 G. v. 18. 5. 1895, Art. IV		
	B. v. 20. 10. 1896. a) Beanstanbung von gesetzwidrigen Etats: und Rechnungs:		
	posten 1. bes Berliner Stadtspnodats verbandes, 2. ber Gesamtverbände in ans beren größeren Ortschaften.	dent. Regierungs=	Rlage bei bem OVE (Friftlos). Desgl.
	b) Berfügung der Eintragung ver- weigerter gesetzlicher Leistungen, welche aus der Berbandskasse zu bestreiten find, in den Eint		Desgl.
	1. bes Berliner Stadtspnodal- verbandes, 2. ber Gesamtverbände in ans beren größeren Ortschaften (Zwangsetatisierung).	dent. Regierungs=	

¹⁾ Die im Art. 24 d. G. v. 8. 8. 1876 vorgeschriebene staatliche Genehmigung ist nicht ersorberlich, wenn der Erwerb von Grundeigentum im Falle einer Zwangsversteigerung zur Sicherung in das Grundbuch eingetragener Forberungen ersolgt.

Libe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Nechtsmittel
260	e) Cewährung von Beihilfen für ne Gefet v. 2. 7. 1898 (GS. S. 155), v Art. 3 Abf. 2 G. v. 2. 7. 1898, Art. 10 G. v. 26. 5. 1909. Feiffetung ber	u zu errichten . 26. 5. 1909 (a) In ben älteren Pro=	de Pfarrstellen. (S. S. 113).
	Mairikel für die Verteilung des auf die evangelische Landeskirche entfallenden Betrages aus der aus Staatsmitteln jährlich bereitgestelten Summe auf die einzelnen Konfiftorialbezirke.	vinzen Finanz- minister und Minister der geistlichen Ans gelegenheiten nach Benehs men mit dem evangelischen Oberkirchen- rat.	
		b) In Han- nover Finanz- minister und Minister der geststicken An- gelegenheiten nach An- hörung der Kirchenbehör- den der evang luth. Kircheder Brov. Hanno- ver durch den letzteren Mi-	
261	Art. 5 G. v. 2. 7. 1898, Art. 8, 10 G. v. 26. 5. 1909. Bewilligung von Beihilfen für neu zu errichtende Pfarrstellen a) an leistungsunfähige evangeslische Kirchengemeinden, welche zur Ausbringung der Grundsgehälter, Alterszulagekassenderträge und Zuschäffe Umlagen ausschreiben müssen, den im § 11 der Sanbeskirchen zu den im § 11 der Sahungen der Alterszulagekassenseich (GS. 1909 S. 123) bezeichneten Leistungen.	nister. Minister ber geistlichen An- gelegenheiten und Finanz- minister.	
262	Art. 4, 6 Abf. 2, 7 Abf. 2 G. v. 2. 7. 1898, Art. 10 G. v. 26, 5. 1909. a) Zuftimmung zu ben Beschlüffen ber Kirchenbehörde über die		Bei erhobenem Wider- fpruch oder auf Be-

gibe. Dr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	Bewilligung, die Berfagung, den Widerruf und die Kürzung von Bethilfen.	in Berlin Bo- lizeipräsident.	fcwerbe Entscheis bung bes Ministers ber geistlichen Ans gelegenheiten.
	b) Zustimmung zur Feststellung des Konsisteriums über die Höhe ber studigen Beiträge der Kirchengemeinde für das Grundgehalt, über die Höhe der Alterszulagekassenbeiträge und über die Höhe der Zuschüssentschädtsgungen.	DesgI.	Desgl.
263	Art. 7 Abf. 3 G. v. 2. 7. 1898, Art. 10 G. v. 26. 5. 1909. Wegen Zwangsetatisierung von Zuschüssen und Mietentschädigungen der Kirchengemeinden für Pfarrstellen siehe Ar. 253.	Wie bei Nr. 253.	Wie bei Nr. 253.

B. Katholische Kirche.

a) Ratholifde Diozefen und Rirdengemeinden.

G. v. 20. 6. 1875 (GS. S. 241) über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden; G. v. 7. 6. 1876 (GS. S. 149) über die Aufsichtsrechte des Staates dei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen. G. v. 21. 5. 1886 (GS. S. 147) Art. 10 Abs. 2, Art. 14; G. v. 31. 3. 1893 (GS. S. 68). Kgl. V. v 30. 1. 1893 (GS. S. 11); v. 30. 1. 1893 (GS. S. 13); § 44 LVG.

264	§ 6 Abs. 3 G. v. 20. 6. 1875. Genehmigung jur Herabsehung ber gesetzlichen Zahl ber Kirchen- vorsteher bis auf zwei.	
265	§§ 15 u. 22 G. v. 20. 6. 1875. Bestufung bes Kirchenvorstandes oder ber Gemeindevertretung a) falls der Borsigende des Kirchensvorstandes oder ber Gemeindesvertretung dem Verlangen auf Berufung nicht nachkommt, b) falls ein Borsigender nicht vorshanden ist.	a 11. b) So= wohl bischöf= liche Behörde als auch Land= rat, in Stabt= treisenBürger= meister.
266	§ 20 Abf. 2 G. v. 20. 6, 1875. Genehmigung zur Herabsetung ber Rahl ber Gemeindevertreter mit Rücksicht auf die Seelenzahl ober auf die besonderen Berhältnisse einer Gemeinde.	Ober= präsibent.

97c.	Gegenstand ber Beschlußfassung	Buftanbige	
Efbe. 9	oder Entscheibung	Behörde	Rechtsmittel
267	§ 32 G. v. 20. 6. 1875. Entscheidung über die Erheblichkeit und tatlächliche Richtigkeit der vorgebrachten Entschuldigungsgründe für die Ablehnung ober Niederlegung des Amtes eines Kirchenvorstehers ober eines Gemeindevertreters.	Kirchen= vorstand.	Berufung binnen zwei Bochen an die bisichöflische Behörde, welche im Einvernehmen mit dem Regierungspräsibenten, in Berlin mit dem Polizetpräsidenten, entsicheibet.
268	§ 35 G. v. 20. 6. 1875. Anordnung ber Richtbilbung einer Gemeinbevertretung, wo ihre Bilbung unzweckmäßig ober untunlich ist beim Richtwiderspruch der Mehrheit der Bersammlung der wahlberechtigten Gemeindeglieder.	Bischöfliche Behörbe im Einvernehmen mit bem Obers präsidenten.	10,000
269	§ 37 G. v. 20. 6. 1875, Art. 10 G. v. 21. 5. 1886. Entlassung eines Kirchenvorstehers ober eines Gemeinbevertreters.	Sowohl bijchöfliche Behörde, als auch Resgierungs-präsident, in Berlin Polizels präsident nach Anbörung bes Beschuls bigten und bes Kirchensvorstandes.	Beschwerbe an ben Minister ber geist= Lichen Angelegen= heiten.
270	§ 38 G. v. 20. 6. 1875. Auflösung bes Kirchenvorstandes ober ber Ge- meindevertretung. (Mit ber Auflösung sind sofort die erforderlichen Neuwahlen an- zuordnen.)	Sowohl bischöfliche Behörde als auch Obers präsident unter gegens seitigem Eins vernehmen.	
271	§ 40 Abf. 2 G. v. 20. 6. 1875. Ergänzung ber Zuftimmung bes Partronszuben Beschlüffen bes Kirchensvorstandes und ber Gemeinbevertretung beim Wiberspruch bes Partrons.	Rgl. katholis sches Konfisto	
272	§ 40 Abf. 4 G. v. 20. 6. 1875. Ergänzung ber fehlenben Unterschrift bes Patrons für Urkunden.	Desgl.	and the same

Sfbe. 92r.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
273	§ 42 G. v. 20. 6. 1875. Erteilung von Anweisungen über die Geschäfts= führung des Kirchenvorstandes ober der Gemeindevertretung.	Sowohl bischöflische Behörde als auch Obers präfibent unter gegens feitigem Eins vernehmen.	
274	§ 43 Abf. 1 G. v. 20. 6. 1875. Auffforderung an die bischöfliche Beshörbe zur Ausälbung der ihr im Einvernehmen mit der Staatsbeshörbe zustehenden Besugnisse. (Leistet die dischöfliche Behörde dieser Aufforderung dinnen 30 Tagen nach dem Empfang derselben keine Folge, so geht die Aussübung der Besugnisse auf die Staatsbehörde Spalte 3 — über.	Diebetreffenbe Staats= behörbe.	
275	§ 43 Abs. 2, 3 G. v. 20. 6. 1875. Entscheidung über Meinungsverschiedenheiten in benjenigen Fällen, in welchen die bischöfliche ober die Staatsbehörbe, jede jedoch im Einsvernehmen mit der andern, eine Anordnung oder Entscheidung zu treffen und eine dieser Behörden Widerspruch') erhoden hat a) zwischen der dischöflichen Bespräftbenten; b) zwischen dem Regierungspräftbenten; b) zwischen dem Oberpräfibenten und der bischöflichen Behörde.	a) Ober= präfident. b) Minister ber gelstlichen Ungelegen= heiten.	
276	§ 45 G. v. 20. 6. 1875. Beftellung eines Kirchenvorstehers aus ben wählbaren Mitgliebern ber Gemeinbe, wenn ber bei wieberholter Wahl neu gewählte Kirchenvorssteher sich weigert, sein Amt zu übernehmen ober auszuüben.	Regierungs: präfident, in Berlin Polizei: präfident.	
277	§ 46 Abs. 1 G. v. 20. 6. 1875 (vgl. Ar. 297 Buchst. b). Anordnung ber kommissarichen Besorgung ber	Regierungs= präsident, in Berlin	

¹⁾ hat die um ihre Zustimmung angegangene Behörde binnen 30 Tagen nach dem Empfange der Aufforderung eine Erklarung nicht abgegeben, so gilt die Behörde als zustimmend.

Bibe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	firchlichen Bermögensangelegensheiten, wenn die Wahl der Kirchenvorsteher nicht zustande kommt oder die Mehrzahl der gewählten Kirchenvorsteher sich weigert, ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder wenn der nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden muß.	Polizel= präfident.	
278	§ 46 Abs. 2 G. v. 20. 6. 1875. Anordnung der kommissarischen Besorgung der Geschäfte sowohl des Kirchenvorstandes als auch der Gemeindewertretung, wenn die Wahl der Gemeindewertretung nicht zustande kommt oder die Wehrzahl der Gemeindevertreter sich weigert, ihr Ant zu übernehmen oder auszuüben, oder wenn die nach ersfolgter Auslösung neu gewählte Gemeindevertretung aufgelöst werzden muß.	Desgl.	
279	§ 48 G. v. 20. 6. 1875; Art. I B. v. 30. 1. 1893 (GS. S. 11 u. S. 13). Aufforderung an die vorgesetzte Kirschenbehörde zur Ausübung der ihr gesetztich zustehenden Rechte der Aussicht oder der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der Berwaltung. (Leistet die vorgesetzte Kirchensbehörde dieser Aufforderung binnen 30 Tagen nach dem Empfange der selben keine Folge, so gebt die Aussübung der Besugnisse auf die kaatliche Aussichtsbehörde — Spalte 3 — über.)	Staatliche Auffichts= behörbe.	
280	§ 49 G. v. 20. 6. 1875. Entscheidung über Berufungen bes Kirchenvorsstandes gegen Verfügungen ber vorgesetzten Kirchenbehörde, durch welche die Einwilligung zu bestimmten Handlungen der Verzwaltung verfagt wird.	präsident.	Enbgülttg.
281	§ 50 G. v. 20. 6. 1875, § 2 G. v. 7. 6. 1876, Art. 1 B. v. 30. 1. 1893, § 44 LUG. Genehmigung von Beschlüssen bes Kirchenvorstandes		

==		0 518 61	
Afbe. Mr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
nod) 281	und der Gemeindevertretung sowie der verwaltenden Organe der katholischen Didzesen 1. zu dem Erwerd, der Beräußerung oder der dinglichen Belastung von Grundeigentum a) wenn der Wert des zu erswerdenden oder des zu veräußernden Gegenstandeszoder wenn der Betrag der Belastung die Summe von 100000 Nübersteigt, a) in den katholischen Didzesen (§2 Rr. 1 G. d. 7.6. 1876, Art. 1 Rr. 1, Art. 3 B. d. 80. 1. 1893).	Minister der geistlichen An- gelegenheiten, soweit des Meisort des Ministers des Innern betei- ligt ist, unter Buriehung des Leyteren. Minister der geistlichen An-	
	B. v. 20. 6. 1876, Art. I Ar. 1 B. v. 30. 1. 1893). b) in allen übrigen Fällen. (Beim Erwerbe von Grundseigentum im Werte von nicht mehr als 5000 M fonunt bie staatliche Eenehmigman in Wegfall. — (Einf. 3. BGB. Art. 86; Preuß. Art. 30. 20. 9. 1899 Art. 7 § 1), a) in ben fatholischen Diözgelen (§ 2 Ar. 1 G. v. 7. 6. 1876, Art. 1 Ar. 4, Art. 3 B. v. 30. 1. 1893),	Ober= präftbent.	Beschwerbe in benigen Fällen, ir welchen bas Ressorbes Ministers bei Innern beteiligt ist an biesem und ber Minister ber geist lichen Angelegen heiten. Im übriger nur an letzteren
	β) in ben katholischen Kirz chengemeinden (§ 50 Ar. 1 G. v. 20. 6. 1875, Art. 1 Ar. 8, Art. II B. v. 30. 1. 1893);	prajident, in	Beschwerbe an bei Oberpräsibenten. Enbgültig.

Libe. Nt.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
nod) 281	2. zu der Beräußerung von Gegenftänden, welche einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwert haben, a) in den katholischen Diözesen (§ 2 Kr. 2 G. v. 7. 6. 1876, Urt. 1 Kr. 1, Urt. 3 K. v. 30. 1. 1893). b) in den katholischen Kirchengemeinden (§ 50 Kr. 2 G. v. 20. 6. 1875, Urt. 1 Kr. 1 K. v. 30. 1. 1893).	WiebeiNr.281 Ziff. 1 a a. WiebeiNr.281 Ziff. 1 a ß.	
	3. zu außerorbentlicher Benutzung bes Vermögens ber katholischen Diözesen, welche die Substanz selbst angreift, sowie zu der Künzbigung und Sinziehung von Kapitalien, soeren sie nicht zur zinstbaren Wiederbelegung erfolgt (§ 2 Nr. 3 C. 5. 1876, Art. 1 Nr. 4, Art. 3 B. v. 30. 1. 1893);	Ober= präfident.	Beschwerbe an ben Minister wie bei Nr. 281 Ziff. 1ba.
	4. zu Anleihen ¹), sofern sie nicht bloß zur vorübergehenden Ausshisse hilfe dienen und aus den Überschüffen der laufenden Einsnahmen über die Ausgaben berselben Boranschlagsperiode zurückerstattet werden können a) bei den katholischen Diözesen (§ 2 Nr. 4 G v. 7. 6. 1876, Art. 1 Nr. 4 Art. 3 B. v. 30. 1.	Ober= präfibent.	Beschwerbe an ben Minister wie bei
	1893), b) bei den katholischen Kirchen= gemeinden (§ 50 Ar. 3 G. v. 20. 6. 1875, Art. I Ar. 3 Art. II B. v. 30. 1. 1893);	Regierungs= präfident, in Berlin Boli= zeipräfident.	Nr. 281 Ziff. 1b a. Beschwerbe an ben Oberpräsidenten. Enbgültig.
	5. bei Errichtung neuer Gebäude a) für den Gottesdienst a) in den katholischen Diö- zesen (§ 2 Nr. 5 G. v. 7. 8. 1876, Art. 1 Nr. 1, Art. 3 B. v. 30, 1. 1893).	Wie bei Nr. 281 Ziff. 1 a a.	
	β) in ben katholischen Kir- chengemeinden (g 50 Ar. 4 E, b. 20. 6. 1875, Art. I Ar. 1 B. v. 31. 1. 1898).	Wie bei Nr. 281 Ziff. 1 a β.	Beschwerbe an ben
	Kirchendiener in fatholtichen Kirchengemeinden (§ 50 Nr. 4 G. b. 20. 6. 1875, Art. I Nr. 3, Art. II B. b. 30. 1. 1893);	Regierungs: präsident, in Berlin Polis zeipräsident.	Oberprästdenten. Endgültig
	6. zur Anlegung oder veränderten Benugung von Begräbnis: plägen		

^{1) 8}gl. auch Mr. 301.

Ofbe. Rr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
nod) 281	a) in ben fatholischen Diözesen (§ 2 Kr. 6 G. b. 7. 6. 1876, Art. 1 Kr. 4, Art. 3 B. b. 30. 1. 1893.) b) in ben fatholischen Kirchen- gemeinben (§ 50 Kr. 5 G. b. 20. 6. 1876, Art. I Kr. 3, Art. II B. b. 30. 1. 1893).	Ober- präsident. Wie bei Nr. 281 Ziff. 5 b.	Beichwerbe wie bei Nr. 281 Ziff. 1 ba. Beschwerbe wie bei Nr. 281 Ziff. 5 b.
	7. zur Einführung ober Beränberung von Gebührentagen a) bei den katholischen Diözesen (§ 2 Nr. 7 G. v. 7. 6. 1876, Art. I Nr. 4, Art. 3 B. v. 30. 1. 1893); b) bet den katholischen Kirchengemeinden (§ 50 Nr. 6 G. v. 20. 6. 1876, Art. I Nr. 3, Art. II B. v. 30. 1. 1893);	Obers präfident. Regierungss präfident, in Berlin Polis zeipräfident.	Beschwerbe wie bei Nr. 281 Ziff. 1 ba. Beschwerbe an ben Oberpräsibenten. Endgültig.
	8. bei Ausschreibung, Beranstaltung und Abhaltung von Samm- lungen, Kolleften usw. außer- halb der Kirchengebäube a) bei ben katholischen Diözesen — mit Ausnahme der im § 2 Nr. 8 G. v. 7. 6. 1876 er- wähnten Hauskollefte	Ober= präfibent.	Beschwerbe wie bei Nr. 281 Ziff. 1 b a.
	(§ 2 Nr. 8 G. b. 7. 6. 1876, Art. 1 Nr. 4, Art. 3 B. v. 30. 1. 1893). b) bei den fatholifchen Kirchen- gemeinden (§ 50 Nr. 7 G. v. 20. 6. 1876, Art. I Nr. 2, Art. II B. v. 30. 1. 1893).	Desgl.	Beschwerbe an ben Minister ber geist= lichen Angelegen= heiten und den Mi= nister bes Innern.
	9. zur Berwendung der Einkünfte erledigter Stellen (Bakanzein= künfte, Interkalarfrüchte) bei katholischen Didzesen (§ 2 Nr. 9 G. v. 7. 6. 1876, Art. 1 Nr. 4, Art. 3 B. v. 30. 1. 1893);	Ober= präfibent.	Beschwerde wie bet Nr. 281 Ziff. 1 b a.
	10. zur Verwendung des Vermögens für nicht stiftungsmäßige Zwede bei katholischen Diözesen (§2 Nr. 10 G. v. 7. 6. 1876, Art. 1 Nr. 4, Art. 3 B. v. 30. 1. 1893). — Die Genehmigung ift auch für Bewilligungen von Beihilfen aus einem Diözesanhilfsfonds erforderlich — Art. 1 Ab. 2, Art. 4 G. v. 29. 5. 1903. (Bgl. Ar. 308);	Desgl. ¹)	Desgl.
	11. zur Verwenbung bes kirchlichen Vermögens, welche nicht firch= liche, wohltätige ober Schul=	prafident'),	Beschwerbe an den Oberpräsidenten.

¹⁾ Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die staatliche Aufsichtsbehörde nicht binnen 30 Tagen nach Mitteilung von der beabsichtigten Berwendung widerspricht.

- 17			I
Afbe. Nr	Gegenstand ber Beschluftaffung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	zwecke innerhalb der katholischen Kirchengemeinde selbst betrifft (§ 50 Ar. 8 C. v. 20. 6. 1875, Art. I Ar. 8 Art. II B. v. 30. 1. 1893).	Polizei= präsident.	
282	§ 11 G. v. 7. 6. 1876, § 50 Abf. 2 G. v. 20. 6. 1875, Art. 6 Breuß. Ausf(G. 3. BGB. v. 20. 9. 1899. Genehnigung bei ber Annahme		
	von Schenkungen und lettwilligen Zuwenbungen im Werte von mehr als 5000 M. Königliche Genehmigung.		
283	§ 3 G. v. 7. 6. 1876, Art. I Mr. 4 Art. 3 B. v. 30. 1. 1893, § 51 Abf. 2 G. v. 20. 6. 1875, Art. I Mr. 3, Art. II B. v. 30. 1. 1893. Erteilung von Attesten über die Legitimation der verwaltenden Organe der katho- lischen Diözesen dzw. des Kirchen-		
	vorstandes zur Besorgung von Rechtsangelegenheiten oder Erteiz Lung von Uttesten über das Borshandensein bersentgen Tatsachen, welche den Auspruch auf Kostenfreisheit begründen		
	a) bei katholischen Diözesen,	Ober= präsident.	Beschwerbe an der Minister wie bei Nr. 281 Ziff. 1b, a
	b) bei katholischen Kirchengemein- ben.	Regierungs: präfibent, in Berlin Bo- lizeipräfibent.	Beschwerbe an ben Oberpräsibenten. Endgültig.
284	§ 52 G. v. 20. 6. 1875, Art. I Nr. 3, Art. II B. v. 30. 1. 1893. Einsicht= nahme von ben Etats ber katho- lischen Kirchengemeinden und Be- anstandung geseswidriger Etats- posten.	Regierungs= präfibent, in Berlin Polizet= präfibent.	Beschwerbe an ber Oberpräsidenten. Enbgültig.
285	§ 53 G. v. 20. 6. 1875, Art. I Ar. 3, Art. II B. v. 30. 1. 1893, § 33 G. v. 14. 7. 1905 (GS. S. 281). a) Verfügung der Eintragung ver- weigerter Leiftungen, welche aus dem firchlichen Vermögen zu be- ftreiten find oder den Pfarr- eingesessen oder sonstigen Ver- pflichteten obliegen, in den Etat der katholischen Kirchengemeinde (Zwangsetatisierung).	Sowohl bischickede bische als auch Regierungs- präfibent, in Berlin Polizei- präfibent unter gegen- feitigem Gin- vernehmen.	Beschwerde an ben Oberpräfibenten. Endgültig.

Libe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	b) Anordnung der gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen der katholischen Kirche, der Pfarret, der Gemeinde und der in der Berwaltung des Kirchenvorstandes befindlichen Bermögensmassen, insbesons dere auch der aus der Pflichte widrigkeit eines Geistlichen oder anderen Kirchendieners entstehenden Entschädigungsforderung.	Wie bei Ir. 285 Buchst. a.	Wie bei Nr. 285 Buchst. a.
286	§ 54 G. v. 20. 6. 1875, Art. I Ar. 3 Art. II B. v. 30. 1. 1893. Gin- reichung und Prüfung der Jahres- rechnungen der katholischen Kirchen- gemeinden.	Regierungs- präsident, in Berlin Poli= zeipräsident.	Beschwerbe an ben Oberpräsibenten. Endgültig.
287	§ 58 G. v. 20. 6. 1875. Übergang ber ben bischöflichen Behörden gesselcht auftehenden Rechte in bezug auf die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden, a) folange die bischöfliche Behörde sich weigert 1), dem Geseke Folge zu Leisten, oder die holange das betreffende Amt nicht in gesehmäßiger Weise	Die betreffende Staats= behörde.	
288	besetzt ober verwaltet ist. § 4 Abs. 1 G. v. 7. 6. 1876, Art. 1 Ar. 4, Art. 3 B. v. 30. 1. 1893. a) Aufforberung zur Aufstellung und Borlegung eines Invenstars der katholischen Diözesen b) Einsichtnahme von den Etats der katholischen Diözesen.	Ober= präfident. Desgl.	Beschwerbe wie bei Nr. 281 Ziff. 1 ba Desgl.
289	§ 4Ahf. 2G. v. 7. 6. 1876, Art. 1 Ar. 2 B. v. 30. 1. 1893. Einreichung und Genehmigung der Etats solcher Berwaltungen, welche Zuschüffe aus Staatsmitteln erhalten.	Minister ber geiftlichen Ans gelegenheiten und Finanzs minister.	
290	§§ 4, 6 G. v. 7. 6. 1876. Beanftandung von gesehwidrigen Etatsposten ber katholischen Diözesen.	Ober= präsident.	Klage bei bem DBG
291	§ 5 Mr. 1, § 6 G. v. 7. 6. 1876. Ber- fügung ber Eintragung verweigerter	Oberpräsibent, oder bischöf=	Desgl.

¹⁾ Eine solche Beigerung ift als vorhanden anzunehmen, wenn die bischöfliche Bebörbe auf eine schriftliche Aufforderung des Oberpräsidenten nicht binnen 30 Tagen die Erklärung abgibt, den Borschriften des Gesetzes Folge leisten zu wollen.

_			
gfbe, Mr.	Gegenstand der Beschluffassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	Leiftungen, welche aus dem im § 1 G. v. 7. 6. 1876 bezeichneten Ver= mögen zu bestreiten ober für das- selbe zu sordern sind, in den Etat der katholischen Diözesen (Zwangs= etatisierung).	liche Behörde und Ober- präfibent unter gegen- feitigem Ein- vernehmen 1) in den Fällen, in welchen die bischöfliche Be- hörde das Recht der Auf- ficht hat.	
292	§ 5 Mr. 2 G. v. 7. 6. 1876, Art. 1 Mr. 4, Art. 3 B. v. 30. 1. 1893. Ansorbinung ber gerichtlichen Geltendsmachung von Ansprüchen bes im § 1 G. v. 7. 6. 1876 bezeichneten Bermögens, instesondere auch von Entschäugungssorberungen aus ber Pflichtwidrigkeit des Inhabers einer für die Vermögensangelegensheiten bestehenden Verwaltungsstelle.	Desgl.	Beschwerbe wie bei Nr. 281 Ziff. 1 ba.
293	§ 7 Abs. 1 G. v. 7. 6. 1876, Art. 1 Ar. 4, Art. 3 B. v. 30. 1. 1893. Einsichtnahme von der Jahres- rechnung der katholischen Diözesen.	Ober= präsident.	Desgl.
294	§ 7 Abf. 2 G. v. 7. 6. 1876, Art. 1 Ar. 3 B. v. 30. 1. 1893. Brüfung der Jahresrechnung solcher Berwaltun- gen der katholischen Diözesen, beren Etats der Genehmigung der staat- lichen Aufsichtsbehörbe bedürsen.	Ober: rechnungs: kammer.	
295	§ 8 G. v. 7. 6. 1876, Art. 1 Nr. 4, Art. 3 B. v. 30. 1. 1893. Revision ber Bermögensverwaltung ber katholischen Diözesen.	Ober: präsident.	Beschwerde wie Nr. 281 Ziff. 1ba.
296	§ 9 Abs. 1 u. 2 G. v. 7. 6. 1876, Art. 2 u. 3 B. v. 30. 1. 1893. Androhung und Festsehung von Geldstrasen gegen die verwaltenden Organe der katholischen Diözesen zur Erzwingung der Besolgung der in den §§ 4, 5, 7, 8 G. v.	Desgl. (Bgl. aber Nr. 298.)	Desgl.

¹⁾ In Kallen, in welden bas Einvernehmen der bildbilichen Behörbe und der staatlichen Aufstätzehörde erforderlich ist, muß die um ihre Zustimmung angegangene Behörde sich binnen 30 Tagen nach dem Embsange der Aufsorderung erklären. Erfosgt keine Erklärung, so gilt dies als Bustimmung. Bei erhodenem Widerspruch entscheibet die der staatlichen Aufsücksbehörde vorgesehte Instanz.

Libe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	7. 6. 1876 enthaltenen Borschriften und ber zu ihrer Ausstührung gestroffenen Anordnungen.		
297	§ 9 Mbs. 3 u. 4 G. v. 7. 6. 1876, Art. 2 u. 3 B. v. 30. 1. 1893. a) Einbehaltung ber zu Zwecken bes im § 1 G. v. 7. 6. 1876 bezeichneten Bermögens be- ftimmten Leiftungen aus Staats- mitteln ober ihre unmittelbare Berabsolgung an die Empsangs- berechtigten,	Minister ber geiftlichen An- gelegenheiten.	
	b) Anordnung ber kommissarischen Besorgung der Bermögens= angelegenheiten der katholischen Diözesen (vgl. Nr. 277).	Desgl.	
298	§ 9 (B. v. 7. 6. 1876, Art. 2 B. v. 30. 1. 1893. Ausübung ber unter Mr. 296 und 297 näher bezeicheneten Zwangsbefugnisse in ben Hällen bes § 4 Abs. 2 aaD. (vgl. Nr. 289) und bes § 7 Abs. 2 aaD. (vgl. Nr. 294).	Minister ber geistlichen Ans gelegenheiten und Finanz minister.	
	b) Gesamtverbände in der G. v. 29. 5. 1903 (GS. S. 179); W	tatholischen A 3. v. 4. 1. 1904	irde. 1 (GS. S. 1).
299	§§ 2 u. 6, 7 G. v. 29. 5. 1903, Art. I Ar. 1 B. v. 4. 1. 1904. a) Genehmigung ber Anordnung ber bischöflichen Behörde über die Bildung eines Gesammtverbanbes und den Anschuß einer katholischen Kirchengemeinde an einen bestehenden Berband, b) Feststellung der dem Gesamtverbande zu übertragenden Rechte und Pflichten.	Minister der geistlichen An= gelegenheiten. Desgl.	
300	§§ 5, 7 G. v. 29. 5. 1903, Art. I Nr. 2 B. v. 4. 1. 1904. Ge- nehmigung der von der bischöflichen Behörde über die Einrichtung und Geschäftsführung der Verbands- vertretung und ihres Ausschusses festzusehenden Regulative.	Desgľ.	
301	§ 6 Nr. 4 G. v. 29. 5. 1903, Art. II Nr. 2 B. v. 4. 1. 1904. (Agl. Nr. 281 Ziff. 4). Genehmigung ber Anleihebeschlüffe.	Ober= präsident.	Beschwerbe an b Minister ber gei lichen Angelege heiten.

Bfbe. nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
302	\$\$ 6, 8 Abf. 2 G. v. 29. 5. 1903, Art. I Rr. 3, Art. III B. v. 4. 1. 1904. Ertetlung der sonstigen Genehmigungen der staatlichen Aufsstädtsbehörde zu den Beschlüssen der Berbandsvertretungen a) in den Fällen Rr. 281 Jiff. 1 aβ 1), 281 Jiff. 2 d., 281 Jiff. 5 aβ, b) im Falle der Rr. 281 Jiff. 8 d.,	a) Minister ber geistlichen An- gelegenheiten. b) Oberpräsi- bent c) Regierungs-	Nr. 281 Biff. 8b. c) Beschwerbe an ben
	3iff. 1b \$ 1), 281 3iff. 5b, 281 3iff. 6b, 281 3iff. 7b, 281 3iff. 11.	präfident, in Berlin Boli= zeipräfident.	Oberpräfidenten. Endgültig.
303	§ 8 Abf. 2 G. v. 29. 5. 1903, Art. III B. v. 4. 1. 1904 (§ 51 Abf. 2 G. v. 20. 6. 1875). Erteilung von Attesten über die Legitimation der fatholischen Kirchenverband »Ber- tretungen zur Besorgung von Rechtsangelegenheiten oder Er- teilung von Attesten über das Bor- handensein derjenigen Tatsachen, welche den Anspruch auf Kosten- freiheit begründen.	Regterungs: präfibent, in Berlin Poliz zeipräfibent.	Beschwerbe an ben Oberpräsibenten. Enbgültig.
304	§ 8 Abf. 2 G. v. 29. 5. 1903, Art. III B. v. 4. 1. 1904 (§ 52 G. v. 20. 6. 1875). Einstächtnahme von dem Etat bes fatholischen Gesantkirchenver- bandes und Beanstandung geseh- widriger Etatsposten.	Desgi.	Desgi.
305	§ 8 Mbf. 2 G. v. 29. 5. 1903, Art. III B. v. 4. 1. 1904 (§ 53 G. v. 20. 6. 1875). a) Verfügung der Eintragung verweigerter Leiftungen, welche aus dem Bernögen des Gesamtstrechnerbandes zu bestreiten sind, oder den Pfarreingesessen oder sonstigen Verpflichteten obliegen, in den Etat des Gesamtstrechnerbandes (Swangsetatissierung). b) Anordnung der gerichtlichen Geltendmachung von Ans	Sowohl bischöfliche Behörde als auch Resgierungssprässent, in Berlin Bolisteinkent gegenseitigem Einsvernehmen.	Desgl. Desgl.

[&]quot;) Die in § 50 Rr. 1 G. v. 26. 6. 1875, Art. 1 Rr. 1 u. 3 B. v. 30. 1. 1893 vorgeschriebene ftaatliche Genehmigung ist nicht ersorderlich, wenn der Erwerd von Grundeigentum im Kalle einer Bwangsversteigerung gur Sicherung in das Grundbuch eingetragener Forderungen ersolgt.

Libe. Mr.	Gegenstand ber Beschlußfassung oder Entscheibung	Zuftändige Behörde	Rechtsmittel
	fprüchen des katholischen Ge- samtkirchenverbandes und der in der Verwaltung der Kirchen- verbandsvertretung befindlichen Vermögensmassen, insbesondere auch der aus der Kstichtwidrig- keit eines Geistlichen oder an- beren Kirchendieners entstehen- ben Entschädigungsforderung.		
306	§ 8 Abs. 2 G. v. 29. 5. 1903, Art. III B. v. 4. 1. 1904 (§ 54 G. v. 20. 6. 1875). Einreichung und Prüfung der Jahresrechnung des katholischen Gesamtkirchenverbandes.		Wie bei Nr. 305 Buchft. 2.

e) Gefet, betreffend die Bildung firchlicher Silfsfonds für neu zu errichtende fatholijche Pfarrgemeinden,

vom 29. 5. 1903 (GS. S. 182).

307	Art. 1 Abs. 1, Art. 2 u. 4 Abs. 2. Bestätts gung des Beschlusses der bischöfs lichen Behörde über die Erhebung und die Matrikel der Umlage.	Ober= präsident.	Beschwerbe an ben Minister ber geists lichen Angelegens heiten.
308	Art. 1 Abf. 2, Art. 4 (vgl. auch Ar. 281 Ziff. 10). Genehmigung zur Bewilligung von Beihilsen aus einem Diözesans hilssfonds an Otözesanhilssfonds anderer preußischer Diözesen.	Desgl.	Beschwerbe wie bei Nr. 281 Jiff. 1ba.
309	Art. 3. Zwangsetatisierung der Bei- träge der katholischen Kirchenge- meinden zu dem Diözesanhilfs- fonds (§ 53 des G. v. 20. 6. 1875, GS. S. 241).	Wie Nr. 285 Buchst. 2.	Wie Nr. 285 Buchft. a.
310	Art. 4. Aufsicht des Staates über die Berwaltung der Diözesan- hilfssonds.	Wie Nr. 281 bis 283, 288 bis 298.	

d) Gemährung von widerruflichen Beihilfen an leiftungeunfähige tatholische Pfarrgemeinden.

Gefet vom 26. 5. 1909 (GS. S. 343).

311	Art. 12. Buftimmung zu ben Be-	a) Regie=	a) Beierhobenem Wi=
	schlüffen ber bischöflichen Behörde	rungspräft=	derspruch oder auf
	a) über die Erhöhung des Stellen-	dent, in Berlin	Beschwerde Ent=
	einkommens bei tatholischen	Polizei=	fceibung des Mini=
	Pfarrftellen bis auf den Be=		fters der geiftlichen
-	trag von 2400 16 jährlich		Angelegenheiten.
	(Art. 4),	1 2000	and the same of th
	(4.4//	'	

gfbe. Rt.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	b) über die Bewilligung, die Bersfagung, den Widerruf und die Kürzung von Beihilfen an leiftungsunfähige katholische Pfarremeinden für Pfarrsftellen (Art. 8),	Wie zu a.	Wie zu a.
	c) über die Bewilligung, die Bersfagung, den Widerruf und die Kürzung von Beihilsen aus dem Zuschuffendes für neugegründete katholische Pfarrsftellen (Art. 9 Abs. 3),	Desgl.	Desgl.
	d) über die Höhe des mit der katholischen Pfarrstelle versundenen Stelleneinkommens sowie über die Eintragung der mit einem vollen Einkommen von weniger als 4000 M jährelich verdundenen Pfarrstellen und des Betrages des festgestellten Stelleneinkommens ders selsen in das Kataster der auf besterungsbedürftigen Pfarrs	Desgi.	Desgľ.
	ftellen der Diözese (Art. 10 Abs. 2), e) über die in zwölfjährigen Perioden vorzunehmende allgemeine Revision des Katasters der außesterungsbedürstigen katholischen Pfarrstellen (Art. 10	Desgl.	Desgľ.
	Abs. 3), f) über die Feststellung der Höhe der fälligen Buschüffe der katho- lischen Pfarrgemeinde zum Mindest-Stelleneinkommen so- wie der Oris- und Alterszu- lagen (Art. 11 Abs. 2).	Desgl.	Desgl.
312	Art. 7 Abf. 5. Feftstellung ber Grundsähe für die Bestimmung ber jährlichen Teilbeträge aus der aus Staatsmitteln jährlich bereit gestellten Summen und die Fest- sehung der Matrikel.	Minister ber geistlichen Ans gelegenheiten und Finanz- minister nach Anhörung ber bischöflichen Behörben.	
313	Art. 9 Abs. 2. Bewilligung von Beibilsen an neu zu errichtende leistungsunfähige katholische Pfarrsgemeinden, welche zur Erreichung des Mindest-Stelleneinkommens	gelegenheiten und Finanz:	

Bfbe. Nt.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
**	und ber Alters: ober Ortszulagen für die neu zu gründenden Pfarrs ftellen Umlagen ausschreiben müssen.		
314	Art. 10 Abs. 1. Feftstellung ber allgemeinen Grundsäge über die Berechnung der Erträge des Stellen- vermögens und der anderweitigen Einnahmen des Stelleninhabers.	Minister ber geistlichen An= gelegenheiten nach An= hörung ber bischöflichen Behörben.	
315	Art. 15. Festsehung des Anteils der Erzdiözese Kosen-Gnesen und der Diözese Culm an der aus Staats- mitteln jährlich bereit gestellten Summe.	geistlichen An= gelegenheiten	

C. Kirchensteuern.

a) Epangelifche Landestirche.

Die Buftandigkeitstabelle Rr. 316 bis 321 berücksichtigt nur bie für bie Evangelische Landeskirche der älteren Provinzen erlassenen Bestimmungen über die Erhebung von Kirchensteuern. Die unter II und III genannten Gefetze ufm. find beshalb aufgenommen, um das Auffinden ber für die neus preußischen Landestirchen hinsichtlich der Erhebung von Kirchensteuern in Betracht kommenden Zuständigkeiten zu erleichtern.

I. Altere Brovingen.

Rirden=G. f. d. Gemeinden u. Ba= rocialverbande b. ev. Landestirche b. alteren Provinzen b. Monarchie v. 26. 5. 1905 (Kirchl. G. u. BBl. S. 31).

AusfAnw. d. Ev. ObKirchenrats bazu v. 22. 3. 1906 (Kirchl. G. u. BBl.

Rgl. B. v. 21. 3. 1906 (Kirchl. G. u. BBI. S. 1).

Staats=G. dazu v. 14. 7. 1905 (GS. S. 277).

Ausfanw. v. 24. 3. 1906 (MBI. d. i. V. S. 69).

Ral. V. v. 23. 3. 1906 (SS. S. 53). ,, 52). 11 11

> II. hannover und Schleswig=Bolftein.

Rirden=G. f. b. Rirchengemeinden u. Gesamtverbande ber en. = luth. Rirche b. Proving hannover v.

10. 3. 1906 (GS. S. 23). AusfAnw. bazu v. 31. 3. 1906 (Kirchl. ABI. f. d. Bez. d. Kgl. Landestonf. t. Hannover S. 43).

Rirden= G. f. b. ev.=ref. Rirde b. Proving hannover v. 10. 3. 1906 (Rirchl. G. u. BBl. f. d. ev.=ref. Kirche b. Prov. Hannover Bb. 3 S. 263).

AusfAnw. b. Konf. Aurich v. 31, 3, 1906 (Rircht. G. u. BBI. f. b. ev.=ref. Rirche b. Brov. Hannover Bb. 3 S. 277).

Rirden= B. f. b. Rirdengemeinben u. Barochialverbande d. ev.=luth. Rirde b. Proving Schlesmig= Holftein v. 10, 3, 1906 (Kirchl. G. u. BBl. f. d. Amtsbez. b. Konf. t. Riel S. 19).

AusfAnw. bazu v. 30. 3. 1906 (Kirchl. G. u. BBl. f. d. Amtsbez. b. Ronf.

i. Kiel S. 43).

Gegenftand der Beschlußfassung oder Entscheidung	g	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
Staats: G. f. b. Kirchengemeinden u. Gesamt-(Parochial-)Verdände der ev. zluth. Kirchen b. Provinzen Hannover u. Schleswig=Holzstein sowie f. d. Kirchengemeinden der ev. zref. Kirche der Provinz Hannover v. 22. 3. 1906 (GS. S. 41). Ausfunw. dazu v. 24. 3. 1906 (MBI. d. i. B. S. 86). Kgl. B. v. 23. 3. 1906 (GS. S. 54). " " " " " (" " 52). III. Cassel, Biesbaden, Frankfurt a. M. Kirchen=G. f. d. Kirchengemeinden u. Gesamtverbänded. ev. Kirchengemeinsschaften i. Bez. d. Konf. zu Cassel v. 10. 3. 1906 (Kirchl. UM. Cassel S. 17). Ausselmw. dazu v. 31. 3. 1906 (Kirchl. UM. Cassel S. 33). Kirchen=G. f. d. ev. Kirchengemeinden im Amtsbez. d. Konf. zu Wiess 316 Art. I. VIIAbs. 2 StG. v. 14. 7. 1 Art. I. u. II B. v. 23. 3.	Au Au Ri	Wiesbaden S. 18fAnw. dazu 1 18B1. Wiesbader chen=G. f. b 15daften d. Kon 15urt a. M. v. 18B1. Frankfur 18fAnw. dazu 1 18B1. Frankfur 18at8=G. f. 18. ev. Kirchen Caffel, Wiesb 18. Mirche des 18. mirche des 18. m. v. 22. 3 18fAnw. dazu v 18. S. 404).	o. 27. 3. 1906 (Kirchl. en S. 39). o. ev. Kirchengemein=nfiftorialbez. Frank=10. 3. 1906 (Kirchl. ta. M. S. 3). o. 27. 3. 1906 (Kirchl. ta. M. S. 23). b. Rirchengemeinben ber Konfiftorialbez. aben und Frankfurt Gefamtwerdänden b. Konfiftorialbez. Caffer ereinigten ev-luth. u. 1906 (GS. S. 46). o. 24. 3. 1906 (MBI. b. 1906 (GS. S. 55).
(GS. S. 53) a) Genehmigung ber Steu fclüffe ber Kirchengemein ber BerlinerStadtspnobenm Barochialverbände in größ Orten mit Ausnahme ber 1 b erwähnten.	iden, d der geren	Regierungs- präsident, in dessen Bezirk die Kirchenge- meinden oder die Parochial- verbände ihren Sig haben, in Berlin Po- lizeipräsident	Beschwerbe an ben Oberpräsibenten.
b) Genehmigung ber Steu fchlüffe im Falle bes § 5 D bes Gesehes vom 18. 5. (GS. S. 175) — s. auch Abs. 1 bes Gesehes v. 4. 6. (GS. S. 146). — (Bgl. Ar. 256.)	(bf. 2 1895 § 1 1904		
1. ber Parochialverbände.		Ober= präsident.	Beschwerbe an ben Winister ber geist= lichen Angelegen= heiten. Endgültig.
2. ber Berliner Stadtsyno	obe.	Staats= ministerium.	

Bfbe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
317	Art. Ib, VI StG, v. 14. 7. 1905, Art. II B. v. 23. 3. 1906. Genehmigung von Beschüssen der Kirchengemeinden, der Berliner Stadtspnode und der Barochialverbände in größeren Orten a) über Bereindarung mit einem Steuerpflichtigen wegen eines selten jährlichen Kirchensteuerbetrages für ein oder mehrere Jahre im voraus, b) über eine zeitweilige Besreiung einzelner Steuerpflichtiger von der Kirchensteuer, c) über die Festsehung der Ershebung eines entsprechenden Gelbbetrages im Wege der Kirchensteuer an Stelle der Handeund Spannbienste.	Bu a, b, c. Regierungs: präfibent, in Berlin Bolizei: präfident.	Beschwerbe an ben Oberpräsidenten. Endgülttg.
318	Art. IV §§ 1, 4, Art. VI StG. v. 14. 7. 1905. Heranziehung (Beranlagung) ber Steuerpflichtigen zur Kirchensteuer.	Rirchliche Ge- meinbeorgane (Gemeinbe- firchenrat, Presbyte- rium, Kirchen- vorstand, Kirchen- follegium, Ge- schäftssühren- ber Ausschung auf ben binnen vier Wochen nach Zah- lungsauf- forderung an- zubringenden Einspruch.	vier Wochen an das Konsistorium, welsches dies dem Argie- rungsprässdenten, in Verlin dem Poltsgeiprässdenten vor- legt. Gegen dessen Gutscheidung Rlage bei dem DBG. din- nen zwei Wochen. (Die Klage steht dem Steuerpslichtigen gegen die steuersosdernde Kirchengesmeinde [Verliner
319	Art. IV § 1 Abs. 3, § 4 Abs. 4, Art. VI StG. v. 14. 7. 1905, Art. II B. v. 23. 3. 1906. Beschwerbe über Heranziehung (Veranlagung) von Angehörigen eines außerdeutschen Staates zur Kirchensteuer.	Polizei- präfident	Beschwerbe an ben Oberpräsidenten. Endgültig.
320	Art. IV §§ 2, 4, Art. VI StG. v. 14.7, 1905, Art. II B. v. 23, 3, 1906. Berteilung bes kirchensteuerpstichetigen Einkommens auf eine Mehr-	in Berlin	Klage bei bem DUG. binnen zwei Wo- chen. (Die Klage steht bem Steuer-

Side. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Nechtsmittel
52	zahl steuerberechtigter Kirchensgemeinden (Berliner Stadtsynode, Parochialverbände).	präsident. Entscheidung auf den binnen vier Wochen nach Zah- lungsausior= derung an das Konsistorium du richtenden Antrag.	pflichtigen ober einer beteiligten Kirschengemeinde [Bersliner Stadtsunde, Parochialverband) gegen fämtliche Besteiligten, deren Teilwerhältnis durchden vom Kläger verfolgten Anfpruch besrührt wird, zu.
321	Art. IV § 6, Art. VI StG. v. 14.7.1905, Art. II B. v. 23.3.1906. Anordnung der vorläufigen Aussegung ber Zwangsvollftreckung bis aur endgültigen Entscheidung über die eingelegten Rechtsmittel gegen die Veranlagung zur Kirchensteuer.	präsident, in Berlin Polizei= präsident.	Beschwerbe an ben Oberpräsibenten.

b) Ratholifche Rirche.

Staats=G. f. b. katholischen Kirchens gemeinden u. Gefamtverbände v. 14, 7, 1905 (GS. S. 281). AusfAnw. dazu v. 24, 3, 1906 (MBl. b. t. R. S. 121). Rgl. V. v. 4. 1. 1904 (GS. S. 1). Rgl. B. über das Infrasttreten d. Kirchen:G., betr. die Erhebung von Kirchensteuern v. 23. 3. 1906 (GS. S. 51).

Rgl.	23. v. 23. 3. 1906 (Se. S. 56).		
Rgl. 322	§ 1 G. v. 14. 7. 1905, Art. 1 u. II B. v. 23. 3. 1906. Genehmigung ber Steuerbeschlüsse a) ber Gesamtverbände, sofern die Umlage, abgesehen von den nach Maßgabe des Geses, betressend die Bilbung krachtiger Hilbert hie zicholische Krarrgemeinden, vom 29. 5. 1903 (GS. S. 182) für die Zwede des Diözesandissesonds und von den für die Zwede sonstiger, auf Grund staatsgesetze	Ober- präfident.	Beschwerde an ben Minister der geist= lichen Angelegen= heiten.
	licher Ermächtigung gebilveter Diözesansonds aufzubringenden Beträgen, 10% der Summe der von den pflichtigen Gemeindes gliebern jährlich an den Staat zu entrichtenden Einkommensteuer übersteigt; b) der Kirchengemeinden und Gesamtverbände in allen übrigen Fällen (§ 1 G v. 14. 7. 1905).	Regierungs: präfibent, in Berlin Poli= zeipräfibent.	Beschwerbe an ber Oberpräsidenten. Endgültig.

Sfde. Mr.	Gegenstand ber Beschlußiassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
322 &	§§ 14, 15 Abf. 2, 34 G. v. 14. 7. 1905, Art. II B. v. 23, 3. 1906. Genehemigung ber Vereinbarungen ber Kirchengemeinben (Gesamtverbände) mit steuerpslichtigen Mitgen Betrieben, wonach von sabrismäßigen Betrieben und von Bergwersen an Stelle ber Kirchensteuer in Form von Juschlägen zur Staatseinkommensteuer und zur Gewerbesteuer ein für ein ober mehrere Jahre im voraus zu bestimmender sester jährlicher Steuerbeitrag zu enterichten ist.	Regierungs- präsident, in Berlin Poli- zeipräsident.	Beschwerbe an ben Oberpräsidenten. Endgültig.
323	S§ 15 Abs. 1 u. 2, 34 G. v. 14.7. 1905, Art. II B. v. 23, 3. 1906. Genehmisgung der Beschlüffe der Kirchengemeinden (Gesamtwerbände) über die Freilassehung einzelner Steuerspsichtiger für eine bestimmte Zahl von Jahren bei Beränderung von Pfarrbezirken sowie zum Ausgleiche für erhebliche Auswendungen.	Regierungs: präfident, in Berlin Polizei: präfident.	Beschwerbe an ben Oberpräsibenten. Enbgültig.
324	§§ 19, 34 G. v. 14, 7, 1905, Art. II B. v. 23. 3. 1906. Anordnung der Bekanntmachung des Steuers faßes an die Steuerpflichtigen durch besondere verschlossene Mitteilung.	Bifchöfliche Behörde sowie ber Regie: rungspräsi: bent, in Berlin Bolizeipräsi: bent.	Beschwerbe an ben Oberpräsibenten. Endgültig.
325	§§ 21, 22, 23, Abf. 1, 2, 27, 34, StG. v. 14. 7. 1905, Art. II B. v. 23. 3. 1906. Heranziehung (Beranlagung) ber Steuerpflichtigen zur Kirchensteuer.	Kirchenvorsftand. Entsicheibung auf ben binnen vier Wochen nach Zahslungsaufforsberung anzusbringenden Einspruch.	Beschwerbe binnen vier Bochen an bie bischöfliche Beshörbe, welche biese bem Regierungspräsibenten, in Berrlin bem Polizelspräsibenten, worzlegt. Gegen bessen Bochen. (Die Klage steht dem Steuerpslichtigen gegen bie steuerssorbernde Kirchengeminde (Gesamtwerband) oder umsgesehrt zu.)

Libe. Mr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
326	§§ 23 Abj. 3, 27, Abj. 3, 34, StG. v. 14. 7, 1905, Art. 12 B. v. 23. 3, 1906. Beschwerben über Heranziehung (Beranlagung) von Angehörigen eines außerbeutschen Staates zur Kirchensteuer.	Regierungs= präjibent, in BerlinBolizei= präjibent.	Beschwerbe an ben Oberpräsidenten. Endgültig.
327	§§ 24, 25, 27, 34, StG. v. 14. 7. 1905, Art. II B. v. 23, 3. 1906. Berteilung bes firchensteuerpsichtigen Einkommens auf eine Mehrzahl steuerberechtigter Kirchengemeinden (Gesamtverbände).	Regierungs- präfibent, in Berlin Polizei- präfibent. Ent- fcheibung auf benbinnenwier Bochen nach Zahlungsauf- forberung an bie bifchöfliche Behörbe zu richtenben Un-	gegen fämtliche Besteiligten, beren Teilsverhältnisdurch ben
328	SS 28 Abf. 2, 34 G. v. 14. 7. 1905, Art. II B. v. 23. 3. 1906. Bore läufige Ausselgung der Bollstreckung bis zur endgültigen Entscheidung über die in Kirchensteuersachen eine gelegten Rechtsmittel.	Prasident, in Berlin Boli= zeipräsident.	Beschwerbe an ben Oberpräsibenten. Endgültig.
329	§ 36, 34 G. v. 14. 7. 1905, Art. II B. v. 23. 3. 1906. Genehmigung ber Beichlüsse ber Kirchengemeinder (Gesamtverbände) über die Er- hebung eines entsprechenden Geld- betrages im Wege der Kirchen steuer an Stelle von Hand= und Spanndiensten.		Desgi.

13. Ginquartierungsangelegenheiten.

Buftandigfeitsgefet Titel 8.

Reichsgel. v. 25. 6. 1868 (BGBL S. 523) und Infrustion v. 31. 12. 1868 (BGBL 1869 S. 1); Reichsgel. v. 13. 2. 1875 (RGBL S. 52); Reichsgel. v. 21. 6. 1887 (RGBL S. 245), neu verkündet durch Reichsgel. v. 24. 5. 1898 (RGBL S. 361), ergänzt durch Reichsgel. v. 9. 6. 1906 (RGBL S. 735); Reichszgel. v. 13. 6. 1873 (RGBL S. 129).

330 | § 50 Abf. 1. Bestätigung von Gemeindebeschlüssen oder Ortsstatuten wegen Verteilung der Quartierleistungen und sonstigen Naturalleistungen

Bibe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	a) in ländlichen Gemeindebezirken	a) Kreis= ausschuß.	a) Beschwerbe an ben Bezirksausschuß binnen zwei Wo=
	b) in Städten	b) Bezirks: ausschuß, in Berlin Ober: präsident.	den. b) Desgl. an den Brovinzialrat, in Berlin an den Misnifter des Innern.
331	§ 50 Abs. 2. Festsetzung des Um- fanges der Quartierleistung für solche Gutsbezirke, welche eine Bereinigung mit einer Gemeinde nicht abgeschlossen haben.	Kreis= ausschuß.	Beschwerbe an den Bezirksausschutz binnen zwei Wochen.
332	§ 51. Beschlußfassung über Ein- wendungen gegen die für die Ber- teilung der Quartierleistungen auf- gestellten Kataster. (Die Einwen- bungen sind innerhalb 21 Tagen nach Beendigung der Auslegung zu erheben)	Set.	
	a) auf dem Lande	a) Kreis= ausschuß.	a und b. Beschwerbe binnenzwei Bochen an ben Bezirksaus=
	b) in Stäbten	b) Gemeindes vorstand (Magistrat).	schuß, dessen Beschluß enbgültig ist in Berlin an ben Oberprösibenten. (Endgültig.)

14. Sparkaffenangelegenheiten.

Zuständigkeitsgeset Titel 9. (Reglement vom 12. 12. 1838, GS. 1839 S. 5.)

§ 52 36. Genehmigung gur Gr= 333 Ober= Der unter Buftim= präsident. richtung von Sparkaffen durch mung des Bro= vingialrats gefaßte Kreise, Stadt: und Landgemeinden Berfagung ber und andere, über ben Umfang Genehmigung, eines Kreises nicht hinausgehende Auslöfung Beschluß ift end= gültig. tommunale Berbanbe, fowie Be- ober Statuten= stätigung ber Statuten. Desgleichen änderung Anordnung von Statutenande: gegen ben rungen und ber Auflösung von Billen ber Be-Spartaffen. meinde usw. nur mit Bu= stimmung des Provinzial= rats, in Berlin In Berlin Beschwer= Oberpräsident be an ben Minifter (allein). bes Innern.

Bibe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
334	§ 53 Abs. 2 Z.G. Erteilung ber nach gesetzlicher oder statutarischer Bor- schrift ersorberlichen staatlichen Ge- nehmigung hinsichtlich der Ber- waltung der Sparkassen in Berlin	Ober= präfibent. Regierungs=	Gegen ben versagens ben Beschluß Bes schwerbe an ben Mis nister bes Innern. Beschwerbe an ben
	im übrigen	prafitent, jedoch bedarf bie Versagung ber Zu- ftimmung bes Bezirks- ausschusses	Provinsialrat.
335	§ 53 Abs. 1 ZG. Aufsicht		Beschwerbe binnen zwei Wochen
	a) bei Landgemeinden,	a) Lanbrat als Vorsitzens der des Kreiss ausschusses.	
	b) bei Stadtgemeinden (außer Berlin) und Kreisen, c) in Berlin	b)Regierungs präfident. c) Ober= präfident.	b) bei bem Obers präsibenten, c) bei bem Minister bes Innern.

15. Synagogengemeindeangelegenheiten.

Buftandigfeitsgeset Titel 10.

⑤. p. 23. 7. 1847 (⑤€. €. 263); ⑤. p. 28. 7. 1876 (⑥€. €. 353).

Schleswig. Berordn. v. 8. 2. 1854 (Chron. Samml. b. Berordn. 1854 S. 130); Holftein. G. v. 14. 7. 1863 (Gef. u. MinBl. f. Holft. u. Lauenbrg., 18. Stück Mr. 73);

Hannover. G. v. 30. 9. 1842 (GS. I. Abt. S. 212), Bekanntm. v. 19. 1. 1844 (GS. I. Abt. S. 43) u. Schulorbnung v. 5. 2. 1854 (GS. I S. 49); Kurhessen. Berordn. v. 30. 12. 1823 (GS. S. 87) u. G. v. 29. 10. 1833 (GS. S. 144);

Nassau. Berordn. v. 7. 1. 1852 (BerordnBl. d. Herzogt. Nass. 1852, S. 6); Stadt Frankfurt a. M. Detret v. 30. 1. 1812 (Frankf. RegBl. Bb. II S. 9), sowie Breuß. G. v. 21. 3. 1899 (GS. S. 73);

S. 9), sowie Breug. G. v. 21. 5. 1699 (GS. S. 73); Höhenzollern-Sigmaringen. G. v. 9. 8. 1837 (Sigm. GS. Bb. 4 S. 565). Für Hohenzollern-Hechingen beruht das Recht der Synagogengemeinden auf Schugbriefen, Statuten u. dergi.

336 | § 54 ZG. Klage Einzelner wegen ber ihnen als Mitglieder ber Synas ausschuß, auch gogengemeinde oder auf Grund für Berlin. ber vorbezeichneten Gesetze zus (Für Klage

337

2fbe, 98r.	Gegenftand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	ftehenden Rechte und obliegenden Berpflichtungen gegen die Synasgogengemeinde. (Ginspruch ist innerhalb drei Monasten nach der Beranlagung beim Borstande der Synagogengemeinde einzulegen.).	untereinander der ordentliche Rechtsweg).	

16. Wegepolizei.

A. Buftandigfeitsgefen Titel 11.

§ 56 3G. Abf. 1, 2, 3, 4, 6, 7. Au= Rlage binnen a) Berufung an den ordnungen der Wegepolizeibehörde, welche den Ban und die Unter- nach Beschluß= haltung ber öffentlichen Wege ober die Aufbringung und Ber= a) beim Kreis= b) Berufung an das teilung der dazu erforderlichen ausschuß, DBG. Koften ober die Inanspruchnahme von Wegen für ben öffentlichen Bertehr betreffen. (Dagegen binnen zwet Wochen Einspruch an die Wegepolizeibehörde, welche darüber einen Beschluß erläßt.) Ebenso werden behandelt Zwangsan= brohungen gur Durchsehung der um Chauffeen porbezeichneteten Anordnungen (val. Nr. 830).

zwei Wochen zuftellung b) in Stadt= freisen, Städten mit mehr als 10 000 Gin= wohnern, und fofern es fich handelt oder einBrovinzial= verband, Landestom= munal= ober Areistom= munalverband als jolder ober in der Proving Hannover ein Wegeverband beteiligt ift, oder die Klage fich gegen Befoluffe des Landrats richtet, beim Bezirfsaus= schuk (im Landespolizei= begirt Berlin

Bezirksaus: idug Berlin. (Die Klage ist, soweit der in Anspruch Ge-

- Bezirksausichuk, Revision an bas DIG.,

Libe. Dr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuftändige Behörde	Rechtsmittel
		nommene zu ber ihm anges fonnenen Leiftung auß Gründen deß öffentlichen Rechteß ftatt feiner einen anderen für verpflichtet ers achtet, zugleich gegen diesen zu richten.)	
338	§ 56 Abs. 5 u. 7 ZG. Streitigkeiten ber Beteiligten barüber, wem von ihnen die öffentlicherechtliche Ber- pflichtung zur Anlegung ober Unter- haltung eines öffentlichen Weges obliegt.	Fristlose Klage beim Kreis: ober Bezirksaus: schuß wie bei Nr. 337.	Wie bei Nr. 337.
339	§ 56 Abs. 6 ZG. Erstattung bes Ge- leisteten gegen einen aus Grünben bes öffentlichen Nechts verpflichte- ten Dritten.	Fristlose Er= stattungsklage wie vor	
340	§ 56 Abs. 8 BG. Wird ein Weg im Verwaltungöstreitversahren für einen öffentlichen erklärt, so bleibt bemjenigen, welcher privatrechtliche Ansprüche auf den Weg geltend macht, der Antrag auf Entschädigung gegen den Wegeebauverpflichteten im ordentlichen Rechtswege nach Waßgabe des § 4 des G. v. 11. 5. 1842 (GS. S. 192) vorbehalten.		
341	§ 57 3G.:	fpruch Zurück gewiesenen binnen zwei Wochen nach Zustellung bei Beschlusses wie bei Nr.337	3

Afbe. Rr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	b) Ablehnung ber beantragten Ber- legung oder Einziehung eines öffentlichen Weges.	b) Friftlose Beschwerbe an die Aussichts: behörde. (Wie bei Nr. 335.)	Wie bei Nr. 335.
342	[Gegen andere wegepolizeiliche Anordnungen finden die ge- wöhnlichen Rechtsmittel gegen polizeiliche Berfügungen (§§ 127ff. LBG., fiehe Nr. 827ff.) ftatt.		-
343	Gegen Festsehung und Ausführung des Zwangsmittels nur Be= schwerde an die Aussichtsbehörde (§ 133 LBG., siehe Nr. 831)].		

B. Gefet, betr. Bertehr auf den Kunststraßen v. 20. 6. 1887 (GS. S. 301). Berordnung, betr. Berfehr auf den Kunststraßen v. 17. 3. 1839 (GS. S. 80).

344	§ 6. Herabsehung ber Höhe bes Labungsgewichts.	Bezirksauß= fchuß (Be= fchluß unter Bekannt= machung im Amtsblatt).	Endgültig.
345	§ 8. Feststellung der Normalgewichte für die Wagen und wichtigsten Frachtgüter nach Maß oder Zahl mit der Wirkung, daß diese Gewichtsstätze bei der Ermittelung des zulässigen Ladungsgewichts vorbehaltlich des Gegendeweises zusgrunde zu legen sind.	Provinzialrat (Beschluß).	Enbgültig.
346	§ 12 Ziff. 3. Anerkennung als Kunststraße auf Antrag des Untershaltungspflichtigen.	Oberpräsident (unter Be- kanntmachung imAmtsblatt).	

C. Gejetz, betr. die Borausleiftungen zum Begebau v. 18. 8. 1902 (GS. S. 315).

347 § 6 Abs. 1, § 4. Klage bes Wegebau pflichtigen auf Festsehung von Borausseisstungen ober des Bei tragsverhältnisses in Ermangelung gütlicher Vereinbarung a) bei Wegen, welche von der Provinzialverbänden (in der Provinz Hessenstein von den Bezirksverbänden, in den Hochen zollernschen Landen von den Landeskommunalverband) obe	Bezirksaus= c fchuß.	Berufung an bas OBG.
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	-------------------------

2fbe. Re.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
348	von Kreisen unterhalten werden, bei Wegen in Stadtfreisen und in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern (in der Provinz Hannover in den bezüglich der allgemeinen Landesverwaltung selbständigen Städten) din allen übrigen Fällen. § 6 Abs. 2, § 4. Klage des Unternehmers oder des Wegeunterhaltungspslichtigen auf Anderung der Festseyung des Beitrags oder Beitragsverhältnisses.	Kreisaus- fchuß. Bezirksaus- fchuß ober Kreisaus- fchuß. ZurEnt- fcheidung über die Klage ift diejenige Be- hörde zuftän- big, welche zur Festregs oder Beitrags oder Beitraßes in erster Instanz zustännige sie	DBG., b) des Areisaus= fcusses, Beru= fung an den Be= zirfsausschuß, Nevision an das DBG.
		justandig sein würde.	

D. Wegeordnungen für die Provinzen Sachfen vom 11. 7. 1891 (GS. 1891 S. 316) (GS. 1891 S. 316) (GS. 1908 S. 157) Weftpreußen vom 27. 9. 1905 (GS. S. 357) Pofen vom 15. 7. 1907 (GS. S. 243).

Sachs. § 10 Abs. 5 u. 6, Beftpr. Beschwerde binnen 349 a) Kreis= \$ 6 Abf. 4, Pof. \$ 5 Abf. 5. Befchlufzwei Wochen ausidniß; a) an den Bezirks= faffung über Erganzung ber Bu- b) bei Beteiausiduk. ligung einer ftimmung bes Wegebaupflichtigen b) an den Provin= ju anderweitigen Unftalten, außer Stadt (in ben in Abf. 1 bezeichneten, inner= Beftpr. und zialrat. halb bes Wegegebietes, welche nicht Pos. einer Stadt mit burch besondere Gefete vorgefeben mehr als find. 10000 Ein= wohnern), eines Rreifes. oder der Pro= ving als wege: baupflichtig, Bezirt's= ausichuk.

Bfde. Nr.	Gegenstand ber Beschluffassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
350	Sachf. § 11, Westpr. § 7, Pof. § 6. Beschlußfassung über die Notwendigkeit der Abtretung von privatrechtlichen Nugungs- oder soustigen Rechten an öffentlichen Wegen und deren Zubchörungen an den Wegebaupflichtigen gegen Entschäbigung.	Prov. Sachf. Bezirfs: ausichuß. Prov. Befter., Prov. Befter., a) Kreiß: ausichuß; b) bei Beteilf: gung einer Stadt mit mehr als 10 000 Ein: wohnern, eines Kreifes, oder der Pros vinz als weges baupflichtig, Bezirfs: ausichuß.	Beschwerde binnen zwei Wochen an den Provinzialrat, Desgl. a) an den Bezirks- ausschuß, b) an den Pro- vinzialrat.
351	Sach. § 12, Westpr. § 8, Pos. § 7. Beschlußkassung, betreffend bie Festsezung der Entschädigung in den Fällen Sachs. §§ 10, 11, 40, Westpr. § 6, 7, Pos. § 5, 6.	Prov. Sachf. Bezirfs: ausichuß. Prov. Westpr. Prov. Bos. a) Kreisaus: schuß; b) bei Beteili: gung einer Stadt mit mehr als 10000 Ein: wohnern, eines Kreises, oder der Pro- vinz als wege: baupflicktig, Bezirfs: ausschuß.	Binnen drei Monasten nach der Zusftellung der ordentsliche Rechtsweg für beide Teile.
352	Bof. § 12 Abf. 3. Beschlußfassung über die Art und Höhe der von den Unternehmern der Anstalten und Borrichtungen, welche einem der Wegeaulage fremden Zwecke dienen (Pos. § 11 Ziff. 1), dem Wegebaupslichtigen auf Verlangen zu bestellenden Sicherheit.	a) Kreisaus= fchuß; b) bei Betei= ligung einer Stadt mit mehr als 10000 Ein= wohnern, eines Kreifes, oder ber Pro= vinz Bezirks= ausfchuß.	Beschwerbe binnen zwei Wochen a) an ben Bezirks- ausschuß, b) an ben Brovin- zialrat.

Bfbe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	<u> </u>
353		a) Kreiß= ausschuß; b) bet Betei= ligung einer Stadt Bezirtß= ausschuß.	Beschwerbe binnen zwei Wochen a) an ben Bezirks- ausschuß, b) an ben Pro- vinzialrat.
354	Westpr. § 21, Pos. § 20. Beschlußsfassung über die Heranziehung von Gemeinden zur Teilnahme an der Wegebaulast hinsichtlich außerhalb ihres Gemeindebezirkes belegener Gemeindewege, soweit diese Wege überwiegend ihrem Verkehrsintersesse die dienen, sowie über die Verteilung der Wegebaulast in Ermangelung gütlicher Vereindarung.	a) Kretsauß= fcuß; b) bei Betei= ligung einer Stadt mit mehr als 10000 Ein= wohnern Bezirksauß= fcuß.	Beschwerde binnen zwei Wochen a) an ben Bezirks= ausschuß, b) an den Pro= vinzialrat.
355	Pos. § 21. Beschlußfassung über die Bersehung von Provinzialwegen in die Klasse der Kreiß= oder Gemeindewege und von Kreiß= wegen in die Klasse der Gemeinde= wege, wenn keine Bereinbarung zustande kommt.	Bezirksaus= fcuß.	Beschwerbe an ben Provinzialrat bin- nen zwei Wochen.
356	Sachs. § 34 Abf. 1, 2, 3, Weftpr. § 33 Abf. 1, 2, Bos. § 32 Abf. 1, 2. Beschlußfassung a) über die Verrschichtung des Hebungsberechtigten zur Abstretung von Verkehrsanstatten, b) über die Ermäßigung und Abstöjung von Abgaben und die dem hebungsberechtigten zu gewährende Entschädigung; e) über die Übertragung der Wegebaulast und des Hebungs-rechts auf den in die Bauverpflichtung Eintretenden.	јфив.	Beschwerbe an ben Provinzialrat binenen zwei Wochen. Gegen den auf die Höße der Entschädzbigung bezüglichen Beschluß binnen der Austellung der Justellung ber ordentliche Rechtseweg.
357	Sachs. § 34 Abs. 4, Westpr. § 33 Abs. 3, Pos. § 32 Abs. 3. Ent- ziehung ber Hebungsberechtigung auf Klage ber Wegepolizeibehörbe	(stinge.)	Berufung an bas OBG.

Bfbe. Rr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
358	Sachi. § 37, Westpr. § 35, Pos. § 34. Beschlußfassung barüber, welche Grundbesitzer und in welchen Anteilen dieselben zur Übernahme versügdar werdender Wegeteile verpstichtet oder berechtigt sein sollen, sowie Festsehung des Übernahmepreises und der Frift, innershalb welcher die als berechtigt bezeichneten Grundbesitzer dei Verslust ihrer Besugnis über Auszübung derselben sich zu erklären haben.	Prov. Pof. a) Kreis= ausschuß.	Sachf. und Westpr. Rur bemjenigen, welchem der Wert des Grundstücks auf die ihm gebührende Entschäbigung ans gerechnet werden foll und nur hins sichtlich des Werts binnen drei Monasten nach Justellung der ordentliche Rechtsweg nur für die als berechstigt bezeichneten Erundeigentümer und nur hinsichtlich des übernahmes preises.
359	Sachf. § 41, Westpr. § 38, Pos. § 37. Feissenung der von den Wegebaupssticklichen zu gewährenden Entsichädigung für Leistung der dort bezeichneten Naturaldienste, falls eine gütliche Einigung nicht zusstande kommt.	Brov. Sachi. a) In Lands freisen Kreisausschuß b) In Stabts freisen Bezirksauss schuß. Brov. Westpr. a) Kreiss ausschuß,	Enbgültig. Enbgültig. Enbgültig.
196		b) bei Beteilisgung einer Stadt mit mehr als 10000 Sinwohnern, Bezirksauss	Endgültig.
Maria		Johnh Broving Pof.: a) Kreis= ausfchuß, b) bei Beteili= gung einer Stadt mit medrals10000	Enbgültig.
		Einwohnern, eines Kreifes ober ber Proping Bezirks- ausschuß (Beschluß).	Endgültig.

Bibe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
360	Sachs. § 43 Abs. 2 u. § 17, Westpr- § 45, Pos. § 45. Beschluffassung über die Bereinbarung bet einer Abgrenzung der durch Urbarien und gutsherrlich = bäuerliche Regulie- rungs= oder Gemeinheitsteilungs= Rezesse geordneten Wegebaulast wegen örtlich vermischter Lage oder wegen Unsicherheit der Gemeinde= bezirksgrenzen.	a) Kreisaus= jchuß, b) bei Beteili= gung einer Stabt Bezirfs= ausjchuß.	Beschwerbe an ben Bezirksausschuß binnen zwei Wochen. Desgl. an ben Pro- vinzialrat.
361	Pof. § 46 Abs. 2. Festsetzung des Werts eines Hand= und Spann= biensttags alle 5 Jahre.	Bezirks: ausschuß (Beschluß).	Endgültig.
362	Sachs. § 20. Beschlußfassung über die Notwendigkeit, die Dauer, die Art und das Maß einer vom Kreise zu gewährenden Beihilfe an die Wegebaupstächtigen im Falle der Ablehnung durch die Kreißpretretung.	Bezirks: ausschuß.	Beschwerbe an ben Provinzialrat binnen zwei Wochen.
363	Pof. § 46 Abf. 3. Beichlußfassung über die Notwendigkeit und das Maß einer vom Kreise abgelehnten Beihilse an hand= und spanns dienstysslichtige Gemeinden oder selbständige Gutsbezirke.	Bezirks: ausichuß.	Beschwerbe an ben Brovinzialrat bin- nen zwei Wochen.
364	Sachs. § 47. Beschlußfassung über bie Abertragung gewisser Wege und Brücken an Kreise und Gemeinden gegen Überweisung einer Entschädigung, wenn die Übertragung abgelehnt wird oder eine Bereindarung über die zu leistende Entschädigungnichtzustandekommt.	ausichuß.	Beschwerbe an ben Provinzialrat bins nen zwei Bochen.
365	Sachs. § 48. Beichluftasiung in Er- mangelung gütlicher Sinigung über die Höhe der Entschädigung, welche für die Ausbehung der Hand-, Spann- und Straßenfrohndieuste von dem Pflichtigen an die Pro- vinz zu leiften ist.	ausjajus.	Binnen brei Monaten nach Zustellung ber ordentliche Rechts- weg für die Bro- vinz und den Entsschäftliche Entsschäftliches tigen.
366	Poj. § 47. Beschlußfaffung mangels Bereinbarung über die Übertragung ber Berpflichtung zur Leiftung der Hands und Spanndienste von dem Pflichtigen an die Provinz oder	g austchug.	Beschwerbe an ben Provinzialrat bin- nen zwei Wochen.

Bfbe. Ner.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
1	den Kreis und über die Festsehung der dasür zu gewährenden Ents schädigung.		
367	Weftpr. § 48, Poj. § 49. Unordnung unter den dort bestimmten Voraus- segungen, daß bis zur anderweiten Regelung der kommunalen Verhält- nisse des Gutsbezirks an der Aus- bringung der Aosten der Wegebaulast auch andere Grundeigentümer des Gutsbezirks teilzunehmen haben.	Kreisausschuß (Beschluß).	Beftpr. endgültig. Pof. Beschwerde an den Bezirksaus: schuß binnen zwei Wochen.
368	Bos. §51. Beschlußfassung hinsichtlich ber Land= und Heerstraßen im Fürstentum Krotoschin barüber, ob die Ablösung privatrechtlicher Wegeunterhaltungsverpslichtungen an die Kreise ober die Gemeinden stattzusinden hat.	Bezirks= ausfcuß.	Beschwerde an den Brovinzialrat bin= nen zwei Wochen.
369	Westpr. § 50, Pos. § 52. Beschluß- fassung bei nichtöffentlichen Wegen, deren Benugung einem bestimmten Personenkreise zusteht (Interessen- tenwege), an Stelle der Auß- einandersehungsbehörbe, in den be- zeichneten Fällen.	a) Kreis- ausichuß, b) in Städten mit mehr als 10000 Ein- wohnern Bezirks- ausichuß.	Beschwerde binnen zwei Wochen a) an den Bezirks- ausschuß, b) an den Provinszialrat. Hinsicklich der Beteitigung und des Beitragsverhältnisses unter den Beteiltgeten selbst unterliegt die Festskung im Rechtswege binnen drei Monaten nach Zustellung des endgültigen Beschebs.

E. Hannoversches Geset über Cemeindewege und Landstraßen v. 28. 7. 1851 (Hann. GS. Abt. I S. 141), v. 24. 5. 1894 (GS. S. 82). AustWestimm, v. 31. 12. 1895.

		auspoenimm. v. o.	1. 12. 1090.	
370	Frage, ob e	Streitigkeiten über die ein Weg ein öffentlicher eivatweg ist (Wegeinanse).	(§ 56 1 3\subsets).	
371	über Beschw Bestimmun	13G. Beschlußfaffung verden Beteiligter gegen gen ber Gemeinden velche Wege als Ge-	dhuß, b) in Stadt:	Beschwerde binnen zwei Wochen a) an ben Bezirks: ausschuß,

Ape. Mr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuftändige Behörde	Rechtsmittel
	meinbewege anzulegen, aufzugeben oder für solche zu erklären sind.	felbständigen Städten Be- zirksausschuß.	b) an den Provin= zialrat.
372	über die Aufnahme eines Weges unter die Landstraßen und die Berweisung eines Weges aus der	Kreistag unter Zuftimmung des Provin- zialausschusses	Endgülltig.
	Klaffe ber Landstraßen unter die Gemeindewege.	und Bestätis gung des Obers präsidenten.	
373	§ 14a Abj. 1 Wege. Aufnahme einer Wegestrecke unter die Landsftraßen eines Kreises unter den bezeichneten Voraussezungen und Festseung der Zett, innerhalb welcher der Bau auszusühren ist.	Ober= präsident im Ginver= nehmen mit dem Provin= zialausichusse.	Endgültig.
374	§ 14a Abi. 2 Wege. Beschlußsfassung über den Neubaukostensbeitrag berjenigen Kreise, zu deren Nugen der Ausbau des Weges wesentlich erfolgt, salls der den Bau aussührende Kreis, gegen den die Verfügung des Oberpräsidenten gerichtet ist, an dem Wege ein verhältnismäßig geringes Interesse hat.		Beschwerbe an ben Provinzialrat bins nen zwei Wochen.
375	§ 60 Ziff. 1b ZG. Beschlußfassung überBeschränkungendes Gebrauchs von Gemeinbewegen auf besstimmte Zwecke bes Berkehrs ober hinsichtlich einzelner Arten ber Besörberungsmittel.	b) in Stadt= freisen und	Beschwerbe binnen zwei Wochen a) an ben Bezirks= ausschuß, b) an ben Provin= zialrat.
376	§ 60 Ziff. 2 ZG. Beschlußsassungen über zeitweilige Beschränkungen des Gebrauchs von Landstraßen hinsichtlich der Zwecke des Ver- kehrs ober der Besörderungsmittel.	ausschuß.	Beschwerbe an ben Provinzialrat bin- nen zwei Wochen.
377	§ 21 Wege. Festsehung ber von ben Gemeinden bzw. von bem Wegeverbande zu leistenden Entsicht abig ung wegen Abschneidung oder Beeinträchtigung rechtsbegründeter Wegeverbindungen zurfolge Anlegung oder Instandigengung öffentlicher Wege.	nungsver= fahren, im übrigen ordentlicher	

Sfbe. Rr.	Gegenstand ber Beichluffassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
378	§ 22 WegeG. Feststellung der Regulative für den Bau und die Unterhaltung der Landstraßen und Gemeindewege.	Kreisausschuß in Landfreisen, die städtischen Behörden in Stadtfreisen u.felbständigen Städten.	
379	§ 60 Nr. 3 ZG. Befchlußfassung iber die Verbindung mehrerer benachbarter Ortsgemeinden zur gemeinschaftlichen Anlegung und Unterhaltung der für sie alle wichtigen Gemeindewege innerhalb des einen oder anderen Bezirks.	a) Kreisaus= fchuß, wenn die beteiligten Gemeinden kreise ange= hören. b) Bezirksaus= schuß, wenn ein Stabtkreis oder eine selbs ktändige Stadt beteiligt ist oder die Ge= meinden vers schiedenen Kreisen, aber demselben Res gierungsbezirk	Befchwerde binnen zwei Wochen a) an ben Bezirks= ausschuß, b) an den Provin= zialrat.
		angehören. e) Provinztal: rat, wenn die Gemeinden verschiedenen Regierungs= bezirken an= gehören.	Enbgültig.
380	§ 60 Ar. 10 Z.G. Beschlußfassung über Beschwerben Beteiligter gegen die Anordnung der geseglichen Gemeindevertretung in betreff der Teilung eines Gemeindebezirks in Unterbezirke zur abgesonderten Ansegung oder Unterhaltung von Gemeindewegen.	a) Kreisaus= jchuß in Lanb= freisen. b) Bezirfs= ausichuß in Stadtfreisen und selbständigen Städten.	Beschwerbe binnen zwei Wochen a) an ben Bezirks= ausschuß, b) an ben Provin= zialrat.
381	§ 37 Wege. Streitigkeiten, welche hinsichtlich des von den Gemeinden und selbständigen Gutsbezirken behufs Anlegung und Unterhaltung der Landstraßen innerhalb ihrer Bezirke zu entrichtenden Voraus darüber entstehen, ob Berwen-	Bezirks= ausichuß (Streitsache).	Endgültig.

gibe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußiassung ober Entscheibung	Zuständige Behörbe	Rechtsmittel
	bungen ober Arbeiten unter ben Begriff Neuban ober Unterhaltung fallen.		
382	§§ 49, 50, 51 Wege. Ermittelung ber Entschädigung sowte des Wertes ber Gegenleiftung für Ablösung privatrechtlicher Wegepflichten und ber Berpflichtung zur Erneuerung von Brücken und ähnlichen von Zeit zu Zeit zu ersehenden Werken.	Begevolizets behörbe unter Anwens bung ber §§ 24 ff. bes Enteign G. v. 11. 6. 1874.	
383	§§ 55—62, 78 Abf. 1—3 Wege.G. Streitigkeiten ber Beteiligten über Wegepflicht.	S. Nr. 337 bis 343.	
384	§ 55 Abf. 3 Wege. Streitigkeiten über privatrechtliche Berpflichtungen in bezug auf Gemeindewege und Lanbstraßen, wie namentlich Negreßansprüche der nach § 47 der Wegeaufsicht gegenüber pflichtigen Wegeverbände.	Rechtsweg.	

17. Wafferpolizei.

Buständigkeitsgeset Titel 12.

In Betracht kommen namentlich: Allgem. Landrecht, Teil I Titel 8 §§ 96—117, Teil II Titel 15 Abschnitt 2 u. 5, das sog. Vorflutedift v. 15. 11. 1811 (GS. S. 352), Ges., betr. das für Entwässerungsanlagen einzuführende Aufgebots u. Präklusionsversahren v. 23. 1. 1846 (GS. S. 26), Vorflutsges. für Neuvorpommern u. Kügen v. 9. 2. 1867 (GS. S. 220), das Privatslußges. v. 28. 2. 1843 (GS. S. 41), Allgemeine Bersügung, betr. Fürsorge für die Reinhaltung der Gewässer v. 20. 2. 1901 (WU. d. d. S. 91).

385 | Wasserpolizeibehörde

a) bei den fchiffbaren Bemäffern, fiehe Rr. 405.

b) bei den nicht schiffbaren Gewässern regelmäßig die Ortsvolizeibehörde; dagegen nach § 26 des Schlesischen Hochwassergesetzes v. 3. 7. 1900 (GS. S. 171), nach § 27 des Brandenburgischen Hochwassergesetzes v. 4. 8. 1904 (GS. S. 197) und nach
dem Hochwassergesetzes v. 4. 8. 1904 (GS. S. 197) und nach
dem Hochwassergesetzes v. 4. 8. 1905 (GS. S. 342) für die im Falle
des § 9 ergehenden polizeilichen Verfügungen der Landrat (vgl.
aber Entschliche d. DBG. Bd. 42 S. 248 ff); in Stadtfreisen
die Ortspolizeibehörde. Im Gettungsdereiche der Feldpolizeiordnung v. 1. 11. 1847 kann auch den Schaurichtern und Schaukommissaren eine selbständige polizeiliche Amtsgewalt übertragen
werden. Über das Verhältnis der Basserpolizei zur Eisenbahnpolizei vgl. Entsch. d. DBG. Bd. 38 S. 262.

Libe. Mt.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	A. Räumung von Gräben, Bä	ichen und W	dafferläufen.
386	§ 65 3G. (vgl. die dort angeführten Einzelgesete). Beschluß über den Erlaß von Reglements (Regulativen) wegen Käumung von Gräben, Bächen, Wasserläusen usw.	Kreiß= (Stadt=) ausschuß.	Beschwerde an den Bezirksausschuß binnen zwei Bochen.
387	§ 66 Abf. 1, 2, 4, 5, 6 BG. (Bgl. § 56 BG. Mr. 337.) Anordenungen der Bafferpolizeisbehörbe wegen Käumung von Gräben, Bächen und Wasserläufen (nur Privat=, nicht öffentlichen Flüssen, nicht Gräben, Bächen und Basserläufen im Bezirf eines Deichverbandes), hzw. wegen Aufbringung und Bertetlung der dazu ersorderlichen Kosten. Dagegen innerhalb zwei Wochen Einspruch an die Basserpolizeibehörbe, welche darüber Beschlußfaßt. Ebenso werden behandelt Zwangsandrohungen zur Durchstehung der vorbezeichneten Anordenungen (vgl. Ar. 830).	Rlage binnen zwei Wochen nach Beichlußzuftellung a) beim Kreißzaußichuß (bei Beteiligung eines Kreises gemäß § 59 KB(B. zu beftellen); b) in Stabtfreisen und gegen Bezichlüsse sandrats sowie in Städten mit mehr als 10000 Einzwohnern beim Bezirtsaußichuß (Die Klage ist. sowie der Inanspruchzenden bei Berlin.) (Die Klage ist. sowie der Inanspruchzen der ihm angefonnenen Leistung aus Gründen des öffentlichen Rechts einen anderen für verpflichtet erzachtet, zugleich gegen diesen zu richten.)	a) Berufung an den Bezirksausschuß, Revision an das OBG. b) Berufung an das OBG.

Libe. Nr.	Gegenstand der Beschlußsassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
388	Gegen andere wasserpolizeiliche Ver- fügungen (allgemeinen polizeilichen Inhalts) finden die Rechtsmittel der §§ 127ff. LVG. statt.	Siehe Nr. 827ff.	
389	Gegen Festseinung und Aus- führung bes Zwangsmittels nur Beschwerbe an die Aufsichtsbehörde. (§ 433 LBG.)	Siehe Nr. 831.	
390	§ 66 Abf. 3 ZG. Streitigkeiten ber Bereiligten barüber, wem von ihnen die öffentlicherechtliche Bers bindlichkeit zur Käumung von Gräben und sonstigen Wasserläufen obliegt.	Interessenten =	Wie bei Nr. 387.
391	§ 66 Abs. 4 &G. Erstattungs- anspruch auf das Geleistete gegen ben aus Gründen des öffentlichen Rechts Berpflichteten.	Intereffenten=	Wie bei Nr. 387.

B. Stau-, Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen, Berschaffung der Borflut im Geltungsbereiche der in dem Abschnitte BI zu Titel 12 des Zuständigkeitsgesetzes angezogenen Ginzelgesetze.

a) Festsetzung der Sohe des Bafferstandes bei Stauwerken.

392	§ 67 2G. 1. Ernennung von sachverstän-	Kreiß= (Stadt=)	Endgültig.
	digen Kommissarien behufs Fests seyung der Höhe des Wassers standes.	ausschuß (Beschluß).	
	2. Klage gegen die durch die Kom- missarien beim Mangel rechts- verbindlicher deutlicher Bestim- mungen bewirfte Festsehung des Wasserstandes,	Desgl. (Streitsache) (Fristlos).	Berufung an ben Be- zirksausschuß (im Lanbespolizeibezirk Berlin Bezirksaus- schuß Berlin), Revi- tion an bas DBG.
	3. Streitigkeiten barüber, ob bie Höhe des Wasserstandes in rechtsverbindlicher und deuts licher Weise bestimmt set,	Desgl.	Desgl.
	4. Vorläufige Festsehung des Wafsferstandes.	Kreis: (Stadt:) ausichuß (Beschluß).	Endgültig bis zur rechtskräftigen Ents scheidung im Vers waltungsftreitvers fahren gemäß Nr. 2 und 3.

-			
Libe. Rr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	b) Berichaffung vo	n Borflut.	
393	§ 68 3G. (Vgl. die bort ange- führten Einzelgesetze): 1. Beschlußfassung über Anträge auf Verschaffung von Vorklut nach vorgängiger, vom Kreis- (Stadt-)außichusse anzuordnen- der örtlicher Untersuchung,	Kreiß= (Stabt-) ausschuß.	Antrag auf mündliche Berhandlung im Berwaltungsftreits verfahren binnen zwet Wochen beim Kreiß: (Stadts) auß:
	2. Beschlußfassung über Anträge auf Mitbenugung einer Ent- wässerungsanlage und auf Ab- änderungen eines Entwässe- rungsplanes.	Desgľ.	schuffe. Berufung an ben Bezirksaus= schuß. Revision an bas DBG. Desgl.
394	§ 69 3G. Aufforberung zur Schiebs- richterwahl, Ernennung bes Ob- manns, sowie ber von ben Be- teiligten nicht rechtzeitig gewählten Schiebsrichter; Ermächtigung bes Schiebsgerichts.	Kreiß= (Stadt=) ausfchuß (Beschluß).	Endgülltg.
395	§ 70 3G. Beschlußfassung über 1. die Rechtmäßigkeit der Ab= 1. ehnung des Schiedsrichteramts, 2. die Zurückweisung unzulässiger Schiedsrichter, 3. die Festschung der Bergütung der Schiedsrichter, 4. die Festschung der Bergütung der Kommissarien.	Krei§= (Stadt≥) au§∫chuß.	Antragauf mündliche Berhandlung im Berwaltungsfrett= verfahren beim Kreis=(Stadt=)aus= fchusse binnen zwei Wochen. Die Ent- scheidung ist end= gültig.
396	§ 71 3G. Anfechtung ber schiebs: richterlichen Entscheibung.	Kreis=(Stabt=) ausichuß (Streitsache). Klagefriftsechs Wochen nach Zustellung.	Berufung an ben Bezzirksausschuß, Revision andas OBG.
	c) Bewäfferunge	Baulagen.	
397	§ 73 3G. Beschlußfassung über die Beschränkung der Ableitung des Wassers, wenn durch eine Bewässerungsanlage das öffentliche Interesse gefährdet oder der notwendige Wasserbedarf den unters	ausschuß, in den Stadts freisen Berlin, Charlotten=	in Berlin an den Minister für Lands

Bfbe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörbe	Rechtsmittel
398	halb liegenden Einwohnern entstogen wird. § 74 ZG. Präklusionsbescheid bei Bewässerungsanlagen und Entswässerungsanlagen.	berg und Nizz borf ber Oberz präsibent. Kreißz (Stadtz) außichuß (Beschluß).	Restitutionsgesuch insnerhalb zwei Woschen, auf welches der Kreis-(Stadt-)ausschuß im Verwalstungsstreitversahren entscheibet, Berufung an den Bezirfsausschuß, der endgültig entscheisbet.
399	§ 75 3G. Entscheibung auf Wiber- fprüche gegen eine Bewässerungs= anlage bes Uferbesitzers.	Kreis= (Stadt=) ausschuß (Streitsache).	Berufung an ben Be- zirksausichuß, Re- vision an das OBG.

d) Antrage eines Uferbefigers auf Ginraumung oder Beichrantung bon Rechten behufs Ausfahrung oder Erhaltung bon Bewäfferungsanlagen.

981	Rechten behufs Ausfährung oder Erhaltung von Bewässerungsanlagen.				
400	§ 76 3G. Beschlußfassung über die Borfrage, ob ein überwiegendes Landeskulturinteresse vorliegt, nach Prüfung an Ort und Stelle durch Mitglieder oder andere Sachversständige des Kreisausschusses.	Areis= (Stadt:) ausjoug.	Beschwerbe an den Be- zirfsausschuß bin- nen zwei Wochen, im Landespolizei- bezirf Berlin an den Oberpräsidenten.		
401	§ 77 3G. Ernennung der Kom- missarien für das fernere Ber-	Desgl.	Endgültig.		
	fahren. Bejchlußfaffung über die ers hobenen Wideriprüche gegen den von Kommiffarien entworfenen Plan, fowie über die Frift zu feiner Ausführung.	Desgi.	Antrag auf münd- liche Verhanblung im Verwaltungs- streitversahren beim Kreis-(Stabt-)aus- schusse binnen zwei Wochen. Verusung an den Bezirksaus- schuß (im Landes- polizeibezirk Berlin an den Bezirksaus- schuß Berlin), Nevi- sion an das OBG.		
402	§ 78 3G. Ernennung ber Taxatoren. Feststellung ber Entschäbigung.	Desgl. Kreiß= (Stadt=) außschuß (Streitsache). (Ohne beson=	Endgültig. Berufung an bas Oberlandeskultur= gericht freht nur den Entschädigungsbe=		

gfbe. Rr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
3/5		dere Klage oder Antrag.)	dem Unternehmer der Bewässerungs= anlage zu.
403	§ 79 BG. Einziehung und Auß= zahlung ober Hinterlegung der fest= gestellten Entschädigungssumme.	Lanbrat, in Stadtfreisen Gemeindes vorstand.	Friftlose Beschwerbe an die höhere Auf- sichtsinstanz (Re- gierungspräsident, Minister für Land- wirtschaft).
404	§ 80 ZG. Beschluß über ben Antrag auf vorläufige Gestattung ber Anlage und über die Höhe der zu erlegenden Kaution.	Kreis= (Stadt=) ausschuß.	Beschwerbe an ben Be- zirksausschuß bin- nen zwei Wochen (im Lanbespolizeis bezirk Bertin an ben Bezirksaus- schuß Bertin).

C. Strom=, Schiffahrts= und Hafenpolizei und Strombau= berwaltung.

§ 95 3iff. 1 3G. § 136 3iff. 2, 138, Regierungs= 145 Abf. 2 LBG. § 59 Abf. 2 präfibent, so-KrO. OstlBr. Die Strom-, wie die gemäße Beschwerbe an ben 405 Oberpräsidenten mit nachfolgender Schiffahrts= und Safen= § 138 LUG. Rlage and das DBG. polizei ift Sache ber Landes= beftellten be= je binnen zwei Bo= polizei. (MinGrl. v. 22. 1. 1889 fonderen Bechen; soweit "beson= mBl. b. i. B. S. 22], Allerh. Order hörden, insbedere Behörden" in Frage fommen. v. 23 3. 1903 [MH. b. i. B. S. 107], fondere friftlose Beschwerde Erlaß v. 20. 2. 1901, MBI. b. i. V. Oberpräst: an ben Minifter für S. 91.) Allerh. Erl. v. 12. 12. 1888 denten von (MBL b. i. B. 1889 S. 24). Westpreußen, Handel und Ge= werbe. Schlesien, Ms örtliche Organe bestehen einige Sachsen, besondere Schiffahrts= und hafen= Hannover, behörden: d. f. hafenpolizeikom= Mheinprovina miffionen in Memel, Königsberg und Weftfalen. und Billau, Hafenamter in Emben, Geeftenninde, Harburg, Norden und Köln. In Danzig, Stettin und Riel werden die Be= schäfte von den Kgl. Polizeibe= hörden, in Swinemunde von dem dortigen Landrat wahrgenommen. In Angelegenheiten ber Strom= 406 bauverwaltung ist der Mi= nifter für öffentliche Arbeiten guständig.

Albe. Mr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel			
a) T Ufer	a) Das Gesetz, betr. die Besugnisse der Strombauberwaltung gegenüber den Userbesitzern an öffentlichen Flüssen v. 20. 8. 1883 (GS. S. 333), Aussanw. v. 7. 9. 1883 (WBl. d. i. B. S. 237).					
407	§ 1. Entscheidung über die Schiff- barkeit im Sinne des Gesetzs.		Refurs an ben zu= ftändigen Minister. (Fristlos.)			
408	§§ 3, 4. Entscheibung über Gegenstand und Umfang der der Strombauverwaltung einzuräumenden Rechte.	Lanbrat, in Stabtfreisen Ortspolizeis behörde (in Hannover die betreffende Obrigkeit).	Beschwerbe an ben Regierungspräsi: benten binnen zwei Wochen.			
409	§ 6. Feststellung der Zahl und der Personen des Schiedsgerichts.	Kreis:(Stadt:) ausschuß.	Endgültig.			
410	§ 9. Festsehung ber Höhe der den Uferbesitzern in den Fällen der §§ 3 und 8 zu gewährenden Ents schädigung.	Kreis-(Stadt-) ausschuß (Beschluß).	Enbgültig, vorbehalt- lich des orbentlichen Rechtswegs, der bin- nen 90 Tagen zu be- fcreiten ift.			
411	§ 13 in ber Fassung bes Gel. vom 31. 5. 1884 (G. S. 303). Besschwerbe gegen die Anordnungen der Lokalbaubeamten, denen im Rahmen dieses Geselses die Ausübung der Strombauverwalstung beigelegt ist.	Regierungs- präfibent ober in denjenigen Bezirfen, für welche die Strombau- verwaltung einer besons beren Behörbe übertragen ift, der dieser vorz gesetze Ober- präfibent. (Friftlose Be- jchwerbe.)	Unter ben Boraus- fetungen bes § 127 Abs. 3 und 4 LBG. binnen zwei Wo- chen Klage an das OUG. ober Be- schwerbe an ben zu- ständigen Minister.			
b) Gefet, betreffend Schutzmatregeln im Quellgebiet der linksfeitigen Zuflüffe der Oder in der Provinz Schleften vom 16. 9. 1899 (GS. S. 169).						
412	§§ 2—8, 10. Anordnungen in der landwirtschaftlichen Nugung von Grundstücken sowie Festsegung der Entschädigung für die angeordneten Maßnahmen.	Regierungs= präfident.	Beschwerbe an ben Oberpräsibenten binnenvierWochen. Endgültig. Nur bezüglich der Höhe der Entschädigung Rlage im ordentslichen Rechtsweg binnenvierWochen.			

Bfbe. Rr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
413	§§ 2—5, 7—9, 11. Androhung, Feftsehung und Ausführung von Zwangsmitteln zur Durchführung bes Gesetzes.	Regierungs= präsident.	Beschwerde im Auf- fichtswege binnen zwei Wochen.
414	§ 7. Entscheidung über das Maß ber Leistungsfähigkeit einer Gesmeinde (Gutsbezirk) zur Tragung eines Anteils der für Einschränskungen in der landwirtschaftlichen Nugung von Grundstücken zu geswährenden Entschädigung.	Bezirks: ausichuß.	Enbgültig.
415	§ 9. Entscheidung über das Ergebnis der Ermittelungen und die erhobenen Einwendungen wegen der zu den Quellgebieten zu rechnenden Gemarkungen und Gemarkungsteile.	Obers präsident.	Enbgültig.

- e) 1. Gesetz, betreffend Magnahmen zur Verhütung von Hochwassergefahren in der Provinz Echteften vom 3. 7. 1900 (GS. S. 171),
- 2. desgl. in der Proving Brandenburg und im Savelgebiete der Proving Sachsen vom 4. 8. 1904 (GS. S. 197),
- 3. Berordnung v. 16, 9. 1904 (GS. S. 251), betreffend Ausdehnung des ichlefilicen hochwaffergefetzes vom 3, 7, 1900 (GS. S. 171), auf die Spree in der Provinz Schleften.

416	§§ 4—8 u. 9 G. v. 3. 7. 1900 u. v. 4. 8. 1904. Entscheidung über die gegen den Sonderplan ershobenen Einwendungen sowie Festellung des Sonderplans und etwaiger wesentlicher Abweichungen (§ 9).	Zustänbige Minister.	
417	§ 10 G. v. 3. 7. 1900 u. v. 4. 8. 1904; §§ 3, 4 bes Strombauverwalt. 20. 8. 1883 (GS. S. 333), Gef. v. 31. 5. 1884 (GS. S. 303). Entscheibung auf Antrag der Ufersbesitzer über den Gegenstand und den Umfang der der Strombausverwaltung eingeräumten Rechte.	Landrat, in Stadt= freisen Orts= polizeibehörde.	Beschwerbe an ben Regierungspräsi= benten binnen zwet Wochen.
418	§ 10 Abs. 1 Ar. 8 G. v. 3. 7. 1900 u. v. 4. 8. 1904; § 6 Abs. 2 Stroms bauverwaltGes. Feststellung ber Bahl und der Personen des Schiebs- gerichts mangels gütlicher Einigung der Karteien.	Bezirks: ausichuß.	Endgültig.

Bfbe. Nr.	Gegenstand der Beschlußsassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
419	§ 10 Abs. 1 Nr. 8 G. v. 3. 7. 1900 u. v. 4. 8. 1904; § 9 StrombausperwaltGel. Festsehung der Höhe der den Userbestigern (in den Fällen der §§ 3 u. 8 des StrombausperwaltGes.) zu gewährenden Entsichäbigung.	Bezirks: ausschuß.	Endgültig, vorbehalt: Iich derBeschreitung bes orbentlichen Rechtswegs binnen 90 Tagen.
420	§ 10 Abs. 1 Ar. 6 G. v. 3, 7, 1900 u. v. 4, 8, 1904; § 13 StrombauvermaltGes. Beschwerben gegen Ansordnungen der staatsichen Lokalbaubeamten (beim erstmaßten Ausbau) und der vom Landesdirektor bestimmten höheren technischen Beamten (beim weiteren Ausbau).	Ober= präfibent 1) (Beschwerbe= frist zwei Wochen).	Unter ben Boraus- fetzungen bes § 127 Abf. 3 u. 4 LBG. Klage bei bem DBG. oder Beschwerbe an den zuständigen Minister binnen zwei Wochen.
421	§§ 12, 16, 18, 19, 20 G. v. 3. 7. 1900; §§ 12, 17, 18, 19, 20 G. v. 4. 8. 1904. Streitigkeiten a) betr. die Frage, ob die Einrichstungen mit den ausgeführten Anlagen vereindar oder wirtsschaftlich gerechtertigt sind. b) über die etwaige Vermehrung der Unterhaltungslast und die Entschäddigung hierfür (§ 17 G. v. 4. 8. 1904; § 16 G. v. 3. 7. 1900), c) über die Beeinträchtigung von Wassernuhungsrechten durch Arbeiten, die ausgeführt werden in Ersüllung der Unterhaltungspsichten, sowie die Entschädigung hierfür (§ 18), d) über die Benutung des Users und über die Herigung von Anlagen am User eines Wasserlaufe, durch welche dessen unterhaltung erschwert wird, sowie über die Entschädigung des Provinzialverbandes (§ 19).	Bezirfs: ausschuß (Beschluß).	Beschwerbe an ben Provinzialrat. So- weit es sich um die Höhe der Ent- schädigung handelt, binnen 90 Tagen Beschreitung des orbentlichen Rechts- wegs. Falls gegen den sonstigen In- halt Beschwerde an den Provinzialrat eingelegt ift, lärst die Frist erft vom Tage der Zustellung der auf die Be- schwerde ergehenden Berfügung.
42	§ 14 G. v. 3. 7. 1900 u. v. 4. 8. 1904. Bestimmung des Tags des Übergangs der Unterhaltungspsiächt der Wasserstäufe (§ 1) auf den Provinzialverband.	Anhörung de	

¹⁾ Nach § 36 bes Ges. v. 4. 8. 1904 ist im Bereiche ber unteren Habel ber Oberpräsibent ber Provinz Gachsen zuständig.

Buftanbigfeitstabelle.

Libe. Nt.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
423	§ 15 G. v. 4, 8, 1904. Abänderung bes jeweilig geltenden Berteilungs- verhältnisses ber unterhaltungs- pflichtigen Provinzialverbände.	Zuständiger Minister.	
424	§ 22 Abf. 1 G. v. 3. 7. 1900 u. v. 4. 8. 1904. Gegen Anordnungen der Ortspolizeibehörde oder der Wasserpolizeibehörde (§ 26 Gef. v. 3. 7. 00 und § 27 Gef. v. 4. 8. 04) wegen Leiftung der bei Wassergesahr ersorderlichen Hise durch Hand und Spanndienste sowie durch Lieferung von Materialien und Gespannen sind die Rechtsmittel gegen polizeiliche Versügungen gegeben. (Vgl. Nr. 827 ff.)		
425	§ 22 Abs. 2 G. v. 3. 7. 1900 u. v. 4. 8. 1904. Streitigkeiten barüber, ob und gegebenensalls in welcher Höhe Entschäftigung für die nach § 22 Abs. 1 geleistete Hilse zu geswähren ist.	Bezirks: ausjáuk (Bejáluk).	hinsichtlich ber höhe ber Entschäbigung für Lieferung von Materialien und Gespannen binnen 90 Tagen Beschreiz tung bes orbentz lichen Rechtswegs.
426	§ 23 G, v. 4, 8, 1904. Feftsetzung der dem Provinzialverbande von Brandenburg durch den Provinzialverband von Sachsen nach dem Vorteilsverhältnisse (§ 15) anteilig zu erstattenden Kosten für außegeführte Unterhaltungsarbeiten an der unteren Havel. Genehmigung ober — mangels Bereinbarung — Festsetzung der Ordnung über das Zusammenwirken beider Provinzialverbände.	Buftänbige Minifter.	Endgültig.
427	§§ 24, 27 G. v. 3. 7. 1900, §§ 25, 28 G. v. 4. 8. 1904. Erlaß von Anordnungen über regelmäßige Schauung der Wasserläuse und über die Abgrenzung des Hoch= wasserabslußgebiets (§ 2).	Oberpräfischent 1) nach Anhörung der Interessentensvertretung (§ 40) und des Provinzialsausschusses.	Wochen, soweit nicht burch bas Ge=

¹⁾ Nach § 36 bes Ges. v. 4. 8. 1904 ift im Bereiche ber unteren Havel ber Oberpräfibent ber Provinz Gachsen zuständig.

Libe, Mr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuftändige Behörde	Rechtsmittel
428	§ 25 G. v. 3. 7. 1900, § 26 G. v. 4 8. 1904. Heffftellung bes vom Provinzialverband aufzustellenden einheitlichen Unterhaltungsplans.	Oberpräsistent. Bei dem Mangel einer Einigung der Provinzials verbände Brandenburg und Sachsen hinsichtlich der unteren Havel Festsehung durch den zusständigen Minister.	Beschwerbe an ben zuftändigen Mint- ster binnen zwet Bochen.
429	§ 38 Abf. 4 G.v. 3. 7. 1900, § 32 Abf. 3 G.v. 4. 8. 1904. Genehmigung ber Beschlüsse bes Provinzialaus- schusses über die Berwendung des Sicherheitssonds gemäß Abf. 1 aa D.	Ober= präfibent.	Beschwerbe an ben zuständigen Minister binnen 14 Tasgen.
430	§ 41 G. v. 3, 7, 1900, § 33 G. v. 4, 8, 1904. Streitigkeiten über Entsichäbigungsforderungen des Propingialverbandes.	Bezirksaus= fchuß (Berwal= tungsftreitver= fahren).	Berufung an bas OVG.
431	§§ 29 – 34 G. v. 3. 7. 1900. Ver- teilung ber Unterhaltungskosten; Aufstellung und Feststellung der Kataster für jeden Wasserlauf nach Erledigung der während der sechs- wöchigen Auslegungsfrist erhobe- nen Einwendungen.	Provinzial- verband im Falle des Ein- verständnisses der Beteiligten mit dem Er- gebnisse der Untersuchung. Im andern Falle Provinzialrat.	Endgültig.
432	§ 35 G. v. 3. 7. 1900. a) Berteilung der nach dem Kataster auf das gesamte parzellierte Grundssüde entsallenden Beisträge auf die Trennstüde. b) Berichtigung des Katasters bei wesentlichen Anderungen in der Benuhung eines Grundstüds, in dem Werte eines Gebäudes ober einer Anlage.	a) und b) Provinzial- verband.	Beschwerbe an ben Brovinzialrat bins nen zwei Wochen.
433	§ 38 G. v. 3. 7. 1900. Festsetzung ber zur Bilbung eines Sicherheitsfonds allfährlich zu erhebenden Beiträge.	: ausidiub	Beschwerbe der Inter- essentenwertretung an den zuständigen Minister. 8*

Ofbe. Nr.	Gegenstand der Beschluftassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Nechtsmittel
434	§ 39 G. v. 3. 7. 1900. Beschluß= fassung barüber, ob eine Über= bürdung der Berpstichteten (§ 29 Abs. 1) vorliegt.	tenvertretung und mit Genehmigung des Obers präsidenten. Provinzials ausichus nachlinhörung der Interessens tenvertretung.	

d) Gefetz, betr. Magnahmen zur Regelung der hochwasser, Deich= und Borflutverhältnisse der oberen und mittleren Oder, v. 12. 8. 1905 (GS. S. 335).

435	Busammensetzung des Oberstroms ausschuffes (§ 2); er verfährt im Beschlußversahren gemäß §§ 115, 118, 119 LBG. (§ 3).		
436	§§ 2, 3 aaO., § 11, LBG. Beschluß- fassung barüber, ob ber Fall des Aufhörens einer der für die Wähl- barkeit vorgeschriebenen Bedin- gungen eingetreten ist.	Provingial= ausschuß	Mage bei bem QBG. binnen zwei Wo- chen.
437	§ 1. Feststellung bes Gesamtplanes.	Buftänbiger Minifter nach Anhörung bes Oberftrom= ausschusses und der Browingialaus= schüsse von Schlesten und Brandenburg.	
438	§ 6. Feststellung bes Sonberplans.	Oberpräsident der Provinz Schlesien nach Anhörung bes Oberstroms ausschutses und bes zuständigen Provinzials ausschusses.	
439	§§ 4, 6. Genehmigung wefentlicher Anderungen bes Gesamtplans.	Zuständiger Minister nach	

Libe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung oder Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
440	§ 7 Beschlußfassung bet mangelndem Einverständnisse ber Beteiligten über die Ausbrin=	Unhörung bes Oberstrom= ausschusses und bes und bes auständigen Brovinzial= ausschusses.	
	gung der Kosten a) darüber, ob Maßnahmen der im § 7 Jiff. 1, 2 gedachten Art vorliegen,	Oberpräsibent ber Proving Schlessen nach Erörterung ber Einwensungen mitden Beteiligten und nach Ansbrung des Oderstroms ausschusses im Einvernehmen mit dem Provingialausschuß.	Mangels Einver- nehmens ober bei Beschwerbe (inner- halb vier Wochen) entschiedet der zu- ständige Minister.
	b) barüber, ob und inwieweit die Kosten den Vorteil übersteigen, über das Maß der Beiträge der Verbände und Korporationen (Ziff. 2) sowie über die Verteilung jener Kostenbeträge unter diese,	Bezirksauß- fchuß nach An- hörung deß Oberstrom- ausschusses und deß Pro- vinzialauß- schusses schusses	Beschwerbe an ben zu- ftänbigen Minister binnen vier Wo- chen. Die Be- schwerbe steht auch dem Regierungs- präsibenten u. bem Oberpräsibenten zu
	c) barüber, ob öffentliche Berbände ober Korporationen leiftungs= fähig find.	Buständiger Minister im Einvernehmen mit dem Provinzials ausschuß.	(§ 4 Abj. 3).
441	§ 8. Beschluftassung über die Berstärfung, Verlegung, Tieserlegung ober Niederlegung bestehender Deiche, über die Umwallung von Ortschaften oder einzelnen Gehöften mit Deichen, die Untersagung der Wiederherstellung zerkörter Deiche, über die sonstigen zur Freilegung des Hochwasserprofils erforderlichen Magnahmen sowie darüber, in wels	Bezirksauß= fchuß nach Anhörung ber Beteiligten.	Über Einsprüche da= gegen (binnen vier Wochen) entscheibet der zuständige Mi= nister.

Bibe. Mr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	chem Umfange die Beteiligten verspsichtet sind, zur Durchführung bieser Maßnahmen die Entziehung ober Beschränkung von Grundseigentum ober von Rechten an ihm zu dulden. (Regierungspräsident ist auch zur Antragstellung besugt.)		
442	Beschlußfassung über Anträge, betr. die gemäß §§ 9 und 10 Abs. 1 zu zahlende Entschädigung wegen der gemäß § 8 angeordneten Maßenahmen, soweit die Regulierung des Schadens nicht im Umlegungseversahren (§ 12ff.) erfolgt.	Bezirfsaus= schuß.	Beschwerbe an ben Provinzialrat bins nen zwei Wochen; wegen der Höhe der Entschäftigung ordentlicher Rechtismeg binnen vier Wochen für Entschäbigungsverspflichtete und Besrechtigte.
443	§ 11. Beschlußfassung barüber, ob die nach § 8 angeordneten Maßnahmen einen solchen Einsluß auf die bestroffenen Grundstücke ausüben, daß eine Anderung im Wirtschaftsbetriebe notwendig wird.	Buständige Generals kommission.	Beichwerbe an das Oberlandeskultursgericht binnen vier Wochen (Beteiligte und Regierungssprästent).
444	§ 13. Feststellung des Umlegungs- bezirks.	General= fommission (Beschluß).	Beschwerde an das Oberlandeskulturs gericht binnen vier Wochen.

D. Waffergenoffenschaften.

a) Gesetz, betr. die Vildung von Wassergenossenschaften v. 1. 4. 1879 (GS. S. 297).

(Buftanbigkeitsgefen § 94.)

(1)		
445 § 49. (§ 94 Abf. 2 BG.) Aufficht über öffentliche Waffergenoffensichaften		
a) bei Genossenschaften zur An=	a) Re=	a) Beschwerde an ben
., 400 00000	gierungs:	Oberpräsidenten
legung und Verbesserung von		
Wasserstraßen (Flößereien) und	präsident, im	binnen zwei Wo=
anderen Schiffahrtsanlagen,	Landespolizei:	chen.
anveten Schiffahrtsantagen,		
	bezirk Berlin	
	der Bolizei=	
	präftbent.	
		1. 00.00.00
b) bei anderen Genossenschaften.	b) Landrat als	
	Vorsikender	zwei Wochen an ben
	bes Kreisaus=	
	bea atteranna:	acetter undahrulis

gfbe. Nt.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuftändige Behörde	Rechtsmittel
		fcusses, in Stadtfreisen bie Ortspolizzeibehörbe, im Stadtfreis Berlin ber Bolizeipräsisent, in ben Stadtfreisen Charlotrensburg, Schönesberg und Rixsborf die Ortspolizeibehörde, in beren Beztrk bie Genossen, in beren Beztrf die Genossen Schaft ihren Sig hat.	benten, im Stadtsfreis Berlin an ben Oberpräsibenten, in ben anderen bezeichneten Stadtsfreisen an ben Regierungspräsibenten in Potsbam.
446	§ 50 (§ 94 Abs. 3 ZG.). Versügung ber Aufnahme ber ber Genossens schaft gesetzt datutenmäßig obliegenden, unterlassenen oder von ihr verweigerten Leistungen und Ausgaben in den Haushaltsplan, bzw. Feststellung der außerordentlichen Ausgabe (Zwangsetatisierung).	prasident, in BerlinPolizei= prasident (als Landes= und	a) Rlage an bas OBG. binnen zwei Wochen. b) Klage binnen zwei Wochen bei dem Bezirkausichten (in dem Stadikreisen Charlottenburg, Schöneberg und Rigdorf beim Bezirkausschuß Berzlin), Berufung an das OBG.
447	§ 51. (§ 94 Abs. 2 BG.) Ge- nehmigung zur Veräußerung von Immobilien und zur Aufnahme von Anleihen		
	bei Genoffenschaften zu Nr. 445 Buchft. a.	Regierungs= präfibent, im Stadtfreis BerlinPolizei- präfibent.	Beschwerbe an ben Oberpräsidenten binnen zwei Bochen.

Lfde. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	bei Genoffenschaften zu Nr. 445 Buchst. b	Kreiß= (Stadt=)Auß= schuß.	Beschwerde an den Bezirksausschuß binnen zwei Wochen.
448	§ 53. (§ 94 Abs. 2 BG.) Klage gegen ben Bescheib des Genossen- schaftsvorstandes über die Zu- gehörigkeit zur Genossenschaft, in- sonderheit die Berpflichtung zur Tetlnahme an den Lasten		
	bei Genoffenschaften zu Nr. 445 Buchft. a bei Genoffenschaften zu Nr. 445 Buchft. b	Bezirks= ausichuk. Kreis= (Stadi=)Aus= ichuk (Streit= lache). Klage= frift zwei Wochen.	Berufung an bas OBG. Berufung an ben Bezirksausschuß, Revision an bas OBG.
449	§ 54. (§ 94 Abf. 4 ZG.) Ansbrohung, Festsehung und Aussführung von Zwangsmitteln seitens des Genossenschaftsvorstandes gegen einzelne Genossen.	2004	Die Nechtsmittel res geln sich nach LBG. §§ 132 ff., siehe Nr. 830, 831.
450	§ 70. (§§ 66 Abf. 2 u. 3, 68 u. 69.) Streitigkeiten über die Teilsnahme an den Lasten von Gesnossenschaften zur Entsund Bewässerung von Grundstücken für Zwecke der Landeskultur, insbesondere wegen Erlasses der Genossenschaftsbeiträge, wegen Ausscheidens (Aufnahme) eines Grundstücks aus einer (in eine) Genossenschaft.	Bezirksaus: fcuß (Streit: face).	
451	§ 71. (§ 94 Abf. 2 ZG.) Befchluß, betr. die Gestattung von Bor- arbeiten zur Borbereitung einer öffentlichen Genoffenschaft.	Rreis= (Stabt=)Aus= fchuß.	Beschwerde binnen zwei Wochen an den Bezirksausschuß, soweit nicht hinsichtelich etwaiger Entschädigungen der orz bentliche Rechtsweg stattsindet.
452	§§ 72 ff., § 91. (§ 94 Abf. 5 ZG.) Berfahren dur Begründung öffentslicher Wassergenossenschaften; ber Antrag kann im öffentl. Interesse ausgehen vom Landrat, in Stadtsteisen vom Gemeindevorstande.	Statut ge- nehmigt ber auftändige Minister, in ben Fällen des § 65 gemäß	Beschwerde binnen zwei Wochen gegen die Berfügung des Regierungspräsis denten an ben Oberspräsidenten, gegen

	ar. Zenijespo		***
gibe Mr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	Der Regierungspräsibent, im Landes- polizeibezirk Bertin Polizeipräsis- bent, bzw. Oberpräsibent (bei Übersschreiten bes Regierungsbezirks), ernennt ben Kommissor (§ 77) bzw. ber Oberpräsibent weist die Leitung bes Bersahrens an eine Auseinsandersetzungsbehörde.	§ 57 Sag 2 lanbesherr: liche Berord= nung.	bie Berfügung bes Oberpräsidenten an ben zuständigenWinister (§ 91). Beschwerben über Leistung besBerfahrens entscheibet der Regierungs oder Oberpräsident endgültig (§ 94).
Bai Burd	Gesetz wegen Abanderung des Gesets sergenossenschaften vom 1. 4. 1879 (oper und ihrer Rebenstässe vom 19. h Berordnung v. 30. 12. 1891 (GS. 18 ihrer Rebenstässe; durch Ges. v. 14. 8. Bollme und ihrer Rebenstässe; durch auf das Gebiet d	\$5. S 297) 5. 1891 (GS. 92 S. 5) auf f 1893 (GS. S Gef. v. 18. 4.	für das Gebiet der S. 97). Ausgebehnt das Gebiet der Lenne . 199) auf das Gebiet
453	§ 49. G. v. 1. 4. 1879. Art. 2. G. v. 19. 5. 1891. Aufsicht über Genoffenschaften zur Anlegung, Benutzung und Unterhaltung von Sammelbeden für gewerbliche Anslagen.	Regterungs: präfident	Beschwerde an den Oberpräsidenten binnen zwei Wos chen.
454	§ 70. G. v. 1. 4. 1879; Art. 3 §§ 1 his 3 G. v. 19, 5. 1891. Streitig- keiten über Teilnahme an den Genoffenschaftstaften.	Bezirks: ausschuß (Streitsache) (unter Aus: schluß des orbentlichen Rechtswegs).	Berufung an bas DBG.
e) (Besetz, betreffend die Bildung einer flut und Abwässerreinigung im Emscher	Senosseuschaf gebiete v. 14.	it zur Negelung der 7. 1904 (GS. S. 175).
455	§ 20 G. v. 14. 7. 1904, Min.=Erl. v. 29. 9. 1904 (ABI. b. Regier. Arnsberg S. 767). Aufficht über bie Angelegenheiten ber Genoffen= schaft.	Oberpräsident der Broving	Beschwerbe an ben
456	§ 4 Abf. 5. Entscheidung über alle Beschwerbesälle, welche sich auf bas Verhalten ber Genossen bei Erfüllung ber ihnen auferlegten Pflichten beziehen.	Rommunal= auffichts= behörde.	

Aufsichts= behörde.

§§ 6, 9. Festfehung bes Ratafters

457

Afbe. Nr.	Gegenstand ber Beschluffassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
458	§§ 14, 17. Entscheidung über Be- rufungen gegen die Beranlagung ber Beteiligten zu Genossenschafts= beiträgen (§ 6).	Berufungs= fommission (§ 15). (Berufungs= frist vier Wochen.)	
459	§ 21. Berfügung der Aufnahme der der Genossenschaft gesetz ober statutenmäßig obliegenden, unterslassens ober von ihr verweigerten Leistungen und Ausgaben in den Haushaltsplan, dzw. Feststellung der außerordentlichen Ausgabe (Zwangsetatisierung).	Auffichts= behörbe. Siehe Nr. 455.	Klage an bas OBG. binnen vier Wocken nach Zuftellung ber Berfügung ober Feststellung.
460	§ 22. Genehmigung a) zur Aufnahme von Anleihen (§ 22). b) des Statuts und bessen Absänderungen (§ 23).	a) Aufsichts- behörbe. b) Köntaliche Genebmigung Abänderun- gen bes Statuts jedod nur bann, wenn sie ben Sig und die äußere Ver- tretung ber Genossenschaft betreffen (§ 2). An bere Abände- rungen sind von ber Zu- stimmung be zuständigen Ministers at hängig (§ 2).	t t a a a a a a a a a a a a a a a a a a
	c) bes Auflösungsbeschlusses (§ 24).	c) Königlich Genehmigun	
461	§ 27. Entscheidung über Streitige feiten wegen berjenigen Mittel welche nachweislich zur Borbereitung des Projektes und seiner Ausführung aufgewendet, als Genossenschen Unterschen und den Betreffenden aus der Genossenschaftschen aus der Genossenschaftschen zu erstatten sind	nechtswegs)	<u> १</u> ष्ट

oper Entlichetung Dechative	Libe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
-----------------------------	-----------	--------------------------------------------------	-----------------------	--------------

18. Deichangelegenheiten.

Buständigkeitsgeset Titel 13.

A. Cefet über das Delhweien v. 28. 1. 1848 (GS. S. 54). (Kabinetts-Orber v. 14. 11. 1853 [GS. S. 935], Erk. v. 13. 12. 1853 [WBl. d. i. V. S. 282].)

Das Deichwesen ist dem Minister für Landwirtschaft unterstellt, wo das Interesse der Schiffahrts und Strompolizei beteiligt ist, unter hinzutritt des Ministers für Handel und Gewerbe (Allerd. Erl. v. 26. 11. 1849 (G. 1850 S. 3). Deichpolizeibehörde ist in den älteren Provinzen der Regierungspräsis dent; soweit Deichverbände bestehen, liegt die örtliche Deichvolizei in den Händen des Deichhauptmanns. Für Hannover und Schleswig-Holstein regelt sich die Ruständigkeit nach dem Geseh vom 11. 4. 1872, im übrigen nach dem partikularen Deichrecht. In Beziehung auf die Anlegung oder Beränderung von Meliorationswerken, welche auf die Berteibigungsfähigkeit der Festungen einzuwirken geeignet sind, kommen die im Reichsgesch vom 21. 12. 1871, betr. die Beschänkungen des Grundeigentums in der Umgebung von Festungen (MGBL S. 459), genannten Behörden in Betracht. Über die Rechtsmittel gegen polizeiliche Versügungen des Oberbeichgrasen in Schleswig-Holstein s. OVG.

462	§ 96 ZG. Beschlußfassung, soweit es sich um Deiche handelt, die zu keinem Deichverbande (Deichbande) gehören, über		
	1. Genehmigung für neue und für die Berlegung, Erhöhung und Beseitigung bestehender Deichsanlagen, auch Gebäuden (§ 12 Uhs. 2 Ges. v. 16. 8. 1905 [GS. S. 342], (§ 1 Deichges.).	Bezirfs= ausfcuß.	Beschwerbe an ben Minister für Land- wirtschaft.
	2. Herstellung ganz ober teilweise verfallener ober zerstörter Deiche, und Heranziehung der Pslichtigen zur Erhaltung und Wiedersherstellung (§§ 4 u. 5 aaD.).	Desgl.	Desgl.
	3. Interimistische Tragung der Deichbaulast und Verteilung der Beiträge (§§ 6—8 aaO.).	Desgl.')	Desgl. In ben Fällen bes § 6 bes Gef. über bas Detch-wesen vom 28. 1. 1848 ist bie Beschwerbe binnen einer zweiwöchigen Frist bei bem Bezirksausschuß anzumelben und zurechtsfertigen (§ 7 aaO.).

¹⁾ Beichluß ift vorläufig vollftrectar, vorbehaltlich bes orbentlichen Rechtswegs ber herangegogenen gegen ben wahren Berpflichteten.

Olbe. Mr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
CI	4. Beschränkung ober Untersagung ber Nuthung eines Deiches (§ 24 aaD.).	Wie bei. Ziffer 1.	Wie bei Ziffer 1.
463	§ 15 bes Deichges. Erlaß von Sta- tuten für Deichverbande.	Landesherr= liche Geneh= migung.	
464	§ 97 Abs. 1 B. S. \$ 15, 23 Deichsges. Übertragung der Besugnisse, die hinsichtlich der Deichverbände ben Regierungspräsibenten in Gemäßheit des Gesess über das Deichwesen vom 28. 1. 1848 übertragen worden sind, auf die Kreiss (Stadts) ausschüffe, Bezirksausschüffe ober Brovinzialräte durch Statut ober Statutenänderung.	Desgl.	

B. Cejetz zur Verhütung von Dochmaffergefahren v. 16. 8. 1905 (GS. S. 342). (Bgl. Nr. 833.)

465	§ 2. Beschlußfassung über die Gin- wendungen gegen das vom Ober- präsidenten ausgestellte Berzeichnis der Wasserläuse, auf welche § 1 Anwendung sinden soll. (Offent- liche Auslegung und Bekannt- machung der Auslegung durch die Rreisblätter und in ortsüblicher Weise mit der Aussorderung zur Erhebung von Einwendungen in- nerhalb mindestens sechswöchiger Frist.)	Brovinzialrat	Beschwerbe an den Minister für Landswirtschaft binnen zwei Wochen. (Auch dem Oberpräsischenten steht die Besichwerbe zu.)
466	Abänberungen des Berzeichnisses ersolgen in demselben Verfahren. (Siehe Ar. 465.)		
467	§§ 1, 3, 6. Genehmigung zu den in § 1 unter Jiff. 1 und 2 des Geseiges bezeicheneten Beränderungen von dauslichen Anlagen in dem nach § 1 Abs. 1 und § 2 festgestellten Übersschwemmungsgebiet nach Anhörung gemäß § 3 Abs. 2—4.	Bei schiffbaren und besonders hochwasserge= fährlichen Bassersäufen Bezirks= ausichuß, im übrigen Kreis=(Stadt=) ausschuß.	Winifer für Land- wirtschaft binnen vier Wochen.
468	§ 7. Bezeichnung derjenigen Unter- nehmungen bei Wasserläufen des Regierungsbezirks, bei denen von	hrannen	Landwirtschaftkann

glbe. Mr.	Gegenftand ber Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	einer Genehmigung abgesehen werden soll.	mung bes Bezirfsaus= fcuffes. (Befchluß ist in ortsüblicher Beise bekannt zu machen).	ändern ober außer Kraft segen. Im übrigen ist der Bes schluß endgültig.

19. Fischereipolizei.

Buftandigkeitsgefet Titel 14.

A. Fischereigeset v. 30. 5. 1874 (GS. S. 197); G. v. 30. 3. 1880 (GS. S. 228); U.R. Teil I Tit. 9 §§ 170—192; vgl. Art. 69 EinfG. 3. BGB. u. G. v. 4. 4. 1877 (GS. S. 122) für Lauenburg.

Ausführungsverorbnungen zum Fischereigeset.

Dftpreußen: B. v. 8 8, 1887 (G. S. 337); FischereiOrdn. für Binnengewäffer v 7. 3. 1845 (G. S. 6. 114); FischereiOrdn. f. d. Frische Haff v. 7. 3. 1845 (G. S. 121); FischereiOrdn. f. d. Kurische Haff v. 7. 3. 1845 (G. S. 139).

Beftpreußen: B. v. 8. 8. 1887 (傷気. S. 348); B. v. 10, 5. 1893 (傷気. S. 87).

Brandenburg: B. v. 8. 8. 1887 (GS, S. 397).

Bommern: B. v. 8. 8. 1887 (GS. S. 360); FischereiOrdn. f. Oder u. Haff v 2. 7. 1859 (GS. S. 453); FischereiOrdn. f. d. Reg. Bez. Straffund v. 30. 8. 1865 (GS. S. 941).

Schlesten: B. v. 8. 8.1887 (GS. S. 406) Pofen: B. v. 12. 5. 1888 (GS. S. 105) Fischerei Orbn. v. 7. 3. 1845 (GS S. 107).

Sachsen: B.v. 8. 8. 1887 (GS. S. 414). Westfalen: B. v. 8. 8. 1887 (GS.

S. 423). Rheinproving: V. v. 3, 5, 1897

(G. S. 107). Hohenzollern: B. v. 8. 8. 1887 (G. S. 433).

Schleswig=Holftein: B. v. 8.8. 1887 (GS. S. 376); B. v. 4. 4. 1894 (GS. S. 29).

Sannover: B. v. 8. 8. 1887 (GS. S. 385); B. v. 4. 4. 1894 (GS. S. 29).

Reg.=Bez. Caffel: B. v. 8. 8. 1887 (GS. S. 441).

Reg.=Bez. Wiesbaden: B. v. 23. 7. 1886 (GS. S. 197).

jui	110 D. 00. 0. 1000 (GO. O. 011).		
469	§ 98 Nr. 1 ZG. (§ 31 FischG.). Ers laß von Regulativen, betreffend bie Beaufsichtigung und den Schuk der Laichschonreviere.	Bezirks: ausschuß, im Laubes: polizeibezirk Berlin Ober: prasident (Beschluß).	Beschwerbe an ben Provinzialrat bin- nen zwet Wochen, in Berlin an ben Minister für Land- wirtschaft.
470	§ 98 Nr. 2 ZG. (§§ 36, 39 FischG.). Genehmigung zur Ausführung von Fischpassen.	Desgl.	Desgl.
471	§ 98 Nr. 3 ZG. (§§ 41, 42 Fisch). Bestimmung barüber, in welchen Zeiten bes Jahres der Fischpaß geschlossen gehalten werden muß	Desgl.	Desgl.

97r.	Gegenstand der Beschlußfassung	Zuständige	Rechtsmittel
Libe. Mr.	ober Entscheibung	Behörde	
	und in welcher Ausbehnung obershalb und unterhalb des Fischpasses für die Zeit, während welcher der Fischpaß geöffnet ist, jede Art des Fischfanges verboten ist.		
472	§ 99 Nr. 1 ZG. (§ 43 FischG.). Geftattung von Ableitung en aus landwirtschaftlichen ober gewerdlichen Betrieben (§ 43 Abs. 2 des Fischereigesehes vom 30. 5. 1874) und Anordnung von Borkehrungen nach § 43 Abs. 3 aaO., sofern die betreffende Ableitung nicht Zubehör einer der im § 16 der Keichsgewerbeordnung als genehmigungspssichtigt bezeichneten Anlagen ift.	Wie bet Nr. 469.	Wie bet Nr. 469.
473	Anordnung von Vorrichtungen zum Schutze der Fische gegen Beschäbigung durch Turbinen bet jeder nach dem Intrastreten des G. v. 30. 3. 1880 (GS. S. 228) erfolgenden Turbinenanlage.	Die Minister für Handel und für Lands wirtschaft.	
474	§ 99 Nr. 2 ZG. (§ 44 Fisch.). Gestattung von Ausnahmen von dem Berbote des Flacks und Hanfrötens in nicht geschlossenen Geswässen.	Wie bei Nr. 469.	Wie bei Nr. 469.
475	§ 100 BG. (§§ 9, 10 FischG.). a) Aufsicht über die Fischereigenose senschaften,	a) Kreis= (Stadt=)aus= fhuß (Be= fhluß).	a) Beschwerde an den Bezirksausschuß binnen zwei Wochen.
THE PARTY OF	b) Behauptung ber Genossenschaft, baß eine Verfügung der Auf- sichtsbehörde dem Statute ober Gesetze widerspreche.	b) Desgl. Antrag auf mündliche Ver- handlung im Berwaltungs- ftreitversahrer beim Kreis- (Stadt-) ausschuß.	OVG.
476	§ 101 BG. (§§ 9, 10 Fisch. G.) Streitigkeiten über die Verpfichtung zur Teilnahme an den Genoffenschaftslaften oder über das Necht zur Teilnahme an den Auffünften aus der gemeinsamen Fischereinutzung.	ftand. (Bescheid.)	Klage bei bem Kreis= (Stadt=)ausichuß binnen zwei Wo= chen, Berufung an ben Bezirksaus= ichuß, Revifion an bas DBG.

			-
B be Mr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
			Die Entscheidung des Areis(Stadt)aus- schusses ift vorläufig vollstreckar.
477	§ 102 Nr. 1 ZG. (§ 4 FischG.) Streitigkeiten über die Frage, ob ein Gewässer als ein geschlossenes anzusehen ift.	Bezirks: ausschuß. (Friftlose Klage.)	Berufung an das OBG.
478	§ 102 Nr. 2 ZG. (§ 5 Nr. 2 FischG.). Rlagen ber Fischereiberechtigten ober Fischereiberechtigten auf weitere Beschänkung ober gänzliche Ausbebung von Fischereiberechtigungen, welche auf die Benuhung einzelner bestimmter Fangmittel ober ständiger Fischereivorrichtungen gerichtet sind. (Die Feststellung der Entschänung erzfolgt im ordentlichen Rechtswege.)	Deşgi.	Desgi.
479	§ 134 Abs. 1 LBG. (§ 46 FischG.). Gegen Anordnungen der staat- lich bestellten Fischeret-Aufsichtsbe- amten sind die Rechtsmittel gegen polizeiliche Berfügungen gegeben. (Bgl. Nr. 827 ff.)		

B. a) Geset, betr. die Fischerei der Ufereigentsimer und die Koppelfischerei in der Provinz Hannover, v. 26. 6. 1897 (GS. S. 196).

b) Gesetz, betr. die Koppelfischerei im Reg.=Bez. Cassel, v. 19. 5. 1908 (GS. S. 133).

c) Gefetz, betr. die Fischerci der Ufereigentumer in den Privatfluffen der Rheinproving, v. 25. 6. 1895 (GS. S. 267).

d) Desal. der Brobing Beitfalen v. 30. 6. 1894 (GS. S. 135).

	a) Neght, bet Studing kochlaten o.	00. 0. 1001 (. O. 100).
480	Sann. §§ 2, 3, 4, 7, 13, 14, Cassel § 8, Mhein- prov. §§ 3—5, 8, 12, 13, West. §§ 3—5, 8, 14. 15.	\ @!2	\ m. ex x
	Beschlußfassung über Bilbung, Absänberung und Aushebung ber Fischereibegirke.	a) Kreis= ausschuß, b) in Stadt=	a) Beschwerbe binnen zwei Wochen an ben Bezirksausschuß,
	0,1,4,1,1,1,1	freisen, in der Rheinprovinz in Stadt=	b) desgl. an den Pro- vinzialrat.
1		gemeinden Bezirks= ausschuk.	
		ասոլայսը.	
481	Sann. § 5, Caffel § 10, Rheinprov. § 6, Weftf. § 6.		\ m = " \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \
	Festsetzung der Entschädigung für Überlassung der Fischerei einer	a) Kreis= ausschuß,	a) Berufung an den Bezirksausschuß,

Libe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
200	Gewässerstrecke (eines Neviers, einer Flußstrecke), die an einen selbständigen Fischereibezirk grenzt und weder einen solchen noch einen Teil eines gemeinschaftlichen Fischereibezirks bildet.	b) in Stadtsfreisen, in ber Nheinprovinz in Stadtgesmeinben Bestirkausschuß. Gegen ben Bestidhuß Antrag auf mündliche Verhandlung im Streitversfahren binnen zwei Wochen.	Revision an das OBG. OBG. b) Berusung an das OBG.
482	hann. § 8, Tasset § 12, Meinprov. § 9, Westf. § 9. Aufsicht über die Berwaltung der Angelegenheiten eines gemeinsichaftlichen Fischereibezirks.	Rreis- ausichuß, in Stadtfreisen Magistrat. In der Rhein- proving tritt in Stadtgemeins den an Stelle des Kreisaus- sirksausschußend in West- falen in Stadt- freisen an Stelle des Kreisaus- schusses der Stelle des Kreisaus- schusses der Stadt- ausschuß.	Beschwerbe an ben Bezirksausschuß bzw. an bie Aufssichtsbehörde des Magistrats, in ber Kbeinprovinz in Stabtgemeinden an den Provinzialrat.
483	hann. § 9, Cassel § 13, West. § 10. Rlage gegen die durch den Fischereisvorsteher bewirkte Festlegung des Stimmwerhältnissen in der Fischereisversammlung.	tits with the stadt of the stad	DBG. b) Berufung an bas OBG.
484	hann. § 12, Cassel § 15, Rheinprob. § 11, West. § 13. Rlage gegen den auf Beschwerde und Einspruch wegen des Verteilungs- plans über die Einnahmen und Ausgaben ergehenden Beschluß des Fischereivorstehers.	a) Kreis= ausschuß, b) in Stadt=	b) Berufung an das OBG.

-			
2fbe. Dr.	Gegenstand ber Beschluffassung ober Entscheibung	Zuftändige Behörde	Rechtsmittel
485	Dann. § 16, Cassels 19, Meinprov. § 15, West. § 17. Festsehung ber Oöhe der Entschädisgung für den beim Betreten fremder Usergrundstücke, Brücken, Wehre und Schleusen durch den Fischereiberechtigten und seine Gehilsen verübten Schaden.	freisen,	a) Berufung an den Bezirksausschuß, Revision an das DVG. b) Berufung an das OVG.

20. Feldpolizei.

Feld= und Forstpolizeigesetz v. 1. 4. 1880 (GS. S. 230).

486 a) Berufung an den § 50 (§§ 47, 49). Genehmigung a) Kreis= gur Errichtung einer Feuer: ausschuß bei Bezirksausichuß, stelle innerhalb einer Ent= Ortspolizei= Revision an das fernung von 75 Metern von behörden eines OIG. einer Waldung von mehr als Landfreises, 100 ha im räumlichen Zusammenb) Bezirks= b) Berufung an das hange. - Ginfpruchsrecht des ausschuß bei DBG. Walbeigentümers binnen 21 Tagen Ortspolizei= Beicheid ber Ortspolizeibehörde. behörden eines Stabt= Gegen ben Bescheid innerhalb zwei Wochen Klage im Berwaltungs-ftreitverfahren. Die Klage steht freifes, in ber Proving Han: Untragfteller fowie bem nover einer Walbeigentümer zu. felbständigen Stadt, und bei Beideiben des Landrats (Dberamt= manns). 487 § 73. Erhöhung ober Ermäßigung ber Bezirts= Endgültig. in §§ 71 und 72 vorgeschriebenen ausichuß Erfatgelbbeträge auf Antrug ber (Beichluß). Rreisvertretung (Rreistags). 9 Auftanbigleitstabelle.

gfbe. Rr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
488	\$\$ 75, 76. Anspruch auf Ersatsgeld — Bescheid ber Orispolizeisbehörde — bagegen binnen zwei Wochen Klage. Im Falle bes \$ 69 Abs. 3 aad. ist der Anspruch auf Ersatsgeld im Zivilprozesse zu versolgen (§ 75 aad.).	Kreisaus- fduß, in Stadtfreisen und Städten mit mehr als 10 000 Ein- wohnern Be- zirksausschuß (Streitsach).	Endgültig.
489	§ 79. Festsetzung allgemeiner Wertz- sähe für die Einstellung, Wartung und Fütterung gepfändeter Etere für die Kreise des Bezirks.	Bezirks= ausschuß (Beschluß) mit Zu= stimmung bes Kreistags.	Desgl. Desgl.
490	§§ 82—84. Aufrechthaltung ober Aufhebung einer Pfändung durch Beschenberberbe, dagegen binnen zwei Wochen Alage. Macht der Gepfändete Tatz sachen glaubhaft, aus welchen die Unrechtmäßigkeit der Pfändung hervorgeht, so ist dem Beschädigten zu überlassen, seinen Anspruch im Wege des Zivilprozesses zu verzfolgen (§ 83).	freisen und in Städten untt mehr als 10000 Einswohnern Bezirks:	Desgl.

21. Forftpolizei.

A. Gesetz, betreffend die Berwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Holzungen, v. 14. 8. 1876 (G. S. 373).

491	§ 8. Anhaltung ber Gemeinde zur	Bezirks:	Beschwerbe an ben
	Anbauung unfultivierter Grunds	ausschuß	Provinzialrat bin-
	ftücke mit Holz.	(Beschluß).	nen zwei Wochen.
492	§ 11 (§§ 2 bis 7 und 10). Be- schwerde gegen Aufsichts= und Zwangsversügungen des Regie- rungspräsidenten wegen Benutung und Bewirtschaftung der Holzungen.	präftdent (Beschwerde: frift zwei	Rlage bei dem DBG. binnen zwei Wo= chen.

B. Geiet, betreffend den Foritdiebitahl, v. 15. 4. 1878 (GG. G. 222).

493	§§ 23, 25. Genehmigungzur Beeibi= gung von Forftschut beamten, bie nicht Königliche Beamte sinb, sowie Zurückziehung ber erteilten Genehmigung.	ausichuß.	Beschwerbe an ben Brovinzialrat bins nen zwei Wochen.
-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-------------------------------------------------------------

Ofbe. Nr.	der Beschlußfassung Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel

22. Waldichut (Waldgenoffenschaften) 1).

A. Gejetz, betr. Schutzwaldungen?) und Waldgenoffenschaften, v. 6. 7. 1875 (GS. S. 416).

	(00. 5. 4)	16).	
494	§ 7. Klage gegen Anordnungen von Schutzmaßregeln und Entscheidung über Entschädigung und Kosten berselben.	Kreisausschuß (als Wald= schukgericht).	Berufung an ben Bezirksausschuß, Revision an das OBG.
495	§ 14. Beschwerben, welche die Leitung bes Bersahrens burch ben Kom- missar betreffen.	Desgl.	Enbgültig.
496	§§ 15, 16, 22. Festsehung und Vollsstreckbarkeitserklärung des Regulativs sowie dessen Abänderung a) wenn Einwendungen dagegen nicht vorliegen und sich auch im öffentlichen Interesse nichts das gegen zu erinnern sindet,	a) Desgl. burch Bescheib. Dagegen bin= nen zwei Wo- chen Einspruch ber Beteiligten und Antrag auf Anberau= mung ber münblichen Berhanblung.	
	b) wenn Einwendungen erhoben worben find.	b) Kreisaus= fchuß als Waldschuß= gericht (Streit= fache).	b) Desgl.
497	§ 20. Entscheidung über innerhalb 10 Tagen nach Zustellung zu er- hebende Einsprüche gegen Verfü- gungen des Vorsigenden des Wald- schutzerichts, welche dem Regula- tiv widersprechen.	Kreisausschuß als Wald= schutzericht.	Beschwerbe an ben Bezirksausschuß binnen zwei Wos chen. Endgültig.
498	§§ 31 ff., 37, 45 Abf. 1. Bilbung einer Walbgenoffenschaft, Erlaß eines Genoffenschaftsstatuts und Abänberung besjelben.		

¹⁾ Wegen Regelung der Forstverhältnisse für das ehemalige Justigamt Olye im Kreise Olye, Regierungsbezirt Arnsberg, siehe Gesetz v. 3. 8. 1897 (G. S. 285); Verordnung vom 23. 9. 1897 (RegUBl. Arnsberg S. 576); Verordnung vom 27. 7. 1898 (RegUBl. Arnsberg S. 468).

2) Das Baldbigutgesetz sindet auch Anwendung auf die Festiellung von Statuten zwischen Artseigentimern und Bevollmächtigten gemeinschaftlicher Holzungen gemäß §§ 4, 6 des G. v. 14. 3.

1881 (ØS. S. 261).

2fbe. Nr.	Gegenstand der Beschluffassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	a) wenn die Bildung der Ge- nossenschaft vor dem bestellten Kommisser nicht beschlossen wird	a) Wie bei Nr. 496 Buchst. a.	a) Wie bei Nr. 496 Buchst. a.
	(§ 33), b) wenn das von dem Kommissar entworsene Genossenschaftsstatut die Mehrheit der Beteiligten nicht gejunden hat (§§ 34, 35, 36),	b) Desgl.	b) Desgl.
	c) wenn die Genossenich aftsbildung beschlossen und das von dem Kommissarvorgelegte Genossenssenssenschaftsstatut von den Beteiligten angenommen ist oder wenn die Abanderung des Statuts besschlossen wird.	c) Kreisaus= fchuß als Walbschug= gericht (Streitsache).	c) Desgl
499	§ 44. Entscheibung über Einsprüche gegen Verfügungen bes Vorsigenden bes Walbschutgerichts, die er in schleunigen Angelegenheiten namens desselben erlassen hat.	Kreisausschuß als Walb- schußgericht.	
500	§ 45 Abs. 2. Genehmigung von Beschlüssen über die Auflösung einer Waldgenossenschaft.	Desgl. (Auffichts= behörde).	2-

B. Gemeindeforstgefetz für die Hohenzollernschen Lande v. 22. 4. 1902 (G. S. 95).

Knnern.	501	§ 16. Beschwerben gegen Verfügungen ber Aussichtsbehörde (Regierungs: präsident).	Minister für Landwirts schaft und Minister bes Innern.	
---------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------	--

23. Jagdpolizei.

Buftandigfeitsgefet Titel 15.

Jagbordnung (für den ganzen Umfang der Monarchie mit Ausschluß der Brovinz Hannover, der Hohenzollernschen Lande und der Insel Helgoland) vom 15. 7. 1907 (GS. S. 207), Ausschnw. dazu vom 29. 7. 1907 (MBI. f. Landswirtschaft S. 279).

A. Jagdordnung v. 15. 7. 1907 (GS. S. 207).

502 § 4 Abs. 3. Beschlußfassung über Bezirks: Er Beschwerben ber Beteiligten gegen die Entscheidung der Jagdpolizet: behörde') barüber,	ibgültig.
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

¹⁾ Jagdpolizeibehörbe ift ber Lanbrat, in Stabtfreisen bie Ortspolizeibehörbe (§ 69).

Bfbe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
- A	ob eine Grundstäcke bauernd und vollständig gegen den Einlauf von Wild eingefriedigt ist, ob und unter welchen Bedingungen hier die Jagd auf Flugwild ausgeübt werden dars, ob die unter Ziff. 2 Abs. 2 aufgesührten Grundstächen zur Bildung eines Eigenjagdbezirkes ober zur Herstellung des Zusammenshanges geeignet sind.		
503	§ 7 Abf. 2. Genehmigung zur Zer- legung eines gemeinschaftlichen Ge- meinde-Jagdbezirks in felbständige Jagdbezirke.	a) Kreišaus- fchuß 1), b) bei Betei- ligung einer Stadtgemein- be Bezirfs- ausschuß (Beschluß)1).	Bei Versagung ber Genehmigung Be- schwerbe binnen zwei Wochen zu a an ben Bezirks- ausschuß, zu b an ben Provinzialrat.
504	§ 7 Abf. 3. Genehmigung zur Bilbung gemeinschaftlicher Jagdbezirke aus geeigneten Grundflächen eines Gemeinde-(Guts:) Bezirks oder aus Teilen von ihnen mit gleichartigen im räumlichen Jusammenhange mit ihnen stehenden Grundflächen eines oder mehrerer anderer Gemeinde- (Guts:) Bezirke oder den Teilen solcher.	a) Kreiß= ausschußt). b) bet Beteili= gung einer Stadtgemein= be Bezirks= ausschußt) (Beschluß). Die Zustän= bigkeit bes Kreiß= (Bezirks-) Ausschußes ist erforber= lichenfalls nach § 58 LBG. festzu= stellen.	Desgi.
505	§ 13 Abf. 2. Klage gegen die Bersfügung der Jagdpolizeibehörde?) wegen Ausschliegung bestimmter Grundslächen von dem gemeinsschaftlichen Jagdbezirk seitens der Unternehmer von Schiffahrtsstandlen.	a) Kreis- ausschuß, b) in Stabt- freisen Be- zirksausschuß.	a) Berufung an ben Bezirksausschuß, Nevision an das OBG. b) Berufung an das OBG.

¹⁾ Wenn im Falle bes § 7 Abf. 2 u. 3 Einspruch eingelegt ift, barf über bie Genehmigung erft nach rechtskräftiger Erlebigung bes Einspruchsverfahrens, anbernfalls erft nach Ablauf ber Einspruchsfrift beschlosen werben (§ 17 Abs. 5) (vgl. Nr. 506).

9) Jagdpolizeibehörbe ist ber Landrat, in Stadtkreifen die Ortspolizeibehörbe (§ 69).

afbe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuftändige Behörde	Rechtsmittel
506	§ 17 Abs. 1 u. 4. Beschlußfassung über Einsprüche gegen die Beschlüsse Einsprüche gegen die Beschlüsse der Jagdvorsteher hinsichtelich ber jagdlichen Vereinigung und Teilung von Gemeindebezirfen, sowie über Anschlüsse der nicht zu einem Jagdbezirf gehörigen Grundsstächen (§ 7 Abs. 2 u. 3 JO.).	a) Kreis= ausschuß, b) bei Beteili= gung eines Stadtfreises Bezirks= ausschuß.	a u. b) Endgültig. Dem Jagdvorsteher und beim Anschuss an einen Eigensjagdbezirk (§§ 8, 9) auch den Etgenstümern der anzusichließenden Freit innerhalb zwei Wochen gegen den Beschusses die Beschusses die Beschusses den Beschusses des Beschusses de
507	§ 17 Abf. 2 u. 4. Beschlußfassung über Einsprüche gegen die Beschlüsse der Jagdvorsteher über die Vereinbarung der Pachtentschädigung in den Fällen des § 17 Abs. 1 u. 4, § 7 Abs. 2 u. 3 JD. (Vgl. Nr. 506.)	gung eines	a u. b) Endgültig. Dem Jagdvorsteher und den Eigen= tümern der anzu= schließendenschundsschaften steht inners halb zwei Wochen gegen den Beschluß des Kreiß= (Beztres) ausschusses der Antrag auf mündliche Verzhanblung im Verzwaltungsstreitverzsahrenzu (§ 26), und zwar zu a) beim Kreisauszschusses schuß, Berufung beim Bezirszausschuß, Kevizsion an das OBG. zu b) beim Bezirszausschuß, Kevizsion an das OBG.

-			
Libe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
508	§ 19. Beschluffassung über die Höhe ber Pachtentschädigung für Waldenstauen und für an Eigenjagdebezirke angeschlossene Grundstächen, wenn eine Einigung nicht erzielt wird (§ 7 Abs. 5, § 8 Abs. 2 und § 11 Abs. 2 JO.).	a) Kreiß= außschuß, b) bei Beteisi= gung eineß Stabtfreiseß Bezirfs= außschuß.	a u. b) Endgültig. Wie bei Nr. 507; besgl. auch bem In- haber des Eigen- jagdbezirks (§ 26).
509	§ 18. Beschlußfassung über den zwangswetsen Anschluß von Grundstächen an gemeinschaftliche Jagdbezirke nach §§ 8 u. 9, wenn eine Einigung zwischen den Jagdevorstehern (§ 17 Abs. 1) nicht zustande kommt.	a) Kreis= ausschuß, b) bei Beteili= gung cines Stadtfreises Bezirfs= ausschuß.	a 11. b) Endgültig. Wie bei Nr. 506 (§ 26).
510	§ 20 Abf. 2. Genehmigung zum gänzlichen Ruhenlassen ber Jagb in gemeinschaftlichen Jagdbezirken ober zur Ausübung der Jagd burch angestellte Jäger auf Rechenung der Jagdgenossenschaft.	a) Kreis= ausschuß, b) in Stadt= freisen Be= zirksausschuß (Beschluß). Die Genehmi= gung ift jeder= zeit wider= ruflich.	a u. b) Enbaültig. Dem Jagdvorsteher steht innerhalbzweit Wochen gegen ben Beichluß des Kreis-ausschuffes die Bezichwerbe an den Bezirksausschuß, gegen ben in erster Instauz ergehenben Beschluß des Bezirksauschuschus des Bezirksauschuschus des Bezirksauschuschus des Bezirksauschuschuschus des Bezirksauschuschuschus des Bezirksauschuschuschuschuschuschuschuschuschusch
511	§ 20 Abf. 4. Beschwerbe gegen ben auf Einspruch der Jagdgenofsen über das Ruhen der Jagd in gemeinschaftlichen Jagdbezirken erz gangenen Bescheid des Jagdvorzstehers.	a) Kreis= ausichuß, b) in Stabt= freisen Be= zirfsausschuß (Beschwerbe= frist zwei Wochen).	Desgl.
512	§ 21 Abs. 4. Beschlußfassung über Einsprüche der Jagdgenossen gegen die Art der Verpachtung der Ge- meinschaftsjagd und die Puchtbe- bingungen.	a) Kreis= ausschuß, b) in Stadt= freisen Be= zirksausschuß.	Desgl.
513	§ 22. Genehmigung zur a) Berpachtung der Jagd auf bem- felben Jagdbezirke an mehr als 3 Jagdpächter oder an eine Jagd-	schuß, in	Bu a, b, c endgültig. Wie bei Nr. 510. Bu d Beschwerbe bin= nen zwei Wochen

14	M	D. William Stage	
Bfbe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	gesellschaft von nicht beschränkter Mitgliederzahl (§ 22 Ziff. 2). b) Weiterverpachtung ber Jagb (§ 22 Ziff. 3), c) Festsehung ber Pachtzeit, ab- weichend von der Negel (6 bis 12 Jahre) (§ 22 Ziff. 4), d) Verpachtung der Jagd an Nicht- Keichsbeutiche (§ 22 Ziff. 5).	Bezirksaus= fchuß. Ju d. 1. Landrat, 2. in Stadt= freisen Re= gierungs= präsident.	1. an ben Regierungspräfisbenten, 2. andenOberpräfisbenten (§ 70).
514	§ 23. Beschlußfassung über Eins fprüche ber Jagdgenossen gegen den abgeschlossenen Pachtvertrag.	a) Kretsaus: jdug, b) in Stadt: freisen Be: zirksausschuß.	Wie bei Nr. 510.
515	§ 24 Abs. 2. Streitigkeiten zwischen bem Jagdvorfteher und dem Jagdspächter über die Frage der Nichtigkeit des Pachtvertrags.	a) Kreisaus- fcuğ, b) in Stabt- freisen Be- zirksausschuß (Streitsache).	a) Berufung an ben Bezirksausschuß, Revision an das OBG. b) Berufung an das OBG.
516	§ 24 Abj. 4. Beschwerbe ber Jagb- päckter gegen die von der Jagb- aussichtsbehörbe (Landrat ober Re- glerungspräsident) für die Dauer eines über die Frage der Nichtig- keit eingeleiteten Berwaltungs- streitversahrens erfolgte Regelung bes Jagdausübungsrechts.	a) Regierungs: präsibent, b) in Stadt: freisen Ober: präsibent (Beschluß).	a u. b) Enbgültig.
517	§ 25 Abs. 4. Klage gegen ben Bescheib bes Jagdvorstehers auf Einsprüche gegen ben Verteilungs: plan ber Pachtgelber und ber sonstigen Einnahmen aus der Jagdnugung.	fduß,	a) Berufung an ben Bezirksausschuß, Revision an bas OBG. b) Berufung an bas OBG.
518	§ 25 Abs. 5. Klage gegen den Bessichetd des Jagdvorstehers auf Einsprüche gegen den Berteilungsplan der Pachtgelder bei Anschluß von Grundslächen an einen Eigensjagdbezirk (§ 4 Abs. 1 Ziff. 2 Abs. 1, § 7 Abs. 5, § 8, § 9).	a) Kreisaus= fcus, b) in Stabt= freisen Bezirfsaus= fchuß.	a) Berufung an ben Bezirksausichuß, Revision an bas OBG. b) Berufung an bas OBG.
519	§ 25 Abs. 7. Beschlußfassung über bie Festsehung einer angemessenn Bergütung an die Gemeinde für die Besorgung der Kassengeschäfte der Jagdgenossenschaft durch die Gemeindekasse.	ichuß,	a u. b) Enbgültig. Dem Jagbvorsteher steht innerhalbzwei Wochen gegen ben Beschluß des Kreis= ausschusses die Be-

Sfbe. Rt.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
			ichwerbe an ben Bezirksausichuß, gegen ben in erster Justanz ergehenben Beichluß bes Bezirksausschusses an ben Provinzialrat zu (§ 26).
520	§ 37 J.D. 11. §§ 1, 6, 8, 9 Jagbscheing. v. 31. 7. 1895. Gegen Verfügungen, burch welche ber Jagbschein vers sagt oder entzogen wird, finden die Nechtsmittel ber §§ 127 bis 129 LBG. gegen polizeiliche Ver- fügungen statt; siehe Nr. 827 ff.		
521	§ 40 JO. u. § 107 ZG. Beschluß- fassung über Abanderung ober Aushebung ber Schonzeiten.	Minister für Landwirtschaft hinsichtlich weiblichen Elchwildes, sonst Bezirks- ausschuß.	Endgültig (§ 49).
522	§ 42 JO. u. § 107 BG. Befchluß- fassung über die Berlegung des Termins zum Einsammeln von Kiedig- und Möweneiern.	Bezirks= ausschuß.	Endgültig (§ 49).
523	§ 48 JD. u. § 107 ZG. Bezeichnung berjenigen nicht jagbbaren Wögel, auf welche die Ausnahmebestimmung bes § 5 Abs. 1 bes Reichsegeses, betreffend den Schutz von Bögeln, vom \(\frac{22. \ 3. \ 1898}{30. \ 5. \ 1908} \) bauernb ober vorübergehend Anwendung findet.	Bezirks: ausichuß.	Endgültig (§ 49).
524	§ 59. Klage gegen den Borbescheib der Ortspolizeibebörde über den Schabensersaganspruch und die entstandenen Kosten bei Wildsschaden. (Für das Gebiet des ehemaligen Kurstürstentums Hestsulftande nach Maßgabe des Kurhess. Wildschadengesetze vom 26. 1. 1854 und §\$ 26, 28, 34 dis 37, 40 des Kurhess. Jagdgesetzes vom 7. 9. 1865 verblieden (§ 81 JO.).	dug, b) in Stadt= freisen	a) Berufung an ben Bezirksausschuß, Revision an bas OBG. b) Berufung an bas OBG.

Afbe. Mr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuftändige Behörde	Rechtsmittel
525	§ 69 JO. u. § 103 Z. Beschwerben gegen Beschlisse ber Jagdpolizeis behörde'), durch welche Anordsnungen wegen Abminberung des Wildstandes getroffen oder Anträge auf Anordnung oder Gestatung solcher Abminberung abgelehnt werden, insbesondere betreffend	Bezirks= ausschuß.	Enbgültig.
526	§ 61 ben Schutz gegen Wild, welches auf Grundstüden in der Nähe von Forsten und auf angeschlossenen Waldenklaven Schaben anrichtet, sowie gegen die schäden Vermehrung der Kaninchen;	Desgl.	Desgl.
527	§ 62 die Aufhebung der Schon- geit von Elch-, Kot und Dam- wild und die Aufforderung zum Abschuß während der Schonzeit;	Desgl.	DesgI.
528	§ 63 die Ermächtigung der Grunds besther und Nuhungsberechtigten zum Abschuß von Elds, Kots und Damwild während der Schonzeit;	Desgl.	Desgl.
529	§ 64 die Abwehrmaßregeln gegen- über dem Schwarzwild;	Desgl.	Desgl.
530	§ 66 die Ermächtigung der Besitzer von Obst=, Gemüse=, Blumen= und Baumschulanlagen zum Abschuß von Wild und Bögeln;	Bezirks= ausschuß (§ 68).	Beschwerbe an ben Mintster bes 3n= nern und ben Mi- nister sür Landwirt- schaft, Domänen und Forsten binnen zwei Wochen.
531	§ 67 bie Ermächtigung der Eigen- tümer und Rächter von zur Fischerei bienenden Seen und Teichen zum Abschuß jagdbarer und nichtjagdbarer Tiere;	Desgl.	Desgl.
532	§ 70 Aufsicht über die Verwaltung ber Angelegenheiten der gemeins schaftlichen Jagdbezirke.	a) In Lands freisen Landrat, b) in Stadts freisen Res gterungss präsident.	Beschwerbe binnen zwei Wochen a) an ben Regierungspräsisbenten, b) an ben Oberspräsibenten.
533	§ 71 Streitigkeiten ber Beteiligten über ihre in ben öffentlichen Rechten begründeten Berechtigungen und Verpflichtungen hinsichtlich ber	a) Kreisaus: schuß, b) in Stadt= kreisen	a) Berufung an ben Bezirksausschutz, Revision an bas OBG.;

¹⁾ Jagdpolizeibehörde ist ber Landrat, in Stadtfreisen bie Ortspolizeibehörde (§ 69).

Libe. Nr.	Gege	nstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	Jag	Sübung ber Jagd, sowett die dordnung nicht etwas anderes immt.	Bezirksaus= fchuk (friftlose Klage).	b) Berufung an das OBG.
534	ber feei	Erneuerung und Erteilung auf ben schleswigschen West= nseln bestehenden Konzessionen Errichtung von Bogelkojen.	Bezirks: ausschuß (Beschluß).	Beschwerbe an ben Provinzialrat bin= nen zwei Wochen.

B. Proving Hannover.

Gefetz v. 29. 7, 1850 (Hann. GS. Abt. I S. 104), Jagbordn. v. 11. 3, 1859 (Hann. GS. Abt. I S. 171), AusfAnw. bazu v. 11. 3, 1859 (Hann. GS. Abt. I S. 171), Wilbschabengesetz v. 21. 7, 1848 (Hann. GS. Abt. I S. 215), Jagdsscheingesetz v. 31. 7, 1895 (GS. S. 304), Gesetz v. 26. 7, 1897 (GS. S. 253), Wilbschangesetz v. 14. 7, 1904 (GS. S. 159).

535	§ 103 ZG., § 2 Nr. 3, § 25 hann. JO. Beschwerben gegen Bersügungen ber Jagbpolizeibehörben, burch welche ber Abschuß von Wilb angeordnet ober solche Anordnung abgelehnt wirb.	Bezirks= ausichut (Beschwerde= frist zwei Wochen).	Endgülfig.
536	§ 104 &G. Genehmigung zur Bilbung mehrerer für sich bestehenber Jagdbezirke aus einem Gemeinbebezirk a) in Landkreisen, b) in Stadikreisen.	a) Kreisaus= įduh, b) Bezirks= ausiduh	a) Beschwerbe an ben Bezirksausschuß binnen zwei Wo- chen. b) Desgl. an ben Provinzialratbin-
537	§ 105 ZG. Streitigkeiten ber Beteiligten über ihre in bem öffentstichen Rechte begründeten Berechtigungen und Verpstädungen hinsfichtlich ber Außübung der Jagd, insbesondere über 1. Beschränfungen in der Außübung des Jagdrechts aus eigenem Grund und Boden, 2. Bildung von gemeinschaftlichen Jagdbezirken, Anschluß von Grundstücken an einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk, oder Außschluß von Grundstücken auß einem solchen,	(Befcluß).	nen zwei Wochen.

Bibe. Dr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	3. Ausübung der Jagd auf fremden Grundstücken, welche von einem größeren Walde ober von einem ober mehreren Jagdbezirken umschlossen sind, sowie die den Eigentümern der Grundstücke zu gewährende Entschädigung, und zwar a) in Landkreisen, b) in Stadtkreisen.	a) Kreis= ausichuß, b) Bezirfs= ausichuß. (Friftlofe Klage.)	a) Berufung an den Bezirksausschuß. Revision an das OBG. b) Berufung an das OBG.
538	§ 106 ZG. Klage gegen die von ber Gemeinbebehörde ober bem Jagdvorstande sestgestellte Bereteilung der Erträge ber gemeinsschaftlichen Jagdruhung und ber Jagdpachtgelber.	a) Kreis= ausichuß, b) in Stabt= freisen Bezirfs= ausichuß (Klagefrist zwei Wochen).	a) Berufung an ben Bezirksausschuß, Revision an bas ORG. b) Berufung an bas ORG.
539	§ 107 ZG. (§§ 3, 11 G. v. 14. 7. 1904). Aufhebung, Berlängerung ober Berfürzung ber Schonzeit und Bezeichnung berjenigen nicht jagdsbaren Bögel, auf welche die Außenahmebeltimmung des § 5 Abj. 1 bes Reichsgesetzes, betreffend den 23. 3. 1888 Schutz von Bögeln vom 30 5. 1908 bauernd ober vorübergehend Answendung findet.		Endgültig.
540	§§ 1, 6, 8, 9 Jagbscheing. v. 31, 7, 1895. Gegen Verfügungen, burch welche ber Jagbschein versagt ober ent- zogen wird, finden die Rechts- mittel der §§ 127 bis 129 LBG gegenpolizeitiche Verfügungen statt siehe Nr. 827 ff.		

C. Hohenzollernsche Lande.

Jagbordnung v. 10. 3. 1902 (GS. S. 33, Wilbschadengeset v. 11. 7. 1891 (GS. S. 307), Jagbscheingeset v. 31. 7. 1895 (GS. S. 304), Wilbschongeset v. 14. 7. 1904 (GS. S. 159).

541 | §§ 20, 21, 22 Hohenz. FO.; §§ 12 bis 14 WSchadG.; § 103 ZG. Bessichwerben über Anordnung des

Bezirks= | Endgültig.

Afbe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	Abschusses von Wild oder Ab- lehnung solcher Anordnung.		
542	§ 5 Hohenz. JO.; § 105 BG. Streitigkeiten der Beteiligten über die Ausübung der Jagd auf Wald- und Feld-Enklaven.	Amtsausschuß (Klage).	Berufung an ben Bezirksausschuß, Revision an bas OUG.
543	§ 8 Hohens. IO.; § 106 ZG. Klage gegen die von der Gemeindebehörde ober dem Jagdvorstande sestgestellte Berteilung der Erträge der ge- meinschaftlichen Jagdnugung und der Jagdpachtgelder.	Amtsausschuß (Klagefrist zwei Wochen).	Berufung an ben Bezirfsausschuß, Revision an bas OBG.
544	§ 15 Hohenz. J.O.; § 107 Z.G. (§§ 3, 11 G. v. 14. 7. 1904). Aufshebung, Berlängerung ober Berstürzung ber Schonzeit und Bezeichnung berjenigen nicht jagdebaren Bögel, auf welche die Aufsnahmebestimmung bes § 5 Abs. 1 bes Neichsgesetzes, betreffend ben Schutz von Bögeln vom \(\frac{22}{30}, \frac{5}{1908} \) bauernb ober vorübergehend Ans	Bezirks= ausiduh (Befcluh).	Enbgültig.
545	wendung findet. § 14 Hohenz. ID.; §§ 1, 6, 8, 9 Jagdicheingel. v. 31. 7. 1895. Gegen Berfügungen, durch welche ber Jagdichein verfagt ober entzzogen wird, finden die Rechtsmittel der §§ 127—129 LBG. gegen polizeiliche Berfügungen ftatt; f. Rr. 827 ff.		
546	§§ 9 u. 10 WSchadG. (Art. 70 GinfG.3. BGB). Klage gegen ben Borbescheid ber Ortspolizeibehörbe über den Schabensersahanspruch bei Wilbschaben.	(Rlagefrift	Bezirksausichuß,

24. Gewerbepolizei.

Buftandigfeitsgefet Titel 16.

(Reichsgewerbeordnung in der Fassung v. 26. 7. 1900, RGBs. S. 871.) Aussun. v. 1. 5. 1904 (MBl. d. Hand= u. GewVerw. S. 118, 123).

A. Gemerbliche Unlagen.

547 | §§ 109, 113 3G. (§§ 16 bis 25 Kreis-(Stabt-) Beschwerbe an ben GewO.), Ziff 11 Aussalmw. Be- Ausschuß, in schwerbeschwigeng über Anträge auf ben einem Eanbfreise au- zwei Wochen.

2fbe, Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
(Page	Beränberung gewerblicher Anlagen ber in ber Anm. 1 bezeichneten Art.	gehörigen Städten mit mehr als 10000 Eins wohnern der Magistrat (follegialische Gemeindes vorstand), im Landess polizeibezirf Berlin die bestreffenden Stadtauss jchüsse.	Sofern bei Stau- Anlagen Landeß- kulturinteressen in Betracht kommen, ist der Minisker für Landwirtschaft zu- zuziehen.
548	§§ 110, 113 3G., Ziff. 11 AusfAnw. Beschlußiassung 1. über Anträge auf Genehmigung zur Errichtung ober Beränderung der unter Ann. 2 aufgesührten gewerblichen Anlagen (abgesehen von den unter Nr. 547 gedachten Fällen), 2. über die Zutässeit von Wassertriebwerken, welche zum Bestriebe von Bergwerken oder Ausbereitungsanstalten dienen.	1. Bezirkanıs- fchuk, im Landes- polizeibezirk Berlin der Bezirkaus- fchuk Berlin. 2. Wie zu 1 im Einver- nehmen mit dem zu- ftändigen Oberberg- annte.	1. Beschwerbe an ben Minister surhandel und Gewerbe bin- nen zwei Wochen. 2. Desgl.
549	§§ 111, 113 3G. (§ 27 GewQ.), Ziff. 35 Ausfanw. Beschluße		Wie bei Nr. 548. So= fern es sich um

¹) Zu Mr. 547. Der Kreisausschuße ist zuständig für Gasbereitungs- und Gasbewahrungsanstalten, Austalten zur Destillation von Erdol, Anlagen zur Bereitung von Brauntossener, Steinkohlenteer und Kols, Glas- und Kußhätten, Kalt-, Ziegel- und Gipsösen, Metallgießereien, hammerwerk, Sonnelbleichen, Firnissiedereien, Stärkefabrisen, Stärkesirupsabrisen, Machtud-, Darmiaiten-, Dachpappen- und Dachsissabrisen, Leim-, Tran- und Seifensiedereien, Knochenberenereien,
Knochendarren, Knochentochereien und Knochenbleichen, Zubereitungsanfalten für Tierhaure, Talgichmelzen, Schlächtereien, Gerbereien, Übbeckereien, Subereitungsanfalten für Tierhaure, Talgichmelzen, Schlächtereien, Gerbereien, Abbeckereien, Strohpapierstossabrieten, Darmagubereitungsauftalten, Jahrisen, in welchen Dannftessel der rabete Vlechgefäße durch Bernieten hergestellt
werden, Australten zum Imprägnieren von Holz mit erhigten Teerölen, Runtmollefabrisen, Degrassabriten, Fabrisen, in welchen Röhren aus Blech durch Bernieten hergestellt werden, Unlagen zur Erbauung eiserner Schisse, zur Jerstellung eiserner Brücken ober sonkiger eiserner Bautonstruttionen,
Unlagen zur Deftillation ober zur Berarbeitung von Teer und von Teerwosser, Unstalten zum Trodnen und Scinfalzen ungegerbter Tierfelle, Anlagen zur Herstellung von Gußtahlfugeln mittels Kugelschromühlen (Rugelfräsmassahien).

Erodien und Einfalzen ungegerber Lierfelle, Anlagen zur herfellung von Gutgliahlugein mittels Kungelfrädenmichten. Engelfrädenmichten. Anlagen zur Senenderführen und gene Zur Ben Nr. 548. Der Bezirksausschuß ift zuständig für Schiehpulversabriten, Anlagen zur Gewinnung rober Metalle, Köstöfen, chemische Faderschußen aller Art, Kunden zur Geminung rober Metalle, Köstöfen, chemische Faderschußen aller Art, Kondretten und Düngpulversabriten, Kalisabriten, Anlagen zur herstellung von Zellusob, Anlagen, in welchen aus Holz ober ähnlichem Fasermaterial auf chemischem Wege Kapierstoff hergestellt wirb (Zellussefabriten), Anlagen, in welchen Albumtischer Faserschuld von Zündschußen Verzimungs- und Verzintungsaustalten, Anlagen zur herstellung von Zündschuren und von elektrischen Kündern.

Sibe. Mr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Nechtsmittel
	fassung auf Antrag ber Orts- polizeibehörde barüber, ob die Ausübung eines Gewerbes in An- lagen, beren Betrieb mit unge- wöhnlichem Geräusche verbunden ist, an der gewählten Betriebs- stätte zu untersagen oder nur unter Bebingungen zu gestatten ist.		Stauanlagen han- belt, bei denen Lan- beskulturintereffen inBetrachtkommen, ist ber Minister für Landwirtschaft zu- zuziehen.
550	§§ 112, 113 3G. (§ 51 GewD.), Ziff. 58 Ausfunw. Beschlußfassung über die Untersagung ber ferneren Benutung einer gewerblichen Unlage wegen überwiegender Nachteile und Gesahren für das Gemeinwohl.	Wie bei Nr. 548 zu 1.	Desgl. Der Rechtsweg wegen bes erweislichen Schabens ist vor- behalten.
	B. Cemerbliche Ro	nzefftonen.	
551	§ 114 3G (§ 33 GewO.), Ziff. 45 bis 48 Ausfunw. Befcluß über Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe der Gaftwirtschaft ober Schankwirtschaft, zum Kleinhandel mit Branntwein ober Spiritus. Zunächst ist die Gemeindes und die Ortspolizeibehörde zu hören; erhebt eine dieser Behörden Widerspruch, so darf die Erteilung der Erlaubnis nur im Berwaltungsstreitversahren erfolgen.	Kreis: (Stadt:)Aus: fchuß, in Städten eines Landfreises	RBG. anfechtbar. 2. Bei Widerspruch der Ortspolizelbe- hörbe barf die Er- laubnis nur auf Grund mündlicher Berhandlung im Berwaltungsstreit- versahren erteilt werben. 3. Gegen den versa- genden Beschluß binnen zwei Wo- chen Antrag auf mündliche Berhand- lung im Berwal- tungsstreitversah- ren vor dem Kreis- cestadt-)Ausschussschusse bzw. Magistrate. Berufung an ben
552	§ 114 3G.; § 34 GewD.; Ziff. 50 u. 53 AusfAnw.; § 1 B. v. 30. 7. 1900 (GS. S. 308); § 49 ber BrGewD. v. 17. 1. 1845 in ber Fass. b. G. v. 22. 6. 1861.		Bezirksausschuß. Endgültig.

Afbe. Mr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
-	Beschluß über Anträge auf Erteilung ber Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes eines Pfandleihers, Pfandvermittlers, sowie zum Hans bel mit Gift.	Wie bei Nr. 551.	Wie bei Mr. 551.
553	Stellenvermittlergeset v. 2. 6. 1910 (RGBL. S. 860) B. v. 25. 7. 1910 (GS. S. 155). § 1 B. v. 25. 7. 1910. Beschluß über Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zum Gewerbebetrieb eines Stellenvermittlers (mit Ausnahme der im § 2 gedachten für Bühnensangehörige).	Desgl.	Desgl.
	§ 2 Beschluß über Anträge auf Er- teilung ber Erlaubnis zum Ge- werbebetrieb eines Stellenver- mittlers für Bühnenangehörige.	a) Bezirks: ausschuß, b) im Landes: polizeibezirk Berlin Bolizei: präsident.	a) Desgl. b) Gegen ben versfagenben Bescheits Klage beim Bezirks auskwuß binnen zwei Wochen.
554	§ 1 B. v. 31. 12. 1883, GS. 1884 S. 7 (§§ 33a, 40, 42b GewO.), ziff. 49 u. 56 AusfAnw. Besichluß a) über die Erteilung der Erslaubnis an diejenigen, welche gewerbsmäßig in ihren Birtsichafts: oder sonstigen Räumen Singspiele, Gesangs: und deklamatorische Borträge, Schauftellungen von Personen oder theatralische Borftellungen, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Australiche Veranstalten oder zu deren öffentlich veranstalten oder zu deren öffentlicher Beranstaltung ihre Käume benugen lassen wollen, b) über Anträge auf Erteilung der Erlaudnis, innerhalb des Gemeindebezirfs des Wodnsiges oder der gewerblichen Niederlassung bezeichneten Gewerbedtrieb auszuüben, soweit es dazu der Erlaudnis bedars.		Wie bei Nr. 551.

Bibe. Mr.	Gegenstand ber Beschluffassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
555	§§ 117, 118 3G. (§§ 55 bis 63 GewO.), Ziff. 63 bis 84 AusjAnw., § 2 Ziff. 4 G. v. 13. 6. 1900 (GS. S. 247). Beschluß über Anträge auf Erteilung von Wan- bergewerbescheinen.	a) Bezirksauß- ichuß, für den Landespolizei- bezirk Berlin der Polizei- präsident.	Gegen ben versagensen benBeschluß binnen zwei Wochen Anstrag auf münbliche Berhandlung im Berwaltungöstreits versahren; in Berzink Klage beim Bezzirfsausschuß Bezzirfsausschuß Bezzirfsausschuß Bersagung bes Wanbergewersbescheins gemäß \$ 57 Jiff. 5 sowie gegen bie auf Grund bes \$ 60 Abs. 2, ber \$\$ 600 und 62 Abs. 4, 5 getroffenen Werfügungen findet die Beschwerzes
		b) Bei Aus= Länbern Regierungs= präfident, im Landes= polizeibezirk Berlin Polizei= präfident.	be an die unmit- telbar vorgesette Aufsichtsbehörde (Oberpräsident) statt (§ 63 Abs. 2 GewO.).
556	§§ 117, 118 BG., § 2 B. v. 31. 12. 1883, GS. 1884 S. 7 (§§ 44, 44a GewO.), 3iff. 57 AusfAnw. Klage gegen Berfügungen ber unteren Berwaltungsbehörben, burch welche Reichsangehörigen eine Gewerbelegitimationskarte ober eine Legitimationskarte zum Auffuchen von Warenbestellungen ober zum Aufauf von Waren versagt ober burch Zurücknahme entzogen worben ist. (Die Ausstellung ber Legitimationskarten erfolgt burch die Ortsepolitzeibehörben, der Gewerbes	Bezirksaus- jduß, im Landes- polizeibezirk Berlin Bezirksaus- jduß Berlin. Klagefrift zwei Wochen. (Unsländer haben nur Be- jdwerbe an die Aujsichts- behörbe.)	Revision an bas OBG.

Libe. Rr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuftändige Behörde	Rechtsmittel
	legitimationskarten burch die zur Ausstellung von Paßkarten besfugten Behörben, d. h. Regierungspräsidenten, Landräte (Oberantmänner) und die beauftragten Ortspolizeibehörden [Erl. v. 30. 12. 1867, WBl. d. i. B. 1868 S. 4].)		
557	§§ 115, 118, 161 Abf. 2 3G. (§ 30 Abj. 1, § 32 GewD.), § 2 Ziff. 4G. v. 13. 6. 1900 (GS. S. 247). Beschluß über Anträge auf Ereteilung a) der Konzession zu Privats Krankens, Privats Entbindungsund Privats Frenanstalten, b) der Erlaubnis zu Schauspielsunternehnungen. (Bet a vor Erteilung der Konzession Anhörung der Ortspolizeis und Gemeindelbehörben gemäß § 30c u. d GewD.)	Bezirfsaus= fchuß; für ben Landes= polizeibezirf Berlin der Polizei= präsident.	Gegen ben versagensen benBeschlußUntrag auf münbliche Verzhandlung im Verwaltungsstreitverscher; in Berlin Klagebeim Bezirfsausschuß Berlin. (FristzweiWochen.) Sodann Revision an bas OVG.
558	§§ 116, 118 3G. (GewO. § 43, RG. über bie Presse vom 7. 5. 1874 § 5). Klage gegen Versügungen ber Ortspolizeibehörde, durch welche die Erlaubniszum gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreiten von Oruckschristen versagt oder die nicht gewerbsmäßige öffentliche Verbreitung von Oruckschristen verboten worden ist.	a) Kreisaus- fchuß, b) in Stabts freisen und in Städten mit mehr als 10000 Gins wohnern Besirksausschuß, im Landess polizeibezirk Berlin Besirksuß chuß Berlin (Klagefrist zwei Wochen.)	b) Revision an das OBG.
559	§ 3 B. vom 31. 12. 1883 (GS. 1884 S. 7). (§ 56 Abf. 4 GewO.), B. 74. 75 Ausfluw., § 2 Biff. 4 G. v. 13. 6. 1900 (GS. S. 247). Beschluß über Anträge auf Genehmigung des in der GewO. § 56 Abf. 4 vorgesehenen Druckschriftenverzeichnisses.	Bezirks= ausichuß; für benLandes= polizeibezirk Berlin ber Polizei= präfibent	Gegen ben versagen: ben Beschluß Un: trag auf mündliche Rerhandlung im Berwaltungsstreit: versahren; in Berlin Klage beim Bezirks: ausschuß Berlin. (FristzweiWochen.) Sodann Revision an das OBG.

2 be. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörbe	Rechtsmittel
560	§ 119 ZG. (§§ 35, 37, 53 GewQ.) Biff. 59 AusjAnw. G. v. 29. 6, 1908 (RGBL S. 473). Entscheidung auf Klage der zuständigen Behörde (Ortspolizeibehörde des Betriebs- orts) 1. über die Untersagung des Betriebs der in GewQ. §§ 35, 37 gedachten Gewerde (j. Ann. 1), 2. über die Zurücknahme von Konzessionen zum Betriebe der Gast- und Schankwirtschaft, zum Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus, sowie zum Betriebe des Pfandleihgewerdes und zum Handleihgewerdes	a) Kreiß= außichuß, b) in Städten mit niehr alß 40000 Ein= wohnern und inStadtfreisen Bezirfß= außichuß, im Laubeß= poffzeibezirf BerlinBezirfs= ausichuß Berlin (Streitsache).	
561	Geset vom 24.3. 1897 (GS. S. 103), betr. die Rechtsverhälfnisse der Auftionatoren im Gelatungsbereich der Versteis gerungsordnung für Offestend, v. 16. 12. 1834 (Hann. GS. Abt. III S. 245), welche durch eine Reiße späterer, teils hannoverscher, teils prenhisser des Gege abgeändert worden ist, nämlich: durch die hann. G. 26. 7. 1841, b. 27. 12. 1842 (Hann. GS. 1840, v. 26. 7. 1841, b. 27. 12. 1842 (Hann. GS. 1840, v. 26. 7. 1841, b. 27. 18. 1842 (No. 111 S. 18. 1842), dann. GS. b. 24. 3. 1897 (GS. S. 103) sowie durch die Reichsgewerbeordnung und Zivilprozesordnung; für den Kauddorfeitbezit Osnabrück durch G. b. 14. 7. 1838 (Hann. GS. Abt. III S. 149).		
561	Festsehung von Ordnungsstrafen gegen die auf Grund der Ver- steigerungsordnung angestellten Auktionatoren wegen Verleyung	Regierungs: präsident.	

^{1) § 35.} Erteilung von Tanz-, Turn- und Schwimmunterricht, Betrieb von Babeanstalten, Hanbel mit sebenben Bögeln, Trödelhandel (handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Beiten, gebrauchten Beiten, gebrauchten Beiten, gebrauchten Beiten, gedenachter Bäsche, Kleinhandel mit altem Metallgeräte, mit Metallbruch oder des Dil.), Kleinhandel mit Garnahfällen oder Dränmen von Seibe, Bolle, Baumwolle oder Leinen, Handel mit Opnamit oder andernen Sprengforsen, mit Losen von Lotterien und Nüsspielungen, oder mit Bezugs- und Anteilsscheinen auf solche Lose, gewerdsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmender Geschätzte, insbesondere der Absahlung der darauf bezüglichen schriftlichen Unterstellung ihrer Verwähren und von konneckenkrieten. Wiedere der Anteile der presentieren Wiederen der Weisenschen und der Verwähren und der Verwähren und der Verwähren der Verwähren der Verwähren der Verwähren der Verwähren von der Verwähren von der Verwähren der Verwähren von der Verwähren der Verwähren von der Verwähren v Behorden wahrzunehmenber Geschafte, insbesondere der Absahung der darauf bezüglichen jagtriftigen Aufgiöge, Auskunfterteilung über Bermögensderhältnisse der persönliche Angelegenheiten, Biehverstellung (Biehpacht), Biehhandel, handel mit ländlichen Grundstüden, Bermittlung von Jumobiliarverträgen, Darlehen und Heinichen, das Geschäft eines Auftionators, Handel mit Trogen und chemischen Bedwerten, welche au heilzweden dienen, Neinstnavbel mit Bier, Betried als Bauunternehmer, Bauleiter und der Betried einzelner Zweige des Baugewerdes.

§ 37. Straßengewerde die Argelung des Gewerdebetrieds durch Poliziewerordnung, nämlich: Unterhaltung des öffentlichen Verfehrs innerhalb der Erte durch Waggen aller Art, Gondeln, Sänsten, Pferde und andere Transportmittel zowie das Gewerde derjenigen Personen, welche auf auffentlichen Versons aber Wicken ibes dienke zwisten.

öffentlichen Strafen ober Blagen ihre Dienfte anbieten.

Bfbe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel	
562	ber ihnen hinsichtlich ihrer Ge- schäftssührung obliegenden Pflich- ten. § 1 B. v. 4. 2. 1907 (GS. S. 27) §§ 53a, 54 GewD. Untersagung ber Ausführung ober Lettung eines Baues durch ungeeignete Personen.	Untere Ber= waltungs= behörde. Bescheid auf ben binnen zwei Wochen	Klage beim Bezirks: ausschuß binnen zwei Wochen, Berus fung an bas OBG.	
563	§ 4 B. v. 31. 12. 1883 (GS. 1884 S. 7). Entschehdung auf Klage ber Ortspolizeibehörbe a) über die Zurücknahme der Erstaubnis zu dem in GewO. § 33a bezeichneten Gewerbebetriebe und über die Untersagung dessselben, b) über die Zurücknahme der Erstaubnis, innerhalb des Gemeinbebezirfs des Wohnorts oder der gewerblichen Niederstassung den in der GewO. § 42d Abs. 1 bezeichneten Gewerbebestrieb auszuüben, c) über die Untersagung des in der GewO. § 42d Abs. 1 bezeichneten Gewerbebetriebs mit den in § 59 Ziff. 1 und 2 ausgesühreten	zu erhebenden Einspruch. a) Kreisaus- schuß, b) in Stadt- freisen und Städten mit mehr als 10000 Einswohnern Be- zirfsausschuß, im Landes- polizeibezirf Berlin Be- zirfsausschuß Berlin (Streitsache).	a) Berufung an ben Bezirksausschuß, Revision an bas ORG. b) Berufung an bas ORG.	
564	Erzeugnissen und Waren, falls eine solche Untersagung nach § 42b Abs. 3 zugelassen worden ist, d) über die Untersagung des Gewerbebetriebs solcher Pfandleisher, welche den Gewerbebetrieb vor dem Inkrasttreten des G. v. 23. 7. 1879 begonnen haben (Gewd). § 53 Abs. 3), d) über die Untersagung des ohne Wandergewerbeschied zulässigen Gewerbebetriebs im Umherziehen (Gewd). § 59a). § 2 B. v. 30. 7. 1900 (GS. S. 308). Entscheidung auf Klage der Ortspolizeibehörde a) über die Zurücknahme der Erzsaubnis zum Betriebe des Gewerbes eines Pfandvermittlers,	freisen und in den zu einem	DIG.	

Afbe. Rr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	b) über die Untersagung des Gewerbebetrieds solcher Pfandvermittler, welche vor dem 1. Ofstober 1900 den Gewerbebetried begonnen haben (§ 53 Abs. 3 der Gewo. t. d. Fass. d. Reichsges. v. 30. 6. 1900).	gehörigen Städten mit mehr als 10 000 Ein= wohnern Bezirfs- ausschuß, im Landes= polizeibezirf Berlin Bezirfsaus= schuß Berlin.	
565	Stellenvermittlungsgefetz v. 2. 6. 1910 (MGBl. S. 860) V. v. 25. 7. 1910 (GS. S. 155). § 3 V. v. 25. 7. 1910. Entscheidung auf Klage der Ortspolizeibehörde a) über die Zurüdnahme der Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes eines Stellenvermittlers; b) über die Untersagung des Gewerbebetriebs solcher Stellenvermittler, welche ihn vor dem 1. Oftober 1900 begonnen haben; c) über die Untersagung des Betriebs eines nicht gewerdsmäßigen Stellens ober Arbeitsnachweises.	Wie bei Nr. 564.	Wie bet Nr. 564.
566	§ 5 ber B. v. 31. 12. 1883 (GS. 1884 S. 7). § 63 Gew D. Entscheibung auf Klage ber Ortspolizetbehörbe über die Zurücknahme bes Wanbergewerbescheins (Gew D. § 58), ber Ausbehnung besselben (Gew D. § 60 Abs. 3) und ber Erlaubnis, bei dem Gewerbebetriebe im Umberziehen andere Bersonen von Ort zu Ort mitzguführen (Gew D. § 62 Abs. 2).	Bezirksaus- fcut, im Landespolizei- bezirk Berlin Bezirksaus- fcut Berlin (Streitsache).	Berufung an bas OBG.
567	§ 120 &G., Z. 38—43 u. 59 AusfAnw. Entscheidung auf Klage ber zusftändigen Behörbe (Ortspolizeisbehörbe bes Betriebsorts) über die Zurücknahme 1. ber im § 119 Rr. 2 ZG. nicht gebachten, im § 53 Gew aufgesführten Approbationen, Genehs	Desgl. (Wegen ber Markicheiber vgl. Berf. v. 2. 7. 1900. — MinBl. f. H. G. u. G. S. 220. — Die Zurücks	Desgl.

Afbe. Rr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	migungen und Bestallungen ¹) (mit Ausnahme der Konzessionen der Markscher); 2. der den Handelsmäklern erteilten Ermächtigung zu öffentlichen Berkäufen und Käusen; 3. der Vatente der Stromschiffer (§ 31 Abs. 3 GewO.). (Wegen der Seeschiffer vgl. Bekanntmachung d. Neichskanzlers v. 16. 1. 1904 [NGBL. S. 3].); 4. der Prüfungszeugnisse der Debanmen ²) (§ 30 Abs. 2 GewO.). Rläger ist wegen der Lotsen ein vom Regierungspräsidenten zu bestellender Kommissiar.	nahme ber Konzession er- folgt durch bas Oberbergamt, § 190 Berg(G. v. 24. 6. 1865.)	
568	Gefet, betr. die Gebühren der Hebammen, v. 10. 5. 1908 (GS. S. 103). § 2. Streitigkeiten über die Höhe einer Gebühr, die von einer auf Grund statutarischer Regelung von einem Landkreise bestellten Bezirkschebamme innerhalb des Hebammenbezirksgefordert ober innerhalb einer angemessenen Frist nicht entrichtet wird.	Landrat. Festsehung der Gebühr nach Anhörung des Kreisarztes und des Zah- lungspflichte gen nach Maße gabe der Ge- bührenorde nung.	nen zwei Wochen
569	§ 105 e Gewd, Biff. 175 ff. Ausf.= Anw. Zulassung von Ausnahmen bezüglich der Sonntagsruße für Betriebe, welche ausschließlich oder vorwiegend mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserfraft beweg- ten Triebwerken arbeiten, und zwar a) nach Lage der örtlichen Ber-	Regierungs=	
	hältnisse allgemeine Aus- nahmen für bestimmte Betriebs- arten, Berwaltungsgebiete ober	präsident, für die der Aufsicht der	

¹⁾ D. s. ber Apothefer, Ürzte (Zahnärzte, Tierärzte usw.), Inhaber von Krankens, Entbindungsund Frenanstalten, husschwiede, Bücherrevisoren, Güterbestätiger, Schaffer, Wäger, Wesser, Bracker, Schauer usw., der Blatts, Binders und Stempelmeister in den schlessischen Leinentüdustriebezirken, der Trichinens und Fleischbeschauer, der Landmesser, Lotsen, Schauspielunkernehmer.
2) Wegen Erteilung und Aushändigung der Früsungszeugnisse sowie der Vereidigung der Hebungszeugnisse schuse der Vereidigung der Hebungszeugnisse schuse der Vereidigung der Hebungszeugnisse schuser.
3, 211, 1884 S. 124). Wegen Wicherverleihung eines Prüsungszeugnisses s. WinErs. v. 6. 8. 1883 (WV). d. i. V. S. 211).

Gegenstand ber Beschlußsassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
Wasserläufe sowie Gewährung von Ausnahmen einzelnen, nach Art, Einrichtung ober Lage bes Betrieß ber besonberen Regelung bebürftigen Unternehmungen § 1050 Abs. 1). b) daneben einzelnen Triebwerksbesitzern besonbere Ausnahmen (§ 1050 Abs. 3).	Bergbehörden unterstellten Betriebe das Obersbergamt. Bezirkssausschuß (Bejchluß), für die der Aussicht der Bergbehörden unterstellten Betriebe das Oberbergamt.	Beschwerbe an ber Minister für Han- bel und Gewerbe
Reichsgefet über das Aus- wanderungswesen v. 9. 6. 1867 (ABU. S. 463); Bek. d. Reichs- fanzlers v. 14. 3. 1898 (ABU. S. 39) u. v. 17. 2. 1898 (ZentrBl. f. d. D. R. S. 98), Prausfanv. v. 11. 2. 1898 (MBl. d. t. B. S. 35). §§ 2, 10 MG. Greellung, Ber-	Neichstanzler	Enbgültig.
fagung, Widerrufund Beschrantung der Erlaubnis des Unternehmers.	stimmung des Bundesrats.	
§§ 11, 12, 15, 18, 19 RG. Er- teilung, Wiberruf und Beschränkung ber Zulassung eines Agenten.	Regierungs: präfident, im Stadtfreis Berlin Poli- zeipräfident.	Beschwerde an de Minister für han del und Gewerl binnen zwei Wi chen.
C. Ortsstati	uten.	
§ 122 3G. (§ 142 Gewd). Ziff. 2 Ausfanw.); § 57 Ziff. 2 B. v. 9. 2. 1849 (GS. S. 93). Genehmigung ftatutarischer Bestimmungen einer Gemeinde oder eines weiteren	Bezirks= ausichuß; für den Stadt: kreis Berlin und für Pro:	vinzialverbände o ben Minister fi
	Reichsgesen über das Ausenahmen (§ 1050 Abs. 3). Reichsgesen besondere Ausenahmen (§ 1050 Abs. 3). Reichsgesen v. 14. 3. 1898 (MBB. 5. 39). Reichsgesen v. 14. 3. 1898 (MBB. 5.	Bafserläufe sowie Gemährung von Ausnahmen einzelnen, nach Art, Einrichtung ober Lage bes Betriebs ber besonberen Regelung bedürftigen Unternehmungen § 1050 Abs. 1). b) daneben einzelnen Triebwerßebeitgern besonbere Außenahmen (§ 1050 Abs. 3). Reichsgeset über das Außenahmen Betriebe das Oberbergamt. Reichsgeset über das Außenahmen Betriebe das Oberbergamt. Reichsgeset über das Außenahmen Betriebe das Oberbergamt. Reichssanzler Außenahmen Betriebe das Oberbergamt. Reichsfanzler Meichschaftung Bersenungsber Erlaubnis des Unternehmers. Reichsfanzler mit Zustimmung ber Erlaubnis des Unternehmers. Reichsfanzler mit Zustimmung ber Erlaubnis des Unternehmers. Reichsfanzler mit Zustimmung ber Erlaugn, Widerruf und Beschräftung ber Feilung, Biderruf und Beschräftung ber Zulassung eines Algenten. C. Ortsstatuten. 8 122 ZG. (§ 142 GewO. Ziff. 2 Außenhmigung statutarischer Bestimmungen einer Gemeinbe ober eines weiteren Rommunalverbandes, betressend be Obers

D. Innungen.

§§ 124, 161 Abf. 2 ZG. (§§ 84, 85, au. b 93, 95 Gew D.). Beschluß über die Bezirks= genden Beschluß Untrag auf mund= 573

_			
Lebe. Mr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	ftatuten und beren Abänderung, und zwar bei freien Innungen a) Hauptstatuten (Ziff. 90 Ausf.= Anw.). b) Nebenstatuten (Ziff. 95 Ausf.= Anw. einschl. der Errichtung einer Innungskrankenkasse).	für ben Stadt- kreis Berlin ber Polizei- präfibent.	liche Berhanblung im Berwaltungs- ftreitversahren; in Berlin Klage beim Bezirksausschuß Berlin. (Frist zwei Wochen.) Revision an das OBG. b) Beschwerde an den Minister für Hansbel und Gewerbe dinnen vier Wochen. Endgültig.
574	§§ 100 d, e, u, 84 GewO., Ziff. 102 Ausf.Anw. Genehmigung zu Stas tuten von Zwangsinnungen.	Wie vor 3u a u. b) Im Falle 3weimaliger enbgültiger Bersagung ber Genehmigung septäfibent, im Stabtfreise Berlin ber Oberspräsibent, bie Statuten fest.	Beschwerbe an ben Minister für Hans bet unb Gewerbe binnen vier Wos chen.
575	§§ 96, 101 GewO., Ziff. 3 AusfAnw. Junungen und Junungsausschüffe unterliegen ber Aufsicht ber unteren Berwaltungsbehörde, in beren Be- zirk sie ihren Sit haben.	Untere Ber- waltungsbe- börde, nämlich in Städten über 10 000 Einw. (in der Provinz Han- nover in Städten, auf die die revi- dierte Hann. Städteordn. v. 24. 6. 1858 Unwendung findet, mit Ausnahme der im § 27 Uhf. 2 ber Hann. Kreisordnung benannten Städte)	Beschwerbe an ben Regierungspräsis benten, im Stabts freis Berlin an ben Oberpräsibenten, binnen vier Woschen.

glbe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfaffung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
		die Gemeindes behörbe (Magistrat) im übrigen der Landrat (Oberamts mann).	
576	§125 Abf. 2 ZG. (§§ 96, 101 GewO.) Rlage gegen die Entscheidungen der Aufsichtsbehörbe, bei Streitigfeiten über die Aufnahme und Ausschließung der Mitglieder, sowie unbeschadet der Rechte Dritter über die Rechte und Pflichten der Inhaber der Innungsämter.	Bezirks- ausichuk, auch im Stabt- kreise Berlin. (Klagefrist vier Wochen.)	Endgültig.
577	§ 89 Abs. 4, § 100 h Gewo. Be- schwerben über Entscheidungen ber Aufsichtsbehörde bet Streitigkeiten über Entrichtung von Beiträgen und Gebühren.	Regierungs- präsident, im Stadtfreise Berlin Ober- präsident. (Beschwerde- fritt zwei Wochen.	Endgültig.
578	§ 94 Gewd. Entscheibung auf Be- schwerben gegen die Rechtsgültig- feit von Wahlen (Beschwerben sind nur binnen vier Wochen nach der Wahl zulässig).	Aufsichts= behörbe. (Bgl. Nr. 575).	Endgültig.
579	§ 94a Gewo. Entscheidung über Ablehnung von Bahlen. (Die mit Ablehnungsgründen versehenen Anträge sind binnen zwei Wochen, nachdem der Gewählte von seiner Wahl in Kenntnis gesetzt ist, zu stellen).	Aufsichts: behörbe. (Bgl. Nr. 575.)	Endgültig.
580	§ 94b GewO. Enthebung von Mitsgliebern ber Innungsvorstände usw. vom Amte, hinsichtlich beren Umstände eintreten oder bekannt werden, welche die Wählbarkeit ausschließen, im Falle der Weiges rung der Amtsniederlegung.	Aufsichts- behörbe. (Bgl. Ar 575) nach An- hörung bes Beteiligten und ber Körperschaft, welcher er angehört.	Befchwerbe binnen vier Bochen wie bei Ar. 575. Enbgültig.

Bfbe. 98r.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
581	§ 125 Abs. 1 ZG. (§ 98 a Abs. 4, § 100 t Gewd.). Streitigkeiten zwischen Ortsgemeinden und Insnungen infolge der Auflösung der letzteren. (Bei freien und Zwangseinnungen, nachdem vorher die Aufsichtsbehörde über die Vermögensverwendung entschieden hat.)	Bezirks: ausichuß, auch im Stadt: kreise Berlin (Streitsache). Frist vier Wochen.	Berufung an bas OBG.
582	§ 126 3G. (§§ 97, 100 c, 100 t, 102 GewD.), Ziff. 93, 103, 111 AusfUnw. a) Entscheidung auf Klage ber Aufsichtsbebörbeüberdie Schlieshung einer freien ober Zwangssinnung ober eines gemeinsamen Innungsausschusses.	Bezirksaus= fchuß, auch im Stadikreise Berlin (Streitsache). Fristlos.	Berufung an bas DBG.
	b) Borläufige Schließung ber Jus nung ober bes gemeinfamen Junungsausschuffes vor Erlaß bes Endurteils.	Beitrts= ausschuß, auch in Berlin (Beschluß).	Beschwerbe an ben Brovinzialrat, in Berlin an ben Ober- präsibenten binnen zwei Wochen.
	E. Lehrlingsver	hältniffe.	
583	B. v. 19. 8. 1897 (GS. S. 401). MGrl. v. 14. 3. 1903 (MBl. f. b. Hand. v. GewBerw. S. 92). Klage gegen die Verfügung der unteren Verwaltungsbehörbe (Gemeindebehörbe (Magiftrat), Landrat, wie Nr. 575), durch welche a) die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen entzogen wird (§ 126 a Abf. 3 GewO.), b) die Befugnis zum Halten von Lehrlingen befchränkt wird (§ 128 Abf. 1 GewO.).	(Stadte) ausschuß. (Klagefrist zwei Wochen.)	Berufung an den Beszirksausfchuß. Endgültig.
	F. Märt	te.	
584	§ 127 ZG. Beschlutzfassung über die Zahl, Zeit und Dauer der Kram- und Viehmärkte	Provinzials rat ¹); für ber Lanbespolizet bezirk Berlin Obers präsident.	del und Gewerbe.

¹⁾ Soweit bei Aufhebung von Martten ber in ben §§ 127 und 128 8G. bezeichneten Art Entsichäbigungsansprücke von Marttberechtigten in Frage kommen, bedürfen die Beschlüsse zu Kr. 584 und 585 der Zustimmung des Ministers für handel und Gewerbe. (§ 129 8G.)

Ofbe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
585	§§ 128, 161 Abj. 1 3G. Beichluß- fassung über die Zahl, Zeit und Dauer der Wochenmärkte, über die sernere Gestattung des ber- kömmlichen Wochenmarktverkehrs mit gewissen Handwerkerwaren von seiten der einheimischen Ver- käuser (GewO. § 64), sowie darüber, welche Gegenstände außer den in der GewO. § 66 ausgeführten nach Ortsgewohnheit und Bedürsnis im Regierungsbezirke überhaupt oder an gewissen Orten zu den Wochen- marktsartikeln gehören.	Bezirfs= ausschuß1), für den Landes= polizeibezirf Berlin Bezirfs= ausschuß Berlin 1), hin= sichtlich der Zaht, Zeit und Dauer der Wochenmärfte unter Zu= stimmung der Gemeinde= behörde des Marktorts.	
586	§§ 130, 161 Abs. 1 ZG. Beschluß- fassung über die Einsührung neuer, sowie über die Erhöhung oder Er- mäßigung oder anderweitige Re- gulierung bestehender Markt- standsgelder. G. v. 26. 4. 1872 (GS. S. 513). Nach § 130 Abs. 2 3G. behält es bei der Bestimmung des § 5 Abs. 2 des G. v. 26. 4. 1872 sein Bewenden.	Desgl.	Desgl.

G. Offentliche Schlachthäufer.

Gefet, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutender 18. 3. 1868 (GS. S. 277)

Schlachthäuser vom 9. 3. 1881 (GS. S. 273)
29. 5. 1902 (GS. S. 162)

587	§ 131 3G. Beschlußfassung über		
	1. die Genehmigung der auf Grund	Bezirks=	Beschwerbe an ben
	ber 88 1 bis 4 des vorbezeichneten	ausschuß, im	Minister für Han=
2	Gefetes über die Errichtung of=	Landespolizei=	del und Gewerbe.
-	fentlicher, ausschließlich zu be-	bezirk Berlin	
	nugender Schlachthäuser gefaß-		
	ten Gemeindebeschlüsse, sowie		
1	über die Bestätigung von Versträgen zwischen einer Gemeinde		
000	0,0		

¹⁾ Soweit bei Aufbebung von Markten ber in ben § 127 und 128 8G. bezeichneten Art Eutschäbigungsanspriiche von Marktberechtigten in Frage kommen, bedürsen die Beschlüsse zu Kr. 684 und 685 der Zustimmung des Ministers für handel und Gewerbe. (§ 129 8G.)

2fbe. nr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	und einem Unternehmer in betreff der Errichtung eines öffentlichen Schlachthaufes (§ 12)		
	2. die Entschädigungsansprüche ber Sigentümer und Nugungsberrechtigten von Privatschlachts auftalten wegen des ihnen durch die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benußender Schlachtbäuser zugefügten Schabens (§§ 9 bis 11). (Vorprüsung durch einen Kommissar).	Wie bei Nr. 587 Ziff. 1.	Orbentlicher Rechts- weg binnen vier Wochen.

H. Schlachtvieh- und Fleifchbeichau.

Reichsgeset vom 3. 6. 1900 (RGBL S. 547) Kaiserl. Verordn. vom 7. 7. 1902 (RGBL S. 241) Preuß. Aussch. v. 28. 6. 1902 (GS. S. 229) und v. 23. 9. 1904 (GS. S. 257).

588	§§ 8—11 G. v. 28. 6. 1902). Genehmigung ¹) ber Gemeinbebeschlüsse, betreffend die Einrichtung von bessonderen Berkauföstellen (Freidänsten) für bedingt taugliches Fleisch, das zum Genusse für Menschen brauchdar gemacht ist, sowie für Fleisch der im § 7 a. a. D. bezeicheneten Art.		
	I. bei Gemeinden mit Schlacht= hauszwang.	Bezirksaus: ichuß, im Landespolizei: bezirk Berlin Oberpräsi: bent.	
	II. im übrigen.		
	a) bei Stadtgemeinben ober, wenn im Falle des § 8 Abs. 3 eine Stadtgemeinde ober eine Ge- meinde mit Schlachthauszwang	Bezirks- ausschuß.	
	beteiligt ist. b) bei Lanbgemeinden.	Kreis= ausschuß.	
589	§§ 17, 18, G. v. 28. 6. 1902, §§ 67 bis 74 Pr. AusfBest. v. 20. 3		

¹⁾ Die Bestimmungen ber §§ 8 bis 11 finden auch auf felbständige Gutsbegirke Anwendung (§ 12).

Libe. Ntr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	1903 (MBl. d. i. B. S. 56), §§ 17—20 d. AusfBeft. v. 21. 4. 1903 (MBl. d. i. B. S. 129). Beschwerden ¹) gegen polizeiliche Verfügungen, die auf Grund des Reichsegeiehes, des Pr. AusfG. und der zu beiden Gefehen erlaffenen Ausfsbeft. ergehen		
	a) ber Ortspolizeibehörden auf bem Lande ober einer zu einem Landfreise gehörigen Stadt bis zu 10000 Einwohnern;	Landrat.	Endgültig.
	b) ber Ortspolizeibehörden eines Stadtfreises mit Ausnahme von Berlin, einer zu einem Landsfreise gehörigen Stadt mit mehr als 10000 Einwohnern, ober des Landrats;	Regierungs= präfident.	Desgl.
	c) der Ortspolizeibehörde in Berlin.	Ober= präsident.	Desgl.

J. Rehrbezirfe für Schornsteinfeger.					
\$\ \text{\$132, 161 Mbf. 1 & G., (\xi\) 39 \\ \text{GewD.}\). & \text{3iff. 54 Ausialnw. 3.} \\ \text{GewD.}\), & \text{Gef. v. 24. 4. 1888} \\ \text{(GS. S. 79), AusfBeft. bazu v.} \\ \text{5. 2. 1907 (Hand. MBI. S. 25), und Grl. v. 27. 4. 1907, v. 9. 7. 1907, v. 10. 9. 1907, v. 23. 5. 1908, v. 4. 6. 1908, v. 24. 10. 1908 (Hand. MBI. 1907 S. 167, 285, 349, 1908 S. 203, 221, 347). \text{\text{Befdluffaffung \text{\text{`iber diversible gire}}} \text{\text{\text{Berning diver bie Ginerichtung, Aufbehung ober Ber\text{\text{\text{`ghornsighter}}}} \text{\text{\text{\$fenderichtung, Aufbehung ober Ber\text{\text{`and}}}} \text{\text{\$fenderichtung, Ehrhezirke f\text{\text{\text{`ghornsighter}}}} \text{\text{\$fenderichtung, Aufbehung ober Ber\text{\text{`and}}}} \text{\text{\$fenderichtung, Aufbehung ober Ber\text{\text{`and}}}}} \text{\text{\$fenderichtung, Aufbehung ober Ber\text{\text{`and}}}} \text{\text{\$fenderichtung, Aufbehung ober Ber\text{\text{`and}}}} \text{\text{\$fenderichtung, Aufbehung ober Ber\text{\text{`and}}}} \text{\text{\$fenderichtung, Aufbehung ober Ber\text{\text{`and}}}}} \text{\text{\$fenderichtung, Aufbehung ober Ber\text{\text{`and}}}} \text{\text{\text{`and}}}} \text{\text{\text{`and}}} \text{\text{`and}} \text{\text{`and}}} \text{\text{`and}} \text{\text{`and}}} \text{\text{`and}} \text{\text{`and}} \text{\text{`and}}} \text{`an	Bezirks= ausfduß,	Beschwerde an ben Provinzialrat, im Lanbespolizeibezirk Berlin an ben Mis- nister für Hanbel und Gewerbe.			

¹⁾ Die Klage im Berwaltungöstreitversahren ist ausgeschlossen. — Für die Städte der Proving Hannover sind die §§ 27, 28 Abs. 1 der Kreisordnung v. 6 5 1884 (GS. S. 181) maßgebend.
2) Lgl. Entsch. d. OBG. Bd. 44 S. 36. Die Regelung der Unstellung, Tätigtett und Entschung der Weitrickschwerfiert eind Entschung der Weitrickschwerfiert erfolgt durch Polizieberordnung. Die Entziehung der Anftellung als Bezirtsschornsteinsger erfolgt in dem Berfahren der §§ 127 ff. LVG. Siehe Nr. 827 ff.

Gegenstand der Beschluffassung , oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
----------------------------------------------------	-----------------------	--------------

K. Ablöfung gewerblicher Berechtigungen.

591 § 133 ZG. Entscheidung über An=
träge auf Ablösung von Gewerbeberechtigungen und auf Entschäditgung für aufgehobene Gewerbeberechtigungen.

Bezirksausschuß, auch
im Stadikreis
Berlin.
(Streitsache).

L. Gewerbegerichte.

Reichsgeset, betreffend die Gewerbegerichte vom \(\frac{29.7.1890 (KGB. \in .41)}{30.6.1901 (KGB. \in .249)} \)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. 9. 1901 (KGB. \in .353). Zur Außführung des Reichsgesches sind zahlreiche preußische Ministerial-Grlasse ergangen; in betreff der Zutändigkeit der Gewerbegerichte und der Dienstaussicht über sie insbesondere: Min:Grl. v. 23. 9. 1890 (MBl. d. i. B. \in .206); v. 9. 1. 1891; v. 11. 4. 1892 (JustMBl. \in .146); v. 18. 8. 1898 (MBl. d. i. B. \in .8. 1893; v. 30. 5. 1899 (MBl. d. i. B. 1900 \in .93); v. 11. 3. 1901; v. 30. 8. 1901; v. 22. 1. 1902; v. 8. 3. 1902; (MBl. d. i. Hander und Gewerw. 1901 \in .20, 219; 1902 \in .46, 121.

Die Dienstauffict über die Geschäftsführung bei Gewerbegerichten nimmt wahr:

a) für Landgemeinden, Amter der Provinz Westfalen und Bürgermeister reien der Rheinprovinz in erster Instanz der Landrat als Borsigender des Kreisausschusses, in höherer und letzterer Instanz der Regierungspräsident (§ 24 des Zuständigkeitsgesehes),

b) für Stadtgemeinden in erster Fustanz der Regierungsprästdent, in höherer und letzter Instanz der Oberpräsident — für die Stadt Berlin tritt an die Stelle des Regierungspräsidenten der Oberpräsident, an die Stelle des Oberpräsidenten der Minister des Innern; sür die Hohenzosternschen Lande tritt an die Stelle des Oberpräsidenten der Minister des Innern (6. 7. des Auständigkeitsgesetzte 6. 10.3. hohenz 1869. n. 2. 7. 1900).

(§ 7 bes Zuständigkeitsgesetzes, § 103 hohenz. LGD. v. 2. 7. 1900).
c) für Kreise in erster Instanz der Reglerungspräsident, in höherer und letzter Instanz der Oberpräsident (§ 177 der Kreisordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen in der Fassung vom 19. März 1881 (GS. S. 155) und entsprechende Vorsichten in den für die übrigen Provinzen erlassenen Kreisordnungen).

Wegen der Königlichen Gewerbegerichte in der Rheinprovinz wird auf das Geset vom 11. 7. 1891 (GS. S. 311), den Min. Erl. v. 30. 1. 1902 (MBI. d. Hands und Gewßerw. S. 46) und auf Nr. 602 verwiesen.

592 § 1 KG., KrO. D.B. § 20, 116, 176 Ziff. 1, ProvO. D.B. S. 8, 119; MinErl. v. 23. 9. 1890 (MBl. d. i. B. S. 206), Ges germeistereien nehmigung von Statuten über die Errichtung und Zusammensehung der Gewerbegerichte.

Beschwerde binnen zwei Wochen

- a) an den Pro= vinzialrat,
 - b) an den Bezirks= ausschuß,
 - c) an den Minister für Handel und Gewerbe.

Libe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
		ausschuß, c) im Stabt= freis Berlin Oberpräsi= bent, d) bet Kreisen u. Provinzen. Landes= herrliche Ge= nehmigung.	
593	§ 17 NG. Beschwerden über die Rechtsgültigkeit der Wahlen ') (bin- nen eines Monats nach der Wahl).	a) Bezirks= ausichuß. b) Sofern die Gewerbege= richte von einem Pro= vinzialver= bande oder von den kom= munalstän= dischen Ber= bänden der Regierungs= bezirke Cassel u. Wiesdaden errichtet sind Provinzialrat. (Beichuß.) c) Für den Stadtkreis Berlin Ober= präsiden die	a) Beschwerbe an ber Brovinzialrat bininen zwei Wochen b) Endgültig. c) Beschwerde an der zuständigen Minister binnen zwei Wochen.
594	§ 21 NG. Enthebung eines Mitzgliebes bes Gewerbegerichts von seinem Amte 1).	Wie bei Mr. 593.	Wie bei Nr. 593.
595	§ 17 MG. Beftätigung ber Wahl ber Borfihenben und beren Stell- vertreter.	a)Regierungs- präfibent. b) Sofern das Gewerbe- gericht von einem Pro- vinzialver- bande ufw. (vgl. Nr. 593) errichtet ift, Provinzialrat, für den Stadt-	

¹⁾ Bgl. Entich. b. DBG. Bb. 25 S. 314.

Bfbe. Rr.	Gegenstand ber Beschlußsassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
		freis Berlin Ober= präsident.	
596	§ 18 Buchst. a NG. Anordnung zur Vornahme der Wahlen nach Maßgabe des § 18 Buchst. a.	Wie bei Nr. 595 Buchst. a u. b.	
597	§ 18 Buchft. b RG. Ernennung von Mitgliedern der Gewerbe- gerichte im Falle des § 18 Buchft. b.	Desgl. a u. b.	
598	§ 21 Abs. 3 RG. Klage ber Staats- anwaltschaft auf Antrag bes Re- gierungspräsidenten, sosern die Ge- werbegerichte von einem Provinzial- verbande usw. (vgl. Nr. 593 Spalte 3) errichtet sind und für den Stadt- freis Berlin, auf Antrag bes Ober- präsidenten wegen Entsetzung eines Mitgliedes des Gewerbegerichts.	Buftänbiges Landgericht. (Straf= kannner.)	Siehe Strafprozeß= ordnung.
599	§ 22 MG. Bestellung besjenigen Beamten, welcher ben Vorsigenden und bessen Stellvertreter vor ihrem Amtsantritte eidlich zu verpflichten hat.	Wie Nr. 595.	
600	§ 23 MG. Berurteilung der Bei- figer, welche ohne genügende Ent- schuldigung zu den Sigungen nicht rechtzeitig sich einfinden oder ihren Obliegenheiten in anderer Weise sich entziehen zu Ordnungsstrafen.	Vorsitzender bes Gewerbes gerichts.	Beschwerbe an bas Landgericht.
601	§ 79 AG. Genehmigung zur Ubertra- gung ber bem Gemeinbevorsteher nach §§ 76 bis 80 obliegenben Geschäfte auf einen Stellvertreter.	Regierungs- präsident.	
602	Gesetz v. 11. 7. 1891 (GS. S. 311), betr. die Kgl. Gewerbeges richte in der Mheinprovinz. a) § 4 wie bei Nr. 593, b) § 7 wie bei Nr. 594 u. 598, c) § 11. Genehmigung des Beschlusses des Gewerbegerichts, detr. die Ausbringung der sonsstigen Unterhaltungskosten, soweit sie nicht in den Einnahmen des Gerichtsihre Deckung sinden.	Regterungs= präfibent.	

Gegenstand ber Beschluffassung ober Entscheidung	Zuftändige Behörde	Rechtsmittel

25. Erwerbs- und Wirtschaftsgenoffenschaften, Aftiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Attien.

Reichsgeseh, betr. die Erwerbs= und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1.5. 1889 i. d. F. der Bekanntm. v. 20. 5. 1898 (NGBI. S. 810). Preuß. Verordn. v. 28. 5 1890 (GS. S. 135).

603	§ 81 Abf. 2. Klage des Acgierungs- präsidenten auf Auflösung einer eingetragenen Genoffenschaft.	Bezir ts = ausschuß. (Streitsache.) Fristlos.	Berufung an bas OBG.
604	Art. 4 AusfG. 3. Handelsgesethuch v. 24. 9. 1899 (GS. S. 303). Rlage des Regierungspräsidenten auf Auflösung einer Attiengesellschaft, sowie einer Kommanditzgesellschaft auf Aftien wegen rechtswidriger Handlungen oder Unterlassungen, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird.	Desgl.	Desgt.

26. Handelsfammern, faufmännische Korporationen und Börsen.

Buftandigkeitsgefet Titel 17.

A. Sandelsfammern.

Die §§ 134 u. 135 3G. find veraltet, an ihre Stelle find folgende Bestimmungen getreten:

Wefet über bie Handelskammern v. 19. 8. 1897 (G. 1897 €. 355)

2. 6. 1902 (GS. S. 161) AugiAnd. p. 3. 12. 1902 (MBI. f. b. Hand.= u. Gew. Berw. S. 410).

()	P
605 §§ 2, 10 Abs. 2, 3, 14 Abs. 2. Genehmigung 1. zur Einrichtung einer Hanbels= fammer (§ 2),	Minister für handel und Gewerbe.
2. bes Statuts (§ 10 Abf. 2), 3. zur Bilbung von Wahlbezirken innerhalb der Wahlabteilungen, bie gebilbet werden, folange ein Statut noch nicht ersassen ist (§ 10 Abs. 3),	
4. eines Statuts über ein von ben Bestimmungen bes § 14 Abs. 1 abweichendes Wahl- versahren (§ 14 Abs. 2).	

Mr.	Gegenstand ber Beichlußfassung	Zuständige	W-412 311 4
Bfbe.	ober Entscheibung	Behörde	Rechtsmittel
606	§ 4. Genehmigung des Beichlusses der Handelskammer, daß das Wahlerecht und die Beitragspflicht, außer von den Ersordernissen des § 3, von der Beranlagung in einer bestimmten Klasse oder zu einem bestimmten Sabe der Gewerbesteuer bedingt sein soll.	Minister für Handel und Gewerbe.	
607	§ 11. Beschwerde gegen den Beschluß der Handelskammer über die Einswendungen gegen die Liste der Wahlberechtigten zur Handelsskammer und die Festsehung der Liste.	Regierungs= präfibent, in Berlin Polizei= präfibent. (Beschwerbe= frist zwet Wochen.)	Endgülttg.
608	§ 15. Beschlußfassung über Einsprüche gegen bie Wahlen zur hanbeläkanmer und über Ungülstigkeit solcher Wahlen. (Einsprüche gegen die Wahl sinnen zwei Wochen bei der Hanbeläkammer anzubringen.)	Handels= kammer.	Klage bei bem Be- girfsausschuß bin- nen zwei Wochen, Revision an bas OBG. (§ 138 ZG.)
609	§§ 18—21. Befclußfassung über Ausschluß von Mitgliedern usw.	Desgl.	Desgl.
610	§ 26. Genehmigung des Beschlusses der Handelskammer, in Gemeinden, die eine besondere Gewerbesteuer eingeführt haben, den auf die Wahlberechtigten der Gemeinde entsallenden Betrag an Handelstammerbeiträgen durch Juschläge zu der besonderen Gewerbesteuer aufzuhringen.	Minister für handel und Gewerbe.	
611	§ 27. Feftstellung bes auf mehrere abgabepflichtigen Niederlassungen, Betriebe ober Betriebsstätten eines Handelskammer = Beitragspflichtisgen entfallenden Teilbetrags ber staatlich veranlagten Gewerbesteuer.	Vorsitzender des(Gewerbe-) Steueraus- schusses.	Berufung des Ab- gabenpflichtigen an die Regierung bin- nen vier Wochen.
612	§ 29. Heranziehung zu Handels= kammerbeiträgen. (Einsprüche find innerhalb zwei Wochen nach Zahlungsaufforde= rung bei der Handelskammer an=	den Einspruch.	Rlage bei bem Bezirksausschuß bin: nen zwei Wochen. Revision an bas OBG.

Bfbe. Rt.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	zubringen. — Einsprüche, welche sich gegen ben dem Handelskammer- beitrage zugrunde liegenden staat- lich veranlagten Gewerbesteuersat richten, sind unzulässig.)		
613	§§ 30, 31. Genehmigung der Besichlüffe der Handelskammer a) wegen Heranziehung einzelner Bezirksteite oder Betrichszweige zu besonderen Beiträgen, b) wegen Erhebung von mehr als 10% Zuschlag zur Gewerbesteuer für ein Jahr.	Minister für Handel und Gewerbe.	
614	§ 43. Aufsicht über die Handels= kammern.	Desgl.	

B. Raufmännifde Korporationen, welche feine Sandelsfammern find.

24. 2. 1870 (SS. 1897 S. 355)

Bgl. § 44 Sandelskammergefetjes v. 19. 8. 1897

2. 6. 1902 (SS. S. 161).

C. Börfen.

22. 6. 1896 (NGBI. S. 157) Reichs-Börsen-Gefet v. 22. 5. 1908 (RGBI. S. 183)

616	§§ 137, 138 ZG. Beschwerden über unrichtige Einschätzung zu Börsen: beiträgen.	Hannels= kammer oder Borftand der kaufmän= nischen Kor= poration. (Befcluß.)	Soweit nach der Börsfenordnung gegen dergleichen Beschüffe der Kefurs an eine Behörbezustäffig ift, Klage bei dem Bezirfsaussichuß binnen zwei Wochen, Kesvision an das OBG.
			11*

TOT									
Bfbe. Rr	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel						
27. Landwirtschaftskammern. (Geset über die Landwirtschaftskammern vom 30. 6. 1894, GS. S. 126).									
617	§ 12. Beschwerbe gegen Beschlüsse ber Lanbwirtschaftskammer über das Erlöschen der Mitgliedschaft ober die vorläufige Enthebung eines Mitglieds von seiner Stellung wegen eines gerichtlichen Strasversahrens.	Provinzialral (Frifilos).	Enbgülttg.						
618	§ 18 Abs. 4. Beschlußfassung über Beschwerben gegen die eingeforderten Beiträge zu den Kosten der Verwaltung der Landwirtschaftskammer. (Beschwerde ist dinnen zwei Wochen nach Zahlungsaufforderung an den Vorstand der Landwirtschaftskammer zu richten).	Land= wirtichaft8= fammer.	Rlage binnen zwet Wochen bet bem Bezirksausschuk, in bessen Bezirk bie Landwirtschaftsetammer ihren Sit hat, für die Provinz Branbenburg ber Bezirksausschuk zu Botsbam, Revision an das ONG.						
619	§ 18 Abf. 2, § 19 Abf. 2. Genehmigung 1. der Beschlässe der Landwirtschaftskammer über eine Mehrsober Minderbelastung dersenisgen Wahlbezirke, denen Einrichtungen oder Mahnahmen in dessonders hervorragendem oder in besonders geringem Maße zugute kommen. 2. der Erhöhung der Umlagen in außerordentlichen Fällen über ein halbes Prozent des Grundsteuerreinertrages hinaus.	Minister für Landwirt= schaft, Do= mänen und Forsten.	un bus \$200.						

28. Handwerkstammern.

§ 20 Abs. 3. Aufsicht über bie Landwirtschaftskammern.

Desgl.

(Siehe §§ 103 bis 103 q Gem D.)

620		über die	3 Abf. 7). : Handwerks: AusfAnw. 3	Regierungs= präfibent, in Berlin und Danzig Ober= präfibent.	Ministerf und Gew	ür Handel erbe bin=
-----	--	----------	------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------	----------------------	------------------------

_			
Bibe. Rr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
621	§§ 103, 103 a Gew D. Errichtung einer Handwerkskammer, Abände- rung des Bezirks sowie Erlaß der Wahlordnung.	Minister für handel und Gewerbe.	
622	§§ 103c, 94 GewO. Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit von Wahlen zur Handwerkskammer.	Aufsichts= behörde (vgl. Nr. 620).	Endgültig.
623	§§ 1030, 94a GewO. Entscheibung über bie Ablehnung der Wahl dur Handwerkskammer.	Desgl.	Desgl.
624	§§ 103c, 94b Gewd. Enthebung von Mitgliebern ber Handwerks- kammern und ihrer Organe, hin- sichtlich beren Umstände eintreten ober bekannt werden, welche die Wählbarkeit ausschließen, aus bem Amte.	DesgI.	Beschwerbe an ben Ministersürhanbel und Gewerbe bin- nen vier Wochen.
625	§ 103h Gewd. Entscheibung über bie seitens bes von ber Aussichts-behörde bestellten Kommissars erfolgte Beanstandung ber Beschlüsse ber Handwerfstammern und ihrer Organe, welche beren Besugnisse überschreiten ober die Gesetze verslegen.	DesgI.	Desgl.
626	§§ 1031 und n Abs. 2, 89 Abs. 4 GewQ. (Erl. v 26. 5. 1900, MBl. b. i. B. S. 216). (Oberversteilung.) Streitigkeiten wegen Heranziehung ber Gemeinden des Handwerkskammerbezirks zu Beisträgen.	Friftloser Einzipruch bei ber Aufsichts= behörbe (Erl. v. 28. 8. 1903, Hand. WBl. S. 294), b. i. Regierungs= präsident (auch in Danzig), in Berlin Oberz präsident.	zwei Bochen beim Oberpräsibenten,in Berlin und Sig-
627	Ziff. 122 Abs. 2 Aussamm. 3. Gewo. (Unterverteilung.) Herans ziehung ber Handwerksbetriebe zu Handwerkstammerbeiträgen.	Regierungs: präsibent, in Berlin Ober- präsibent.	Beschwerbe wie vor.
628	§§ 103n, 96 Gew D. Festsehung von Gelbstrafen bis zu 20 M bei Zu- wiberhandlungen gegen bie von ber Handwerkskammer innerhalb	behörde (Vgl.	Beschwerde bes Bers urteilten binnen zwei Wochen an bie unmittelbar vorges

Ofbe. Mr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	ihrer Zuständigkeit erlassenen Borsschriften.	auf Antrag bes Borstandes ober eines Be- auftragten ber Handwerks- kammer.	hörde (vgl. Ar. 575), welche end=

29. Pfandleihauftalten der Gemeinden ufw.

Geset, betr. das Pfandleihgewerbe v. 17. 3. 1881 (GS. S. 265), Aussch. z. 20. 9. 1899 (GS. S. 177), Art. 41.

	0. 20, 01 2000 (00, 0	// 4040
629	§ 20. Genehmigung zur Errichtung ber Pfandleihaustalten seitens ber Gemeinden ober weiteren Kom- munalverbände und Bestätigung ber Reglements für dieselben.	rungspräsi= genden Beschluß bent, Beschwerbe an ben

30. Feuerlöschwesen (Sprigenverbände).

Zuständigkeitsgesetz Titel 18.

Bgl. Gesetz, betr. die Besugnis der Volizeibehörden zum Erlasse von Polizeiverordnungen über die Verpflichtung zur Hilseleistung bet Bränden v. 21. 12. 1904 (GS. E. 291).

Danach können Polizeiverordnungen erlaffen werden, soweit nicht Ortsstatute erlaffen find.

630	§ 139 ZG. Bilbung, Veränberung und Aushebung von länblichen Sprigenverbänden; Bestätigung bzw. Feststellung des Statuts.	Kreisaus= schuß (Beschluß).	Beschwerbe an ben Bezirksausschuß binnen zwet Wochen.
631	§140 Abs. 1 ZG. Auseinanbersetzung zwischen den Beteiligten infolge der Veränderung oder Aushebung eines Spritzenverbandes.	Kreisaus= fduß (Beschluß).	Antrag auf münds liche Berhandlung im Berwaltungss ftreitverfahren beim Kreisauss schuß binnen zwei Wochen, Berufung

Bfbe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
632	§ 140 Abs. 3 3G. Streitigkeiten zwischen ben beteiligten Gemeins ben ober Gutsbezirken über ihre Nechte und Aflichten an ben Nuyungenbzw. Lastenbes Sprihens verbandes.	Kreisaus= schuß (Streitsache).	an den Bezirksaus- ichuk, Revision an das OBG. Berufung an den Be- zirksausschuß, Ke- vision an das OBG.

31. Hilfskaffen.

Buftandigkeitsgeset Titel 19.

(Reichsgeset über die eingeschriebenen Hilfskaffen v. $\frac{7.4.1876}{1.6.1884}$ (RGBl. S. 125) AusfAnw. v. 14. 7. 1884 1), Kaiserl. Berordn. v. 14. 12. 1892 (RGBl. S. 1052).

633	§§ 141, 161 Abf. 2 BG. Zulaffung eingeschriebener Hilfskaffen und Statutenänberungen solcher (§ 4 Hilfsko.).	ausschuß,	a)Gegenden verjagensen Bejchluß Anstrag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsftreitsverfahren dinnen zwei Wochen. Gegen die Entscheisdung des Bezirfsausschuffes nur Respisson an das OVG. b)Klage beim Bezirfsausschuß binnen zwei Wochen, Kevission an das OVG.
634	Ziff. 1c AusfAnw. v. 14. 7. 1884 1). Aufsicht über die Hilfskaffen und ihre örtlichen Verwaltungsftellen.		Beschwerbe ¹) binnen zwei Bochen an ben Regterungspräsis benten, im Stadtsfreis Berlin an ben Oberpräsibenten.
635	Biff. 13 aad. Die von der Auf- fichtsbehörde erlassenen Berfü- gungen, die Androhung und Fest- sehung von Gelbstrafen, sowie die		

¹⁾ In der Brobing hannover wird die Aufsicht in den Städten hannover, Göttingen und Eelle von der Agl. Polizeidirektion, in der Stadt Linden von der Agl. Polizeidirektion in hannover, in den anderen Städten, auf welche die revidierte hannoveriche Städteordnung v. 24. 6. 1858 Unswendung findet, mit Ausnahme der im § 27 Ubs. 2 der Kreisdordnung for die Proding hannover benannten, von den Nagistraten, im übrigen von dem Landrate, in höherer Instanz von dem Regierungsprästdenten wahrgenommen (Nachtrag z. Ausschun v. 14. 11. 1885, MinErl. v. 28. 8. 1886).

Bfbe. Mr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	Anwendung von sonstigen Zwangs= mitteln können von den Kassen= vorständen und örtlichen Berwal= tungsstellen nach §§ 127 bis 129 LBG. angesochten werden. (Bgl. Ar. 827 ff.)		
636	§ 142 3G. (§ 29 Hilfsku.). a) Klage der Aufficktsbehörde (vgl. Kr. 634) auf Schließung einsgeschriebener Hilfskassen. (Die Schließung wird angeordnet vom Regierungspräsidenten, in Berstin vom Oberpräsidenten);	Bezirks: ausichuß, auch im Stabts freis Berlin.	Berufung an das OBG.
	b) Vorläufige Schließung einer Hilfskaffe bis zum Erlasse des Endurteils.	Bezirks= ausichuß, auch im Stadikreis Berlin (Beschluß).	Endgülttg.
637	§§ 76, 57 Abf. 2 u. 3, 58 Abf. 2 KRG.; § 1 Kgl. Verordn. v. 9. 8. 1892 (GS. S. 239). Streitigkeiten a) über die in § 57 Abf. 2 und 3 KVG. genannten Erfatz- forderungen der Gemeinden, Armenverbände ufw., b) zwischen Gemeindekrankenverzischerungen oder Krankenkassen einerseits und eingeschriebenen hilfskassen andererseits über den Ersatz irrtümlich geleisteter Unterstützungen.	Bezirks= ausichuß. (Klage).	Revision an bas OBG.

32. Kranten=, Invaliden= und Unfallversicherung.

A. Rrantenversicherung.

AusfAnw. v. 10. 7. 1892 (WBL b. i. V. S. 301). Kgl. Berordn. v. 9. 8. 1892 (GS. S. 239), besgl. v. 8. 6. 1903 (GS. S. 191).

638	§ 24 Abf. 1 und 2, § 64, § 72 RBG.;	Bezirts:	Endgültig; fiehe aber
	Biff. 2 Abs. 1a AusfUnw. Ge-	ausschuß,	Mr. 642. Bei Ber=
	nehmigung von Raffenstatuten und	auch im Stadt=	fagung fiehe Dr.
	ihrer Abanderung bei Orts:, Be-	freise Berlin	641.
	triebs= (Fabrif=) und Baufranken=		
	fassen.	-14 - 5 - 5 - 5	

Libe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
639	§ 47 Abs. 3 KBG.; Ziff. 2 Abs. 1a AusfAnw. Schließung ober Auf- löfung einer Ortstrankenkasse.	Wie bei Nr. 638.	(Bgl. Nr. 641.)
640	§ 68 Abs. 4, § 72 Abs. 3 KBG.; 3iff. 2 Abs. 1 und 2 AusfAnw. Schließung ober Auflösung einer Betriebs= und Baukrankenkasse.	Regierungs= präfident, in Berlin Ober= präfident.	Beschwerbe an ben Minister für Han- bel u. Gewerbe binnen zwei Wo- chen.
641	§ 2 B. v. 9. 8. 1892. Bescheib des Bezirkkaußschusses, durch welchen Statuten ober Abanderungen von Statuten ber Ortke, Betriebse (Fabrike), Baue und Innungsekrankenkassen die Genehmigung versagt wird (§ 24 Abs. 1 u. 2, §§ 64, 72, 73 RBG.), sowie Verfügung des Bezirkkaußschusses, durch welche die Schließung einer Ortkkrankenkassen der die abgelehnt wird (§ 47 Abs. 3 RBG.).	Antrag auf münbliche Berhanblung bei dem Be- zirfsausschuß binnen zwei Wochen.	Revision an bas
642	§ 3 B. v. 9. 8. 1892. Anordnung ber Abanberung der entgegen ben Bestimmungen bes § 24 KBG. genehmigten Statuten der Ortse, Betriebs: (Fabriks) und Bauskrankenkassen (§ 48a Abs. 1, § 64, § 72 Abs. 3 KBG.).	Regterungs= präsident, im Stadt= freise Berlin Ober= präsident.	Rlage beim OBG. binnen zwei Wo- chen.
643	§ 1. B. 8. 6. 1903. Alage gegen die Entscheidung der Aussichtsbehörde, wonach ein Vorstandsmitglied, ein Nechnungs- oder Kassensührer seines Amtes enthoben wird (§ 42 KVB.).	Bezirksaus: fchuß. (Rlagefrift vier Wochen.)	Revision an bas
644	§ 45 Abs. 6 KBG., § 2 B. v. 8. 6. 1903 Klage a) gegen die zur Durchführung der gesehlichen und statutarischen Borichristen getrossenen Ansordnungen der Aufsichtsbehörde, b) gegen die Übernahme der Bestugnisse und Obliegenheiten der Kassenorgane durch die Aufssichtsbehörde.	Bezirks: ausschuß. (Klagefrist vier Wochen.)	Revision an bas

Mr.	Gifi C. C. O. F. F. Y. F. F.	0 511 62	
Afbe. M	Gegenstand der Beschlußsaffung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
645	§ 3 B. v. 8. 6. 1903. Rlage gegen bie Entscheibungen ber Aufsichts- behörbe über Streitigkeiten zwischen einem Berband und ben beteiligten Rassen aus bem Berbandsverhältnis (§§ 46, 58 Abs. 3 RBC.).	Wie bei Nr. 644.	Wie bei Nr. 644.
646	§ 57 b KBG.; Ziff. 2 Abf. 1 u. 2 Aussum. Streitigkeiten zwischen Gemeinbekrankenversicherungen u. Oriskrankenkassen über die Frage, welcher von ihnen die in einem Gewerbszweige ober in einer Betriebsart ober in einem Betriebe beschäftigten Personen anzgehören.	Regierungs= präfibent, im Stadt= freise Berlin Ober= präfibent.	Beschwerbe an ben Minister für Hanbel u. Gewerbe binnen zwei Wochen.
647	§ 58 Abj. 1 KBG. (§§ 65, 72, 73) (vgl. § 14 GewUVerfG.). a) Streitigkeiten zwischen ben Berssicherten ober ihren Arbeitgebern einerseits und der Kasse andererseits über das Bersicherungsverhältnis, ober über die Berspsichtung zur Leistung oder Einzahlung von Sintrittsgelbern und Beiträgen, oder über Unterkühungsansprüche, sowie b) Streitigkeiten über Untersstügungsansprüche, aus § 57 a Abj. 3 und über Erstattungssansprüche aus § 50.	Auffichts: behörde. (Bgl. Ausf.= Auw. Ziff. 5.)	Ordentl. Rechtsweg binnen vier Wochen (Breußen).
648	§ 58 Abf. 2 (§ 57 Abf. 2 u. 3, §§ 3 a, 3 b) KBG., § 1 B. v. 9. 8. 1892. Streitigkeiten a) über die im § 57 Abf. 2 u. 3 bezeichneten Ersatansprücke der Gemeinden und Armenversbände,	Bezirfs= ausjchuß. (Klage).	Revision an bas OBG.
	b) über die nach § 3a Abs. 4 und § 3b bestehenden Ersahan- sprüche an den Arbeitgeber wegen Unterstühung von der Versicherungspflicht besreiter Personen.		
649	§ 58 Abj. 2 (§ 57 a KBG., § 1 B. v. 9. 8. 1892).		

Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
Ersagansprüche aus der Erfüllung der Verpflichtung der Gemeindes frankenversicherungen, der Ortsefrankenkassen und der Betriedsunternehmerzuraushilfsweisen Unterstützung erkrankter Verssicherter.	Bezirks= ausichuß. (Klage.)	Revision an bas OBG.
§ 58 Abs. 2 KBG., § 1 B. v. 9. 8. 1892. Streitigkeiten der Gemeindes frankenversicherungen und Kranstenkassen über den Ersat irrtümslich geleisteter Unterstützungen.	Desgl.	Desgl.
Streitigkeiten aus §§ 136 Abs. 6, 137 Abs. 3, 138, 142 Abs. 4 des MG., betr. die Unfalls und Krankensversicherung in den lands und forstswirtschaftlichen Betrieben des schäftigten Personen vom 5. 5. 1886 (NGBL. S. 132). An Stelle des in den odigen Parasgraphen genannten § 12 des G. v. 5. 5. 1886 ift § 29 des Uns. V. 5. 5. 1886 ift § 29 des Uns. V. 30. 6. 1900 (RGBL. S. 641) getreten. (Siehe Nr. 655, 656.)	DesgI.	DesgI.
	ober Entscheidung Ersatansprüche aus der Erfüllung der Verpflichtung der Gemeindestrankenwersicherungen, der Ortsetrankentassen der Unterkösennternehmerzurauschilfsweisen Unterstützung erkrankter Verssicherter. § 58 Abs. 2 KVG., § 1 B. v. 9. 8. 1892. Streitigkeiten der Gemeindestrankenwersicherungen und Kranskenwersicherungen und Kranskenstellen über den Ersat irrtümslich geleisteter Unterstützungen. Streitigkeiten aus §§ 136 Abs. 6, 137 Abs. 3, 138, 142 Abs. 4 des KG., betr. die Unfalls und Krankensversicherung in den lands und forstwirtschaftlichen Betrieben des schäftigten Personen vom 5. 5. 1886 (NGBL. S. 132). An Stelle des in den odigen Paragraphen genannten § 12 des G. v. 5. 5. 1886 ist § 29 des Uns. V. 50. 6. 1900 (NGBL. S. 641)	ober Entscheidung Grsatansprücke aus der Erfüllung der Verpstätung der Gemeindeternaftenversicherungen, der Ortsetrankenversicherungen, der Ortsetrankentassen und der Betriebseunternehmerzura uschilfsweisen Unterstützung erkrankter Verssicherter. § 58 Abf. 2 KVG., § 1 V. v. 9. 8. 1892. Streitigkeiten der Gemeindekrankenversicherungen und Kranzenkassensich geleisteter Unterstützungen. Streitigkeiten aus §§ 136 Abs. 6, 137 Abs. 3, 138, 142 Abs. 4 des RG., betr. die Unfalle und Krankenversicherung in den lande und sorstewirtschaftlichen Vetrieben besichäftlichen Vetrieben besich versichen Versichen Versichen von 5. 5. 1886 (NGBL. S. 132). Un Stelle bes in den obigen Paragraphen genannten § 12 des G. v. 5. 5. 1886 ift § 29 des Unischen Versichen Ve

B. Invalidenversicherung.

Invalibenversicherungsgeset vom 13. 7. 1899 (RGBI. S. 463). Kgl. Berordn. vom 23. 8. 1899 (GS. S. 166).

652	§ 18 Abs. 1 u. 3, § 23 Abs. 2 InvVeriG., § 1 V. v. 23, 8. 1899. Streitigkeiten über Ersagansprüche ber Versicherungsanstalten an die Krankenkassen aus ber Durch- führung eines ber Erwerbsun- sähigkeit vorbeugenden heilver- fahrens.	Bezirfs- ausīduğ. (Klage).	Revision an das OUG.
653	§§ 49, 50 Abs. 3 InvVersch., § 1 B. v. 23, 8. 1899. Streitigkeiten wegen Überweisung von Juvaliden- rentenbeträgen an Gemeinden und Armenverbände als Ersat für ge- leistete Unterstützung.	Desgl.	Desgl.

Mr.	Gegenftand ber Beschlußfassung	Zuständige	Rechtsmittel
gfbe.	ober Entscheidung	Behörde	

C. Unfallberficherung.

Gewerbe-Unfallversicherungsgef. vom 30. 6. 1900 (AGBI. S. 585);

Unfallversicherungsges. für Lands und Forstwirtschaft v. 30. 6. 1900 (RGBl. S. 641);

Bau-Unfallverficherungsgef. v. 30.6.1900 (RGBI. S. 698);

See-Unfallversicherungsgef. v. 30.6.1900 (RGBI. S. 716);

Gefet, betr. Abgrenzung und Geftaltung ber Berufsgenoffenschaften auf Grund bes § 141 Unfallversicherungsgesetzes für Lande u. Forstwirtschaft v. 16. 6. 1902 (GS. S. 261).

Rgl. Berordn. v. 29. 8. 1900 (GS. S. 317).

	Agi. Beroron. v. 25. 0. 15	00 (80. 0.0	1.7.
654	§ 26 Abs. 2 GewllBers.; § 31 Abs. 2 UBers. sür Land. u. Forstw.; § 9 BaullBers.; § 30 Abs. 2 SeelBers. Streitigkeiten wegen Überweisung von Unfallrentenbeträgen an Un- terstügungskassen, Gemeinden und Armenverbände als Ersas für ge- leistete Unterstügung.	Bezirks= ausschuß. (Klage).	Revision an bas DBG.
655	§ 29 Abs. 1 Uvers. für Land: u. Forstw.; § 11 Abs. 1 BaulWers.; § 156 Abs. 1 SeeUVers. Stage gegen die Entscheidung der Aufssichtsbehörde bei Streitigkeiten über Unterstützung ansprüche zwischen ben Verletzen und den Gemeinden.	Desgl.	Desgl.
656	§ 29 Abi. 2 UBerfG. f. Land= u. Forstw.; § 11 Abi. 2 BaullBerfG.; § 156 Abi. 2 SeellBerfG. Streitigkeiten über Ersahansprüche, betr. die Kosten des Heilversahrens.	Desgl.	Desgl.
657	§ 14 GewllBersG. und Nr. 648 bis 650. Streitigkeiten über Ersaganssprüche a) ber Krankenkassen beilversahrens, b) ber Berusgenossenichaften ober ber Krankenkassen ber Gewährung des Unfallzuschusses, c) berBerusgenossenischenkasten wegen vorzeitiger Einstellung der Zahlung des Krankenkelbes (Lgl. auch § 22 Abs. 2 GewllBersG.).	Desgl.	Desgl.

ober Entscheidung Behörde Rechtsmittel	Gegenstan ob	id der Beschlußfassung er Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
----------------------------------------	--------------	-------------------------------------------	-----------------------	--------------

D. Unfallfürforge für Gefangene.

Reichsgeset, betr. die Unfallfürsorge für Gefangene v. 30. 6. 1900 (RGBl. S. 536); Preuß. Geset zur Ausführung bes § 7 Abs. 2 des Reichsgesetzes v. 28, 7. 1902 (GS. S. 293); Kgl. Verordn. v. 28. 7. 1902 (GS. S. 294).

	(60. 6. 233), sigi. Stibibil. b.	20. 1. 1002 (@	0. 0. 20 2).	
658	§ 2 Abf. 1 u. 2 G. v. 28. 7. 1902. Streitigkeiten zwischen ben Ortseund Landarmenverbänden wegen Erstattung der Unfallrente, soweit sie über den Betrag der Armenunterstüßung hinausgeht.	ausschuß (Klage).	Berufung a OBG.	n bas
659	§ 2 Abf. 3 G. v. 28, 7. 1902. Bes schlußfassung bet Meinungsversschiedenheit zwischen den beteiligten Verbänden über den Wert der als Armenunterstügung gewährten Nasturalien oder der freien Wohnung.	gemeinden u. Städten unter 10000 Ein= wohnern	Enbgültig.	
660	§ 1 ber Kgl. B. v. 28. 7. 1902. Enticheidung über Ansprüche der Kassen und Berbände, welche ihren Mitgliedern und deren Angehörigen Unterstützung gewährt haben, aus überweisung von Kentenbeträgen (§ 21 Abs. 2 RG. v. 30. 6. 1900).	ausschuß (Klage).	Revision an OBG.	baš

33. Bergiachen.

24. 6. 1865 (S. S. 705) 24. 6. 1892 (S. S. 131)

		7. 1905 (S. C.	S. 119)
661	§ 194a Abs. 7 ABG., § 11 LBG. Entscheidung über das Bestehen der für die Wählbarkeit zum Berg- ausschusse vorgeschriebenen Be- bingungen.	(Beschluß.)	Rlage bei bem QBG. binnen zwei Wochen.
662	Difziplinarversahren gegen Mit- glieber und stellvertretende Mit- glieber der Bergausschüffe.	Siehe Mr. 880.	

Ofbe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheldung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
663	§ 192 a Abs. 2 ABG. Klage gegen die Entscheidung des Oberbergamts a) über die sogenannte Fündigkeit einer Mutung (§ 15 Abs. 1 Lift. 1 aaO.), b) über die zum Bergwerksbetriebe geeignete Form des Feldes (§ 27 Abs. 4 aaO.), c) über die in § 197 Abs. 1 aaO. bezeichneten bergpolizeilichen Gesgenstände.	Bergausichuß. (Klagefrift zwei Wochen.)	Revision an das OBG.
664	Art. XI b. Novelle v. 18. 6. 1907. Klage gegen die Entscheidung des Oberbergamts wegen der Ber- leihung des Bergwerfseigentums für eingeschlossene Feldesteile.	Desgl.	Desgī.
665	§ 75 ABG. Alage gegen die Entsicheibung der Bergbehörde, durch welche die Befähigung einer Person zur Leitung oder Beaufsichtigung eines Bergwerksbetriebs nicht anserkannt oder einer Person die Besfähigung aberkannt worden ist.	Desgl.	Enbgültig.
666	§ 192a Abs. 1,3 ABG. Klage gegen die Entschiediung des Oberbergamts a) über Beschwerben, betr. die Gülztigkeit der Wahlen der Sicherzheitsmänner und der Mitglieder des Arbeiterausschusses, b) über die Auflösung eines Arbeiterausschusses Arbeiterausschusses Arbeiterausschusses.		Revision an das OBG. Desgl.
667	§ 80 f q Abs. 3 ABG. Enthebung eines Sicherheitsmanns von seinem Amte.	Oberbergamt (Beschluß auf Grund mündlicher Berhandlung.	

34. Private Versicherungsunternehmungen.

An Stelle von § 120 Ziff. 2 Zuftändigkeitägesetzes: Reichsgeset über die privaten Bersicherungsunternehmungen v. 12. 5. 1901 (RGBL S. 139).

Katserl. Berordn., betr. die Inkrastsegung des G. v. 12. 5. 1901 (RGBl. S. 489). Königl. AussBerordn. dazu v. 30. 6. 1901 (GS. S. 141). MinAussAnw. v. 4. 5. 1902 (MBl. d. t. B. S. 86).

668 Sofern ber Geschäftsbetrieb burch Auffichts: Rlage beim DBG. bie Satung ober die sonstigen Geschörbe (Resinnerhalb eines schäftsunterlagen auf das Königs gierungs: Monats.

Ofbe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	reich Preußen beschränkt ist (§ 2 RG.): § 73 Abs. 1 RG. a) Erteilung der Erlaubnis zum Geschäftsbetriebe (§ 4 bis 7), b) Genehmigung einer Anderung des Eschäftsplanes (§ 13), c) Genehmigung einer Bestands- veränderung (§ 14), d) Genehmigung der Austösung eines Bersicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (§ 43), e) Anerkennung eines Vereins als eines kleineren (§ 53), f) Erlaß einer Anordnung der im § 64 Abs. 2 bezeichneten Art, sofern damit eine Strafandro- hung nach § 64 Abs. 3 verdunden werden soll, g) Untersagung des Geschäfts- betriebes (§ 67), h) Stellung des Antrags auf Ersössnung des Kontures (§ 68), i) Erlaß einer Anordnung der im § 69 Abs. 1 Sab 2, Abs. 2 bezeichneten Art. § 103 RG. Untersagung des Geschäftsbetriebes von Vereinen, welche Rechtsfähigsfeit nicht besißen und zur Zeit des Inkrafttretens des Reichsgesehes (1. 1. 1902) bestanden.	präfibent, in bessen Bezirf die Unterneh= mung ihren Sit hat, sür den Landes= polizeibezirk Berlin Polizei= präsident).	

35. Bereinsrecht.

Siehe auch Rolizeiliche Berfügungen Dr. 827 ff.

	Verordn. zur Ausf. des BGB. v. 16	6. 11. 1899 (6	9S. S. 562).
669	Art. 2. Entscheidung auf Klage des Lanbrats, in Stadtfreisen der Ortsz polizeibehörde wegen Entziehung der Rechtssähigkeit eines Bereins in den Fällen des § 43 des BGB.	Bezirks= ausschuß. (Klage.)	Berufung an das OBG.
670	Art. 3. Entscheidung über die Recht- mäßigkeit des Einspruchs des Land- rats, in Stadtkreisen der Ortspoli- zeibehörde gegen die Eintragung eines Bereins in das Bereinsre- gister, oder gegen die Eintragung einer Anderung der Satung eines eingetragenen Bereins (§§ 61, 71 BGB.).	Bezirfs= ausichug. (Friftlofe Ælage).	Desgl.

gfbe. Nt.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	36. Baupol A. Zuständigkeitsge (Verordn. v. 17. 7. 1846)	iet Titel 2	0.
671	§ 143 ZG. (§ 1). Anwendung ber in den Städten geltenden feuers und baupolizeilichen Vorschriften bei Gebäuden auf solchen zum platten Lande gehörigen Grundsftücken, welche innerhalb der Städte oder im Gemenge mit städtischen bebauten Grundstücken liegen.	Bezirks= ausichuß, im Landes= polizeibezirk Berlin Ober= präsident (Beschluß).	Beschwerbe an ben Provinzialrat bins nen zwei Wochen, in Berlin an ben Minister ber öffents lichen Arbeiten.
672	beschäftigten Handarbeiter. Aus- behnung ber Bestimmungen ber Berordnung auf andere öffentliche Bauausführungen, insoweit es sich um Bauten (Kanals und Chausses- hauten) ber Kreije, Amts, Weges-	a)Regierungs= präfibent unter Zuftim= mung bes Bezirfs= ausschusses	a) Beschwerbe an ben Provinzialrat bin- nen zwei Wochen.
	verbände ober Gemeinden handelt. b) § 144 Mr. 2 (§ 26) ZG. Ausdehnung ber Verordnung auf Bauten des Provinzialverbandes.	b) Obers präsident unter Zustims mung des Pros vinzialrats.	b) Endgültig.
	c) § 144 Nr. 3 Z.G. Für den Stadtfreis Berlin.	c) Ober= präsident.	c) Beschwerde an den Minister der öffent= Lichen Arbeiten bin=
673	§ 145 BG. A. Dispensationen von baupolizei= lichen Bestimmungen nach Maßgabe ber Baupolizei=		nen zwei Wochen.
	orbnungen: a) in Stabtfreisen und in Stäbten von mehr als 10000 Einwohnern, sowie überall an Stelle der Be- dirksregierung,	fcuk, im Lanbespolizei- bezirk Berlin Bezirksaus=	a) an den Minister
	b) im übrigen.	schuß Berlin. b) Kreisaus= schuß (Beschluß).	b) an ben Bezirks= ausichuß binnen zwei Wochen
	B. Wenn die Bauordnung jedoch eine andere Behörde als zu- ftändig bezeichnet.	Beschwerde an die Auf= sichtsbehörde.	Charles autharbing

¹⁾ Bur Einlegung der Beschwerbe ist auch die zur Erteilung der Bauerlaubnis zuständige Behörde besugt.

Libe. Rr.	der Beschlußfassung	g Zuständige Behörde	Rechtsmittel
0.7	 		

B. Gefetz, betr. die Anlegung und Beränderung von Strafen und Plätzen usw., v. 2. 7. 1875 (GS. S. 561). (ZG. § 146 Abs. 2.)

	V. M. 1. 1010 (0 0. 0. 001).	(JO. 5	2001. 200
674	§ 5 Abs. 2. Ergänzung ber versfagten Zustimmung ber Ortspolizzeibehörde zur Festsehung von Straßenz und Baufluchtlinien — auf Antrag des Gemeindevorstandes a) in den zu einem Landkreise ges	a) Bezirkês	a) Beschwerbe an den
	hörigen Städten mit mehr als 10000 Einwohnern und in Stadtfreisen,	ausschuß (Beschluß).	Provinzialrat bin- nen zwei Wochen.
	b) im Stadtfreise Berlin,	b) Minister ber öffentlichen Arbeiten.	b) Endgültig.
	c) im übrigen	o) Kreis- ausschuß (Beschluß).	c) Beschwerbe an ben Bezirksausschuß binnen zwei Wochen.
	(Bur Feststellung neuer und Ab- änderung bestehender Bebauungs- pläne in Berlin, Potsdam, Char- lottenburg und deren nächster Um- gebung bedarf es Königlicher Ge- nehmigung, § 10 Abs. 2.)		
675	§ 5 Abs. 3. Beschluß über die Be- bürsnissrage, wenn der Gemeinde- vorstand die von der Ortspolizei- behörde verlangte Festsehung von Fluchtlinien ablehnt, auf Antrag der Ortspolizeibehörde.	Wie bei Nr. 674.	Wie bei Nr. 674.
676	§ 8. Beschluß über Einwenbungen gegen ben Fluchtlinienplan.	Desgl.	Desgl.
677	§ 9. Beschluß, wenn bei der Fest- sezung von Fluchtlinien mehrere Ortschaften beteiligt sind, über die- jenigen Punkte, hinsichtlich deren eine Einigung nicht zu erzielen ist.	Desgl.	Desgl.
678	§§ 12, 15. Bestätigung ortsstatu= tarischer Bestimmungen.	a) Bezirks: ausichuß (Beschluß), b) im Stadt: kreise Berlin	a) Beschwerbe an ben Provinzialrat binnen zwei Wochen. b) Endgültig.
		Minister des Junern.	

Libe. Nr.	der Beschlußfassung Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel

C. Geseitz gegen die Berunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden v. 15. 7. 1907 (GS. S. 260). Siehe auch polizeiliche Verfügungen Nr. 827 ff.

Beschwerbe gegen ben Bescheib ber Baupolizeibehörbe, wonach sie bie behörbe.
Genehmigung zur Aussührung won Bauten und baulichen Ansberungen gegen ben Antrag bes Gemeindevorstandes (§ 6 aaD.) erteilen will.

D. Gesetz, betr. die Amlegung von Grundstüden in Frankfurt a. M., v. 28. 7. 1902 (GS. S. 273).

680	§ 5. Beschlußfassung über das Vorshandensein der in den §§ 1—4 bezeichneten Boraussetzungen der Umlegung und über die nicht erstedigten Einwendungen.	Bezirks: ausschuß nach Anhörung ber Ortspolizel: behörbe.	Beichwerbe an ben Provinzialrat bin- nen zwei Wochen.
681	§§ 7, 27, 50, 51. Beschlußfassung a) über die Unterlassung der Ein- leitung des Umlegungsver- fahrens (§ 7 Abs. 1 u. 2),	Bezirks= ausjchuß.	Beschwerbe an ben Brovinzialrat bin- nen zwei Wochen.
	b) über die Aussetzung der Eins leitung des Umlegungsvers fahrens (§ 7 Abs. 3),	Desgl.	Endgültig.
	c) barüber, ob der Zweck der Umlegung bei einer Beichräns kung auf die von der Bereins barung betroffenen Grundstücke noch im wesentlichen zu ers	Desgl.	Beschwerbe an ben Brovinzialrat bin- nen zwei Wochen.
	reichen ift (§ 27), d) über die Ausnahme der von der Bereinbarung nicht bes troffenen Grundstücke von der Umlegung (§ 27),	Desgl.	Desgl.
	e) über Einftellung des Verfahrens (§§ 50, 51).	Desgl.	Desgl.
682	§§ 38, 45, 46. Beschlußfassung über bie gegen ben Verteilungsplan (§§ 34—38) und ben Nachtrags- verteilungsplan (§§ 45, 46) er- hobenen Einwendungen.	Desgl.	Endgültig.
683	§§ 38, 45, 46. Festfehung des Vers teilungsplans dzw. Nachtragsvers teilungsplans.	Desgl.	Endgültig.
684	§ 40. Beschlußfassung über die Über= weisungserklärung zwecks Aussüh= rung des Berteilungsplans.	Desgl.	Endgülttg.

-			
Libe. Nr.	Gegenstand ber Beschluffassung ober Entscheidung	Zuftändige Behörde	Rechtsmittel

E. Geset, betr. Bebauung und Benutzung ehemaliger Wallgrundstüde in Franksurt a. Dt., v. 4, 6, 1903 (GS. S. 190).

685 Beftätigung von Gemeinbebeschlüffen im Einvernehmen mit ber Ortspolizeibehörde meaen Baube= ichränkungen für ehemalige Wall= arunbftiide.

Bezirfe= ausichuk. Beschwerbe an ben Provinzialrat bin= nen zwei Bochen.

37. Aleinbahnen und Privatanschlußbahnen.

A. Gejeg über Rleinbahnen und Privataniglugbahnen v. 28, 7, 1892 (OS. S. 225).

Strafen von Berlin und Potsbam. 687 88 3, 19. Genehmigung gur Ber= A. 1. Regier .= Beschwerben an bie stellung und zum Betriebe einer Kleinbahn und zu wefentlichen Erweiterungen ober Anderungen bes Unternehmens, der Anlage ober des Betriebs (§ 3) sowie zur Eröffnung bes Betriebs (§ 19) A. bei ganglichem ober teilweisem Maschinenbetrieb.

§ 39. Anlegung von Bahnen in ben

686

Rönial. Ge= nehmigung.

Bräftbent. 2. Für ben Stadtfreis Berlin Polizei= präsident im Ginverneh= men mit ber vom Minister der öffent= lichen Arbeiten bezeichneten Gifenbabn= behörde. 3. Beim Be= rühren mehrerer Lan= besvolizeibe= girke bezeichnet der Ober= präfident, 4. falls die Landespolizei= bezirke bzw. Rreise ver= schiedenen Provinzen an= gehören, ober Berlin beteiligt ift, ber Minister der öffentl.

Auffichtsbehörben (§ 50 Abf. 3 LBG.).

Bfbe. Rt.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
		Arbeiten im Einvernehmen mit dem Misnifter des Inenern die zusftändige Beshörde.	
	B. in allen übrigen Fällen a) sofern Kunststraßen, welche nicht als städtische Straßen in der Unterhaltung und Berwaltung von Stadtkreisen stehen, benutt oder von der Bahn mehrere Kreise oder nichtpreußische Landesteile be- rührt werden sollen,	B. a. 1. Resgier. Präfisbent. 2. Für ben Stabtfreis Verlin der Poslizeipräfischent. 3. Halls die Kreise nicht in demselben Regierungsbezirfe liegen, dezeichnet der Oberspräsident, 4. falls die Landespolizeibezirfe dzw. Kreise versschiedenen Provinzen ansgehören oder Berlin besteiligt ist, der Winister der öffentt. Arbeiten im Einvernehmen mit dem Minister des Innern die zuständige Beshöres.	
	b) sosern mehrere Bolizeibezirke besselben Landkreises berührt werden, c) sosern das Unternehmen innerbalb eines Bolizet-	b) Landrat. c) Ortspolizeis	
	bezirks verbleibt.	00,0100	
688	§§ 43, 44. Genehmigung zur Her- ftellung und zum Betriebe von Brivatanschlußbahnen mit Ma- schinenbetrieb.	Prafident.	Wie bei Nr. 687.

Afbe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfaffung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
62		Berlin	
		Polizei=	
		präsident	
		im Einver-	
		nehmen mit	
		der von dem Minister der	
		öffentl. Ar=	
		beiten bezeich=	
		neten Gifen=	
		bahnbehörde.	
		c) Beim Be=	
		rühren mehrerer Lan=	
		despolizeibe=	
		girte berfelben	
		Proving be=	
		ftimmt ber	
		Ober=	
		präsident	
		die zuständige Landespolizei=	
		behörde.	
		d) Falls die	
		Landespolizei=	
		bezirke ver=	
		schiedenen	
		Provinzen ans gehören ober	
		Berlin be:	
		teiligt ift, be=	
		ftimmt ber	
		Minister der	
		öffentlichen	
		Arbeiten im Einvernehmen	
		mit dem	
		Minifter bes	
		Innern die	
		zuständige	
		Landespolizei=	
		behörde.	
689	§§ 6, 7. Beschlußfassung über bie		
	Erganzung der Zustimmung		
	bes Wegeunterhaltungspflichtigen, menn für eine Kleinbahn ein		
	wenn für eine Kleinbahn ein öffentlicher Weg benutt werden soll		
	a) soweit eine Proving oder ein	Provinzialrat.	Beschwerbe an ben
	ben Provinzen gleichstehender		a) Minister der
	Kommunalverband beteiligt ift,		öffentlichen Ar=
		7	beiten,

Bibe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	b) soweit eine Stadtgemeinde ober ein Kreis beteiligt ist, ober der Weg mehrere Kreise berührt,	Bezirksaus= schuß.	b) Provinzialrat,
	c) im übrigen. (Durch ben Beschluß wird gleich=	Kreisaus= fcuß.	c) Bezirksausschuß.
	zeitig auch über die im § 6 bezeichneten Ansprüche der Wegezunterhaltungspflichtigen an den Unternehmer mit Ausschluß des Rechtsweges entschieden.)		
690	§§ 24, 25, 49. Klage ber zur Er- teilung ber Genehmigung von Kleinbahnen und Privatanschluß- bahnen zuständigen Behörbe auf Zurücknahme ber Genehmigung.	DBG.	Endgültig.
691	§§ 31 bis 36, 37. Festsehung ber Entschädigung bei Übernahme einer Kleinbahn durch ben Staat.	Bezirksaus= ichuß (Beschluß.)	Ordentlicher Rechts= weg binnen sechs Monaten.
	(Das Verfahren vor dem Bezirks- ausschuß richtet sich nach den §§ 24ff. des Enteignungsgesetzes v. 11. 6. 1874, vgl. Nr. 709ff.)		
692	§ 52. Beschwerben gegen die Beschlüsse und Berfügungen, für welche die Landespolizeibehörden in Verbindung mit den Eisenbahnsbehörden zuständig sind (§ 22), und gegen die Beschlüsse und Berssügungen der eisenbahntechnischen Aussichten (§ 50).	Minister ber öffentlichen Arbeiten.	
	(Im übrigen greifen bie nach ben Bestimmungen ber §§ 127—130 LBG. zulässigen Rechtsmittel Blatz, vgl. Ar. 827 ff.)		

B. Cejetz über die Bahneinheiten v. 8. 7. 1902 (GS. S. 237, 238 ff.).

693	§	56. Bef	chwerde	n gegi	en die	nach	2
	ŭ	biesem				ichts=	
		behörden	i ber	Rleink	ahnen	311=	
		ftehender	1 Befch	lüsse	und	Ver=	
		fügunger	1.				

Minister ber öffentlichen Arbeiten.

Segenstand ber Beschlußsassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Mechtsmittel
--------------------------------------------------	-----------------------	--------------

38. Dismembrations= und Ansiedlungssachen.

Buftandigkeitsgefet Titel 21.

Gejen, betr. die Berteilung der öffentlichen Laften bei Grundstückteilungen und die Gründung neuer Anfiedlungen in den Provinzen Oftpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schleften, Sachsen und Westfalen')

n. 25. 8. 1876 (G. S. 405) 16. 9. 1899 (G. S. 497) 10. 8. 1904 (G. S. 227)

Ausfanw. v. 28. 12. 1904 (MBl. b. i. B. 1905 S. 2).

694	§§ 7, 9 G. v. 25. 8. 1876. Klage gegenden Abgabenverteilungsplan, betr. die 1. aus dem Kirchen= und Pfarr- verbande entspringenden Laften, 2. aus dem Schulverbande entspringenden Laften, 3. aus dem Gemeindeverbande entspringenden Laften. Der Abgabenverteilungsplan ist den Beteiligten, bei Batronatslaften der Patronatsaufsichtsbehörde, bestannt zu machen.	a) Kreis= ausschuß, b) in Stadt= freisen Bezirfs= ausschuß (Streitsache). (Frist zwei Wochen nach Bekannen machung bes Planes.)	a) Berufung an ben Bezirksausichuß, Revision an bas OBG. b) Berufung an bas OBG.
695	§ 11 (B. v. 25. 8, 1876 a) Streitigkeiten über Borhandensfein, Umfang und rechtliche Natur der zu verteilenden Absgaben und Leiftungen; b) Borläufige Festsetung der Absgabenverteilung dis zur Greledigung des Rechtswegs.	a) Ordent= licher Rechts= weg. b) Kreisaus= schuk,inStabt= freiseu Be= zirfsausschuß.	Borbehaltsich ber Entschelbung zu a.
696	Art. I §§ 13, 13a, 15, 15a, 16, 18 G. v. 10, 8, 1904. Erteilung ber Ansiedlungsgenehmisgung zur Errichtung eines Wohnshause ober Einrichtung eines vorshandenen Gebäudes zum Wohnshaus a) außerhalb einer im Zusammenshange gebauten Ortschaft (§ 13),	Kreisaus= jchuß, in Stadtfreisen Ortspolizei= behörde, nach Mittei= lung an die	Endgültig im Falle der Genehntigung, bet Verfagung fiehe Nr. 697.

¹⁾ Hannover G. v. 4. 7. 1887 (GS. S. 324) Schleswig-Holftein G. v. 13. 6. 1888 (GS. S. 243) Heffen-Naffau G. v. 11. 6. 1890 (GS. S. 173)

Libe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	b) infolge ober zum Zwecke ber Umwandlung eines Landguts ober eines Teiles eines folchen in mehrere ländliche Stellen (§ 13a).	beteiligten Gemeinbes (Guts:)Bors fteher, welche ben Antrag ortsüblich mit ber Aufforderung befannt zu machen haben, innershalb 21 Tagen Ginfpruch zu erheben (§ 16). Gegebenen falls ift auch ber Bergsrevierbeamte in Kenntnis zu sehen.	
697	§§ 18 (15, 15a, 16) (vgl. Nr. 696). Bei Versagung der Ansiedlungsge- nehmigung, Erteilung nichtschleckt- hin oder Zurückweisung von Ein- sprüchen durch den Kreisausschuß bzw. die Ortspolizeibehörde.	Binnen zwet Wochen a) Antrag auf münbliche Berhanblung beim Kreis= ausschuß 1), b) in Stadt= freisen Klage beim Bezirks= ausschuß.	a) Berufung an ben Bezirksausichuß, Revision an das OBG. b) Berufung an das OUG.
398	Art. I § 13b (Geltungsgebiet bes Anschef, v. 26. 4. 1886 [GS. S. 131], d. in Westvreußen und Bosen, sowie in Oftpreußen und Schlesien, den Regierungsbezirken Frankfurt, Stettin u Köslin). Ertetlung einer Bescheinigung darüber, daß die Ansiedlung mit ben Zielen bes bezeichneten Gesetze nicht im Wiberipruche steht	Regierungs= präfident.	Friftlose Beschwerds an den Oberpräsi- benten. Enbaültig.
699	Art. I § 18 Abs. 3 bis 6 G. v. 10. 8. 1904. Beschwerbe gegen ben Bescheib bes Kreisausschusses bzw. der Ortspolizeibehörbe (f. Itr. 696, 697), insoweit er nach ben	Bezirks- ausschuß binnen zwet Wochen (Beschluß).	Weitere Beschwerbe an den Provinzial: rat binnen zwei Wochen. Endgültig.

¹⁾ Der Borfigenbe bes Preisausicuffes hat einen Bertreter beg öffentlichen Intereffes gu bestellen.

-		1	
Libe. Mr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	§§ 17 u. 17a die Festseung bessonberer Leistungen für den Zweck der Anderung oder Neuordnung der Gemeindes, Kirchensoder Schulwerhältnisse, oder die Forderung von Anlagen im öffentlichen Interesse enthält.	ftänden aus lichen Inte sitzenben der (§ 18 Abf. Wird ein Be Beschwerberstreitversahr das Besch der	rbe sieht unter Um= Gründen des öffents resses auch dem Bor= 3 Kreisausschusses zu 4). escheib gleichzeitig im und im Nerwaltungs= en angesochten, so ist verdeversahren vor= ühren (§ 18 Abs. 5).
	Erteilung ber Anfieblungs: genehmigung burch bie Gene: ralkommission nach bem Ge: sege v. 7. 7. 1891 (GS. S. 279).		,
700	Urt. III G. v. 10. 8. 1904. Anfiebs lungen burch Rentengutsbils bung nach bem Gefeh v. 7. 7. 1891.	Seneralkom= mission nach Mitteilung gemäß Art. I § 16 (siehe Nr. 696.)	
701	Art. III § 17. Beschwerbe gegen ben Bescheid bes Kreisausschusses haw der Ortspolizeibehörde über die Festsehung von Leistungen, welche nach Mitteilung an die beteiligten Gemeindes (Guts.) Vorsteher, ktrechen und Schulgemeindevorstände von diesen innerhalb der Ausschlußsfrist von 21 Tagen bei der Genehmigungsbehörde (Generalkommission) beantragt worden sind.	ständen aus lichen Inter sigenden de	Weitere Beschwerde an den Provinzials rat binnen zwei Wochen. rbe steht unter Ums Gründen des öffentsresses auch dem Vors Kreisausschusses zu 17 Abs. 5).
702	Art. III §§ 17a, 18. Forderung von Anlagen im öffentlichen Interesse.	Bescheid ber Generals fommission nachUnhörung des Areiss ausschusses bzw. der Ortss polizeibehörde.	Beschwerbe an ben Minister für Landswirtschaft, Domäsnen und Forsten binnenzwei Wochen. Die Beschwerbe steht unter Umständen aus Gründen des öffentlichen Intersesses auch dem Borsigenden des Kreisauch des Kreisau
703	Art. III § 18. Versagung ber Ansiedlungsgenehmigung (gemäß §§ 14 bis 16), Erteilung nicht	Vorbescheid der Generals kommission	Klage beim Bezirks: ausschuft binnen zwei Wochen, Be-

_			
Ofbe. Nr.	Gegenstand ber Beschluffassung ober Entscheibung	Zuftändige Behörde	Rechtsmittel
	fclechthin ober Zurückweifung von Einfprüchen (gemäß §§ 15, 15a, 16).	burch ben zu- ftänbigen Spezial= fommissar nachAnhörung bes Kreis= ausschusses bzw. ber Orts= polizeibehörde über bie Ein- sprüche.	teresse von ber Ge- neralkommission als Partei wahr- zunehmen.

39. Enteignungsfachen.

Ruftandigteitsgefet Titel 22.

Daltanet geles 2011					
Gefe	Gefet über die Enteignung von Grundeigentum v. 11. 6. 1874 (GS. S. 221).				
704	§ 150 ZG., § 3 EntG. Zulassung ber Enteignung von Grundeigenstum behufs Grabelegung oder Erweiterung öffentlicher Wege, sowie zur Umwandlung von Privatwegen in öffentliche Wege, soweit dasselbe außerhalb der Städte und Dörfer belegen und nicht mit Gebäuden besetzt ist.	Bezirfs: ausichuß, für Berlin Polizei: präfibium. (Beschluß).	Beschwerbe an ben Minister ber öffents lichen Arbeiten bins nen zwei Wochen.		
705	§ 150 3G., § 4. Vorübergehenbe Beschränkungen bes Grunds eigentums.	Desgl.	Desgl.		
706	§ 150 3G., § 5 Ubf. 1 u. 4 EntG. Geftattung von Borarbeiten zu einem die Enteignung rechtfertigenben Unternehmen, Beftimmung ber dafür zu bestellenben Kaution, Gestattung ber Zerstörung von Baulichkeiten unb Fällen von Bäumen.	Desgl.	Desgl.		
707	§ 5 Abf. 3 EntG. Erlaubnis zum Betreten von Gebänben ufw. bei verweigerter Einwilligung bes Grundbefigers.	Ortspolizei.	Rechtsmittel aus §§ 127, 128 LUG. siehe Nr. 827 ff.		
708	§ 150 3.6., §§ 21, 22 Ent. Endsgültige Planfeststellung und Festsehung ber vom Unternehmer zu errichtenben Anlagen (§ 14).	Bezirks= ausiduk, für Berlin Polizei= präsidium (Beschluß).	Beschwerbe an ben Minister ber öffent- lichen Arbeiten bin- nen zwei Wochen.		

2 be. Mr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
709	§ 150 ZG., §§ 25, 27 EntG. Kommissarische Verhanblung mit den Veteiligten über die Entschä- digung.	Durch Kom= missar unter Zuziehung von Sachverstän= bigen, welche ber Regie= rungspräsi= bent, in Berlin ber Polizet= präsident er= nennt.	
710	§ 150 ZG., §§ 29, 30 EntG. Fest- sehung der Entschädigung.	Bezirks= ausschuß, für Berlin Polizei= präsidium.	Innerhalb fechs Mosnaten nach Zusftellung des Entsichlung des Entsichlungsfeftstellungsbeschulfes orbentl. Rechtsweg.
711	§ 150 3G., §§ 32, 33 EntG. Voll= giehung ber Enteignung.	Desgl.	22311111 (1114)
712	§ 150 ZG., § 34 EntG. Dringlich- keitsbeschluß.	Bezirks: ausschuß, für Berlin Bolizei: präfibium.	Binnen brei Tagen Beschwerbe ber Besteiligten an ben Misnifter der öffents lichen Arbeiten.
713	§ 150 ZG., § 35 EntG. Feftstellung bes Zustandes von Gebäuden ober künstlichen Anlagen auf besonderen Antrag Beteiligter.	Amtsgericht. Antrag ist binz nen sieben Tagen nach Bustellung bes Dringlichz feitsbeschlusses zu stellen.	
714	§ 151 3. und §§ 50, 53 Abs. 1 Ent. Entscheidung a) über Rechte, welche Wegebaupsscheichtigen in bezug auf Entenahme von Materialien zum Wegebau vom Grundbesiger einzuräumen sind; b) über der dafür zu gewährende Entschädigung.	(Stadt-)Aus- fchuß (Be- fchuß).	a) Beschwerbe an ben Bezirksausschuß binnen zwei Wochen, in Berlin an bas Polizei= präfibium. Enbgültig, b) desgl., vorbehalt= lich bes orbentlichen Rechtswegs binnen 90 Tagen.
715	§ 150 Abs. 2 ZG. in Berb. mit §§ 142ff. bes Allgem. Bergges. v. 24. 6. 1865 (GS. S. 507). Ent- scheibung über Abtretung von	Berlin Bolt-	Beschwerbe binnen zwei Wochen an ben Minister ber öffent= lichen Arbeiten.

Libe. Mr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	Grundstücken zum Bergbau, ober über Berpflicktung der Bergwerks= besitzer zum Erwerbe von Grunds stücken. Festsetzung von Ents schädigung und Kaution.	in Gemeins schaft mit bem Oberbergamt.	(Über die Entschädisgung findet der ordentliche Rechtssweg statt.)
716	§ 152 3G. Beschlußfassung über Enteignungen im Interesse ber Landeskultur soweit der Regiesrungspräsident gemäß § 54 Mr. 1 Ents. in Verbindung mit dem LEG. über die Enteignung Entscheidung zu tressen haben würde (mit Ausnahme der Enteignungen für die Zwecke von einem Deichverbande angehörigen Deichen usw.).	Bezirks: ausichuß, in Berlin Ober: präsibent.	Beschwerbe binnen zwei Wochen an ben Brovinzialrat, in Berlin an ben Minister für Landswirtschaft.
717	§ 153 ZG. in Berb. mit §§ 39ff. Reichsravonges. v. 21. 12. 1871 (NGBI. S 459). Feststellung ber Entschädigung.	Bezirks= ausichuß (Beichluß).	Endgültig, vorbes haltlich des ordents lichen Rechtswegs innerhalb 90 Tagen.
718	SS 15, 16 G. über bie Maß- nahmen zur Stärkung bes Deutschtums in ben Provin- zen Westpreußen und Bosen v. 20. 3. 1908 (GS. S. 29). Bezeichnung bes Grundstücks, bas auf Grund bes gesetlich ver- liehenen Enteignungsrechts er- worben werben soll.	Ansiedlungs- fommission.	Beschwerbe, welche binnenzwei Wochen bei dem Vorsitzensden der Ansieds Lungskommission einzulegen ist, an den Minister für Landwirtschaft, Dosmänen und Forsten, den Minister des Innern und den Finanzminister.

40. Perfonenftand und Staatsangehörigfeit.

Buftandigfeitsgeset Titel 23.

A. Angelegenheiten des Perfonenftandes.

Reichsgeset v. 6. 2. 1875 (RGBI. S. 23), abgeanbert durch Art. 13 und 46 Keichsgefel v. 6. 2. 1875 (AGS). S. 25, abgeatibett bitti Att. 15 title 46 (Kinfs). 3. BGB. v. 18. 8. 1896 (RGB). S. 604).

AusfBef. v. 25, 3. 1899 (RGB). S. 225).

BGB. §§ 1303 bis 1350.

AusfG. 3. BGB. v. 20. 9. 1899 (GS. S. 177) Art. 43.

Reichsgefel, betr. freiw. Gerichisbarfeit, v. 17. 5. 1898 (RGB). S. 189, 771)

§§ 69, 71.

§ 154 Abs. 1 3G. § 11 RG. v. 6. 2. 1875. Aufsicht bes Staats 719 über bie Amtsführung der Stanbesbeamten

Libe. Nr.	Gegenstand der Beschlußsaffung oder Entscheidung	Zuftändige Behörde	Rechtsmittel
32	a) in Landgemeinden und Guts: bezirken b) in Stadtgemeinden c) in Berlin	a) Landrat als Borfigen= ber des Areis= ausichusses. b) Regie= rungs= präsident. c) Ober=	Fristlose Beschwerbe an a) ben Regierungs- präsibenten und ben Minister bes In- nern; b) den Oberpräsiben- ten u. ben Minister bes Innern; c) den Minister bes
720	§ 154 Abs. 3 3G. § 7 Abs. 2, § 9 RG. v. 6. 2. 1875. Festsehung der Entschäftigung für Wahrnehuung der Geschäfte des Standesbeamten in zusammengesetzten Standes- amtsbezirken.	präsibent. Rreiß= ausschuß, in Stabt= gemeinden die Gemeinde= vertretung	Innern. Beschwerbe an ben Bes zirksausschuß bins nen zwet Wochen. Endgültig.
721	§§ 8, 9 MG. v. 6. 2. 1875. Fests fezung ber auf jebe Gemeinde eines Standesamtsbezirks entsallenden fächlichen Kosten.	Desgl.	Desgl.
722	§ 65 MG. v. 6. 2. 1875. Bek. v. 17. 10. 1899 (MBl. b. i. B. S. 189), §§ 69 ff. NG. über bie freiwillige Gerichtsbarkeit v. 17. 5. 1898. Die Berichtigung ber Stanbesregister erfolgt burch Besichreibung eines Bermerks am Rande ber zu berichtigenben Eintragung.	zirk der Standes= beamte feinen	tige Beschwerde an bas Landgericht bzw. Kammerges
723	§ 66 RG. v. 6. 2. 1875. Der Unstrag auf Berichtigung ist bei der Aufsichtsbehörde (Rr. 719) oder von dieser von Amts wegen zu stellen, sie hört die Beteiligten und übersendet die Verhandlungen an das zuständige Amtsgericht.		

B. Staatsangehörigfeit.

(Reichsgeset über die Erwerbung und ben Berluft ber Bundes: und Staats=

angehörigkeit v. 1. 6. 1870, BGBI. S. 355.) Reichsgeses, betr. die Naturalisation von Ausländern, welche im Reichsdienste angestellt sind, v. 20. 12. 1875 (RGBl. S. 314), Art. 3 ber Reichsversassung und § 1 Freizügigkeitsgesetz vom 1. 11. 1867 (RGBl. S. 55).

§ 155 3G. §§ 7, 15, 17 und 21 DBG. Uhf. 5 RG. v. 1. 6. 1870. Klage (Klagefrift 724 | gegen ben Beicheib bes Regierungs- zwei Bochen.) prafibenten, durch welchen Angehörigen eines anderen deutschen Bundesftaates oder einem früheren

Libe. Rt.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
725	Reichsangehörigen die Erteilung der Aufnahmeurkunde, oder einem preußischen Staatsangehörigen die Erteilung der Entlassungehörigen die Erteilung der Entlassungehörigen die in Friedenszeiten versagt worden ift. § 8 RG. v. 1. 6. 1870. Erteilung der Naturalisationsurkunde an Ausländer. (Ebenso bei	Regierungs- präsident, in Berlin Boli- zeipräsident.	Beschwerde an den Minister des Ins nern.
726	Berfagung). Die Landesverweisung erfolgt burch polizeiliche Verfügung. Nach § 130 Abs. 3 LBG. steht aber Personen, welche nicht Reichsaugehörige sind, die Klage nicht zu. S. Nr. 827 ff.	seepeunoent.	

41. Staatssteuerangelegenheiten. Buftandigkeitsgeset Titel 24.

A. Grundsteuer.

Gefet, betr. die anderweite Regelung der Grundsteuer v. 21. 5. 1861 (GS. S. 253).

Geset v. 21. 5. 1861, betr. die für die Aussehung der Grundsteuerbesreiungen uhw. zu gewährende Entschädigung (GS. S. 327) und die dazu erlassenen Anw. v. 27. 7. 1864 (MBl. d. i. B. S. 243) und v. 17, 3. 1867 (MBl. d. t. B. S. 209).

Berordnung, betr. die Feststellung der den Provinzen und ständischen Berbänden aufzuerlegenden Grundsteuerschungtummen und die provisorische Unterverteilung und Erhebung der letzteren in den 6 östlichen Provinzen v. 12, 12, 1864 (G. S. 673). Geseh über die des inderverteilung und Erhebung der Grundsteuer in jenen Provinzen v. 8, 2, 1867 (G. S. 185) und Verordnung v. 12, 12, 1864 (G. S. S. 683), betr. die Feststellung und Unterverteilung Ber Grundsteuer in der Provinzen Veststellung und Unterverteilung der Grundsteuer in der Provinzen Veststellung und in der Provinzen Veststellung in der Provinzen Veststellung und in der Provinzen Veststellung vestste

In ben neuen Laubesteilen wurde die Grundsteuer eingeführt durch das Geset, betr. die Aussührung der anderweiten Regelung der Grunds fteuer in den Provinzen Schles wigs holftein, Hannover und Heisen: Nafiau, sowie in dem Areise Meisenheim, v. 11. 2. 1870 (GS. S. 85), v. 3. 1. 1874 (GS. S. 5) und (Feststellung der Grundsteuershaupstummen) Verordnung v. 13. 12. 1875 (GS. S. 62), im Jadegebtet erst durch Gesetz v. 23. 3. 1873 (GS. S. 107), in Lauenburg durch Gesetz v. 15. 2. 1875 (Gsizielles Wochenblatt für Lauenburg S. 127) und Verordnung v. 8. 10. 1877 (GS. S. 229).

Gefet, betr. ben Erlaß ober bie Ermäßigung ber Grunbsteuer insolge von Uberschwemmungen v. 15. 4. 1889 (GS. S. 99).

Kommunalabaabengesetz v. 14, 7, 1893 (G. S. 152) § 24.

Die Grundsteuer ift zugleich mit ber Gebäude- und Gewerbesteuer durch § 1 bes Gesetzes wegen Aushebung direkter Staatssteuern v. 14, 7, 1893 (GS. S. 119) ber Staatskasse gegensüber außer Herbung gesetzt; sie wird aber der Beranlagung für die Gemeinde- und Kreisbesteuerung zugrunde gelegt.

¹⁾ Jest 7 Provingen und bie Stadt Berlin.

gfbe. Rr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuftändige Behörde	Rechtsmittel	
Die Veranlagung der Grundsteuer ist einsürallemalersolgt. Veränderungen (§ 32 Buchst. a.—k des Gesetzes v. 8, 2, 1867) hat der Eigentümer det dem Katasterkontrolleur dinnen drei Monaten nach ihrem Eintritt anzumelden. Hierüber und über das ministers v. 21, 2, 1896 bestimm				
727	8 32 G. v. 8. 2. 1867, § 55 Anw. v. 21. 2. 1896. Feststellung ber Beränberungen in ben Fällen bes § 32 Buchst a—k bes Gesets v. 8. 2. 1867 und Entscheldung über bie erhobenen Einwendungen ¹).	Regierung.	Endgültig.	
728	§ 1 G. v. 15. 4. 1889 a) Erlaß ober Ermäßigung ²) ber Grunbsteuer von solchen Liegensschaften, beren Ertrag infolge von Überschwennung für ein ober mehrere Jahre ganz ober zu einem erheblichen Teile versloren geht. b) Berschung ²) solcher Liegenschaften, welche infolge von Überschwennung bergestalt beschäbigt sind, daß ihre Ertragsfähigkeit eine erhebliche Berminderung bleibend erlitten hat in eine geringere Klasse des maßgebenden Klassissationstariss.	Abj. 2 Get. v. 14. 7. 1893 (GS. S. 119).		
B. Gebäudesteuer.				

Befet, betr. Ginführung einer all= gemeinen Gebäudesteuer v. 21. 5. 1861 (GS. S. 317).

Kommunalabgabengeset v. 14. 7. 1893

(GS. S. 152) §§ 24ff. Die Gebäubesteuer ift zugleich mit ber Grund= und Gewerbefteuer burch § 1 bes Gefetes megen Aufhebung birefter Staatssteuern v. 14. 7. 1893 (GS. S. 119) der Staatstaffe gegenüber außer Bebung gesett; fie wird aber weiter veranlagt behufs Be= nukung für die Gemeinde= und Rreisbesteuerung. Die Beranlagung erfolgt alle 15 Jahre, in der Zwischen= zeit werden neu veranlagt nur neu

entstandene, in der Substanz veränderte, aus der Kategorie der fteuer= freien in die ber fteuerpflichtigen ober aus der Rategorie der gewerblichen in die der Wohngebaube oder um= gefehrt übergehenden Gebäude. Alle berartigen die Steuerpflicht be= rührenden Veränderungen find baher vom Eigentumer ober Nugnieger beim Ratafterkontrolleur bis zum 30. Juni bes nächften Rechnungs= jahres anzumelden. Sterüber und über das Berfahren bei der Fort= schreibung wird das Nähere durch die Anweisung III bes Finang= ministers v. 21. 2. 1896 bestimmt.

¹⁾ Einwendungen sind bei bem Katafterkontrolleur mahrend ber 21 tägigen Frift anzubringen (§ 51 Unw. I). 2) Untrage find bei bem Rataftertontrolleur gu frellen.

প্রতির তির্বাচিত প্রতির বিশ্ব বিশ্র বিশ্ব বিশ্র	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
Die Steuerpslicht neuer und die Steuers erhöhung verbesserter Gebäude tritt jest nach § 26 Abs. 4 KUG. schon mit Ablauf des Kalendersahrs, in	die Berbesserun	arfeit eingetreten ober 1g vollendet ist, ein, bäubesteuergeset war 4wei Jahren der Fall.
729 Beranlagung.	Sebäude= steuer=Veran= lagungskom= mission.	1. Gegen die Beschlüsse ber Veranlagungs- fommission, Berusung ihres Voritigenden an die Regierung, an deren Gntscheidung die Kommission gestunden ist, 2. gegen das Ergebnis der Veranlagung Reflamation der Steuerpslichtigen an die Regierung binnen vier Wochen vom Empfange dei Auszugs aus de Veranlagung und weitung und weite Refursbinnen sech Wochen an de Finanzminister.
C Gintom	monitoner	

C. Gintommenftener.

Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 19. 6. 1906 (GS. S. 260). Novelle vom 26. 5. 1909 (GS. S. 349).

Ausführungsanweisung vom 25. 7. 1906.

1. 7. 1909.

730	§ 21 Abs. 6. Anordnungen bezüglich bes Beranlagungsortes.	Finanze minister.	
731	§ 24 Abs. 3. Beftimmung der Persfonen für die Eintragungen in die Staatssteuerliste bezüglich der Gesmeinde: (Gutse)vorftände.	Regierung.	
732	§ 31 Abs. 3. Festsehung von Steuers zuschlägen wegen Versäumung ber Frist zur Abgabe der Steuers erklärung.	Regierung 1).	Beschwerbe an ben Finanzminister ins nerhalb vier Wochen 2).
733	§ 32 Abs. 2. Bestimmung ber Zahl ber Mitglieber der Boreinschägungs:	Regierung 1).	

¹⁾ Un Stelle ber Regierung tritt für Berlin bie Direktion für bie Berwaltung ber birekten Steuern zu Berlin (§ 83). 3) Wegen Berlängerung ber Fristen für Abwesenbe vgl. § 84.

Libe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfaffung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	kommissionen und Ernennung eines Teils derselben.		
	Wahl der übrigen Mitglieber.	Gemeindes verfammlung bzw. Ges meindes vertretung.	
734	§ 32 Abs. 3. Bereinigung von Gemeinben und Gutsbezirken zu gemeinschaftlichen Voreinschähungssbezirken.	Regierung im Einver- nehmen mit bem Bezirks- ausschuffe, bei Nichtüberein- stimmung ber Ober- präsibent (in Hohenz, ber Finanz- minister).	
735	§ 32 Abs. 5. Bestimmung des Bor- sigenden der Boreinschätzungs- kommission in vereinigten Bor- einschätzungsbezirken.	Regierung 1).	
736	§ 34. Bilbung mehrerer Veranla- gungsbezirke innerhalb desselben Kreises.	Regierung.	
737	§ 35. Ernennung bes Borsihenben ber Beranlagungskommission; Be- stimmung ber Zahl und Ernennung eines Teils ber Mitglieber.	Regierung 1).	
	Wahl ber übrigen Mitglieder.	Rreis: vertretung, in Stadtfreisen Gemeinde: vertretung, in Hohenzollern die Amts: versammlung.	
738	§ 46. Ernennung bes Vorsitzenben ber Berufungskommission; Be- stimmung ber Zahl ber Mitglieber.	minister.	

¹⁾ An Stelle der Regierung tritt für Berlin die Direktion für die Berwaltung der direkten Steuern zu Berlin (§ 83).

Buftanbigfeitstabelle.

Ofbe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuftändige Behörde	Rechtsmittel
	Ernennung eines Teils ber Mit- glieber.	Regierung, für Berlin Finanz minifter.	
	Wahl ber übrigen Mitglieber.	Brovinzial: ausschuß, in Hohenz. ber Landesaus: schuß, in Berlin Magt: strat und Stabtver: ordnetenver: fammlung in gemeinschaft: licher Styung.	
739	§ 55 Abs. 2. Ablehnung ber Er- nennungen und Wahlen zu ben Boreinschätzungs-, Beranlagungs- und Berufungskommissionen, so- wie Bestrasung wegen unbesugter Weigerung ber Übernahme ober ber Außübung ber betreffenden Ümter.	versaminlung bzw. ber Kreistag (vgl.	Alage im Berwalstungsftreitversfahren. (Bgl. Nr. 23, 99 Ziff. 3, 125 Ziff. 3.)
740	§§ 33, 37, 41, 43 ff. Verankagung zur Einkommensteuer a) nach einem Einkommen von nicht mehr als 3000 <i>M</i> ,	oer verun=	anlagungskommifs fion; gegen beren Entscheidung Bes rufung 1) an die Berufungskommifs

¹⁾ Jobes Rechtsmittel (zu a und b) ist binnen einer Ausschluftrift von vier Wochen anzubringen (§ 44); wegen Berlängerung der Fristen für Abwesenbe vgl. § 84. Über die Frage, ob ausreichende Buchstürung im Sinne des § 3 Rr. 3, 4 vorliegt, entscheidet die Berufungskommission endguttig (§ 9 Rr. 5).

21 be. Ner.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuftändige Behörde	Rechtsmittel
			gungen des Steuersfates nach §§ 19, 20 ein diesem Einstemmen entspreschender Steuersatz seitgesetz, Besichwerde des Steuerpslichtigen an das DBG.
	b) zu einem Einkommen von mehr als 3000 <i>M</i> .	Ver: anlagungs: kommission.	Berufung 1) sowohl bes Steuerpflichtigen als auch bes Borsihenben ber Beranlagungskommission; gegen beren Entscheidung Besichners eines Steuerpflichtigen als auch bes Borsihenben ber Berufungskommission an bas OBG
741	§§ 36, 47, 60. Beschwerden über bie Geschäftsführung ober das Bers- schaften a) des Vorsitzenden der Voreins- schätzungskommission, b) des Vorsitzenden der Vers- anlagungskommission,	Borfigender der Beran= lagungskom= miffion. Borfigender der Beru= fungskom= miffion.	
	c) bes Vorfigenden der Berufungs: kommission.	Finangs minister.	
742	§§ 37, 48 Abs. 1, § 60. Beschwerben über das Bersahren (mit Ausnahme ber Rechtsmittel) a) der Boreinschätzungskommission,		

¹⁾ Jebes Rechtsmittel (zu a und b) ist binnen einer Ausschlnßfrist von vier Wochen anzubringen (§ 44); wegen Berlängerung der Fristen für Abwesende bg. § 84. Uber die Frage, ob ausreichende Buchsichrung im Sinne des § 9 Nr. 3, 4 vorklegt, entschebet die Berufungskommission endgültig (§ 9 Nr. 6).

Afbe. Mr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
1	b) der Beranlagungskommission,	Berufungs: kommission.	
	c) ber Berufungskommission.	Finanz= minister.	
743	§ 53. Beschwerben über bas Berfahren bes Borstigenden ber Berufungskommission aus Anlaß der nach § 49 eingereichten Beschwerzben.	DBG. (Beschluß.)	
744	§§ 62, 65 Abs. 3. Anberweite Veranlagung im Laufe bes Steuerjahres.	Der Bor= figende der Ber= anlagungs= fommission.	Wie zu Nr. 740.
745	§§ 63, 65 Abs. 1, 2. Ermäßigung ber Einkommensteuer im Laufe des Steuerjahres. Anträge nur zustässig bis zum Ablause des britten Monats nach dem Schlusse des betreffenden Steuerjahres.	Regierung 1).	Beschwerbe an ben Finanzministerbins nen vier Wochen. 2)
746	§§ 64, 65 Abf. 3. Zugänge inners halb des Steuerjahres.	Der Bor= fizende der Beran= lagungs= fommission.	Bie zu Nr. 740.
747	§§ 64, 65 Abi. 4. Abgänge innershalb bes Steuerjahres infolge Erslöschens ber Steuerpslicht.	Feststellung der Abgangs= liften durch die Regie= rung 1).	Beschwerde an ben Finanzminister in- nerhalb vier Wo- chen?).
748	§ 71 Ar. 4. Beftimmung bes außer Hebung zu sehenden Steuer- betrages, welcher auf Gewinn- anteile von Gesellschaften mit be- ichränkter haftung entfällt.	Borsigenber ber Ver= anlagungs= fommission.	Beschwerde an die Regierung 1) inners halb vier Wochen 2); gegen deren Entsiche an den Finanzminister innerhalb vier Wochen 2).
749	§ 73 Abf. 3. Festiegung ber Rach = steuer bei Steuerhinterziehungen.	Regierung 1).	Beschwerde an ben Finanzminister bin- nen vier Wochen 2).

¹⁾ An Stelle der Regierung tritt für Berlin die Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern zu Berlin (§ 83). 2) Wegen Verlängerung der Fristen für Abwesche vgl. § 84.

Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
§§ 72, 76 Abs. 2 bis 4. Bortäufige Straffestjetung bei Zuwiderhand- Lungen von Steuerpstichtigen, die in Preußen ihren Wohnsit haben.	Regierung 1).	Bei nicht freiwilliger Zahlung, Uniers suchung und Ents scheibung burch die ordentlichen Ges richte.
§ 77 Abs. 2. Feftsetung ber von ben Steuerpslichtigen zu erstattenben, im Rechtsmittelversahren, abgesehen von bem Beschwerbeversahren, entstandenen Kosten.	Regierung 1).	Beschwerbe an ben Finanzminister in- nerhalb vier Wo- chen?).
§§ 79, 80. Beranlagung ber Per- fonen mit Einkommen von nicht mehr als 900 M zu fingierten Normalsteuerfäßen.	a) Voreins schähungsstommission, b) bei Reansstand ben Vorsibenben ber Veranslagungsstommission Festseuurs fapes durch bie Veranslagungsstommission lagungsstommission	Berufung binnen vier Bochen nach Ablauf ber Frift zur Auslegung ber Steuerlifte a) bei Beranlagung burch die Boreinschaften bei Beranlagungsfommission an die Beranlagungsfommission, b) bei Festjehung des Steuersatsgungsfommission an die Berufungsfommission.
§ 85. Nachbesteuerung bei Übergehungen ober zu niedriger Beranlagung ohne strasbare Hinterziehung.	Wie bei Nr. 740.	Wie bei Nr. 740.
§ 48 bes Ergänzungssteuergeseles. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei Versäumung der Fristen zur Einlegung von Rechtsmitteln.	Die Komuniffion oder Behörde, welcher die Entscheibung über das versäumte Rechtsmittel zusteht.	Dieselben wie bei Nr. 740 gegen bas vers fäumte Rechtss mittel.
	ss 72, 76 Abs. 2 bis 4. Borläusige Strassessiegung bei Auwiderhandslungen von Steuerpslichtigen, die in Preußen ihren Wohnsig haben. \$ 77 Abs. 2. Festsekung ber von den Steuerpslichtigen zu erstattensen, im Rechtsmittelversahren, absgesehen von dem Beschwerdeversahren, entstandenen Kosten. \$\$ 79, 80. Veranlagung der Persionen mit Einkommen von nicht mehr als 900 % zu finglerten Normalsteuersähen.	S\$ 72, 76 Abs. 2 bis 4. Borläufige Straffestjegung bei Zuwiderhandelungen von Steuerpslichtigen, die in Preußen ihren Wohnsith haben. \$ 77 Abs. 2. Festsekung der von den Steuerpslichtigen zu erstattenden, im Rechtsmittelversahren, absgesehen von dem Beschwerdeversahren, entstandenen Kosten. \$\$ 79, 80. Veranlagung der Perssonen mit Einkommen von nicht mehr als 900 M zu singierten Normalsteuersähen. \$\$ 79, 80. Veranlagung der Perssonen mit Einkommen von nicht mehr als 900 M zu singierten Normalsteuersähen. \$\$ 85. Nachbestenerung der überzenlagungsstommission \$ 85. Nachbestenerung bei überzenlagung den Genangen ober zu niedriger Verzenlagung ohne strafbare Hinterziehung. \$ 48 des Ergänzungssteuergeses. Wiedereinsehung in den vorigen Stand bei Versäumung der Fristenzur Einlegung von Rechtsmitteln.

¹⁾ An Stelle der Regierung tritt für Berlin die Direktion für die Berwaltung der direkten Steuern zu Berlin (§ 83). 2) Wegen Verlängerung der Fristen für Abwesende vgl. § 84.

Spe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel

D. Erganzungsfteuer.

Ergänzungssteuergeset in der Fassung vom 19. 6. 1906 (GS. S. 294). Novelle vom 26. 5. 1909 (GS. S. 349).

Ausführungsanweifung vom 25. 7. 1906.

755 §§ 22ff., 33ff. Veranlagung zur Er= aänzunassteuer.

Ber= anlaaunas= fommission nach Bor= nahme ber erforderlichen Mertermitte= lungen durch ben Schäkuna8= ausiduß (§§ 23, 24), ohne Vorein= schäkung durch die Vorein= fcbäkunas= fommission (§ 22 Abj. 2).

- a) Menn ber Steuer= pflichtige zur Ein= fommensteuer nicht ober nach einem Gintommen non nicht mehr als 3000 M veranlagt ift, Ginfpruch') fowohl des Steuer= pflichtigen als auch bes Borfikenden ber Beranlagungstom= mission an die Ber= anlagungstom= miffion; gegen be= ren Entscheibung Berufuna1) an die Berufungstom= mission. Ist durch die Enticheidung der Berufungskommif= fion ein steuerbares Vermögen von mehr als 100 000 M unb ein biefem Bermö= gen entsprechenber Steuerfat feftge= fest, Beschwerbe1) bes Steuerpflichti= aen an das OBG.
- b) Wenn ber Steuer=
 pflichtige zur Ein=
 fommensteuer nach
 einem Einkommen
 vonmehrals 3000.%
 veranlagt ift, Berufung 1) sowohl
 bes Steuerpflichti=
 gen als auch bes

 ^{3:} Jebes Rechtsmittel (zu a und b) ift binnen einer Ausschluftrift von vier Wochen") anzubringen (§ 33 IV Ubs. 2, § 44 bes Einkommensteuergesehes).
 3: Wegen Verlängerung der Fristen für Abwesende voll. § 47 (§ 84 bes Einkommensteuergesehes).

Libe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
			Borfitenden ber Beranlagungskom mission an die Berufungskommission; gegen dere Entschelber der Berufung Beschelber der Gerufungskomsen der Berufungskomsmission an das OBG.
756	§ 36 Abs. 1. Beschwerben über bas Berfahren ber Schätzungsauß= schüffe.	Berufungs: fommission.	
757	Die Zuständigkeit der Behörden und die Nechtsmittel regeln sich sinns gemäß (§ 47) bezüglich a) der Geschäftsführung und des Bersahrens des Borsigenden der Beranlagungskommission und des Borsigenden der Berusungskommission (§§ 25, 35, 37), b) des Bersahrens der Beranlagungskommission und des Bersahrens der Beranlagungskommission, mit Ausenahne der Rechtsmittel (§§ 22, 29, 36), c) der anderweiten Beranlagung im Laufe eines Steuerjahres (§ 39), d) der Ermäßigung im Laufe eines Steuerjahres eines Bermögensteiles (§§ 40, 42), e) der Aus und Abgänge innerhalb der Beranlagungsperiode (§ 41),	Wie bei Nr. 741 unb 743. Wie bei Nr. 742. Wie bei Nr. 744. Wie bei Nr. 745.	
	f) ber Festsetzung der Nachsteuer bet Steuerhinterziehungen (§ 45).	Wie bei Nr. 749.	

¹⁾ Jebes Rechtsmittel (zu a und b) ist binnen einer Ausschluffrist von vier Wochen 2) anzubringen (§ 33 IV Abs. 2, § 44 bes Einkommensteuergesetes).
2) Wegen Berlängerung ber Fristen für Abnesenbe vgl. § 47 (§ 84 bes Einkommensteuergesetes).

Bibe. Nr.	genstand ber Beschlußsassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
g h	ber vorläufigen Straffestung bei Zuwiderhandlungen (§ 44), ber Festsehung der von den Steuerpstichtigen zu erstattenden Kosten (§ 46), ber Nachbesteuerung (§ 47), ber Wiedereinsehung in den vorigen Stand (§ 48).	Wie bei Nr. 750. Wie bei Nr. 751. Wie bei Nr. 753. Wie bei Nr. 754.	

E. Gewerbeiteuer.

Gewerbesteuergeset vom 24. 6. 1891 (GS. S. 205), AusfAnw. dazu vom 4. 11. 1895.

Rommunalabgabengefet vom 14. 7. 1893 (GS. S. 152) §§ 28ff.

Die Gewerbesteuer ist zugleich mit ber Grunds und Gebäubesteuer durch § 1 bes Gesetzes wegen Aushebung birekter Staatssteuern vom 14. 7. 1893 (GS. S. 119) gegenüber der Staatskasse außer Hebung gesetzt; sie wird aber weiter veranlagt behus Benutung sür die Gemeindes und Kreisbesteuerung.

	I. Steuerausschüffe.		
758	§ 12 Gewst. Ausnahmsweise Bildung mehrerer Beran- Lagungsbezirkein einer Provinz für Klasse I, in einem Regierungs- bezirke für Klasse II und in einem Kreise für die Klassen III und IV, sowie Bereinigung mehrerer Kreise zu einem Beranlagungs- bezirke für die Klassen III und IV.	Finanz- minister.	
759	a) In Klaffe I. § 10 GewstG. und Art. 21 A Nr. 1 Aussum. Bestimmung der Mitsgliederzahl des Steuerausschusses sowie Ernennung eines Orittels davon, des Borsigenden und beren Bertreter.	Finanz= minister.	
760	§§ 10 u. 46 Gewst. Wahl von zwei Dritteln der Mitglieder des Steuerausschusses und der gleichen Anzahl Stellvertreter.	Brovinzial= ausschuß, in Berlin Magi= strat unb Stadtverord= netenver= sammlung in gemeinschaft= licher Sigung.	

Bebe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
761	§ 47 Abs. 3 GewstG. Zulässigkeit ber Ablehnung der Bahl.	Der Vor- figende des Steuer= ausichusses.	§ 76 GewitG. Frist- lose Beschwerde im Aufsichtswege an die Regierung und weiter an den Finanzminister.
	b) In ben Rlaffen II-IV.		
762	§ 15 Ziff. 1 Abf. 2 Gewft. Be- ftimmung ber Mitgliederzahl ber Steuerausschüffe.	Finanz= minister.	
763	§ 15 Ziff. 1 Abf. 1 Gewst. und Art. 21 B Nr. 1 Aussumw. a) Bestellung des Borsthenben und seines Stellvertreters,	Regierung.	
	b) Wahl ber Mitglieder des Steuer- ausschuffes.	Steuer= gesellschaft.	
764	Art. 1 der Anlage II zu Art. 21 B Ar. 3 AusfAnw. Einteilung eines Beranlagungsbezirks in mehrere Bahlbezirke und Verteilung der Abgeordneten und Stellvertreter auf die Bahlbezirke.	Regierung, in Berlin die Direktion für bie Bers waltung der birekten Steuern.	§ 76 GewstG. Frist- lose Beschwerde im Aufsichtswege an denFinanzminister.
765	Art. 2 u. 4 AusfAnw. Bestimmung bes Wahltermins, Ladung der Wähler, Eröffnung und Schließung des Wahltermins, Ernennung der Beisiger, Leitung des Wahlgeschäfts, Feststellung des Wahlergebnisses und seine Bekanntmachung, Benachtchitgung der Gewählten und gegebenenfalls die Anordnung der sofortigen Nachwahl.	Der Bor= fipenbe des Steuer= ausschusses.	Wie bei Nr. 761.
766	§ 47 Abs. 3 Gewsts. Zulässigkeit ber Ablehnung einer Wahl.	Der Vors fihende des Steuers ausschusses.	Wie bei Nr. 761.
767	§ 48 Gewst. Übernahme ber Gesschäfte des Steuerausschusses, wenn die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter seitens einer Steuergesellschaft verweigert oder nicht ordnungsmäßig bewirft wird, oder die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirfung verweigern.	Der Bor: figende des Steuer: ausschusses.	Wie bei Nr. 761.

Libe. Mr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
768	II. Beranlagung. a) Allgemeines. § 17 GewstG., Art. 30 AussAnw. Bestimmung des Beranlagungs- bezirks dei Zweiseln über die ört- liche Zuständigkeit.	Wenn die in Frage fom: menden Ver= anlagungs= bezirfe in dem= jelben Re= jelben gierungs= dierungs- die Regierung, fonst der Finanz= minister.	Gegen die Entscheis dung der Regierung steht nur dem Steuerpslichtigen die friftlose Besichwerde an den Finanzminister offen.
769	§ 21 Gewste. u. Art. 12 Ar. 2 Aussum. Aufforderung an außers preußliche Unternehmer mit Be- triedsstätten in Preußen, einen daselbst wohnhaften Vertreter bei der Steuerverwaltung zu bestellen.	Der Vor- sizende des Steuer- ausschusses.	Wie bei Nr. 761.
770	§ 3 GewftG. Steuerbefreiung ans berer als ber im § 3 ziff. 4 a—f aufgeführten, im öffentlichen Intersesse unternommenen Gewerbebetriebe ber Kommunalverbände und folcher Gewerbebetriebe anderer Korporationen, Bereine und Persionen, welche nur wohltätige oder gemeinnütztge Zwecke unter Ausschluß eines Gewinnes für ben Unternehmer verfolgen.	Finanz= minister.	
771	§ 54 Gewft. Aufforderung an den Gewerbetreibenden, sich über den Gegenstand und bestimmte Ein- richtungen seines Betriebs zu ers klären.	Gemeinbes vorstand ober der Borsigende des Steuers ausschusses.	
772	§ 55 Gewst. Besondere Aufforde- rung an den Gewerbetreibenden zur Erklärung über die Höhe des Ertrags und des Wertes des An- lage- und Betriebskapitals.	Der Borfitzende bes Steuers ausschusses.	
773	b) Orbentliche Veranlagung. 1. In Klasse I. §§ 10, 30 u. 35 GewstG., Art. 32, 33 Aussanw. Beranlagung.	Steuer= ausschuß.	a) Bis zur Zustellung des Veranlagungs=

Bfbe. Nt.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
			schreibens: Die im übrigen fristlose Berufung des Borsitzenden an die Resgierung am Sitze des Steueraussichusses, in Berlin an die Direktion für die Berwaltung der direkten Steuern. Die Entscheibung ift endgültig. die
	2. In ben Rlaffen II-IV.		
774	§§ 15, 29 GewftG., Art. 35 AusfAnw. Bilbung ber Steuergesellschaft durch Feststellung der namentlichen Nach- weisung.	Steuer= ausschuß.	Friftlose Berufung des Borfigenben bes Steneraus- fchusses an die Resgierung, in Berlin an die Direktion für die Berwaltung der direkten Stenern. Die Entscheidung können nur die Mitglieder bes Stenerausschusses binnen einer zehn-

Sibe. Mr	Gegenftand der Beschlußsassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
			tägigen Ausschluß= frist nach erfolgter Mitteilung mit ber Beschwerde an den Finanzmi= nister ansechten.
775	§ 15 Gewst. Art. 37 und 15 Biff. 12 AusfAnw. Berechnung ber Steuersumme.	Der Vorsitzende des Steuers ausschusses.	Herabsehung ber Steuersummeburch ben Finanzmi= nister.
776	§ 15 Nr. 1 Abf. 2 Gewsten. Art. 38, 22 Ziff. 7 Abf. 3 Aussum. Verteilung ber Steuersumme auf die einzelnen Mitglieder der Steuers gesellschaft.	Die Mitglieber bes Steuer= ausschusses; ber Bor= ligende stimmet nur im Falle ber Stimmen= gleichheit mit.	Wie bei Nr. 773 zu b.
	c) Umschreibung.		
777	§ 41 Gewst.G., Art. 27, 28 Aussamm. Umichreibung der ganzen Steuer ober eines Teilbetrags des nach § 38 Gewst.G. zerlegten Steuersfazes.	Der Vorsitzende des Steuer= ausschusses.	Wie bei Nr. 773 au b, aber regelnäßig fann nur die Zu- Läffigkeit der Um fcreibung angesochten werden, nicht auch die Höhe
	d) Zugangsveranlagung.	-	des Steuersates.
778	\$\$ 52,53 Gewft. Art. 26 Ausfunw. Entgegennahme ber Gewerbean- melbungen und beren Mitteilung an den Borsitzenden des Steuer-	Die Gemeindes behörde der gewerblichen Niederlassung, in Berlin die Direktion für die Berwaltung ber direkten Steuern.	
779	§ 34 Gewst. Zuweisung des Ge- werbetreibenden nach der höhe des	Der Vor= sizende des	

¹⁾ Die Ermäßigung des Steuersates auf 1 %, bes Ertrags kann ber Steuerpflichtige nach § 15 Rr. 2 Uhf. 2 nur im Rechtsmittelberfahren durchjeben.

Sibe. Mr.	Gegenstand ber Beschlußfaffung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
38.00	mutmaßtichen Ertrags ober gewerbs lichen Anlages und Betriebskapitals an die betreffende Steuerklasse.	Steuer= ausschuffesber Klasse IV.	
780	Klaffe I. § 34 GewftG. Bestimmung bes Steuersages.	Borläufig der Borsigende des Steuer= ausschusses, endgültig der Steuer= ausschuß.	Nach der enbgüls tigen Festsehung bes Steuersates wie bei Nr. 773 zub.
781	In den Klaffen II—IV. § 34 Gewst. Inzugangstellung mit dem Mittelsate der Klasse.	Der Vor- figende des Steuer- ausschusses.	Wie bei Nr. 773 zu b. Unfechtbar ift abernur bie Be- ftimmung ber Steuerklasse.
782	e) Nachfteuer. § 78 GewstG. Veranlagung zur Nachsteuer in allen Klassen.	Regierung, in Berlin die Berwaltung der direkten Steuern.	Binnen vierwöchigen Ausschlußfristenzu- nächst Berufung an bie Regierung, in Berlin an die Ver- waltungderdiresten Steuern, und weiter Beschwerbe an das OBG. (Entschei- dungen in Staats- steuersachen Bb. 4 S. 286).
783	f) Zuwiberhandlungen. § 70 Abs. 2 GewstG. Festsehung ber Nachsteuer in allen Klassen.	Regierung, in Berlin die Berwaltung ber direften Steuern.	Fristlose Beschwerde an den Finanz- minister.
784	g) Verteilung des Steuersates auf mehrere Kommunalbezirke. § 38 Gewst. Berlegung des Steuers sates.	Steuer= ausfchuß.	Binnen vierwöchigen Ausschlußfristen können der Steuer- pflichtige und jeber

2 be. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
			beteiligte Kommu- nalbezirk die Zer- legung — nicht auch den Steuer- jah — anfechten mit der Berufung an die Regierung — in Berlin an die Ber- waltungderdirekten Steuern — und weiter mit der Be- fchwerde an daß OBG.
200	III. Sonstiges.	D M	em! . K.! en 1704
785	§ 42 GewftG. Abertragung der Steuer bei Berlegung des Betriebs- ortes oder des Sizes der Ge- schäftsleitung oder des Wohnortes des Gewerbetreibenden.	Der Vors fizende des Steuers ausschusses.	Wie bei Nr. 761.
786	§ 44 GewstG., § 11 Abs. 2 G. v. 14. 7. 1893 (GS. S. 119). Gr=	Gemeinbe.	
	mäßigung ober Erlaß ber Steuer, wenn ein Betrieb durch Tob ober Krankheit bes Inhabers, Brandsunglück, Überschwemmung ober soustige Ereignisse wesentlich geschäbigt wirb.		
787	§ 45 GemftG., § 11 Abj. 2 G. v. 14. 7. 1893 (GS. S. 119). Erlaß ber Steuer, wenn beren zwangs-weise Beitreibung ben Steuers pflichtigen in seiner wirtschaftelichen Eristenz gefährben, ober wenn bas Beitreibungsversahren voraussichtlich ohne Erfolg sein würde.	Gemeinbe.	
788	§ 58 GewstG. Inabgangstellung der Steuer, wenn das Aushören des Gewerbes dem Vorsitzenden des Steuerausschusses schriftlich ansteigt worden ist.	Regierung, in Berlin die Berwaltung der direkten Steuern.	Wie bei Nr. 764.
789	§§ 70, 71 GewstG. Berhängung von Gelbstrasen, 1. weil die Anmeldung eines steuer= pflichtigen Gewerbes nicht recht= zeitig ersolgt ist,	Vorläufige Festsehung durch die Regierung, in Berlin	Das gerichtliche Strafverfahren tritt ein, wenn bie vors läufig festgesette Strafe nebst Kosten

oe. 98r.	Gegenstand ber Beschluffassung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
790	oder Entscheidung 2. weil Aftiengesellschaften uswihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse (§ 28 aad.) oder Gewerbetreibende überhaupt die gesorderten Gewerdesteuererklärungen (§§ 54—56) wissentlich unvollständig oder unrichtig abgegeben haben, 3. weil dem Borsigenden des Steueraußschusses die Einsicht der gewerblichen Anlagen, Betriedsstätten oder Borräte verweigert worden ist. § 72 Gewst. Antrag auf gerichtliche Strasversolgung gegen die bei der Seueraußschusse gegen die bei der Seuerveranlagung deteiligten Beamten sowie die Mitglieder der Steueraußschüsse und deren Stellverteter wegen Berlezung des Steuergeheimnisses.	Behörbe burch die Berwaltung ber direften Steuern, wo- bei im Falle zu 1 eine milbere als die gefeglich vor- geschriebene Strafe in An- wendung ge- bracht werden darf. Wenn Vor- sitzender und Mitglieber des Steuer- ausschusseber klasse I oder ihre Stell- vertreter in Frage fom- men, der	nicht in der hierzu gestellten Frist fret- willig bezahlt wor- den ist. Wie bei Nr. 764.
791	§ 74 GewftG. Festsekung der vom Steuerpslichtigen zu erstattenden Kosten des Rechtsmittelversahrens. Art. 55 AussAnw. Ergänzende An- ordnungen über das Bersahren sowie Abänderungen der Muster für Formulare.	minister, sonst bie Regierung, in Berlin bie Berwaltung ber direkten Steuern. Regierung, in Berlin bie Berwaltung ber birekten Steuern. Desgl.	

F. Betriebsfteuer.

Gewerbesteuergeset vom 24. 6. 1891 (GS. S. 205).

Anweisung vom 5. 3. 1894 zur Beranlagung der Betriebsfteuer.

Gesch wegen Aushebung birefter Staatssteuern vom 14. 7. 1893 (GS. S. 119). Auch die Betriebssteuer ist gegenüber der Staatskasse außer Hebung gesetzt und wird nur für kommunale Zwecke veranlagt.

Libe. Nr.	Gegenstand der Beschluffassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
793	§ 3 Gewft. Befreiung wie für bie Gewerbefteuer; vgl. Rr. 770.		
794	§ 61 GewstG. Herabsetung ber Betriebssteuer, wenn die Heranztehung dazu lediglich durch einen vorübergehenden, bet außergewöhnlichen Gelegenheiten stattsinzbenden Gewerbebetrieb bedingt ist.	§ 12 Nr. 2 Abs. 2 G. v. 14. 7. 1893 (GS. S. 119). Die Beransas gungsbehörs ben; diese sind in den Lands- freisen der Landrat, in den Stadts- freisen der Gemeindes vorstand, in Berlin die Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern.	Wie bei Nr. 761 (Bfg. v. 27. 10. 1893 Mitteilungen aus der Verwaltung ber direkten Steuern Heft 29 S. 44).
795	§ 62 GewstG. Feststellung der Bestriebssteuer.	Wie bei Nr. 794.	§ 65 Gewst., Art. 6 AusfAnw. Beschwerde binnendret Monaten an die Regierung, in Berlin an die Berwallung der direkten Steuern, und gegen deren Entschwerde binnen sechs Wochen an den Finansminister.
796	§§ 60, 65 GewstG., Art. 6 Ausf.= Anw. Abänderung der sestge- stellten Betriebssteuersäge, welche durch die Entscheidungen über die Beranlagung zur Gewerbesteuer bedingt werden.	Wie bei Nr. 794.	Wie bei Nr. 761.
797	§ 63 Abs. 4 GemftG. Art. 8 Ausf.= Anw (Gewerbelegung). Unter= sagung der serneren Ausübung des detriedssteuerpstichtigen Be- trieds und Erzwingung seiner Einstellung durch Schließung und Verstegelung der Geschäftsräume.	Der Gemeinde= vorstand, in Landfreisen aber regel= mäßig nur auf Anordnung des Landrats.	

Begenita	nd ber Beschlußfassung	Buständige	
- 5 - 1	er Entscheidung	Behörde	Rechtsmittel

G. Warenhausiteuer.

Warenhaussteuergeset vom 18. 7. 1900 (GS. S. 294). Ausführungsanweifung bazu vom 26. 9. 1900.

Die Warenhaussteuer fließt ben Gemeinden zu (§ 1 WG). Soweit in dem Warenhaussteuergeset nicht ein anderes bestimmt ist, sinden auf die Warenhaussteuer hinsichtlich der Veranlagung, der Rechtsmittel, der Zerlegung der Steuersätz, der Unschweibung der Steuer, der Zu= und Abgänge, der Abmelbungen, der Besignisse der Steuerausschäfte und ihrer Vorsitzenden, der Verpflichtung der Gewerbetreibenden und ihrer Vertreter zur Auskunftserteilung, der Aachbesteuerung, der Ausställe, des Erlasses und der Ermästigung veranlagter Steuerbeträge, der Zuwiderhandlungen sowie der Oberaufsicht die sür die Gewerbesteuerstasse, der Zuwiderhandlungen sowie der Oberaufsicht die sür die Gewerbesteuerstasse von 24, 6, 1891 (GS. S. 205) und des Gesetzes wegen Aushebung direkter Staatssteuern vom 14, 7, 1893 (GS. S. 119) sinngemäße Anwendung (§§ 13, 14 WG).

798	§ 1 Abs. 4. Steuerbefreiungen wie oben bei Rr. 770.		
799	§ 8. Berstärfung des Steueraus= schusses der Klasse I durch zwei nur bei der Warenhaussteuer mit= wirkende Mitglieder.	Finanz minister.	
800	§ 9. Öffentliche ober besondere Aufforderung an den Steuer= pflichtigen, die Höhe seines steuer= pflichtigen Jahresumsahes anzu= geben.	Der Vorsitzende des Steuer= ausschusses der Klasse I.	
801	Art. 17 AusfAnw. Berlängerung der Frist für die Abgabe der Steuererklärung.	Derfelbe.	
802	§ 10. Aufforderung an den Steuerspflichtigen zur Außerung über Bedenken gegen feine Steuererstfärung.	Derfelbe ober ber Steuer= ausichuß ber Klasse I.	
803	§ 10. Aufforberung an den Steuerspflichtigen zur Borlegung seiner Geschäftsbücher.	Nur der Steuers ausschuß der Klasse I.	
804	§§ 8, 13 Veranlagung ¹) für alle Gewerbesteuerklassen.	Derselbe.	Wie bei Nr. 773 zu b.

¹⁾ hierbei und ebenjo im Rechtsmittelberfahren ift ein etwaiger Antrag bes Steuerpflichtigen auf Ermäßigung ber Steuer gemäß § 5 BB. Bu berudstidtigen.

Ruftanbigleitstabelle.

Libe. Nr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
805	§ 6. Feststellung, wie eine Ware nach Maßgabe ber in biesem Pa- ragraphen niebergelegten Grund- sätze im Zweisel zu klassissieren ist.	Der Handels= minister oder die von ihm bestimmte Behörde*).	Gegen die Entschets dung einer dem Handelsminister untergeordneten Behörde friftlose Beschwerde im Aufssichtswege an zenen Winister.
806	§§ 7, 8, 13 BB., § 38 Gewft. und § 32 Komubg. Zerlegung ber auf eine Gefamtheit felbs ftändiger Betriebe veranlagten Steuer.	Der Steuer= ausschuß ber Klasse I.	Wie bei Nr. 784.
807	§ 12 BG, und Art. 20 AusfAnw. Entgegennahme der Anmeldung eines übernommenen ober neu be- gonnenen Warenhausbetriebs ober der Verkaufsstelle eines solchen.	In Gemeinben von mehr als 20000 Eins wohnern der Gemeindes vorstand, in Berlin die Direktion für die Berswaltung der direkten Steuern, in allen anderen Gemeinden oder Gutäbezirken bie Regierung.	
808	§§ 12, 13 BG. und Art. 23 Ausf.= Anw. Entgegennahme ber Ab= melbung bes ganzen Warenhaus= betriebs ober einer Berkaufsstelle.	Der Vorsitzende des Steuers ausschusses der Klasse I.	
809	Art. 37 AusfAnw. Ergänzende Aus ordnungen über das Berfahren fowie Abänderungen der Mufter für Formulare.	Regierung, in Berlin die Berwaltung der direkten Steuern.	

H. Haufiergewerbefteuer.

Geseth, betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umberziehen und einige Abanderungen des Gesehes wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30. 5. 1820, vom 3. 7. 1876 (GS. S. 247).

²⁾ Die Entscheidung hat bindende Rraft für bie Behörben aller Instanzen.

Libe. Rt.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel		
vom nach	Anweisung vom 27. 8. 1896 zur Ausführung dieses Gesetzes und Anweisung vom 30. 8. 1876, betr. das Strasversahren bei Gewerbesteueruntersuchungen nach den Vorschriften des Gesetzes vom 3. 7. 1876 (MinBl. d. i. B. für 1877 S. 15).				
810	§ 3 Mr. 5. Erlaubniserteilung an Angehörige außerbeutscher Staaten, solche selbstgewonnenen Erzeugenisse und selbstverfertigte Waren, welche zu ben Gegenständen bes Wochenmarkts gehören, im Umperziehen innerhalb eines bestimmten Grenzbezirfs gewerbesteuerfrei seilzubieten.	Regierung, in Berlin die Berwaltung ber direften Steuern.	Fristlofe Beschwerbe im Aussichtswege an den Finanzmi= nister.		
811	§§ 6 und 7. Entgegennahme der Anmelbung eines hausiersteuer= pflichtigen Gewerbes und der Anderungen daran.	Wenn es zu bem Gewerbes betriebe im Umherzieben bes polizets lichen Wanders gewerbescheins einer Breußischen Berwaltungs behörde bedarf, diese Behörde des Wohnorts des Gewerbes treibenden; wenn dieser in Breußen feinen Wohns fits hat, die Bolizeibehörde des Orts, an welchem der Gewerbes betrieb in Breußen feinen Wohns fits hat, die Bolizeibehörde des Orts, an welchem der Gewerbes betrieb in Breußen bes gonnenwerben foll; falls jene Orteaber nicht mehr als 2000 Einwohner haben, die Bolizeibehörbe	Desgl.		

_			
Bibe. Nt.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
		bes Kreifes (Lanbrat ufw.), in Berlin bie Diz reftion für die Berwaltung ber direften Steuern.	
812	§ 6 Abf. 4 und §§ 7—10. Fefts fehung der Steuer oder ihre nachs trägliche Erhöhung.	Regierung, in Bertin die Berwaltung ber direkten Steuern.	§ 32 aaD. 11. §§ 1, 2 Berjährungsgef. 12. 18.6. 1840 (GS. S. 140). Binnen brei Wonaten Restlamation an bie Regierung, in Berlin an bie Direktion für bie Verwaltung ber direkten Steuern und weiter binnen fechs Wochen ber
			Refurs an den Finanzminister.
813	§ 16. Erteilung einer neuen Aus- fertigung verlorener, vernichteter ober unbrauchbar gewordener Ge- werbescheine.	Wie bei Nr. 812.	Fristlose Beschwerde im Aufsichtswege an den Finanzmi= nister.
814	§ 15 Abs 2. Erstattung ber Steuer.	Wie bet Nr. 812.	Wie bei Nr. 812.
815	§ 15 Abs. 3. Exteilung eines neuen Gewerbescheins für den Rest des Jahres zum ermäßigten Steuers sate oder steuersrei.	Wie bei Nr. 812.	Wie bei Nr. 812.
816	§15Abs.4.Allgemeine Anordnung der ganzen ober teilweisen Erstattung der Steuer an sämtliche Gewerde- treibenden einer bestimmten Art für den Bereich des ganzen Staats- gebiets ober eines Teiles davon.	Finanze minister.	
817	§§ 22, 28. Festsehung ber vorents haltenen Steuer bei Zuwiders handlungen ').	Regierung, in Berlin die Direftion für die Berwaltung ber direften Steuern.	Friftlose Beschwerbe im Aufsichtswege an ben Finanzmi- nister; bessen Ent- scheidung ist von Amts wegen einzu- holen, wenn nach

¹⁾ Für Borjahre, erst wenn der Steuerpflichtige sich der vorläufigen Strassesting fügt, oder die Zuwiderhandlung gerichtlich rechtskräftig setigestellt ist — (Rr. 17II Aussum. und Rr. 5, 10 ber Anweisung v. 30. 8. 1876; Bfg. des Finanz-Min. v. 6. 11. 1880 — Mitteilungen der Berwaltung der direkten Steuern Heft 14 S. 60).

-			
Libe. Rr.	Gegenftand ber Beichlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
			ber Buftellung ber bie Nachsteuer be- treffenden Verfü- gung eine Herab- setzung der Nach- steuer angezeigt er- scheint.
818	§ 27. Festsetzung der Gelbstrafen und Kosten.	Regelmäßig vorläufig bie Regierung, in Berlin bie Direction für bie Verzwaltung ber birecten Steuern, wenn aber ber Steuerpflichtige bie vorsläufig feste Strafe nebst Kosten binnenberihm gestellten Frist nicht freiwillig zahlt, oder bie Regierung von ber vorsläufigen Strafzfestung überhaupt Abstand nimmt oberzuneshmen hat, das Gericht.	für die Berwalstung der direkten Steuern die fristslose Beschwerde im Aufsichtswege an
819	§ 29. Die zur Sicherstellung der Steuer, Strafe und der Kosten ober zum Beweise der strafbaren Handlung ersorderkiche Beschlagenahme der zum Gewerbebetriebe im Umherziehen mitgeführten Gegenstände.	Die Regiesrung, in Berlin bie Direktion für die Berwaltung ber direkten Steuern, welche aber beim Eintritte bes gerichtslichen Bersahrens die beschlagnahmten	Friftlose Beschwerbe im Aufsichtswege an ben Finanzmi- nister.

2fbe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
		Gegenstände, unbeschadet bes Anspruchs auf Deckung der Nachsteuer und der Kosten des Berschaus, an die Staats ober Amtsanwaltsichaft zu überweisen hat (Nr. 11 der Anw. v. 30. 8. 1876).	

J. Wanderlagerbetriebssteuer.

Geset, betreffend die Besteuerung des Banderlagerbetriebs, vom 27. 2. 1880 (GS. S. 174).

Anweifung vom 4. 3. 1880 gur Ausführung biefes Gefetes.

Die Jsteinnahme der Steuer gebührt in den Städten mit mehr als 2000 Einwohnern der Gemeinde, in deren Bezirke der Wanderlagerbetrieb stattgesunden hat, in allen übrigen Orten den betreffenden Kreisen (§ 5 G. v. 27. 2. 1880 u. Nr. 2 der B. vom 31. 1. 1893 — Mitteilungen der Verwaltung der direkten Steuern Heft 26 Nr. 55).

820	§ 3 Ziff. 5. Erlaubnis bes steuer- freien Geschäftsbetriebs für ge- wisse Gewerbsarten ober in ein- zelnen Fällen ¹).	Finanz= minister.	
821	§ 6. Entgegennahme ber Anmelbung eines Wanberlagerbetriebs — für jede Berkauföstelle besonders —.	Gemeinbesbehörbe bes Orts bes Orts bes Wanbers lagers, in Berlin bie Direktion für bie Vers waltung ber birekten Steuern.	

¹⁾ Die Antrage auf Bewilligung ber Steuerfreiheit find an die Regierung, in beren Bezirt ber Betrieb stattfinden foll, in Berlin an die Direktion für die Berwaltung ber birekten Steuern, ju richten (Rr. 4 Ziff. 2 Ausfanw.).

Bfbe. Nt.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
822	Ar. 7 AusfAnw. Festsehung und Erhebung der Steuer.	Wie bet Mr. 821.	\$ 11 G. v. 27. 2. 1880, Nr. 3 ber Bfg. v. 31. 1. 1893 (Mitteilungen ber Berwaltung ber bi- reften Steuern Heft 26 Nr. 55), Bfg. v. 31. 12. 1897 (Mitt. Heft 35 Nr. 60) und \$ 1 Gewit Gef. v. 24. 6. 1891: Bie bei Nr. 812. Die Be- jehwerben (Refla- mattonen u. Re- furse) sind anzu- bringen a) in den Städten mit mehr als 2000 Einwoh- nern bei der Be- hörbe, welche die Steuer sestigen hat, b) in allen übrigen Orten beim Randras.
823	§ 9 G. v. 27. 2. 1880, Nr. 7 AusfAnw. Bestrasung, weil die Steuerquittung bei der Verkauföstelle nicht vorgezeigt werden kann.	Die Gerichte ohne eine vorläufige Straf= festsehung im Berwaltungs= wege.	Luiteur
824	§ 10 G. v. 27.2, 1880, Nr. 8 AusfAnw. Festsehung der vorenthaltenen Nachsteuer bei Zuwiderhandlungen.	Regierung, in Berlin die Berwaltung der direkten Steuern.	Friftlofe Beschwerbe im Aussichtswege an ben Finanz- minister.
825	§ 10 G. v. 27. 2. 1880, Nr. 8 AusfAnw. Festsehung ber Strafe und ber Kosten.	Wie bei Nr. 818.	Wie bei Nr. 818.
826	§10 G. v. 27. 2. 1880, Nr. 8 Ausfanw. Die zur Sicherstellung ber Steuer, Strafe und ber Kosten ober zum Beweise ber strafbaren Handlung erforberliche Beschlagnahme ber zum Wanberlagerbetriebe mitgeführten Gegenstände.	Wie bei Nr. 819.	Wie bei Nr. 819.

Segenstan	d der Beschlußsaffung r Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel

42. Allgemeine Rechtsmittel gegen polizeilige Berfügungen und Zwanasmakreaeln.

Landesverwaltungsgeset Titel 4 und 5.

Vorbemerkungen: Es kann nur Beschwerbe ober Rlage nach Wahl erhoben werben; wird die Klage gewählt, so muß dies aus ber Schrift beutlich hervorzgehen (§ 129 Abf. 4).

Begen ber zuffändigen Behörden für die Bororte von Berlin (1-6) und

Botsbam (7) vergleiche die einschlägigen Befete:

1. B. v. 26. 1. 1881 (GS. S. 14) zur Ausführung bes § 35 bes G. über bie Organisation ber allg. Lanbesverwaltung v. 26. 7. 1880.

2. G. v. 12, 6. 1889 (GS. S. 129), betr. die Ubertragung polizeilicher Befugnisse in den Rreifen Teltow und Niederbarnim (sowie bem Stadtfreise Charlottenburg) an den Bolizeiprafibenten zu Berlin. Dieses Wefet ift für die Stadtfreife Charlottenburg, Schoneberg und Rirborf burch G. v. 13. 6. 1900 (Nr. 3) ausdrücklich aufgehoben worden. Außerbem ift fein räumlicher Geltungsbereich auch durch die G. v. 27, 3, 1907 (Nr. 4), v. 7, 3, 1908 (Nr. 5) und v. 23, 6, 1909 (Nr. 6) eingeengt.

3. G. v. 13, 6, 1900 (GS. S. 247), betr. die Polizeiverwaltung in ben

Stadtfreisen Charlottenburg, Schöneberg und Rigborf. Seine örtliche Geltung ift durch G. v. 27. 3. 1907 (Ar. 4) auf den Stadtfreis Deutsche Wilmersdorf, durch G. v. 27. 3. 1907 (Ar. 5) auf den Stadtfreis Lichtenberg und die Landgemeinde Boxhagen-Rummelsburg, durch G. v. 23. 6. 1909 (Rr. 6) auf die Landgemeinde Stralau ausgebehnt worden.

4. G. v. 27, 3. 1907 (GS. S. 37), betr. die Erweiterung bes Landespolizei=

bezirkes Berlin (Stadtgemeinbe Wilmersborf). 5. G. v. 7. 3. 1908 (GS. S. 21), betr. die Erweiterung bes Lanbespolizei= begirfes Berlin (Stadtgemeinde Lichtenberg und der Begirf ber Land= gemeinde Borhagen-Rummelsburg. Wegen letterer val. auch Berf. v. 26. 6. 1909 (GS. S. 534). 6. G. v. 23. 6. 1909 (GS. S. 533), betr. die Erweiterung des Landespolizei=

bezirks Berlin (Landgemeinde Stralau).

7. G. v. 7. 3. 1908 (G. S. 37), betreffend die Abertragung polizeilicher Befugniffe in Gemeinde- und Gutsbegirten ber Umgebung von Botsbam an den Kal. Polizeibirektor zu Potsdam. (Bgl. MinGrl. v. 22, 12, 1908.)

827	§ 127. Beschwerde gegen polizeiliche Verfügungen a) der Ortspolizeibehörden auf	a) Landrat.	a) Beschwerde an den
	bem Lande oder einer zu einem Landkreise gehörigen Stadt bis zu 10000 Einwohnern;	a) Eurorut.	Regierungspräsis benten und gegen bessen Bescheid Alas ge bei dem DBG.
	b) ber Ortspolizeibehörben eines Stadtfreises, mit Ausnahme von Berlin, einer zu einem Landfreise gehörigen Stadt mit mehr als 10000 Einwohnern, ober bes Landrats:	b)Regierungs: präfibent.	b) Beschwerbe an ben Oberpräsidenten und gegen dessen Bescheid Klage bei bem OBG.
	c) der Ortspolizeibehörde in Ber- lin.	c) Ober= präsident.	c) Klage bei dem ONG.

-			
Albe. Nr	Gegenstand ber Beichluffaffung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Nechtsmittel
828	§ 128. Klage gegen polizeiliche Bersfügungen a) ber Ortspolizeibehörben auf dem Lande oder einer zu einem Landefreise gehörigen Stadt bis zu 10 000 Einwohnern; b) der Ortspolizeibehörden eines Stadtfreises, einer zu einem Landfreise gehörigen Stadt mit mehr als 10 000 Einwohnern oder des Landrats.	a) Kreisaus= jchuß. b) Bezirks= ausjchuß.	a) Berufung an ben Bezirksausschuß, Revision an bas OBG. b) Berufung an bas OBG.
829	§ 130. Beschwerde gegen polizeiliche Verfügungen bes Regierungs= präsidenten, sowie bes Volizei= präsidenten zu Berlin als Landes= polizeibehörde 1).	Ober- präsident.	Klage bet dem OBG.
830	§ 133 Abs. 1. Die Rechtsmittel gegen bie Androhung eines Zwangsmittels sind dieselben, wie gegen die polizeilichen Ansordnungen, um deren Durchsehung es sich handelt, also gegen Audrohung zur Durchsehung polizeilicher Versigungen der Ortspolizeibehörden oder des Landrats dieselben Rechtsmittel (Beschwerde oder Klage), wie unter Nr. 827 u. 828, zur Durchsehung polizeilicher Versügungen des Regierungspräsidenten, dieselben, wie unter Nr. 829. Die Rechtsmittel gegen die Androhungen erstrecken sich zugleich auf die Anordnungen, sosern sie nicht bereits Gegenstand eines besonderen Beschwerdes oder Verwaltungsstreitversahrens geworden sind.		
831	§ 133 Abf. 2. Rechtsmittel gegen Festsehung ober Aussührung eines Zwangsmittels in allen Fällen nur Beschwerde binnen zwei Wochen.	a) Landrat, bzw. Regierungs= präfident, bet orts= und freispolizei= lichen Ber= fügungen;	a) WeitereBeschwerde anbenRegierungs= präsidenten bzw. zuständigen Mini= ster binnen zwei Wochen.

¹⁾ Gegen polizeiliche Berfligungen bes Regierungsprästbenten zu Sigmaringen finbet keine Beschwerbe, sondern birekt Rlage bei dem DEG. statt.

Afbe. Mr.	Gegenstand der Beschlußsassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde Rechtsmittel
		b) ber zustän= b) Endgültig. dige Minister bei pol. Bsg. der Res gierungspräsis denten und des Bolizeipräsis denten von Berlin.

43. Polizeiberordnungen.

Landesverwaltungsgeset Titel 6.

G. über die Polizeiverwaltung v. 11. 3. 1850 (GS. S. 265). Wegen ber zuständigen Behörden für die Bororte von Berlin und Potsbam siehe die in der Borbemerkung zu Abschnitt 42 (Seite 216) ausgeführten Gesehe.

A. Erlaß polizeilicher Borichriften.

832	§ 136 LVG. Erlaß besonderer polizeilicher Vorschriften in den gesetzlich vorgesehenen Fällen für den ganzen Umfang der Monarchte oberfür einzelne Teile derfelben — Strafandrohung bis 100 M.	Der zuständige Minister.
833	§§ 137 Abf. 1, 139 LBG. (vgl. § 9 HochwG.v. 16.8. 1905 GS. S. 342) Erlaß von Provinzial=Polizzeiverordnungen für mehrere Kreise, sosen bieselben verschiedenen Regierungsbezirfen angehören, für mehr als einen Regierungsbezirf ober für den Umfang der ganzen Provinz — Strafandrohung dis zu 60 M.	Oberpräsident unter Zustim- mung des Pro- vinzialrats, im Landes- polizeibezirk Berlin der Oberpräsident allein.
834	§§ 137 Abf. 2, 139 LBG. (vgl. § 9 aaD.). Erlaß von Bezirks: Polizeiverordnungen für mehrere Kreise ober für den Umfang bes ganzen Regierungsbezirks — Strafandrohung bis zu 60 M.	Regierungs- präfident unter Zustim- nung des Be- zirksaus- schusses, im Landespolizei- bezirk Berlin der Polizei- präfident unter Zustim- mung des Oberpräsi- benten.

-7		1	
Albe. Nr.	Gegenstand der Beschlußsassung ober Entscheidung	Zuftändige Behörde	Rechtsmittel
835	§ 138 LBG. Erlaß von Polizet- vorschriften über Gegen= ftände der Strom=, Schiff= fahrts= und Hafenpolizet, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 136 LBG. (f. Nr. 832) unter Strasandrobung dis zu 60 M,	Wie bet Nr. 834.	
	wenn die Borschriften sich auf mehr als einen Regierungs= bezirk oder auf die ganze Provinz erstrecken sollen;	Oberpräsibent unter Zustim= nung des Pro= vinzialrats, im Landes= polizeibezirk Berlin ber Oberpräsibent allein.	
	foweit mit der Verwaltung diefer Zweige der Polizei be son = bere, unmittelbar vom Mi= nister für Handel und Ge= werbe ressortierende Behörden beaustragt sind.	Diefe Behörben.	
336	§142 LUG. Erlaß von Kreiß = Polis zeiverord nungen für mehrere Orispolizeibezirke ober für den ganzen Umfang des Kreises — Strafandrohung dis zu 30 M.	Landrat unter Zustimmung des Kreisaus= schusses.	
337	Ortspolizeiverordnungen. I. In Städten. §§ 143, 144 Abs. 1 LBG. (§§ 5ff.		
	G. v. 11. 3. 1850; §§ 5 ff. B. v. 20. 9. 1867 (GS. S. 1529). Gralaß ftäbtischer ortspolizeialicher Borschriften a) soweit sie nicht zum Gebiete	a) Orišpoli=	
	ber Sicherheitspolizei gehören,	zeibehörde unter Zu= stimmung des Gemeinde= vorstandes,	
		ober Ergän= zung ber ver= fagten Zu= ftimmung burch den Be=	
		zirksausschuß; im Stadtkreise Berlin Poli=	

2fbe. Mr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
		zeipräsident unter Zu- stimmung bes Gemeindes vorstandes oder Ergän- zung der vers sasten Zu- stimmung durch den Oberpräsis denten.	
	b) in allen anbern Fällen mit Aus- nahme ber Berordnung über Gegenstände ber landwirtschaft: lichen Polizei,	b) Ortspolis zeibehörde nach Beratung mit bem Gemeinbevors ftande;	
	c) über Gegenstände der landwirts schaftlichen Polizei. Strafandrohung in Stadtfreisen bis 30 M; in andern Städten bis 9 M, bei Genehmigung des Regierungspräsidenten bis 30 M.	c) Ortspolizzeibehörde nuter Zuzftimmung ber Gemeindez vertretung.	
38	II. Auf bem Lande. Öftliche Provinzen (außer Posen) und Provinz Schleswig-Holstein ¹). Krd. Öftl. Pr. § 62. Schl. H. § 54. (§§ 5 ff. G. v. 11. 3. 1850; §§ 5 ff. V. v. 20 9. 1867 (GS. S. 1529). § 144 Abs. 1 LBG.) Erlaß ländlicher Orts Polizeiverordnungen für einzelne ober mehrere Gemeinden oder	Umtsvorsteher unter Zustim= nung bes Umtsaus= schusses ober Ergänzung ber versagten Zustimmung burch den	

¹⁾ In den ilbrigen alten Prodinzen ist, abgesehen von den Berordnungen über Gegenstände der landwirtschaftlichen Polizei, (§ 7 G. v. 11. 3. 1850) nur die Beratung mit dem Gemeinden (wie der ohlertschammissen in der Prodinzeschen dem einen (wie der olisterschammissen in der Prodinzeschen, der Antmaan in der Prodinzeschen, der Mitmaan in der Prodinzeschen, der Bürgerneister in der Rheinprodinz), so kaun sie für zede einzelne dieser Gemeinden eine PolB. nach Beratung mit dem Gemeindevorstande dieser Gemeinde, im Falle des § 7 mit Zusstimmung der betressenden Gemeindevorstretung, erlassen.

In Hann over, wo der Kreis Ortspolizeidezirk ist, ist der Weg der Kreispolizeiderrordnung eineschen

gegeben.

In Gessen-Nassan bebarf ber Bürgermeister als Polizeiverwalter ber ländlichen Gemeinben bei Gegenständen der landwirtschaftlichen Bolizei der Zustimmung der Gemeindevertretung oder Gemeindeversammlung. Eine Beratung mit dem örtlich zuständigen Bürgermeister unch § 5 der L. v. 20. 9. 1867 kann nur da in Frage kommen, wo in den zugelassen gemeinsamen Ortspolizeibeziten, der mit der Polizeibervaltung beauftragte Bürgermeister für die übrigen Gemeinden des Bezirfs, oder wo der Landrat in den ihm überwiesenen Zweigen der Ortspolizei für eine einzelne Gemeinde eine BolB. erlaffen will.

Libe. Nr.	Gegenstand ber Beichluffassung ober Entscheidung	Bustandige Behörde	Rechtsmittel
	Gutsbezirke ober für den Umfang bes ganzen Amtsbezirks. Strafandrohung bis zu 9 .K., bei Genehmigung bes Regierungs= präfibenten bis zu 30 .K.	Rreiß- ausschuß. Besteht der Amtbezirf nur aus ein er Gemeinde, so tritt au die Stelle der Zusstimmung des Amtsausschusseidusseides vertretung (Gemeindes versamms sung).	
		KrD. Öftl. Br. § 51 3iff. 2, Schl. H. § 38 3iff. 2; besteht er nur aus einem Gutsebezirk, so fällt die Mitwirstung der Selbstverwalstungsbehörbe fort, da der Gutsvorsteherzugleich Amtsvorsteher ist.	

B. Augerfraftsetzung von Polizeiverordnungen.

839	§ 145 LBG. Außerkraftsetung a) orts: ober kreispolizeilicher Borschriften;	a)Regierungs: präsident, unter Zustim: mung des Bezirtsaus: ichusses.
	b) orts=, freis=, bezirfs= ober pro= vinztalpolizeilicher Vorschriften, in Berlin orts= und landes= polizeilicher Vorschriften;	bes Innern.
	c) ber Strom=, Schiffahrts= und Hafenpolizeivorschriften.	c) Minister für Handel und Gewerbe.

Segenstand ber Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
--------------------------------------------------	-----------------------	--------------

44. Anfechtung gesetwidriger oder unzulässiger Beschlüsse.

126. Anfechtung enbgültiger Beichlüffe, wenn fie bie Befug-DR(3). 840 126. (Friftlose niffe ber Beborbe überichreiten, Rlage.) ober bas beftehende Recht, ins= (Die Behorbe. besondere auch die von den Be- beren Beschluß borden innerhalb ihrer Buftandig= angefochten wird, ist be= feit erlassenen Anordnungen ver= fugt,zurWahr= Legen a) bes Kreis: (Stadt:) Ausschuffes nehmung ihrer durch den Landrat bzw. den Rechte in dem Verwaltungs: Borfikenben; b) bes Begirtsausicuffes burch ftreitverfahren einen beion= ben Regierungspräfidenten; beren Ber= c) bes Provinzialrats durch den treter au Oberpräsidenten. wählen.)

45. Rompetenzfonflitte.

Berordnung, betreffend die Kompetenzkonflikte zwischen Gerichten und Berwalstungsbehörden, v. 1. 8. 1879 (GS. S. 573). Abanderungsgeset v. 22. 5. 1902 (GS. S. 145).

841	§ 113 LUG. Kompetenzionflitte — zwifchen Bermaltungsbes hörben unteremanber;	Aufsichts= behörde.	Friftlofe Beschwerbe an die höhere Auf- sichtsbehörbe.
842	- (positiver und negativer) zwischen	DIG.	
	Berwaltungsbehörden und Ber- waltungsgerichten, wenn beide sich in einer Sache für zuftändig oder unzuftändig erklärt haben.		
843	— (positiver und negativer) zwischen	Gerichtshof	
010	Verwaltungsbehörden oder Ver-	jur Enticheis	
	waltungsgerichten einerseits und ben orbentlichen Gerichten anderer-	dung der Rompetenz=	
	seits.	fonflitte.	

46. Konflikte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts= und Diensthandlungen.

Landesverwaltungsgesetz.

Gesek, betr. die Konflitte bei gerichtlichen Berfolgungen wegen Amts: und Diensthandlungen, v. 13. 2. 1854 (GS. S. 86).

Einf. jum Gerichtsverfassungsgeset v. 27. 1. 1877 (RGBI. S. 77) § 11.

Libe. Mr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
844	§ 114 LBG. Borentscheidung dar- über, ob der Beamte sich einer Über- schreitung seiner Amtsbesugnisse oder der Unterlassung einer ihm obliegenden Amtshandlung schul- dig gemacht habe.	OUG.	

47. Difziplinarfachen.

Gesetz, betreffend die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten v. 21. 7. 1852 (GS. S. 465), vgl. auch § 157 Ziff. 2 LBG.

(Die Frift zur Einlegung ber Berufung läuft vom Tage ber Verkünbigung ber Entscheidung, und, falls der Angeschulbigte babet nicht zugegen gewesen, vom Tage ber Zustellung ber Entscheidung.)

A. Allgemeines.

845	§ 19 DifziplG. v. 21. 7. 1852. Die Minister haben die Besugnis, allen ihnen unmittelbar oder mittelbar untergebenen Beamten Geldbußen bis zum Betrage des monatlichen Diensteinkommens, undes solbeten Beamten dis zur Summe von 90 Maufzuerlegen.		Endgültig.
846	§ 157 Ziff. 2 LBG., § 33 DifziplG.	Zuständige	Fristlose Beschwerde
	Ginstellung bes Difziplinarver-	Behörde erster	an bas zunächst
	fahrens mit Rücksicht auf ben Aus-	Instanz.	höhere Gericht
	fall ber Boruntersuchung.	(Beschluß.)	(§ 110 LBG.).

B. Landesberwaltungsgefet.

847	§ 14 LBG. Difziplinarversahren auf Entfernung aus bem Amte gegen gewählte und stellvertretende Mitglieder der Provinzialräte. a) Einleitung des Versahrens, Ernennung des Untersuchungsfommisser in Staatsanwalts, b) Difziplinargericht.	a) Minister des Innern.	Enbgültig.
848	§ 39 LBG. Difziplinarverfahren gegen gewählte Mitglieber bes Kreis: (Stadt:) Ausschuffes. a) Einleitung des Verfahrens, Erz nennung des Untersuchungs: kommissars und Staatsanwalts,		

Bfbe. Rr.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheibung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
849	b) Disziplinargericht. § 32 LBG. Disziplinarversahren gegen alle Mitglieder und Stellsvertreter des Bertrsausschusses nach Maßgabe des § 23 des G., betr. die Dienstvergehen der Richter v. 7. 5. 4851 (GS. S. 218) und des G. v. 26. 3. 1856 (GS. S. 201). a) Einleitung des Versahrens,	Instanz er- nennt der Mi- nister des Innern). d) Bezirtsaus- schuß. a) OBG. (Beschluß).	Berufung an ben Dif= ziplinarfenat bez DBG. binnen vier Wochen.
	b) Ernennung des Untersuchungs= kommissars und Staatsanwalts,	b) Präsident des OBG.	
	e) Difziplinargericht.	e) Difzipli= narsenat des OBG.	Endgültig.
	C. Verwaltungsgerichtsgefetz v. $\frac{3.7}{2.8}$	7. 1875 8. 1880 (SS.	1880 S . 328).
850	§§ 21, 25. Amtsentsetzung von Mit- gliebern bes DBG. a) Ernennung eines Kommissars.	a) Präsident des OBG.	
	b) Difziplinargericht.	b) Plenum des OVG.	Endgültig.
851	§§ 22 Abf. 1 u. 25. Borläufige Amtsenthebung eines Mitglieds des DBG.	om: r.d	D.3 Y
852	a und b wie bei Nr. 850. § 24. Zwangsweise Versetzung eines Mitglieds des OVG. in den Auhesstand a) Erlaß der Aufforderung an das	Wie bet Nr. 850.	DesgI.
u	Mitglied, den Antrag zu ftellen. b) Ausspruch der Bersetzung in den Ruhestand.	des OVG. b) Plenum des OVG.	
853	§ 30 a. Ordnungsftrasen gegen Subsalterns und Unterbeamte des Obersverwaltungsgerichts. Disziplinarversahren gegen die vorsbezeichneten Beamten	Präsibent bes DVG.	Endgültig.
	a) Einleitung des Verfahrens, Ers nennung des Antersuchungs:	a) Präsident des OBG.	

Pibe. Mr.	Gegenftand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	fommissars und Staatsan= walts. b) Disziplinargericht.	b) Difziplinar: fenat bes OBG.	Endgültig.

D. Zuftändigkeitsgefet §§ 20 n. 36.

a) Beamte ber Landbürgermeistereien in ber Rheinproving.

	a) Deumie der Lunddutgermeister	eten in ber	ochecuptoncus.
854	§§ 104, 83 LGO., § 36 Ziff 2, 3 ZG. §§ 18, 19, 20 DizipiG. v. 21. 7. 1852. Feftfegung von Ordnungs- ftrafen gegen Unterbeamte und Diener der Bürgermeistereien.	Biirger≈ nieister.	Beschwerbe an ben Landrat binnen zwei Wochen, weistere Beschwerbe an den Regterungssprässbenten binnen zwei Wochen, sos dann Klage bei bem DBG. binnen zwei
855	§ 104, 105 LGD., § 36 Ziff. 4 ZG. Art. 22 G. v. 15. 5. 1856, §§ 18, 19, 20 DifziplG. v. 21. 7. 1852. Berfahren auf Entfernung aus dem Amte der Bürgermeister (Ehren- bürgermeister), desoldeten Beige- ordneten, der gewählten Unter- beamten und Diener der Land- bürgermeistereten a) Verfügung der Einleitung des Verfahrens und Ernennung des Untersuchungskommissars sowie des Vertreters der Staats- anwaltschaft.	a) Landrat ober Regierungs= präfibent (den Staatsanwalt beim DVG.	Жофен.
856	b) Entscheidende Dissipsimarbe- hörde erster Instanz. § 105 LGO., § 24 Jiff. 7 KrO., § 36 Jiff. 1—3 JG., §§ 18, 19, 20 DissipsG. v. 21. 7. 1852. Fest=	erneunt der Minister des Junern). d) Kreiß= ausschuß.	Berufung an das OUG. binnen vier Wochen.
	fezung von Ordnungsftrafen a) gegen Bürgermeifter sowie fon- ftige Beamten der Bürger- meiftereien (Beigeordnete).	Landrat ober Regierungs= präsident (letzterer im Umfange des den Provin= zialbehörden beigelegten Ordnungs= ftrafrechts).	Beschwerbe an ben Regierungspräsisbenten bzw. Oberspräsibenten binnen zwei Wochen, sobann Alage beim OUG. binnen zwei Wochen.

gibe. Rr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	b) gegen Ehrenbürgermeister.	Areisausschuß ober Regierungs: präsident (wie vor).	Beichwerde an den Bezirksausichut bzw. an den Oberspräsidenten binnen zwei Wochen, sodann Klage beim OBG. binnen zwei Wochen.
	b) Beamte der Ämter in Westfalen.		
857	§ 83 LGO., § 36 Ziff. 2, 3 ZG. Festseiung von Ordnungsstrafen gegen Unterbenmte der Gemeinden und Amter.	Amtmann.	Beschwerde an ben Landrat binnen zwei Wochen, weis- tere Beschwerde an den Regierungsspräsidenten binnen zwei Wochen; sos dann Klage bei dem OBG.
858	§ 83 LGO., § 36 Ziff. 1, 3 ZG., § 27 Abf. 3 KrO. Festsetzung von Ordnungsstrasen a) gegen Amtmänner und sonstige Beamten der Ümter;	Landrat oder Regierungs- präsident (letzterer im Umfange des den Pro- vingialbehör- den beige- legten Ord- nungsftraf- rechts).	Beschwerde an den Regierungspräsis denten bezw. Obers präsidenten binnen zwei Wochen; sos dann Klage bei dem OVG.
	b) gegen Ehrenamtmänner.	Kreisausschuß ober Regie= rungspräfi= bent (wie vor).	Bezirksausschuß bezw. an den Ober=
859	§ 83 LGO., § 36 Ziff. 4 ZG., §§ 22, 32 DifziplG. v. 21. 7. 1852. Ber- fahren auf Entfernung aus dem Amte der bei Kr. 857, 858 ge- nannten Beamten a) Verfügung der Einleitung des Berfahrens, Ernennung des Un- tersuchungskommissars und des	a) Landrat oder Regies rungspräfis	

Bfbe. Rt.	Gegenstand ber Beschlußfassung ober Entscheidung	Buständige Behörde	Rechtsmittel
	Vertreters der Staatsanwalts schaft; b) Entscheidende Diszlylinarbehörs	bent (ben Staatsanwalt beim DVG. ernenut ber Winister bes Junern). b) Kreiß=	Berufung an bas
	be. c) Beamte ber Stadtgemeinden.	ausschuß.	OBG. binnen vier Wochen.
860	Sid. D.B. 88 58, 80; W. 88 58, 82; Mh. 8 87; Hann. 8 63; Schl.d. 8 93; d.N. 8 91, some Dizables. v. 21. 7. 1852 88 15—21. dohens. Vo. 8 107, Frantf. 8 83. 3 S. 8 20 Abf. 1 Ar. 1. Feste setung von Ordnungsstrasen gegen Bürgermeister, Beigeordnete und sonstige Magistratsmitglieder, sowie gegen sonstige Gemeindes beamte.	Regierungs= präsident, in Berlin Ober= präsident.	Beschwerde bei dem Oberpräsidenten binnen zwei Boschen, sodenn Klage bei dem OBG. binnen zwei Bochen. In Berlin und Hoschenz. unmittelbar Klage bei dem OBG. binnen zwei Bochen.
861	§ 21 Difzipl. Ordnungsstrafen gegen Bolizeibeamte in treis- angehörigen Städten.	Landrat.	Veschwerbe im Dienstaufsichts= wege.
862	Sid. Ö.B. § 58 Abs. 3; W. § 58 Abs. 3; Rh. § 57; Hann. § 63; Schid. § 61; H.N. § 63. Franks. § 65. 3G. § 20 Abs. 4 Nr. 2, §§ 18, 19, 20 Dissipl. G. v. 21. 7. 1852. Besichwerbe gegen Ordnungsftrafsverfügungen des Bürgermeisters.	Regierungs: präsident, in Berlin Ober: präsident. (Beschwerde: frist zwei	Rlage bei bem DBG, binnenzweiWochen.
863	Std. d.k. § 80; W. § 82; Rh. § 87; Hann. § 63; Schl.d. § 98; H. R. § 91. Hohenz. G. D. § 107, Frankf. § 83. 3. S. § 20 Uhf. 1 Nr. 3 Diszipl.G. v. 21. 7. 1852 §§ 12 ff.). Berfahren auf Entsermung aus bem Amte gegen Bürgermeister, Beisgeordnete, Magistratsmitglieder und sonstige Gemeindebeamte 1. Berfügung der Einleitung des Berfahrens und Ernennung des Untersuchungskommissars,	Regierungs= präsident (in Berlin Ober= präsident) oder Minister des Junern.	
			4 E *

Bfde. Mr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
864	2. Ernennung des Vertreters der Staatsanwaltschaft a) bet dem Bezirksausschuß, b) bei dem Oberverwaltungssgericht. 3. Enischeidende Dizzipknarbehörsde erster Instanz, setd. Ö.A. § 80; W. § 82; Wh. § 87; Hann. § 63; Schl.H. § 93; H. § 91. 3(G. § 20 Abj. 2, §§ 80ff., 93, 95 Dizzipk. Entscheidung über Dienstunfähigkeit der Bürgermeister, Beisgeordneten, Magistratsmitglieder und sonstigen Gemeindebeamten.	Regierungs= präfident. Minister des Innern. Bezirksaus= schuß, auch in Bertin. Zu 3 Streitsache. Berfahren wie bei Nr. 863.	Berufung an das OBG. binnen vier Wochen.
865	d) Beamte ber Landgemeinden usw. 2GD. S.B. § 148 Abs. 1 Ar. 1; W. § 88; Kh. § 82 GD.; Art. 22 Gb. b. 15. 5. 1856; Han. § 87; Eds. B. § 84 Abs. 1 Ar. 1; D. R. § 115 Abs. § 15 Festsehung von Ordenungsftrasen gegen die Gemeindes vorsteher, Schöffen, Gutsvorsteher, Verbandsvorsteher, sowie die sonstigen Beamten der Landgemeinden, Gutsbezirfe und Gemeindeverbände. 2GD. D. § 143 Abs. 1 Ar. 3; W. § 83; M. § 82 GD.; Art. 22 G. b. 15. 5. 1866; Han. §§ 37—39; Eds. § 8143 Abs. 1 Ar. 3; H. R. 3; Dobens. § 107 II Ar. 2. (BG. § 36.) Bersahren auf Entsernung aus dem Amte sowie Entscheidung über Dienstunsähigkeit der bei Ir. 865 genannten Beamten a) Versägung der Einleitung des Versahrens und Ernennung des Untersuchungskommissas waltschaft;	Landrat¹) bzw. Regierungs= präsident, (letterer im Umfange des den Provin- zialbehörden deigelegten Ordnungs= strafrechtes). a) Landrat²) oder Regie= rungspräsi= dent (den Staatsanwalt beim OBG.	Beschwerbe ¹) an den Regierungspräsis denten bzw. Obers präsidenten binnen zwei Wochen, sos dann Mage bei dem OBG. binnen zwei Wochen.

¹⁾ Bei Gemeindeverbänden, benen eine Stabt angebort, tritt an die Stelle bes Landrates ber Regierungspräsident. Gegen dessen Berfigungen Beschwerde an den Oberpräsidenten, jodann Rlage beim NB.G.
2) Bei Gemeindeberbänden, denen eine Stadt angehört, tritt an Stelle des Landrats der Regierungspräsident, an Stelle des Regierungspräsidenten der Minister des Innern.

Bibe. Mr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Nechtsmittel
	b) Entscheibende Difziplinarbe= hörde erster Justanz.	erneunt ber Minister bes Innern. b) Kreiss ausschuß ¹).	Berufung an das OBG. binnen vier Wochen.
	E. Areisordu	unoen.	
867	_	Kreisausschuß im Umfange bes ben Brovinzials behörben beisgelegten Orden ungsftrafrechts ober Regierungspräfibent (letterer im Umfange bes bem Minister zustehnen Ordnungs	Beschwerbe an ben Bezirtsausschuß ober Oberpräsidensten binnen zwei Wochen, sobann Klage beim OBG. binnen zwei Wochen.
868	D.B. § 68 Nr. 2, Schl.H. § 59 Nr. 2. Berfahren auf Entfernung aus bem bem Amte gegen Amtsvorsteber?). a) Einleitung bes Berfahrens, Ernennung bes Untersuchungs- fommissars und Staatsanwalts. b) Difzipltnarbehörde.	ftrafrechts). a) Landrat, Regierungs- präjident (ben Staatsanwalt beim DVG. ernennt der Winifter des Junern). b) Kreis- ausfchuß.	b) Berufung an bas QBG. binnen vier
869	Ordnungsstrasen gegen Kreisbeamte a) der öftlichen Provinzen (S.K. § 134 Kr. 3; Pos. Art. V B. Kr. 2; E. v. 19, 5. 1889.)		Wochen. Bie Nr. 867. Beichwerde an ben Regierungspräsibenten ober Oberspräsibenten unter Ausschluß ber Klage.

¹⁾ Bei Emeinbeberbänden, benen eine Stadt angehört, tritt an Stelle des Kreisausschusses ber Bezirkaußschuß.
2) Fir die Beamten der Amtsberbände ist nach §§ 24, 25 des Disziblinargesetze v. 21. 7. 1862 die Regierung als Disziblinarbehörbe zuständig. Die Zuständigkeit der Berwaltungsgerichte ist jedoch dann begründet, wenn der Amtsbezirk nur aus einer Gemeinde besieht (DBG. Entsch. Bb. 44 S. 426).

Rr. 3; Hh. 79 Ar. 3; Ehl. 5 122 Ar. 3; Ah. 79 Ar. 3; Ehl. 5 122 Ar. 3.) Regierungs präsisent (letterer im Umfange besten Brovinz zialbehörben beigelegten Ordinungs firafrechts). Roden Provinz zialbehörben beigelegten Ordinungs firafrechts). Regierungs präsisenten oder Oberstein Amerikange besten Browinz zialbehörben beigelegten Ordinungs firafrechts). Regierungs präsisenten over Oberstein Amerikange besten Aronings firafrechts). Regierungs präsisenten over Oberstein Amerikange beim Aronings firafrechts). Regierungs präsisenten ober Oberstein Speken Provinz zwei Wochen. Regierungs präsisenten ober Oberstein Obens Präsisenten ober Oberstein Oberstein Obens Präsisenten ober Oberstein Obens Provinz zwei Wochen; speken Provinz zwei Wochen; speken Ordinungs firafrechts). Regierungs präsisenten ober Oberstein Obens Präsisenten ober Oberstein Obens Provinz zwei Wochen; speken Provinz zwei Wochen; speken Obens Provinz zwei Wochen; speken Oberstein Obers Oberstein Obers Oberstein Obers Obe				
Rr. 3; Hh. 79 Ar. 3; Ehl. 5 122 Ar. 3; Ah. 79 Ar. 3; Ehl. 5 122 Ar. 3.) Regierungs= präfibent (letterer im Umfange besten Brovinz zialbehörben beigelegten Orbinungs= ftrafrechts). Rode, 5 122 Ar. 5; Bof. Art. V B. Ar. 2; Ehl. 5, 5 122 Ar. 5; Fof. Art. V B. Ar. 2; Ehle formung des Verfahrens, Crenennung des Untersuchungszer fonmissanwalts. By Oliziplinarbehörbe. Bregierungs= präfibent (letterer im Umfange besten Brovinz zialbehörben beigelegten Orbinungs= ftrafrechts). Regierungs= präfibenten den Weigelegten Orbinungs= ftrafrechts). Regierungs= präfibenten ober Oberzen Ewochen: OBG. binnen zweigelegten Orbinungs= ftrafrechts). Regierungs= präfibenten ober Oberzen Ewochen: OBG. binnen vier Oberzen Ewochen: formungs= präfibenten ober Oberzen Ewochen: OBG. binnen vier Oberzen Ewochen: formungs= präfibenten ober Oberzen Ewochen: formungs= präfibenten ober Oberzen Ewochen: formungs= präfibenten ober Oberzen Ewochen: formungs= ftrafrechts). Regierungs= präfibenten den Ewochen: formungs= ftrafrechts). Regierungs= präfibenten ober Oberzen Ewochen: formungs= ftrafrechts). Regierungs= präfibenten den Ewochen: formungs= ftrafrechts). Regierungs= präfibenten binnen ober Oberzen Ewochen: formungs= ftrafrechts). Regierungs= präfibenten binnen DBG. Regierungs= präfibenten binnen Sweiten ober Oberzen Ewochen: formungs= ftrafrechts). Regierungs= präfibenten fter im Umfange besten Oberzen Ewochen: formungs= ftrafrechts). Regierungs= präfibenten in Umfange besten Oberzen Ewochen: formungs= ftrafrechts). Regierungs= präfibenten beinen Bochen Ewochen: formungs= ftrafrechts). Regierungs= präfibenten beinen Ewochen: formungs= ftrafrechts). Regierungs= präfibenten beinen Bochen Ewochen: Doden. Roden Ewochen: formungs= ftrafrechts). Regierungs= präfibenten in Umfange besten ober Doden. Roden Ewochen: formungs= ftrafrechts). Regierungs= präfibenten in Umfange besten Oberzen Ewochen Ewochen. Regierungs= präfibenten in Umfange besten Doden. Regierungs= präfibenten in Umfange besten Doden. Regierungs= präfibenten in	Bfbe, Nr.			Rechtsmittel
		Ar. 3; Hann. § 91 Ar. 8; H. § 92 Ar. 3; Rh. 79 Ar. 3; Schl. § 122 Ar. 3.) (Ö.P. § 134 Ar. 3; B. § 79 Ar. 3; Hann. § 91 Ar. 3; H. § 92 Ar. 3; Ab. 79 Ar. 3; Schl. § 122 Ar. 5; Pol. Art. V B. Ar. 2; G. b. 19. 5. 1889.) Verfahren auf Entfernung aus dem Ante gegen Areisbeamte. a) Einleitung des Verfahrens, Erennung des Untersuchungs-fommissandschaatsanwalts.	Regierungs- präsibent (lehterer im Umfange bes ben Provin- zialbehörben beigelegten Ordnungs- strafrechts). a) Landrat, Regierungs- präsibent (ben Staatsanwalt beim DUG. ernennt ber Minister des Junern). b) Kreis-	benten ober Oberspräsibenten binnen zwei Wochen; sobann Klage beim OBG, binnen zwei Wochen.

F. Hohenzollernsche Amts- und Landesordnung v. 2, 4, 1873 (GS. S. 145) und v. 2, 7, 1900 (GS. S. 228) i. d. F. d. Bekanntm.

	v. 9, 10, 1900 (6	9S. S. 324).	
871	§ 42 Abs. 4. Dissiplinarverfahren auf Entfernung aus dem Amte gegen Mitglieder des Amtsaus= schusses.	Wie bei Nr. 848.	Wie bei Nr. 848.
872	§ 47 Ziff. 1. Orbnungsstrafen gegen Beamte ber Amtsverbände.	Amtsausschuß im Umfange bes den Pro- vinzial- behörden beis gelegten Ords- nungsstrafsechts oder Regierungspräsident (letterer in Umfange bes den Minister beigelegsten Ordnungsstraftrafrechts).	nen zwei Wochen. Gegen bessen bessen bessen bei bem DBG. binnen zwei Wochen. Gegen Strafverfüsgungen bes Kegterungspräspenten nur Klage bei bem DBG. binnen zwei Wochen.

Lebe. Mr.	Gegenstand ber Beschluffassung ober Eutscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
873	§ 47 Ziff. 2. Berfahren auf Entsernung aus bem Amte gegen Beamte ber Amtsverbände a) Berfügung der Einleitung des Verfahrens und Ernennung des Untersuchungskommissars sowie des Vertreters der Staatsamwaltschaft. b) Entscheidende Diszblinardes	a) Oberamtsmann ober Regierungsspräsident (den Staatsanwalt beim OBG. ernennt der Minister des Junern). b) Amtiss	Berufung an bas ORG, binnen vier
	hörbe.	αμεζώμε.	Wochen.
874	§ 77 Ziff. 1, 2. Orbnungsstrafen gegen Landeskommunalbeamte bis 30 <i>M</i> .	Vorsigender des Kommus nallandsags.	Rlage bei bem Be- zirksausichuß bin- nen zwei Wochen, fodann Berufung an das OBG. bin- nen zwei Wochen.
875	§ 77 Ziff. 3. Berfahren auf Ent- fernung aus bem Amte gegen Landeskommunalbeamte a) Berfügung der Einleitung des Berfahrens und Ernennung des Untersuchungskommiffars.	Vorsitzender des Kommu= nallandtags.	
	b) Ernennung der Vertreter der Staatsanwaltschaft bei dem Bezgirksausschuffe und dem DVG. c) Entscheidende Diszipstnarbes hörde.	Minister bes Innern. Bezirksaus- schuß.	Berufung an das ONG. binnen vier Wochen.

G. Provinzialordnungen.

876 S. 85 51 Abf. 2, 98 Nr. 5; W. §§ 51 Abf. 2, 98 Nr. 5; Hann. §§ 51 Abf. 2, 3, 98 Nr. 5; H. §§ 51 Abf. 2, 3, 71 Nr. 6; Nr. §§ 51 Abf. 2, 98 Nr. 5; Schl. 5, 85 51 Abf. 2, 98 Nr. 5; Schl. 5, 85 51 Abf. 2, 98 Nr. 5; Bol. §§ 6, 32 Nr. 5, W. v. 5. 11. 1889.		
Verfahren auf Entfernung aus bem Amte gegen Mitglieber bes Bro-		
vintie gegen Angrever des Pro- vinzialausschusses. a) Einleitung des Versahrens, Er- nennung des Untersuchungs- tommissers und des Staats-	a) Minister des Innern.	
fommissars, b) Disziplinargericht.	b) Bezirks= ausschuß.	Berufung an bas OBG, binnen vier Wochen.

Sfbe. Dr.	Gegenstand der Beschlußfaffung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
877	S.B. § 98 Ar. 1, 5; W. § 98 Ar. 1, 5; Haun. § 98 Ar. 1, 5; S.A. § 71 Ar. 1, 5; Ko. § 98 Ar. 1, 5; S.D. § 71 Ar. 1, 5; Ko. § 98 Ar. 1, 5; S.D. 5. 11. 1889. Ordnungöstrasen und Versahren auf Entsernung aus dem Annte gegen den Landesdirektor (Landeshaupt- mann) und die oberen Provinzial- beamten a) Einleitung des Versahrens, Gr- nennung des Untersuchungskom- missand des Staatsanwalts, b) Diszipknarbehörde.	a) Minister bes Innern. b) Bezirks- ausschuß.	Berufung an bas OBG, binnen pier
878	Ö.B. § 98 Mr. 2, 3, 4; B. § 98 Mr. 2, 3, 4; Hann. § 98 Mr. 2, 3, 4; H. S. 71 Mr. 2 3, 4; Mh. § 98 Mr. 2, 3, 4; Schl. 5, 8 98 Mr. 2, 3, 4; Bof. § 52 Mr. 2, 3, 4, E. v.	442,44,443	Wochen.
	a) Orbnungsstrasen gegen bie übrigen Provinztalbeamten bzw. Anstaltsbeamten bis 30 <i>M</i> ,	a) Landes= bireftor.	Rlage beim Begirls- ausschuß binnen zwei Wochen, Be- rufung an bas OBG, binnen zwei
	b) Gelbstrafengegennachgeordnete untere Anstaltsbeamte bis ju 10 .M.	b) Vorsteher der Provin= ztalanstalten.	Wochen. Desgl.
879	Ö.B. § 98 Ar. 5; W. § 98 Ar. 5; Hann. § 98 Ar. 5; H. § 71 Ar. 5; Ah. 98 Ar. 5; Schl. D. § 98 Ar. 5; Bol. § 32 Ar. 5, B. b. 5. 11. 1889. Verfahren auf Entfernung aus dem Ainte gegen die bei Ar. 878 be=		
	zeichneten Beamten. a) Einleitung des Verfahrens und Ernennung des Untersuchungs- kommissars,	a) Landes= direktor,	
	b) Ernennung des Staatsanwalts, c) Difziplinarbehörde.	b) Minister des Innern, c) Bezirks= ausschuß.	c) Berufung an das DBG. binnen vier
			Wochen.
H. 6	befet, betr. die Abanderung einzelner Berggesetzes, v. 24. 6. 1865/1892, v.	Bestimmung 14, 7, 1905 (en des Allgemeinen BS. S. 307).
880	Art. III § 194a Abf. 7 aaD. § 32		

Berggesetzes, v. 24. 6. 1865/1892, v	. 14. 7. 1905 (SE. S. 307).
880 Art. III § 194 a Abf. 7 aaO. § 32	
LVG. Difziplinarverfahren gegen	
Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Bergausschüffe.	
b Bie bei Nr. 849.	Wie bei Nr. Wie bei Nr. 849.

Afbe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
J. G	esek, betr. Maknahmen zur Regelun erhältnisse an der oberen und mittlere	g der Hochwaf n Oder, v. 12. 8	fer=, Deich= und Vor= 8. 1905 (GS. S. 335).
881	\$\$ 2, 3 and., \$ 14 LBG. Diftipfinar- verfahren auf Entfernung aus dem Amte gegen gewählte Mitglieder des Oberstromansschusses und ihrer Stellvertreter.		
	a b Bie bei Nr. 847.	Wie bei Nr. 847.	Wie bei Nr. 847.
к. С	befetz, betr. die Dienstvergehen der B austalten 1), v. 17. 6. 190	leamten der L 00 (GS. S. 29	andes=Versicherungs= 51).
882	§ 1. Ordnungöstrasen gegen Bureaus, Kangleis und Unterbeamte der Bersicherungsanstalten und ihrer Organe (Gelbstrasen bis zu 30 %).	des Vorstandes der Versiche=	girtsausschuß bin- nen zwei Wochen, Berufung an bas
883	§ 3. Verfahren auf Entfernung aus bem Amte		OVG. binnen zwei Wochen.
	a) Einleitung des Verfahrens und Ernennung eines Unter- suchungskommissars,	a) Vorsitzender des Vorstandes der Versiche= rungsanstalt,	
	b) Ernennung eines Staatsan= walts,	b) Minister für Handel und Gewerbe,	
	e) Difziplinargericht.	c) Bezirks: ausschuß.	Berusung an das OBG. binnen vier Wochen.
L. G	efetz, betreffend die öffentlichen Feuerb (GS. S. 24	erficerungsan 11).	stalten, v. 25. 7. 1910
884	§ 6 Ziff. 1, 4. Ordnungsftrafen und Berfahren auf Entfernung aus dem Amte sowie Entscheidung über Dienstunfähigkeit gegen den Leiter der Anstalt a) Einleitung des Versahrens, Er=	a) Ober= präjibent (Er= nenning bes Staatsan= walts bein ORG, Mi= nister bes	

¹⁾ Auf die Beamten, welche Provingialbeamte find, findet das Gefeg feine Anwendung.

Junern).

Olbe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
	b) Difziplinarbehörde.	b) Bezirks: ausschuß.	Berufung an bas OBG, binnen vier Wochen.
885	§ 6 Ziff. 2. Ordnungsstrasen gegen die übrigen Mitglieder der Ansfaltsleitung und gegen die dem Anstaltsleiter beigegebenen oberen Beamten.	Oberpräsident im Umsange des den Brovinzials behörden zustehenden Ordnungsstrafrechts.	Beschwerbe an ben Minister bes In= nern binnen zwei Bochen oder Klage beim DUG. binnen zwei Wochen.
886	§ 6 Ziff. 3. Ordnungsftrafen gegen bie übrigen Beamten.	Unftaltsleiter im Umfange bes ben Brovinzials behörden zustehen. Orbnungsstrafrechts.	Beschwerbe an ben Oberpräsibenten binnen zwei Woschen. Gegen bessen Weschen Weschen Weschelbert Rage beim ONG. binnen zwei Wochen.
887	§ 6 Ziff. 2, 4. Berfahren auf Entfernung aus dem Amte sowie Entscheidung über Dienstunfähigfeit gegen die unter Ar. 885 näher bezeichneten Anstaltsbeamten. a der Wie bet Ar. 884.	Wie bei Nr.	Wie bei Nr. 884.
888	§ 6 Ziff. 3, 4. Berfahren auf Entfernung aus dem Amte sowie Entsicheidung über Dienstunsähigkeit gegen die unter Nr. 886 näher bezeichneten Anstaltsbeamten. a) Einleitung des Berfahrens und Ernennung des Untersuchungsstommisser, b) Ernennung des Staatsamwalts 1. beim Bezirksausschuß, 2. beim OBG.	a) Anftalts= leiter. 1. Ober= präfibent, 2. Minister bes Innern.	
	c) Dtfziplinarbehörde.	c) Bezirks= ausichuk.	Berufung an das OBG. binnen vier Wochen.

Bfbe. Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung oder Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
Gefetz	3, betreffend die Berfaffung der Realg v. 5, 6, 1888 (GC	emeinden in de 5. S. 233).	er Provinz Hannover
889	§ 4 (§ 3). Zurüdweifung des Antrags auf Regelung der Verfassung einer Realgemeinde durch Statut.	Landrat ¹) unter Zustim= mung des Kreisaus= schusses.	
890	§ 5. Entscheidung über das Bestehen der Mitgliedschaft und das Stimms gewicht.	Kreisaus= įdugi) (Beschlug).	Enbgültig, aber nur für die Befchlußfaf- fung überden Erlaß des Statuts maß- gebend.
891	§ 7. a) Genehmigung des Statuts. b) Feftstellung des Statuts, wenn ein solches nicht zustande kommt oder dasselte nicht die Genehmigung des Bezirksausschuffes findet, salls die Angelegenheit im öffentlichen Interesse der Regelung bedarf. c) Abänderungen des Statuts.	Bu a, b, c: Bezirfsaus= jduß (Beschluß).	1. Sinstchtlich der Befrimmungen des Statuts über die Bezeichnung der Teilnahmerechte und des Imfanges derselben, sowie des den Witgliedern zuftehenden Stimmerechts (§ 6 Abs. 2) Antrag auf mündeliche Verhandlung im Verwaltungs-
892	§ 8 Ziff. 1. Aufsicht bes Staates über die Verwaltung der Genossenschaftsangelegenheiten der nach Maßgabe dieses Wesetzes mit einem Statute versehenen Realgemeinden.	Landrat ¹), als Worsihender bes Kreikaus- schusses, in höherer und lehter Justanz Kegierungs- präsident (Beschwerde bei den Aus- sichtsbehörden binnen zwei Bochen).	ftreitversahren bin- nen zwei Wochen beim Bezirksaus- schuk; Berufung an das OUG. 2. Im übrigen Be- schwerbe an ben Provinzialrat bin- nen zwei Wochen.

¹⁾ Für diesenigen Gemeinheiten, welche im Gemeinbebezirke einer Stadt (§ 4 Abf. 5 ber Hann. rev. Städtendnung v. 24. 6. 1858) belegen sind. tritt an die Stelle des Landrates (§§ 3, 4, 5 u. 8 Biff. 1) der Magistrat, an die Stelle des Areikaußschusse im Falle der §§ 3, 4 u. 5 der Magistrat, im Falle des § 8 Biff. 1 der Bezirksaußschuß, wenn jedoch der letzte Absah des § 6 zur Anwendung kommt, im Falle des § 8 Biff. 1 an die Stelle des Landrates der Regierungsprässdent und an die Stelle des Regierungsprässdenten der Oberpräsident.

Libe, Nr.	Gegenstand der Beschlußfassung ober Entscheidung	Zuständige Behörde	Rechtsmittel
893	§8 Ziff. 2. Bestätigung ber Beschlüsse a) auf freiwillige Beräußerungen, burch welche ber Bestand bes Genossenschaftsvermögens ver- ändert wird; b) wegen Aufnahme von Anleihen auf ben Kredit der Genossen- ichaft.	Kreisaus= fcuß.	
894	§ 8 Ziff. 4. Der Realgemeinde gegen- über bestehende Verpflichtungen der Mitglieder können vom Vorstande nach Maßgabe der §§ 132 bis 135 LVG. (vgl. Nr. 830ff.) durch Anwen- dung der dem Gemeinde- (Guts-) vorsteherzustehenden Zwangsmittel durchgeseht werden.		
895	§ 8 Ziff. 5. Klage gegen die auf Be- schwerben und Einsprücke ergehen- den Beschlässe bes Borstandes der Realgemeinden betreffend: a) das Necht zur Teilnahme an den Ruhungen und Erträgen des Genossenschaftsvermögens; b) das Stimmrecht in der Ge- nossenschaftsversammlung; c) die Heranziehung oder Beran- lagung zu den Genossenschafts- abgaben.	Bu a, b, c: 1. Kreisaus- jchuß, 2. für diejent- gen Gemein- hetten, welche im Geneinde- bezirfe einer Stadt (§ 4 Abf. 5 Hann. StD. v. 24. 6. 1858) belegen find, Bezirfs- ausschuß.	1. Berufung an ben Bezirksausschuß, Revision an das OBG. 2. Berufung an das OBG.
896	§8 Ziff. 6. Verfügung der Eintragung der der Realgemeinde obliegenden, von ihr unterlassenen oder verwetsgerten Leistungen und Ausgaben in den Etat, bezw. Feststellung der Ausgabe (Zwangsetatisierung).	Aufsichts= behörbe (vgl. Nr. 892).	Rlage der Realgemeinde bei dem Besirksausschuß, Bestufung an das DBG.; wenn der Regierungspräsischent Aussichtsbeschörbe ist, Klage bei dem DBG.

Sachregister.

(Die Zahlen bebeuten bie Seiten.)

M.

Ubbedereien 142.

Abgaben; f. Amts, Provinzial, Schul-Abgaben (Steuern); Beiträge; Gebühren, Gemeinbenutzungen; Kreissteuern.

Abgabenverteilungsplan bei Grundstücksteilungen 183.

Abgänge; f. bei ben betreffenden Staatssteuern.

Ablehnung bzw. Rieberlegung unbefolbeter Kreisämter 8; — bes Amts eines Ehrenbürgermeisters (Rheinprobinz) 17; — bes Ehrensants als Amtmann ober Beigeordneter (Westfalen) 20; — städtischer Gemeinbeämter 22; — ländlicher Gemeinbeämter 31; — Amter kath. Kirchenborsteher und Kirchen-Semeinbebertreter 73; — Innungsämter 153; — ber Ernennungen und ber Adhlen zu den Einfommensteuer-Voreinschäungs, Veranlagungs und Berufungskommissionen 194.

Ableitungen aus landwirtschaft= lichen und gewerblichen Betrieben 126.

Ablöfung von Berkehtsabgaben 99;
— privatrechtlicher Wegeunterhalstungsverpflichtungen und Brückenstaften 102, 105; — gewerblicher Berechtigungen 158.

Abschuß von Wild und Vögeln 138—141.

Abstufung, verschiedene, der Gewerbesteuerfäte und Prozente nach dem KUG. 41.

Abtrennung einzelner Teile bon Kreisen 7; — Amtsverbänden 12; — Landbürgermeistereien (Rheinsprobinz) 15; — Amtern (Wests falen) 18; — Stadtbezirken 21, 28; — Landgemeinden und Guts= bezirken 27.

Abwäfferreinigung, Genoffenschaft zur A. im Emschergebiete 121, 122. Ugenten, Auswanderung 3-A. 151. Attiengesellschaften, Auf-

lösung 161.

Albuminpapier 142.

Alterszulagekaffe für Lehrer und Lehrerinnen 59, 60; — für Pfarrstellen 72.

ümter, unbefoldete; f. Ablehnung. ümter in Westfalen, Ungelegens heiten derselben 18 fs.; — Unters beamte und Diener derselben 20; — Ordnungsstrassen und Diszis plinarverfahren gegen Beamte der Ü. 226; — Uufsicht 21; — s. auch Kommunalbeamte.

Amtmänner (Chrenamimänner) in Westfalen, Ernennung 19; — Rommissarische A. 19; — Diensteunkostenentschädigung 19; — Abslehnung des Chrenamtes als A. 20; — Ordnungsstrafrecht der A. gegen Unterbeamte der Gemeinden und Amter 226; — Ordnungsstrafen gegen A. und ihre Entsfernung aus dem Amte 226.

Umtsabgaben 15.

Amtsausschuß, Statuten, Wahlen, Aufhören ber Wählbarfeit, Beans standung von Beschlüssen 13; — Zustimmung zu Poltzeiverords nungen 14; — s. auch Hohens zollern.

Amtsbezirke, Revision, ends gültige Feststellung und Abändes rung 12; — Bereinigung länds sicher Gemeindes und Gutsbezirke bezüglich der Polizeiverwaltung mit

einem Stadtbezirke 12: - Ausscheidung ber erfteren aus bem U. 12; - Auseinanderfetung biefer= halb 12; — Festsehung bes Beitrags zu den Roften ber ftädtischen Polizeiverwaltung 12; — Mitbe= nutung der Ginrichtungen und Unstalten 15; - Ordnungsstrafen und Difgiplinarftrafen gegen Be= amte ber A. 229.

Umtsenthebung; f. Difziplinar= verfahren; Innungen; Rranken=

taffen.

Amtshandlungen, Berfolgung wegen A. (Ronflifte) 222.

Umtsftatuten, Erlaß, Genehmi= gung 13, 19.

Umtsuntoftenentschäbigung; f. Dienstuntoftenentschädigung.

Umtsberbände; f. Umtsbezirte. Amtsverfammlung (Westfalen), Geschäftsverhältnisse, Befugnisse

usw., Auflösung 20. Amtsvorsteher, Ernennung 14; — Stellvertreter 14; — persönliche Beteiligung 14; — Aufsicht über Gefchäftsführung 15; Amtsuntostenentschädigung 15; Remuneration tommiffarischer 15: - Ordnungsftrafen und Ent= fernung aus dem Amte 229: -Beschwerden gegen Verfügungen der A. in nicht polizeilichen Angelegen= heiten 15.

Anfechtung gesetwidriger oder unguläffiger Beschlusse des Kreis= ausschusses, des Bezirtsausschusses und des Provinzialrats 222.

Unforderungen neuer ober er= höhter Leiftungen für die Bolks= schule 57.

Angehörige, die gur linter= ftützung eines Bilfsbedürftigen berpflichtet find 48.

Anlagen, fünftliche; Feftstellung bes Zustandes bei Enteignungen

187.

Anleihen der Provinzen 3; ber Kreise 9; - der Amts= berbanbe 13; - ber Stadtgemein= den 24; — der Landgemeinden 33; — der Kirchengemeinden usw. 65, 69, 70, 77, 83; — ber Waffers genoffenschaften 119, 122.

Unfiedlungen 183 ff.; - Erteilung, Versagung der Genehmi=

gung 183 bis 185; — besal, bei A. burch Rentengut3bilbung 185; -Festsehungen zur Anderung ober Reuordnung ber Gemeinde-, Rirchenober Schulberhältniffe ober Gin= richtungen bon Anlagen im öffent-lichen Interesse 185.

Un ftalten, öffentliche, Recht ber Mitbenutung der Al. eines Kreifes 8; - bes Umtsbezirks 15; - ber Stadtgemeinden 25; - ber Land= gemeinden 30; ber Gemeindeber= bände 35; — f. auch Freibänke: Wege, öffentliche.

Upotheter 150.

Approbationen, gewerbliche; Zurücknahme von A. 149.

Arbeiterausschüffe 174. Arbeitsnachweis. nicht werbsmäßiger, 149.

Archive; f. Beräußerung Sachen.

Urmenpflege, Buschüffe ber Be= triebsgemeinden zu den Roften ber A. 42; — Statuten zur Regelung ber A. 47; — Teilnahme an ben Laften ber A. 48.

Urmenunterftügung 47, 173. Urmenberbände, Streitfachen unter 21. 46, 47, 48, 173: - Schieds= richterliches ober sühneamtliches Ver= mittelungsverfahren zwischen A. 47; - Teilnahme an den Laften der A. 48; - f. auch Naturalien; Wohnung, freie.

Mrate 150.

Ufphaltkochereien 142.

Aufbereitungsanstalten, Waffertriebwerke für A. 142.

Aufhebung eines Sprigenber= bandes 166.

Auflösung eines Gemeinde= ober Gutsbezirks 27; - bon Gemeinbevertretungen 24, 32; - eingeschries benen hilfstaffen 168; - Innungen 154: — Kirchenvorständen 73, 75; Arankenkassen 169; — Spar= taffen 92, 93.

Aufnahme in die Innuna 153: - in ben preußischen Staatsver=

band 190.

Auftionatoren 147: - Orb=

nungsftrafen gegen 21. 147.

Nuseinanderfehung bei Ber= änberung bon Rreisgrenzen, bei Bildung neuer Kreife, bei Zu=

fammenlegung mehrerer Areise, beim Ausscheiben einer Stadt aus einem Rreisberbande 7; - beim Ausscheiben aus einem Amtsbezirk 12: bei Grengberanderungen der Landbürgermeistereien in der Rhein= proving 16; - bei Beränderung ber Umtsbezirte in Weftfalen 19; bei Grenzberänderungen ber Stadtbezirke 22; — besgl. der Land= gemeinde= und Gutsbezirte 28; zwischen Schulberbänden 51, 53; -Trennung eines bereinigten Rirchen= und Schulamts 54; zwischen Lehrern usw. wegen Landes= nugung, ber Naturalleiftungen, ber Dienstwohnung ober des baren Diensteinkommens 59; - infolge Aufhebung eines Sprigenverbandes

Mustunfteien 147.

Anslänber, Heranziehung zur Semeinbeeinkommensteuer 41; — besgl. zur Kirchensteuer 88, 91; — Wanbergewerbescheine und Gewerbesteintmationskarten für A. 145; — Hausiergewerbe 211; — Naturalisfation bon A. 190.

Ausschlieben eines Mitgliebes einer Schulbeputation, Kommission, eines Schulborstandes 55; — von Mitgliebern der Handelskammern 162; — besal, einer Innung 153.

Auswanderungsunternehmer,

-Agenten 151.

Ausweisung, Streit zwischen Armenverbänden über das Bersbleiben einer auszuweisenden Persson im Aufenthaltsorte 46; — Streit über die Notwendigkeit und Art des Transports Hilfsbedürfstiger bei der A. 46; — Landessverweisung 190.

Außertraft set ung zu Unrecht genehmigter Kassenstatuten 169; von Polizeiverordnungen 221.

23.

Babean stalten 147.

Bahneinheiten, Gefet über die B. 182.

Bauausführungen, öffents liche. Ausdehnung der Bestims mungen, betreffend die beim Bau von Gisenbahnen beschäftigten Ars beiter, auf andere ö. B. (Kanalund Chausseebauten) 176.

Baubefchränkungen für ehemalige Wallgrundftüde in Franksfurt a. M. 179.

Baufluchtengeset, Bauflucht= linien, Bebauungspläne 177.

Baugewerbe, Betrieb einzelner Zweige des B. 147, 148.

Bautonstruttionen, eiserne 142.

Bautrantentaffen; f. Krantentaffen.

Bauleitung, = Ausführung burch ungeeignete Personen; Unter= fagung 148.

Baulich teiten, Gestattung ber Zerstörung im Enteignungsberfahren 186.

Bäume, Geftattung des Fällens von B. im Enteignungsverfahren 186.

Baupolizei 176ff., Anwendung baupolizeilicher Borschriften für Städte
auf ländliche Grundstücke 176; —
Dispensation von baupolizeilichen
Bestimmungen 176; — Erteilung
der Baugenehmigung gegen den Antrag des Gemeindeborskandes 178;
f. auch Frankfurt a. M.; Berunstaltung von Ortschaften.

Bauunternehmer, = Leiter.

Betrieb als B. 147, 148.

Beanstandung von Beschlüssen bes Provinzial andrags, ausschusses ober der almmissionen 3; — des Areistags, bes Areisausschusses ober der Kreistags, des Areisausschusses ober der Kreistommissionen 10; — des städtigchen Gemeindevorstandes ober der Gemeindevertretung 23; — der Gemeindeversammlungse Vertretung 35; — der Gemeindeversämmlungse Vertretung 35; — des Schulvorstandes 56; — fircht. Etats und Rechnungsposten 67, 70, 79, 30, 83; — den Beschlüssen der Handwertstammern 165.

Begräbnispläbe; f. kirchliche B. Beigeordnete, Ernennung der B. der Landbürgermeiftereien (Rheinsproding) 16; — Ordnungsstrafen gegen diese und ihre Entsernung aus dem Amte 225; — Ernennung der B. der Ümter in Westfalen 19; — Ablehnung des Strenamtes als B. 20; — Bestätigung der

Wahl ber siädtischen B. 23; — Ordnungkstrafen gegen diese und ihre Entsernung aus dem Amte 227; — Entscheidung über die Diensteunfähigkeit der B. 228.

Beihilfen; f. Rreisbeihilfen;

Staatsbeihilfen.

- Beiträge. Heranziehung zu B. durch Provinzen 4: — durch Kreise 10, 11: - auf Grund bes Ranal= gesehes 12; — burch Gemeindeber-bande 35; — burch Gemeinden und Gutsbezirke 40, 43; - für ben nach bem schlesischen Hochwassergesetze zu bildenden Sicherheitsfonds 115:für Magnahmen zur Regelung der Hochwasser=, Deich= und Vorflut= berhältniffe ber mittleren und oberen Ober 117: - burch Waffergenoffen= schaften 120 bis 122; — durch Fisches reigenoffenschaften 126; - für bie Deichbaulast 123; — durch Innungen 153; — durch Handelstammern 162, 163: - burch Börfen 163: durch Landwirtschaftstammern 164; burch Sandwerkstammern 165: burch Krankenkassen 170; — f. auch Diözesanhilfsfonds; Rreissnnoben: Ordnungen: Polizeitosten.
- Be I a ft ung bes Provinzialverbandes ohne gesetzliche Verpflichtung, Gesnehmigung des Beschlusses 3; besgl. der Kreisangehörigen 3; besgl, der Gemeindeangehörigen 33; f. auch Kirchlicher Grundbesitz.

Bergausich üffe. Wählbarteit zu B. 173; — Difziplinarverfahren gegen Mitglieder ber B. 232.

Bergbau, Abtretung von Grundsftücken zum B. oder Berpflichtung des Bergwertsbesitzers zum Erwerbe von Grundstücken 187, 188.

Bergfachen 173, 174.

Bergwerte, Wassertriebwerte für B. 142,

Bergwerksbefiger, Verpflichtung zum Erwerbe von Grundftücken 188.

Berichtigung ber Standesregister 189.

Berliner Stadtspnobe; s. Kirchliche Gesamtverbände.

Berufungstommiffion 193, 194, 195, 196, 199.

Beschlagnahme von Gegenständen 213, 215. Befchlugunfähigkeit, ber ftädischen Genteindebehörben 24;
— ber ländlichen Gemeindebehörben 32.

Beschränkungen des Grund=

eigentums 186.

Beseitigung von Deichen ufw. 117, 123.

Befoldung der Kommunalbeamten 37 ff.

Bestallungen, gewerbliche, Zus rücknahme 150.

Beteiligung, persönliche bes Amtsvorstehers 14.

Betriebseröffnung bei Kleinbahnen 179 ff.

Betriebsgemeinben, Leistung von Zuschüffen 42, 52.

Betriebstrantentaffen; f. Rrantentaffen.

Betriebsfteuer 207 ff.; — Befreiung, Herabfegung, Feststellung, Schliegung ber Geschäftsräume 208.

Betten, Handel mit gebrauchten B. 147.

Bewäfferungsanlagen 108;
— Aufgebotse und Präflufionsbere fahren 108, 109; — Entschädigung 109, 110.

Bemäfferungsplan 109.

Bezirksausschiffe, Gültige keit der Wahlen zu den B. 2; — Anfechung gesehntdriger oder uns ausässiger Beschlüsse der B. 222; — Disziplinarderfahren gegen Mitzglieder und Stellvertreter der B. 224.

Bezirts=Polizeiborfchrif= ten, Grlag 218.

Bezirksschornsteinfeger 157. Bier, Rleinhandel mit B. 147.

Bindermeister in den schlesischen Leinenindustriebezirken 150.

Bischöfliche Behörde, Aufstorderung zur Ausübung ihrer Bessugnisse 74; — übergang der Rechte der b. B. auf die Staatsbehörde hinsichtlich der kirchl. Bernwögensverwaltung 80; — f. auch Meinungsverschiedenheiten.

Blattmeister in den schlesischen Leinenindustriebezirken 150.

Blechgefäße, = Röhren, her= ftellung burch Vernieten 142.

Bleichen 142.

Börfen, Beiträge 163.

Brader 150.

Branniwein, Kleinhandel mit B. 143, 147.

Braunkohlenteer 142.

Brennmaterial, Ancechnung beim Lehrerdiensteinkommen 59.

Brücken, eiserne 142.

Brücken lasten, Ablösung privatrechtlicher 105.

Bücherrebiforen 150.

Bullenhaltung, Verpflichtung ber Gemeinden zur B. 36, 37; — Bilbung eines Verbandes zur B. 37. Bürgergewinngelb 22.

Bürgermeister ber Land = bürgermeistereien (Rhein = provinz); f. Landbürgermeister.

Bürgermeister ber Stäbte, Bestätigung ber Wahlen 23; — Meinungsverschiebenheiten mit dem Semeindevorstand 24; — Ordnungsstrafrecht der B. 227; Ordnungsstrafrecht der B. u. ihre Entsfernung aus dem Amte 227, 228; — Entscheidung über die Dienstunfähigkeit 228.

Bürgermeistereien in der Rheinproving; f. Landbürger=

meistereien.

Bürgermeisterei = Versammlung (Rheinprovinz). Zahl ber aus ben einzelnen Gemeinben zu entsenben ben Mitglieber ber B. 17; — Gesschäftsverhältnisse, Befugnisse usw. 17; — Auslösung 18.

Bürgerrecht 22.

Bürgschaften, Übernahme auf den Provinzialverband 3; — auf den Kreiß 9.

C.

Chauffeebauten 176.

Chemische Fabriten 142.

Chemische Präparate, Hans bel mit 147.

Culm, Diözese, Staatsbeihilfen 86.

D.

Dachfilzfabriten 142. Dachpappenfabriten 142.

Dampfteffel 142.

Damwild, Schonzeit, Abschuß 138. Darlehen, Bermittlung von D. 147. Darmfaitenfabriken 142. Darmzubereitungsanstal:

ten 142.

De fekte, ber Kreisbeamten 9; bei Kassen usw. der Amtsverbände 14; — der städtischen Gemeindebeamten 25; — der ländlichen Gemeindebeamten 34.

Dearasfabriten 142.

Deich angelegenheiten 123ff. Deich baulaft, Tragung ber D. und Berteilung ber Beiträge 123.

De ich e, Unlegung, Verstärkung, Verstegung, Tieferlegung ober Nieberstegung von D. 117, 123; — Beschränkung ober Untersfagung eines D. 124.

Deich polizeibehörde 123. Deich verbände 106; — Erlaß von Statuten für D. 124.

Deichberhältnisse an der oberen und mittleren Oder 116 ff.

Deklamatorische Vorträge 144, 148.

Desinfektion, Rosten ber D. bei übertragbaren Krankheiten 45.

Dien st bezüge der Rommunals beamten 37 ff.

Dienste; s. Naturaldienste, Ord= nungen.

Diensthandlungen, Berfolgung wegen D. 222.

Dienstland der Lehrer 49, 59.

Dien ft un fähigkeit. Entscheisbung über D. ber Bürgermeister, Beigeordneten, Magistratsmitglieder und sonstigen städtischen Gemeindebeamten 228; — desgl. der Gemeindevorsteher, Schöffen, Gutsporsteher, Berbandsvorsteher sowie der sonstigen Beamten der Landsgemeinden, Gutsbezirke und Gemeindeverbände 228; — der Leiter, der Mitglieder und der Beamten der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten 233, 234.

Dienstunkostenentschäbigung, ber Amtsvorsteher 15; — ber Lanbbürgermeister (Rheinprobinz) 17; — ber Amtmänner (Westfalen) 19; — bes stellvertretenben Gutssborstehers 34; — ber Beamten ber länblichen Kommunalverbände und Amtsbezirke 39; — ber Standess

beamten 189.

Dien stbergehen; f. Disziplinar= verfahren.

Dienstwohnungen ber Lehrer

57. 59.

Diözesanhilfsfonds, stätigung des Beschlusses der bischöf= lichen Behörde über die Erhebung und die Matritel ber Umlage 84; — Bewilligung von Beihilfen aus D. 78, 84; — Aufsicht bes Staates über die Berwaltung ber D. 84; - Zwangsetatisierung ber Beiträge für ben D. 84.

Diogefen, Attefte gur Beforgung von Rechtsangelegenheiten sowie aur Begründung der Kostenfreiheit 79: Gerichtliche Geltendmachung bon Ansprüchen für D. 81; — An= drohung und Festsekung von Geld= ftrafen gegen die verwaltenden Dr= gane ber D. 81, 82; - f. auch Bermögensberwaltung; Rirchliche Staatsbeihilfen.

Dismembrationsfachen 183.

Dispensation von baupolizei= lichen Vorschriften 176.

Difziplinarberfahren und Ordnungsftrafen 223 ff.; - gegen Mitglieder ber Provinzialräte 223; - der Rreis=(Stadt=)Ausschüffe 223: - ber Bezirksausichuffe 224: gegen Mitglieder und Beamte des OBG. 224; — gegen Beamte ber Landbürgermeistereien (Rheinbro= bing) 225; - ber Umter in Weftfalen 226; - ber Stadtgemeinden 227: — der Landgemeinden, Guts= bezirke und Gemeindeverbande 228: gegen Umtsvorfteber und Beamte ber Umtsberbande 229; - gegen Rreisbeamte 229, 230; - gegen Mitglieder des Provinzialausschuffes 231; — gegen Provinzialbeamte 232; - gegen Mitglieder ber Berg= ausschüffe 232; - gegen Mitglieber bes Oberstromausschuffes 233: gegen Beamte ber Landesversiche= rungsanftalten 233; - gegen Beamte ber öffentlichen Teuerberfiche= rungsanftalten 233, 234; - in Sobengollern: gegen Mitglieder ber Amtsausschüffe 230; - ber Be= amten ber Amtsverbande 230, 231; - gegen Landeskommunalbeamte 231

Dorfordnungen 16.

Dotationgrenten, Überweifung an Provinzialverbände 5: — Verwen= dung und Berteilung 5.

Dräumen bon Seibe, Wolle, Baum= wolle ober Leinen, Handel mit D.

Dringlichteitsbeschluß bei der Enteignung 187.

Drogen, Handel mit D. 147.

Drudschriftenverzeichnis, Genehmigung 146.

Düngpulverfabriten 142. Dhnamit, Handel mit D. 147.

G.

Grund= Cinfriebigung ... bon ftiiden gegen Wild 133.

Eingemeindung in eine Land: gemeinde oder in einen Gutsbezirt 26.

Eingeschriebene Silfs=

taffen 167 ff. Gingetragene Genoffenschaften.

Auflösung 161. Einkaufsgelb, Gemeindebeschlüffe,

betr. Festsetzung bon E. 33. Ginkommensteuer. Beranlagungs= ert 192: - Bestimmung ber Perfonen für die Eintragung in die Staatssteuerliste 192: ___ glieder ber Boreinschätzungstom= mission 192; — Bildung gemeinsschaftlicher Boreinschäungsbezirke 193; — Bestimmung des Borssitzenden in diesen 193; — Bils dung mehrerer Veranlagungsbezirke innerhalb eines Kreifes 193; Borfitenber und Mitglieder ber Beranlagungskommission 193: besgl. ber Berufungskommission 193; — Beranlagung 194, 195; — Befchwerbe über Gefchäftsführung und Verfahren der Vorsigenden der Rommiffionen 195, 196; - besgl. über das Berfahren der Kom-miffionen 195, 196; — Zu- und Abgange 196; - Bestimmung bes außer hebung zu fegenden Steuer= betrags, welcher auf Gewinnanteile bon Gesellschaften mit beschränkter Haftung entfällt 196; — Nach= bei Steuerhinterziehungen fteuer borläufige Straffest= fetzungen bei Zuwiderhandlungen 197: — Festsetzung der

Steuerpflichtigen zu erstattenden Kosten 197; — Festsetzung fingierter Steuerfage bei Gintommen unter 900 M 197; — Nachbes fteuerung 197; — Wiedereinsetzung in den borigen Stand 197: - f. auch Gemeindeeinkommensteuer.

Ginquartierungsangelegenhei=

ten 91, 92.

Ginrichtungen; f. Anstalten, öffentliche.

Ginfdulung, gaftweife, pon Schultindern 51.

Eintragung in das Bereins= register 175.

Eintrittsgelb bei Rrankenkaffen

Gingiehung öffentlicher Wege 95, 102, 103.

Gifenbahnarbeiter 176. Gifenbahnbauten 176.

Giferne Briiden und fonftige eiferne Bautonftruttionen - Schiffe 142.

Eldwild, Schonzeit, Abschuß 138.

Elettrische Zünder 142. Emscher, Bildung einer Genoffen= schaft zur Regelung ber Borflut und gur Abwäfferreinigung im Bebiete ber E. 121, 122.

Entbindungsanstalten 146.

149. 150.

Enteignungs fachen 186ff.; -Enteignungen in Weftpreußen und Pofen nach bem G. b. 20. 3. 1908

Entfernung aus bem Umte: f.

Difziplinarverfahren.

Entlassung aus dem Staats=

berband 190.

Pflicht= Entschäbigung für widrigfeiten eines fath. Beiftlichen ober anderen Kirchendieners 80. 81, 84; - für Errichtung bon Anstalten innerhalb bes Wege= gebiets zu fremden 3weden 98: burch Wegebaupflichtige für Leiftung bon Raturalbienften 100; - für Aufhebung ober übertragung bon hand= und Spanndienften 101; für an Rreife ober Gemeinden überwiesene Wege 101; — für Abichneidung ober Beeinträchtigung bon Wegeberbindungen 103: für Bewäfferungsanlagen 109, 110; - ber Uferbesitzer im Falle von

Strombauten 111, 112, 113: für Erschwerung ber Unterhaltung eines Wafferlaufs 113: - Streit über E.=forberungen eines Pro= vinzialverbandes wegen Unterhal= tung von Wafferläufen 113; — E. für Leistung von Hilfe bei Hoch maffergefahr burch Sand= und Spannbienfte und Materialien 114: für ben beim Betreten frember Ufergrundftude, Bruden, Wehre und Schleusen durch den Fischerei= berechtigten und feine Gehilfen ber-iibten Schaben 129; — ber Eigentümer und Nutungsberechtigten bon Privatschlachtanftalten 156; - bei Enteignungen 187, 188; auch Ablöfung; Auseinanderfetung: Dienstunkostenentschäbigung.

Entschäbigungsfeststellungsver= fahren bei Enteignungen 187.

Entwäfferungsanlagen, Mitbe= nugung, Aufgebots= unb flusionsverfahren 108, 109.

Entwäfferungsplan, Aban=

derung 108.

Erbol. Anftalten gur Deftillation 142.

Ergangungsfteuer. Beranlagung 198; - Befdwerben über bas Verfahren ber Schätzungsausschüsse 199; - im übrigen wie bei ber "Ginfommenfteuer" 199, 200.

Grgangungszuschüffe, ftaat=

liche, für Schulen 53.

Erhöhung von Deichanlagen 117. 123.

Erfahanfprüche im Gebiete ber Arankenversicherung 170, 171: besgl. ber Invalidenversicherung 171; — besgl. ber Unfallversiche rung 172; - gegen eingeschriebene Silfstaffen 167.

Erfatgelb (felbpolizeiliches) 129.

130.

Erfahwahlen, außergewöhnliche, gur Gemeindevertretung ober in ben Gemeinbevorftand in Stabten 23: - besgl. in Landgemeinden 30.

Erstattungsanfprüche im Ge= biete ber Rrankenbersicherung 170. 171; — desgl. ber Invalidenver= ficherung 171; — besgl. der Un= fallversicherung 172, 173.

Erwerb bon Grundftuden in Land= gemeinden (Weftfalen) 33; - burch Rirchengemeinden usw. 65, 70, 76,

Erwerbsgenoffenschaften.

Auflösung 161.

Etat; f. Gemeinbehaushaltsetat; firchliche Bermögensverwaltung.

und Forftpolizei= Relb= gefet 129, 130.

Festungsrahons 188. Feuerloschwesen 166.

Veuerpolizei 176.

Feuerstellen, Errichtung F. 129.

Reuerberficherungsanstal= ten, öffentliche. Ordnungsstrafen, Entfernung aus dem Amte und die Entscheidung über Dienft= unfähigkeit ber Beamten 233, 234.

Feuerwertereien, Unlagen zu

R. 142.

Firnissiebereien 142. Fischereiauffichtsbeamte 127. Fischereiberechtigungen, Beschränkung, Aufhebung 127.

Fischereibezirke, Bildung, Ab= Aufhebung 127; anderung, Fischereireviere, welche weber einen felbständigen noch einen gemein= schaftlichen F. bilben 128: — Aufficht 128.

Fischereigenoffenschaften, Aufficht 126; - Streit ber Beteiligten wegen Sebungen und Bei-

trage 126.

Fischereipolizei 125 ff. Stimm= Fischereiberfammlung,

berhältnis in ber F. 128.

Fischpasse 125. Wlachsröten 126.

Fleischbeschau 156; — Polizei= liche Berfügungen, betreffend die If. 157.

Fleischbeschauer 150.

Fluchtliniengesetz 177. Flüsse, öffentliche. Entscheidung über die Schiffbarkeit 111.

Forst en. Regelung der Forstver-haltnisse im ehemaligen Justizamt Dipe 131; - Gemeinbeforften in Hohenzollern 132.

Forstpolizei 130.

Forftschutbeamte, Beeibigung 130; - F. im Reg. Bez. Mies: baben 37.

Forstwirtschaftliche Betriebe. Rranken= und Unfallversicherung in

folchen 171, 172.

Frankfurt a/M.; Umlegung von Grundstücken 178; - Bebauung und Benutung ehemaliger Wallgrundstücke 179.

Freibante für bedingt taugliches

Fleisch 156.

Frembenfculgelb 51, 56. Fürsorgeerziehung 48.

63.

Garnabfälle, Kleinhandel mit ©. 147.

Garten, Hausgarten, für Lehrer 59. Gasbereitungs=, Gasbe= wahrungsanftalten 142.

Gaftweise Einschulung von Schulfindern in einen Schulverband 51: - Bergütung hierfür 51.

Vaftmirtschaft 143, 147.

Gebäube, Gestattung bes Betretens bon G. und Feststellung des Zu= standes von G. im Enteignungs= verfahren 186, 187; — f. auch Rirchengebäude.

Gebäubesteuer 191, 192.

Gebühren. Heranziehung gu G. durch Provinzen 4; - durch Kreise 10, 11; - burch Gemeinden 39, 43; — burch Innungen 153; G. ber Hebammen 150.

Gebührenorbnungen, änderung durch die Auffichtsbehorde

43; — f. auch Ordnungen.

Gebührentaren; f. Kirchliche G. Gefangene, Unfallfürsorge 173.

Geiftestrante, Fürforge für G.

47, 48. Gelbstrafen: f. Strafen, auch bei den betreffenden Staatsfteuern.

Gemeinbe. Streit über die Eigen= schaft einer Ortschaft als G. 29. Gemeindeabgaben 39ff.

Gemeinbeämter; f. Ablehnung, Niederlegung.

Gemeindeanstalten: f. Un= stalten, öffentliche.

Gemeindebeamte, ländliche. Versagung der Bestätigung von Wahlen 32: - Ernennung eines

tommiffarifchen Stellvertreters 32: Wahl eines tommiffarischen Bertreters bon unbefolbeten G. beren Gemeinberecht ruht 30: desgl. bei wiederholter Nichtbestästigung ihrer Wahl 32; — Defette 34; — Orbnungsstrafen 228: Entfernung aus bem Amte 228; - Dienstunfähigkeit 228; - f. auch Rommunalbeamten.

Gemeinbebeamte, ftäbtifche 23; - Defette 25; - Ordnungs= strafen und Entfernung aus bem Umte 228: - Dienftunfähigteit 228; - f. auch Rommunalbeamte.

Gemeindebehörden, Beschluß= fassang an Stelle ber beschlußunfähigen G. in Stadtgemeinden 24; — besgl. in Landgemeinden 32.

Gemeinbebezirt; f. Abtrennung, Auflösung, Eingemeindung, Um= wandlung, Vereinigung.

Gemeinbeeinkommensteuer, Ginführung einer befonderen G. 41; - Geringe Heranziehung ober Freilaffung bes Ginkommens unter 900 M 41; — Heranziehung ber Ausländer 41; — Zuschläge zu ben Staatssteuern bon mehr als 100 % 41; — Abweichung bon ben Berteilungsgrundfähen bes § 54 RUG. 41.

Gemeinbeforften; f. Forften. Gemeinbegewerbefteuer. Ber= schiedene Abstufung der Gewerbe= fteuerfähe und Prozente 41; - f. auch Realsteuern.

Gemeindegrenzwege, Berein= barungen über Unterhaltung bon

G. 99.

Gemeindehaushaltsetat, Erlaffung ber Aufftellung 33.

Bemeindekaffe, Beforgung ber Raffengeschäfte der Jagdgenoffen= ſchaft 136.

Semeindetrantenbersiche=

rung 170.

Gemeinbelaften, Heranziehung zu G., die nicht unter das RUG. fallen 24, 25, 30: — Streit zwischen den Beteiligten über bie Berpflich= tung zu ben G. beizutragen 43. - f. auch Gemeinbesteuern.

Gemeinbenuhungen, Berände= rung von G. in Städten 24: besgl. in Landgemeinden 33: -

Streit über Teilnahme an ben G. in den Städten 25; — desgl. in Landgemeinden 30; — desgl. in ben Gemeindeberbänden 35; - Ab= gaben für G. 33.

Gemeinberecht, Befit ober Berluft 22, 31; - Wahl tommiffarischer Bertreter ber unbefolbeten Ge=

meindebeamten, beren G. ruht 30. Semeinbefteuern. Bereinbarung mit Steuerpflichtigen wegen Borausbestimmung eines festen Sages der indiretten, Gintommen= und Gewerbefteuer für mehrere Jahre 40; - Streit wegen Berangiehung zu G. 43. — f. auch Gemeinde= einkommenfteuer; Gemeinbegewerbe= steuer: Mehr= oder Minderbelastung: Realsteuern; Steuerbebarf: Steuer= mefen.

Gemeinbestimmrecht. Orts= berfaffung 29; - Erhöhung ober Ermäßigung ber Steuerfage, welche zum Führen mehrerer Stimmen in ber Gemeindeberfammlung berech= tigen 30; - Zugehörigkeit zu einer bestimmten Abteilung bon Stimmberechtigten 31: - Ausübung des G. burch einen Dritten

Gemeinbeberbanbe. Bilbung. Beränderung und Auflöfung bon G. 34, 104; - Regelung ber Ber= hältniffe unter ben Beteiligten 35; — Berbandsstatuten 35; — Recht der Mitbenutung ber Berbandsein= richtungen und Mnstalten 35; -Berangiebung zu ben Beiträgen für Verbandszwece 35; — Beanftansbung der Befchlüsse 35; — Zwangsetatisterung 36; — Ordnungss ftrafen gegen Beamte ber S. 228; ihre Entfernung aus bem Amte 228; - ihre Dienstunfähigkeit 228; — Staatsaufsicht 36. — s. auch Rommunalbeamte.

Gemeinbeverbandsborfteber, Verfagung der Bestätigung der Wahl des G. 32; — Ernennung eines tommiffarischen Stellvertreters 32; - Streit über bie Gultigfeit ber Wahl 35; — Ordnungsstrafen und Entfernung aus dem Amte, Dienstunfähigkeit 228.

Gemeindebermögen. Teilnahme an ben Nutungen bes G. in Stabt=

gemeinden 25: — besal, in Land= gemeinden 30; - Umwandlung bes Gemeinbeglieberbermögens in G. 32.

Gemeindeberordnete: f. Bemeinbebertretung.

Gemeinbeverfammlung; Gemeinbevertretung.

Gemeindevertretung, ländliche. Beftellung einer G. burch Orts= ftatut in Gemeinden von weniger als 40 Stimmberechtigten 30; — Un= ordnung von außergewöhnlichen Erfahmablen ber Gemeindeverordneten 30; — Festsetzung ber Zahl der aus jeder einzelnen Ortichaft einer Gemeinde zu mählenden Mitglieder ber G. 31; - Beränberung ber Wahlbezirke oder der Zahl der in jedem berfelben zu mählenden Be= meinbeverordneten 31; — Wähls barkeit zur G. 31; — Gültigkeit ber Wahlen zur G. 31; — Bes anftanbung bon Beschlüffen 35; -Meinungsberfchiebenheiten zwischen bem Gemeindevorstande und ber S. 32; — Beschlußfaffung an Stelle der aufgelösten G. 32; — Beschluße unfähigteit ber G. 32; — Berhängung von Strafen gegen Mitglieber ber G. 33. — f. auch Ablehnung; Meinungsberschiebenheiten.

Gemeindevertretung, städtische; Giiltiakeit der Wahlen 22: Außergewöhnliche Erfahmahlen 23; Festsehung der Zahl der aus jeder einzelnen Ortschaft einer Stadtge= meinde zu wählenden Mitglieder 23; — Beschluffassung an Stelle ber aufgelöften G. 24; - Ber= hängung bon Strafen gegen Mitglieber ber G. 22; — Beanstans dung bon Beschlüssen 23; — f. auch Ablehnung: Meinungsberfchieben=

heiten.

Gemeinbeberwaltung, Wähl: barkeit zur 31; - f. auch Ab-

lehnung.

Gemeindeborftand, ländlicher. Bermehrung der Zahl ber Mitsglieber bes G., ber Schöffen und der Ortsvorsteher, sowie Bestellung befonberer Ortsvorfteher für berschiedene Ortschaften 31; — s. auch Meinungsverschiedenheiten.

Gemeindeborstand, städti= fcher. Außergewöhnliche Erfahmahlen gum G. 23: - Beanftan= dung bon Beschluffen bes tollegiali= schen G. 23, 24. — s. auch Masgistratsmitglieder; Meinungsbers schiedenheiten.

Verfaguna Gemeindevorsteher. ber Bestätigung ber Wahl bes G. 32: - Ernennung eines tommiffari= fchen Stellvertreter3 32; - Orbnungsftrafen 228; - Entfernung aus dem Amte 228: - Ent= scheidung über die Dienstunfähig= teit 228. - f. auch Meinungsver= schiedenheiten.

Bemeindewählerlifte, Streit wegen der Richtigkeit 22, 31.

Gemeindewege, Bestimmung bar= über, welche Wege als G. anzulegen. aufzugeben ober für solche zu erklären sind 102, 103; — Beschrän= fung des Gebrauchs von G. 103; - Regulative für den Bau und die Unterhaltung von G. 104; — Teilung eines Gemeindebegirts in Unterbezirke zur abgesonderten Un= legung und Unterhaltung von G. 104; — Streit wegen privatrecht= licher Wegeverpflichtungen 105; f. auch Kreiswege; Landstraßen; Provinzialwege.

Gemeinwohl, Nachteile und Befahren des G. aus einer gewerb-

lichen Anlage 143;

Genehmigungen, Zurüdnahme 149, 150. gewerbliche.

Generalfynobe. Matrifal für bie Berteilung ber Ausgaben zu landestirchlichen Zwecken auf die Kreissynoben 63; — Verteilung her Rreissnnobalanteile auf die Gemein= ben 63.

Genoffenschaften; f. Einge= tragene G.; Erwerbsg.; Fischereig.; Wafferg.: Wirtschaftsa.

Geräuschvolle gewerbliche Un=

lagen 143.

Gerbereien 142.

Gerechtigkeiten, Beräußerung bon G. der Landgemeinden 33. Gerecht fame, Berpachtung bon

G. der Landgemeinden 33.

Gefamtarmenberbände, Statuten 47; — Heranziehung zu den Lasten

Gesamtschulverbände, Bil= bung, Anderung, Auflöfung 50; - Verteilung ber Schulunterhaltungslasten 52; — Stimmrecht im Schulvorstande eines G. 55, 56; — Festsetzung der baren Auslagen und der Entschäbigung des Verbandsdorstehers und des kommissarischen Vorstehers eines G. 56; — Zwangsetatiserung 57; — s. auch Schulverbände.

Gefangsborträge 144, 148. Gefellschaften mit beschränkter Haftung; f. Einkommensteuer.

Sefin de bermieter 144, 149. Gewäffer, geschloffene (Fischereis polizei) 127.

Gewerbebetrieb im Umherziehen, Untersagung bes, 148; — f. auch

Mandergewerbescheine.

G ewerbegerichte, Aufficht 158;
— Statuten 158; — Wahlen 159,
160; — Enthebung eines Mitglieds
bom Amte 159; — Ordnungsftrafen gegen Beisiger 160; — Vereibigung des Vorsikenden und Stellbertreters 160; — Aufbringung der Unterhaltungskoften der Kgl. G. in
der Rheinprodinz 160.

Gewerbelegitimationstarten

145.

Gewerbepolizei 141 ff.

Gewerbefteuer. Beranlagungs-bezirte 200; — Steuerausschiffe 200, 201; — Beranlagung 202 bis 204: - Steuerbefreiung 202; -Umschreibung 204; - Zugangsberanlagung 204, 205; — Nachsteuer 205; - Zuwiderhandlungen 205; Verteilung (Zerlegung) bes Steuerfates auf mehrere Rommunalbezirke 205: - übertragung ber Steuer bei Berlegung bes Betriebs= ortes oder des Siges der Geschäfts= leitung oder des Wohnsiges des Ge= werbetreibenden 206; - Ermäßi= gung ober Erlaß ber G. 206; Inabaanastellung 206: - Berhan= gung bon Gelbstrafen 206, 207: Festsetzung ber bom Steuer= pflichtigen zu erstattenden Koften 207; — f. auch Gemeinbegewerbes steuer.

Sewerbliche Anlagen. Genehmigung zur Errichtung ober Beränderung g. A. 141 ff.; — Geräufchvolle g. A. 143; — Unterfagung g. A. wegen überwiegender Nachteile und Gefahren für das Gemeinwohl 143; — Zulassung von Ausnahme bezüglich der Sonnstagsruhe 150, 151.

Gewerbliche Berechtigun=

gen, Ablöfung 158.

Gewerbliche Rongeffionen 143.

Gifthandel 144, 147.

Gipsöfen 142. Glashütten 142.

Enabenbezüge ber Hinterbliebe= nen ber Kommunalbeamten 37 ff.

Gräben; f. Räumung.

Grenzen, der Prodinzen 1; — Rreise 7; — Amtsbezirke 12; — Landbürgermeistereien (Rheinpropinz) 15; — Stadtbezirke 21, 22; — ländlichen Gemeindes und Gutsbezirke 29; — Worläufige Festsehung dem streitigen G. im öffentlichen Interesse 22, 29.

Grengwege; f. Gemeindegreng=

wege.

Grundeigentum, Beschränkun=

gen bes G. 186.

Grundgehalt ber Lehrer, bei Berbindung eines Schuls und Kirchenamtes 57; — ber Pfarrsftellen 72.

Srunbfteuer 190, 191.

Trundftüde, Handel mit G. 147; Umlegung von G. in Frankfurt a. M. 178; — Gestattung des Bestretens von G. im Enteignungsbersfahren 186; — f. auch Entschädisgung, Erwerb, Beräuherung, Berspachtung, Mallgrundsküde.

Grund ft ücksteilungen, Berteilung ber öffentlichen Lasten bei

G. 183.

Grundstüdsberäußerungen; f. Beräußerungen.

Sufftahltugeln 142. Süterbestätiger 150.

Gutsbezirte, Streit über bie Eigenschaft eines Gutes als G. 29; Heranziehung zu ben Lasten ber G., die nicht unter das KAG. fallen 30; — Aufsicht 36; — Heranziehung zu den öffentlichen Lasten 43; — f. auch Abtrennung, Aufsichung, Auseinandersehung, Einzemeindung, Umwandlung, Bereinizgung; Wiste Hufen, Zwangsetatizsterung.

Gutsvorsteher. Besiellung besonderer G. für entfernt liegende Teile des Gutsbezirks 34; — Richtsbestätigung eines G. 34; — Ersnennung eines Stellvertreters des G. auf Kosten des Gutsbesigers 34; — Fessengung der Vergütung des stellvertretenden G. 34; — Ordsnungsstrafen 228; — Entfernung aus dem Amte 228; — Entscheisdung über die Dienstunfähigkeit 228.

5.

Safenpolizei 110, 219, 221.

hammerwerke 142.

Kanbelskammern 161 ff.; — Statut 161; — Wahlen 162; — Beiträge 162, 163; — Ausschluß von Mitgliedern 162.

hanbelsmätler 150.

Šands und Spanndienste. Festschung des Werts eines H. u. Sp. tags 101; — Entschädigung für Aushebung ober übertragung bon H. u. Sp. 101; — Leifung bon H. u. Sp. bei Hochwasser gefahr 114; — Entschädigung hiersfür 114; — f. auch Kirchensteuern; Naturaldienste.

Sandwertstammern 164, 165.

Sanfröten 126.

Hann vober, Gemeinbewege und Landstraßen 102 ff.; — Zagdrecht 139 ff.; — Realgemeinden 235.

Haus garten ber Lehrer 59. aufierge werbe fteuer 211;
— Erlaubniserteilung an Ausländer zum steuerfreien Feilbieten selhste verfertigter Waren in bestimmten Grenzbezirken 211; — Anmelbung des hausiersteuerpflichtigen Gewerbes 211; — Festsehung der Steuer und ihre nachträgliche Erhöhung 212; — Erstatung der Steuer 212; — Festsehung der beteuer 212; — Festsehung der bereiten Steuer bei Auwiderhandlungen 212; — Festsehung von Gelöstrafen und Kosten 213; — Beschlagnahme der mitgeführten Gegenstände zur Sichers

Kosten 213. Hat a v e I , Berhütung von Hochwasser= gefahren 112 ff.

stellung ber Steuer, Strafe und

Sebammen 150.

Hebungsberechtigung, übertragung 99, Entziehung 99. Deerftragen; f. Landftragen.

Heilberfahren. Ersahansprüche wegen der Kosten des H. bei Invalidenversicherung 171; — desgl. bei Unfallversicherung 172.

Heiraten, Bermittlung von H.

147.

Hilfsbedürftige, Unterstützung burch Angehörige 48.

Hilfsfonds, firchliche 78, 84.

Hilfskaffen, eingeschriebene, 167, 168. Hinterbliebenen = Fürforge; f. Witwens und Waisensgeld, staffen.

Hinterlegung ber Entschädis gungssumme für Ents und Bes wässerungsanlagen 110.

historischer Wert; f. Beräuße=

rung bon Sachen.

5 och waf fergefahren. Bershütung von 111, 112 ff., 124; — in der Prodinz Schlesien 112 ff.; — desgl. Brandenburg 112 ff. — desgl. im Habelgebiet der Prodinz Scachen 112 ff.; — Feststellung der Gesantsund Sondern 112, 115, 116; — Schukanlagen 113, 117, 118; — Abgrenzung des Hochwasterabflußsgediets 112, 114; — Leifung der hei H. erforderlichen Hise durch Handsund Spanndienste sowie durch Lieferung von Materialien 114; — Entschädigung hierfür 114; — sauch Intschädigung; Sicherheitsfonds; Strombauberwaltung; Uferbessger.

Soch wafferberhältniffe im Quellgebiet ber linksfeitigen Zuflüffe ber Ober in Schlefien 111 ff., 112; — besgl. an der oberen und

mittleren Oder 116 ff.

Hohen zollern. Gemeindeforsten 132; — Jagdangelegenheiten 140, 141; — Entfernung der Mitglieder der Amtsausschüffe aus dem Amte 230; — Ordnungsstrafen und Disziplinarderschen gegen Beamte der Amtsverbände 230, 231; — desgl. gegen Landeskommunalbeamte 231.

Holz-Smprägnierungsanstalten 142.

Holzungen, Berwaltung ber ben Gemeinden und öffentlichen Unftalten gehörigen H. 130.

hopfen = Schwefelborren 142.

Sufschmiebe 150.

Jagbaufsichtsbehörde 138. Jagbaußübung. Streitigkeiten wegen J. 138 bis 141; — J. burch angestellte Jäger, Kuhenlassen ber J. 135.

Jagbbezirke, Bildung 133 bis

135, 139.

I ag b gen offen schaft. Ausübung ber Jagb durch angestellte Jäger der J. 135; — Beforgung ber Kassengeschäfte der J. burch die Gemeindekasse 136.

Jagdpachtentschädigung 134, 135,

140.

Jagdpachigelder, Verteilung

136, 140, 141.

Jagbpachtverträge 135, 136. Jagbpolizei 132 ff.; — f. auch Abfchuß, Landrat, Schonzeit, Bögel, Wild.

Jagbpolizeibehörbe 132. Zagbicheine, Bersagung, Entsziehung 137, 140, 141.

Jagbberpachtung 135, 136. Im mobiliarrechte; J. Beräußeruna.

Im mobiliarberträge. Ber= mittlung bon J. 147.

Imprägnieren von Holz 142. In an fpruch nahme von Wegen für ben öffentlichen Berkehr 94, 102.

In dirette Steuern der Kreife 11: — der Gemeinden 40.

In nungen 151ff.; — J.-statuten 152; — Aufsicht 152; — Aufsicht 152; — Aufsichte 152; — Aufsichte und Außschließung von Mitzgliebern 153; — Rechte und Pflichzten der Inhaber der Innungkämter 153; — Wahlen 153; — Beiträge und Sebühren 153; — Amtsentzhebung der Mitglieber der J.-Vorstände usw. 153; — Aufsfung 154; — Schließung 154.

Intereffentenwege 102. Intertalarfrüchte, Berwen=

bung 78.

Invalidenrente, Überweisung bon 171.

Indalibenberficherung 171. Indentar; Aufstellung und Borlegung in kath. Didgefen 80.

Frrenanstalten 146, 150. Frrtümlich geleistete Kranten= unterstügung, Ersat 171. Ralifabriten 142. Kaltöfen 142.

Ranalbauten 176.

Sicherheit.

Ranalgefet, Laften auf Grund bes R. 12.

Raninchen, Schuk gegen die schädliche Vermehrung der R. 138. Kassen de fekte: s. Defekte.

Raufmännische Korporationen, welche teine Handelstammern finb, 163.

Raution für vorläufige Gestattung einer Bewässerungsanlage 110; für Gestattung von Vorarbeiten zu einem die Enteignung rechtfertigenden Unternehmen 186; — s. auch

Rehrbegirte für Schornsteinfeger 157.

Riebigeier, Ginsammeln solcher 137.

Kirche, Leistungen für die Schule 54; — Gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen für die kath. K. 80, 84.

Rirch en ämter. Besetzung, kom= missarische Verwaltung 64.

Kirch en behörde (fath.). Aufforberung zur Ausübung der ihr gesetzlich zustehenden Auflichtsrechte usw. 75; — Berufungen des Kirchenvorstandes gegen Berfügungen der K. 75.

Rirchenbuchführung, Leitung ber 64.

Rirchengebäubefürden Gottess bienst und für die Geistlichen oder andere Kirchendiener, Errichtung neuer R. 65, 66, 70, 77, 83.

Rirchengemeinben. Uberweifung bes Schulzwecken gewidmeten Verzwögens einer R. auf den Schulzverband 54; — Staatsbeihilfen 71; — Atteste zur Besorgung von Rechtsangelegenheiten sowie zur Begründung der Kostenfreihett 64, 79, 83; — s. auch Anleihen; Beanstandung; Regulative; Statuten; Zwangsetatisterungen.

Kirchengemeindebertretung (fath.). Berufung 72; — Herabsfehung ber Zahl ber Gemeindeberstreter 72; — Ablehnung oder Niedersfehung bes Amts eines Gemeindes vertreters 73; - Anordnung ber Nichtbilbung einer R. 73; — Ergangung ber Buftimmung bes Ba= trong au ben Beschlüffen ber R. 73: — Anweifung über die Geschäfts-führung der K. 74; — Auflösung, Anordnung ber Neuwahlen 73; -Entlaffung eines R.= Vertreters 73: Unordnung ber tommissarischen Beforgung der Geschäfte der R. 75.

Rirchentolletten 66, 70, 78, 83. Rirchen=, Pfarr= und Rüfte= reibaufachen, ftreitige 64. Kirchenregimentliche Ümter, Be=

fepung, Anordnung einer tommif= farischen Berwaltung, Anstellung der Mitglieder t. Behorden 64.

Kirchen steuern, Heranziehung (Beranlagung) zu den K. 88, 90, 91; — Verteilung des sirchens steuerpflichtigen Ginkommens 91; - Genehmigung ber Steuerbeschlüffe 87, 89; — Bereinbarung mit Steuerpflichtigen wegen Voraus bestimmung fester Steuerfate 88, 90: - Freilaffung ober verminberte Heranziehung einzelner Steuerspflichtiger für bestimmte Zeit 88, 90; - Erhebung eines Gelbbetrags im Wege ber R. an Stelle bon hand= und Spannbienften 88, 91; — Bekanntmachung bes Steuer= fahes an die Steuerpflichtigen 90: Vorläufige Aussetzung ber Boll= stredung 89, 91.

Rirchenverband. Verteilung Laften aus dem R. bei Grundstücks=

teilungen 183.

Rirchenvermögen, überweifung an ben Schulverband für Schulzwecke 54; - Berangiehung ber Ginfünfte bes R. zu Beiträgen für firchliche 3wede 63; — Verwendung zu anderen als ben bestimmungs= mäßigen 3weden 66, 70, 78, 83; -Außerordentliche Benutung des Bermögens ber tatholischen Diözesen, sowie Kündigung und Einziehung bon Rapitalien 77.

Rirchenvorstand (fath.). Be= rufung 72; — Ablehnung ober Niederlegung des Amts eines Rirchenvorftebers 73; - Ergangung ber Zustimmung bes Patrons gu den Beschlüffen des R. 73; - An= weifung über die Geschäflsführung bes R. 74; - Auflöfung, Anordnung der Neuwahlen 73, 75; — Herabsehung der Bahl der Rirchen= borfteber 72; - Entlaffung eines Rirchenvorftebers 73; - Beftellung eines Rirchenborftebers aus ben mähl= baren Mitgliedern ber Gemeinbe 74: Anordnung ber tommiffarischen Beforgung ber Geschäfte bes R. 75: - Erteilung von Attesten über Legitimation bes R. zur Beforgung von Rechtsangelegenheiten und zur Begründung ber Roftenfreiheit 79.

Rirchliche Abgaben, Beitreisbung 64; — f. auch Kirchensteuern.

Rirchliche Angelegenheiten: Unleihen; Erwerb; Roftenfreiheit; Schenkungen; Veräußerung; Zwangs= etatisierungen.

ebangelische 62 ff.

- tatholifche 72 ff. Entscheidung über Berufungen ber Rirchenvorstände gegen Verfügungen borgesetten Rirchenbehörde, durch welche die Einwilligung zu bestimmten Sandlungen der Bers waltung verfagt wird 75; — f. auch Meinungsverschiedenheiten.

Rirchliche Begräbnispläte

66, 70, 77, 78, 83.

Rirchliche Gebührentaren, Ginführung, Beränderung 65. 70. 78, 83.

Rirchliche Gefamtverbände (Parochialverbande), Genehmigung der Umlagebeschlüsse 69; — über-tragung von Rechten u. Pflichten der Berliner Stadtspnode an andere Ortschaften 68; — Zwangsetati= sierungen 70; — Bilbung von k. G., Unschluß einer Kirchengemeinde an t. G., Feststellung ber bem t. G. zu übertragenden Rechte und Pflichten 82; - Regulativ über Einrichtung und Geschäftsführung der Ber= bandsvertretung und ihres Au3= schusses 82; — Erteilung bon Attesten über Legitimation ber Bertretungen ber f. G. gur Beforgung von Rechtsangelegenheiten u. zur Begründung von Rostenfreiheit 83; Gerichtliche Geltendmachung bon Unfprüchen für tath. f. G. 83, 84: f. auch Kirchl. Bermögensverwaltung.

Rirchliche Silfsfonds 78, 84.

Rirchliche Orbnung, äußere: Aufrechterhaltung berfelben 64.

Rirchlicher Grundbefit. Erwerb, Beräußerung, dingliche Belastung 65, 70, 76, 83.

Rirchliche Umlagen; f. Gene= ralfnnobe: Rirchensteuern; Rirchl. Gefamtverbände: Rreisfnnobe; Pro-

vinzialspnobe.

Rirchliche Bermögensber= waltung. Ginsichtnahme, Gin= forderung ber Ctats, Rechnungen, Rebisionen, Abstellung ber etwa ge= fundenen Gesetwidrigkeiten 67.70.79. 80, 81, 82, 83, 84; — Anordnung ber tommissarischen Besorgung ber t. V. (tath.) 82: — f. auch Beanstandung; Bischöfliche Behörde; Staatsbeihilfen.

Rleider, Handel mit gebrauchten

R. 147.

Kleinbahnen 179 ff. Kleinhanbel mit Branntwein und Spiritus 143, 147; — mit Bier 147; - mit altem Metall= gerate, Metallbruch u. bergl. 147: - mit Garnabfällen ober Dräumen bon Seide, Wolle, Baumwolle ober Leinen 147.

Anochenbrennereien. =barren. =tochereien, =bleichen 142.

Rofs 142.

Rommanditgesellschaften

auf Attien, Auflösung 161.

Rommissarien behufs Fest= fetung ber Sobe bes Wafferstandes 107; — für Bewäfferungsanlagen 109; — für die Enteignung 187.

Rommiffarische Amtsvorfteber 15: — Landbürgermeister (Rhein= probing) 16; - Umtmänner (Weft= falen) 19; - Stellvertreter eines Gemeinbevorftehers ufm. 32; Borfteher eines Gefamtschulber= bandes: - f. diefen.

Rommunalabgaben 39 ff.

Rommunalbeamte, Vermögens= rechtliche Anfprüche, insbesondere auf Befoldung, Reifekoftenentschädi= gung, Penfton 37, 38; - Streitige Unsprüche der Hinterbliebenen der R. auf Enabenbezüge ober Witmen= und Waifengelb 37, 38; - Fest= stellung angemeffener Befolbungs= betrage auf Verlangen ber Aufsichts behörde 38, 39; — Anwendung der

Beftimmungen ber §§ 8-10 unb 12-15 bes RomBeamtG. auf bie Beamten größerer Landgemeinden usw. 39; - Festsehung ber Befoldung und fonftigen Dienftbezüge der Beamten der ländlichen Rom= munalberbände und Amtsbezirke auf Antrag ber Beteiligten ober ber Aufsichtsbehörde 39.

Rommunalfreie Grundstücke 28. Rompetenatonflitte 222.

Ronflitte 222.

Roppelfischerei 127 ff.

Roft en des Rechtsmittelberfahrens: f. bei ben betreffenden Staats= steuern.

Rostenfreiheit für firchliche 3wecke 64, 79, 83.

Rrammärtte 154.

Rrantenanstalten 146, 150.

Rrantentaffen, Statuten. Schließung ober Auflösung 168, 169; — Amtsenthebung eines Vor= standsmitglieds, Rechnungs= ober Raffenführers 169: - Bahrnehmung ber Bezeugniffe ber Raffen= organe 169: - Eintrittsgelber. Beitrage 170.

Rrantenkaffenberbände, Strei-tigfeiten zwischen einem R. unb ben beteiligten Raffen 170.

Rrankenberficherung 168ff.; Unterftühungsanfprüche 170: - Erstattungsanspruche, Ersagansprüche. 170, 171.

Arantheiten, Bekämpfung über= tragbarer 45, 46.

Areisabgaben: f. Beiträge; Gebühren, Kreissteuern.

Rreisämter, unbefolbete; f. Ab= lehnung.

Kreisanleihen 9.

Rreisanstalten unb = Gin = richtungen, Recht ber Mit= benutung 8.

Rreisausschüffe. Aufhören ber Wählbarkeit zu benselben 9; Beanstandung der Beschlüsse 10; — Anfechtung gefetwidriger oder un= Bulaffiger Befchluffe 222; - Difgi= plinarverfahren gegen Mitglieber ber R. 223.

Rreisbeamte, Ordnungsstrafen 229, 230; — Entfernung aus bem Amte 230; - f. auch Defekte, Rom=

munalbeamte.

Rreisbeihilfen an Wegebau-

pflichtige 101.

Rreise, Staatsaufsicht 10; 3wangs= etatisierung 10: - Grundstücksberäukerung 9.

Rreisgrengen, Beränderung ber= felben. Auseinanderfetzung der be= teiligten R. dieferhalb 7.

Kreistommiffionen, Beanstandung ihrer Beschlüsse 10.

Rreispolizeiverordnungen 219.

Kreisstatuten, Genehmigung 9.

Areisfteuern.

— birekte, Heranziehung zu den= felben 10; — Heranziehung ber einzelnen Steuerarten mit berschiebenen Prozentfäten 11; -Mehr= oder Minderbelaftung ein= gelner Kreisteile 11; - Erhebung pon mehr als 50% bes Steuerfolls 11; - Berteilung ber freisfteuerpflichtigen Ginkommens auf mehrere Rreife 11.

- indirekte, Heranziehung zu ben= felben 10; - Steuerordnungen 11; f. auch Beiträge; Gebühren;

Berteilungsmaßstab.

Kreisinnoben 63.

Kreistag, Aufstellung des Ber= zeichnisses der Wahlberechtigten zum R. 8: - Berteilung ber Kreis= taasabgeordneten auf die einzelnen Wahlberbände 8; — Bestimmung des Wahlorts 8; — Kollektibftimmen für bie Wahlen gum R. 8: - Giiltigkeit ber Wahlen 9.

Kreistagsbeschlüsse, Geneh=

migung 9, 11; — Beanstanbung 10. Kreiswege, Versetzung in die Klasse der Gemeindewege 99; — Aufnahme einer Wegestrecke unter bie Landstraßen eines Rreises 103; Neubaukoftenbeitrag anderer Rreife 103; — f. auch Wegebaulast.

Ariegsschuldensteuerverband, Verteilung bes überschußfonds 5.

Arotoschin: f. Landstraßen. Rugelfräsmaschinen 142. Rugelschrotmühlen 142.

Rünftliche Anlagen. ftellung bes Zustandes ber f. A. im Enteignungsberfahren 187.

Runststraßen, Verkehr auf R.

96.

Runftwert: f. Beräußerung bon Sachen.

Runftwollefabriten 142. Riftereibauten: f. Rirchen=usw. Bauten.

Laich ich onreviere, Beauffichti=

gung und Schut 1.25.

Landarmenberbände, Strei= tigkeiten 47, 173; - Beihilfen ber Q. an Ortsarmenverbande 47: -Heranziehung zu ben Laften ber Q. 48.

Landbürgermeister (Chren= bürgermeifter) ber Rheinproving; Er= nennung 16; — Rommiffarische L. 16; — Dienstunkostenentschädigung 17; — Ablehnung bzw. Nieder= legung bes Umts eines Ehrenbürgermeisters 17; — Ordnungs= strafrecht ber L. gegen Unterbeamte und Diener 225; - Ordnungs= ftrafen gegen B. und ihre Ent= fernung aus bem Amte 225.

Landbürgermeistereien (Rhein= probing), Angelegenheiten berselben 15ff.; — Unterbeamte und Diener der L. 16: — Ordnungsstrafen und Difziplinarverfahren gegen Beamte ber L. 225, 226; - Aufficht 18; -Aufbringung ber Beitrage gur Bestreitung ber Bedürfnisse 18; - f. auch Bürgermeifterei=Berfammlung; Romumnalbeamie.

Ländereien; f. Dienftland.

Landesdirektor, Ordnungs= ftrafen, Entfernung aus bem Umte

Landeshauptmann, Ordnungs= strafen. Entfernung aus bem Umte

Lanbestulturintereffe, bei Bewäfferungsanlagen 109; — bei Stauanlagen 142, 143; — im Enteignungsverfahren 188.

Landesberficherungsanstalten, Ordnungsftrafen und Entfernung ber Beamten ber L. aus bem Umte

233.

Lanbesberweifung 190.

Landgemeinden, Angelegenheiten derselben 26 ff.; — Aufsicht 3; — f. Anleihen; Auseinandersetzung; Gemeinde=; Bufte Sufen;

Zwangsetatisierungen; Zwangsvolls pollstreckung.

Ländliche ortspolizeiliche Vorschriften 220.

Landmeffer 150.

Landnutzung, Anrechnung beim Lehrerdiensteinkommen 59.

Landstraken. Ablösung privat= rechtlicher Wegeunterhaltungsber-pflichtungen hinfichtlich der Land-und Heerstraßen im Fürstentum Arotoschin an die Areise oder die Gemeinden 102; - Aufnahme eines Weges unter Die Q., Berweisung eines Weges aus ber Rlaffe ber L. unter die Gemeindewege 103; — Beichränkungen bes Gebrauchs von 2. 103: — Regulative für den Bau und die Unterhaltung von 2. 104; Streitigkeiten, welche hinfichtlich ber von den Gemeinden und Guts= bezirken zu entrichtenden Boraus= leistungen darüber entilehen, Berwendungen ober Arbeiten unter ben Begriff Neubau ober Unter= haltung fallen 104: — Streit über privatrechtliche Wegeverpflichtungen 105; — f. auch Kreiswege.

Landwirtschaftskammern 164. Last en einer Wassergenossenschaft 120; — eines Sprikenverbandes 167; — s. auch Gemeindelasten.

- öffentliche, bei Grundstücksteilun-

gen 183.

Legitimationskarten 145. Lehrer; f. Penfionierung; Ruhes gehalt; Witwens und Waifensgeld, skaffen.

Lehrerberufung frecht 57.
Lehrerbiensteinkommen. Naturalien 49; — Dienstwohnungen 57,
59; — Dienstland 49, 59; — Erundsgehalt bei Berbindung eines Schulzund Kirchenamtes 57; — Mietertschäbigungstarif 58; — Ortszulagen 58; — Erhöhung des L. in Berlin 59; — Landnuhung 59; — Brennsmaterial 59; — Auseinandersehung zwischen Lehrern usw. wegen der Landesnuhung, der Naturalleistungen, der Dienstwohnung oder des baren Diensteinkommens 59;

Staatsbeiträge zum L. 60. Lehrkräfte. Recht der Gemeindes organe auf weitergehende Mitwirstung bei der Berufung der L. 57. Lehrlinge, Halten und Anleiten von L. 154.

Leichen, Rosten für Einsargung, Beförderung und Bestattung von L. bei übertragbaren Krankheiten 45.

Leimfiebereien 142.

Leistungsfähigfeit einer Gemeinde (Gutsbezirks) zur Tragung eines Anteils der für Einschränstungen in der landwirtschaftlichen Nutzung den Grundstücken zu gewährenden Entschädigung 112; — L. öffentlicher Berbände und Korsporationen 117.

Lenne und Nebenflüffe, Anslegung, Benuhung und Unterhaltung von Sammelbeden für gewerbliche Zwecke im Gebiete der L. 121.

Lofe von Lotterien, Handel mit L. 147.

Lotsen 150.

M.

Magistrat; s. Gemeindevorstand, städtischer.

Magistratsmitglieber, Ents scheidung über ihre Dienstunfähigs teit 228; — Ordnungsstrafen 227; Entsernung aus dem Amte 227.

Martscheiber 150.

Märtte 154.

Marktstandsgelber 155. Matrikel; s. Generalsynobe; Pro=

vinzialspnode.

Mehr= ober Minberbelastung einzelner Areise mit Provinzial= abgaben 4; — einzelner Areisteile 11; — auf Grund bes Kanalgesets b. 1. 4. 1905 12; — einzelner Gemeinbeteile ober Gemeinbeange höriger 41; — einzelner Wahl= bezirfe ber Landwirtschaftskammern 164.

Meinungsverschiebenheiten, zwischen dem Bürgermeister und dem kollegialischen Gemeindevorstand 24; zwischen dem Gemeindevorstande und der Gemeindevorsteher und dem kollegialischen Gemeindevorsteher und dem kollegialischen Gemeindevorstande 32; — zwischen der dischen Behörde und dem Regierungsprästenten bzw. Oberprästenten 174; — zwischen den beteiligten Armenverbänden über den Wert der als Armenunterstitzung gewährten

Naturalien oder der freien Wohnung 173.

Meffer 150.

Metallbruch, Handel mit M.
147.

Metalle, Anlagen zur Gewinnung roher M. 142.

Metallgeräte, Handel mit alten M. 147.

Metallgießereien 142.

Mietentschäbigung für Pfarr= ftellen 72.

Mietentschäbigungstarif

für Lehrer 58.

Milzbrand, Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere 6.

Minberbelastung; f. Mehr= ober Minberbelastung.

Möweneier, Einfammeln solcher 137.

Mutungen, Fündigkeit von M. 174.

M.

Mach be ft euerung; f. bei ben betreffenden Staatssteuern.

Nachteile im Sinne ber § 10, 27 3G.; — Berhängung folder gegen Gemeinbeglieder wegen Nichterfül-

lung ihrer Pflichten 22, 31.
Naturald ien ste, Umwandlung der Leistung der N. in Geldzahlung und Abweichungen von den für die Geranziehung zu N. bestehenden Vorstehrlichten 2:—Streit wegen Heranziehung zu N. 43;—Festsehung der von dem Wegebaupflichtigen zu gewährenden Entschädigung für Leistung von N. 100;— s. auch Ordnungen.

Naturalien, Gelbwert ber K. beim Lehrerbiensteinkommen 49;— Meinungsberschiedenheiten über ben Wert ber als Armenunterstützung

gewährten N. 173.

Raturalifationsurtunde, Erteilung an Ausländer 190.

Naturalle i ft ungen bei Lehrers biensteinkommen 59; — für bie bes waffnete Macht 91.

Neubela ftung ber Kreisangehörigen 9; — ber Gemeindeangehörigen 33.

Nieberlegung bon Amtern; f.

Ablehnung.

Rugungen; f. Gemeinbenugungen,

D.

Dberamtsbezirte, Angelegen= heiten der D. 7 ff.

Dherbergamtliche Anord = nungen 174.

Dberfirchenrat, evangelischer, Rechte bes Staats gegenüber bems felben 66, 67.

D bervermaltungsgericht, Amtsentsehung u. vorläufige Umtsenthebung der Mitglieder des OBG. 224; — Ordnungsstrafen u. Dizzipslinarberfahren gegen Beamte des

DIG. 224.

D b er. Schukmaßregeln im Quells gebiet ber linksseitigen Zuflüsse ber D. in der Proding Schlessen 111 ff.;
— Regelung ber Hochvassers, Deichsund Borflutverhältnisse an der oberen und mittleren D. 116 ff.;
— f. auch Hochwasserbrittinisse.

D der stromausschuß, Zusamsmensehung, Gültigkeit der Wahlen 1.16; — Difziplinarverfahren auf Entsernung aus dem Amte gegen Mitgsteder des O. und ihre Stellsbertreter 233.

Dlpe; f. Forften.

Orbnungen über Aufbringung bon Gebühren, Beiträgen, indirekten ober direkten Steuern ober Diensten, bie ben Borschriften bes KUS. zuswiderlaufen; ihre Abänderung, Ersgänzung 43.

Ordnungsstrafen gegen Auttios natoren 147; — gegen Beisther ber Gewerbeberichte 160; — s. auch Disziplinarversahren; Strafen.

Ortsarmenverbände 46, 47,

Ortstrankenkassen; s. Rranken= kassen.

Ortsftatuten in Lanbbürgers meistereien (Rheinprovinz) 16; — in Stadtgemeinden 24; — in Landsgemeinden 29; — in Gemeindebersbänden 35; — im Gebiete des Gewerberechts 151; — auf Grund des Baufluchtengesetzes 177 — f. auch Statuten.

Ortsvorsteher 31; — f. Gemeinbevorstand, ländlicher; Gemeinbevorsteher.

Ortsqulagen für Lehrer 58.

P.

Papier ftoff 142.

Paritätische Schulen, Neuserrichtung in Schulverbänden mit fonfessionellen Schulen 54.

Parochialverbände; f. firch= liche Gefamtverbände.

Pagtarten 146.

Patronatslasten, Verteilung folcher bei Grundstücksteilungen 183.

Pechsiedereien 142.

Penfionierung der Lehrer und Lehrerinnen 60; — f. auch Ruhes gehalt.

Penfionsanfprüche, streitige, ber Komumnalbeamten 37, 38. Penfionskassenbeiträge 17.

Personskassenbeitrage 17. Personenskand 188, 189.

Pfandleihanstalten der Gemeinden usw. 166.

Pfanbleihgewerbe 144, 148. Pfänbung 130; — Pf. von Tieren 130.

Pfandvermittler 144, 148, 149. Farrbauten; f. Rirchen= ufw.

Bauten.

Pfarrbezirke, Beränderung beftehender, Bildung neuer Pf. 64.

Pfarrei, Gerichtliche Geltends machung von Ansprüchen für die kath. Pf. 80.

Pfarrpfründe, Beranziehung ber Ginfünfte ber Pf. zu Beiträgen für

tirchliche Zwecke 63.

Pfarrstellen, Beiträge zum Grundsgehalt ber Pf. 72; — Berwendung ber Einkunste erledigter kath. Pf. 78; — f. auch Alterszulagekassen; Wietentschädigungen; Zuschüsse.

Pfarrberband, Berteilung ber Laften aus bem Pf. bei Grundftücks-

teilungen 183.

Planfeststellungsberfahren bei

Enteignungen 186.

Polizeibeamte in freisangehörigen Städten, Ordnungsftrafen gegen diese durch ben Landrat 227.

Polizeitoften 12, 44.

Polizeiliche Verfügungen, Rechtsmittel gegen p. B. 157, 216ff.

Polizeiliche 3 wede, Zuschüffe ber Betriebsgemeinden für p. 3. 42.

Polizeiverordnungen, Erslaft 218 ff.; — Дивекта ft fegung 221.

Polizeiverwaltung, Bereinisgung ländlicher Gemeindes und Gutsbezirke hinsichtlich der P. mit einem Stadtbezirke 12; — Festsfehung des Beitrags zu den Kosten der städtischen P. 12.

Pofen, Wegeordnung 97 ff.; — Enteignung von Grundftücken 188. Bofen=Gnefen, Erzdiözese, Staats=

beihilfen 86.

Boubretten fabriken 142. Bräklufion sbescheid bei Ent= und Bewässerungsanlagen 109.

Bribatanschlußbahnen 179ff.

Privatflüffe 106.

Privat=Kranten, Entbindungs= und Frenanstalten 146, 150.

Privatrechte an öffentlichen Wegen 98.

Privatre chtlich e Wegeunterhalstungsverpflichtungen, Ablösung 102, 105; — Streit wegen p. W. 105. Privatschlachtanstalten 156.

Bribat wege, Verfetung eines P. in die Klasse der Gemeindewege 102; — Enteignung den P. zwecks Umwandlung in öffentliche Wege 186.

Brovinzialabgaben; f. Beiträge, Gebühren, Mehr- obev Minberbelaftung; Provinzialsteuern.

Probinzialanteihen, Genehmigung bes Beschlusses 3.

Probinzialausschuß, Güttigkeit ber Wahlen zum P. 2; — Beanstandung von Beschlüssen des P. 3; — Entfernung der Mitglieder des P. aus dem Umte 231.

Probingialbeamte, Ordnungs: ftrafen und Entfernung aus bem Umte 232; — f. auch Hohenzollern;

Rommunalbeamte.

Probingialgrenzen 1.

Provinzialkom missionen, Beanstandung ihrer Beschlüsse 3.

Provinziallandtag, Gültigsteit der Wahlen 1; — Beanftandung und Genehmigung von Beschlüffen des B. 3.

Provinzialrat, Gültigkeit ber Wahlen 2; — Anfechtung gesetz widriger ober unzulässiger Beschlüsse bes P. 222; — Disziplinarverfahren gegen Mitglieder bes P. und beren Stellvertreter 223.

Provinzialstatute, -Reglements,

Genehmigung 3, 6.

Provinzialsteuern, Berteilung bes Steuerbebarfs 4: - Er= hebung in einem Betrage, welcher 25 % bes Staatsfteuerjolls über= fteigt 4; - f. auch Beiträge, Ge= biihren.

Provinzialfnnode, Bewilligung und Matritel ber neuen firchlichen Ausgaben zu provinziellen Zwecken

Provingialverbande, Angelegenheiten berfelben 1 ff.; - Staatsaufficht 2; - Unleihen 3; - über= nahme bon Burgschaften 3; überweifung von Dotationsrenten 4. 5: - Genehmigung ber Regle= ments der P. 3, 5, 6; — 3wangs= etatifierung 3; - f. auch Statuten; Stragenftreden; Wafferlaufe.

Provinzialwege, Bersetung in die Rlaffe der Kreis= oder Ge=

meindewege 99.

Pulberfabriten 142.

Quartierleistung 91. Quellgebiet ber linksseitigen Rebenflüffe ber Ober 111, 112.

R.

Räumung von Graben, Bächen. Wasserlaufen 106; - Erlaß bon Reglements (Regulativen) wegen R. 106: - Unordnungen ber Waffer= polizeibehörde wegen R. 106, 107; Streit ber Beteiligten über ihre öffentlich=rechtlichen Verbindlichkeiten zur R. 107; - Erftattungsan= fprüche auf das Geleistete 107.

Realgemeinden in der Provinz

Sannover 235, 236.

Realsteuern, Unterverteilung 42. Rechnungen, verweigerte Ab-nahme ober Entlastung der R. des Amtsverbandes 14: — f. auch firchl. Vermögensberwaltung.

Rechtsangelegenheiten, Be=

forgung frember R. 147.

Rechtsfähigteit eines Bereins

Rechtstonfulenten 147.

Rechtsstreit, Genehmigung gur Unstrengung 33.

Reglements, Erlaß folcher wegen Räumung von Bächen, Gräben u. Wafferlaufen 106; — für die

Bfandleihanftalten ber Gemeinden ufw. 166; - über Feftftellung der Milgbrandseuche, Entschädigung usw. für gefallene ober getötete Tiere 6; — s. auch Provinzial= statute.

Regulative ber Rirchengemeinben u. Kreissnnoden 63, 68; — der tath. tirchlichen Gesamtverbanbe 82: f. auch Gemeindewege, Landstraften, Räumuna.

Reisekosten ber Rommunalbeamten

37 ff.

Renten; f. Dotationsrenten, Invaliden= und Unfallversicherung. Rentengüter, Bildung von R.

Rheinproving; f. Landbürger= meistereien.

Röftöfen 142.

Rotwild, Schonzeit, Abschuß 138. Ruhegehalt der Lehrer u. Lehre= rinnen an den öffentlichen nicht= staatlichen mittleren Schulen 61.

Ruhegehaltstaffen für die Lehrer und Lehrerinnen an öffent= lichen Bolksschulen 60, 61.

Ruhenlaffen ber Jagb 135. Ruhr, Anlegung von Sammelbeden

für gewerbliche 3wede im Gebiete ber Ruhr 121.

Rufbütten 142.

Sachfen, Wegeordnung 97ff. f. auch Sochwaffergefahren.

Sammelbeden für gewerbliche

Unlagen 121.

Schabenserfat für benachteili= gende Wirkungen von Einrichtun= gen zur Berhütung von Hochwaffer= gefahren 111 bis 113: - für Be= treten frember Ufergrundstüde ufm. durch den Fischereiberechtigten und seine Gehilfen 129; — s. auch Entschädigung.

Schaffer 150. Schantwirtschaft 143, 147.

Shähungsausschüffe 199.

Schauer 150.

Schauspielunternehmungen, Er= teilung ber Erlaubnis 146; -Rurücknahme 150.

Schaustellungen von Personen

144, 148.

Schauung, regelmäßige, ber Bafferlaufe im schlesischen Sochwaffer=

gebiet 114.

Schenfungen und lettwillige Buwenbungen; Genehmigung gur Unnahme bei Rirchengemeinben usw. 67, 79; - Genehmigung bon Gemeindebeschlüffen, betreffend Sch.

Schiedsrichter in Vorflutan= gelegenheiten 108; - in Strom= bauberwaltungsangelegenheiten 111,

Schiefpulberfabriten 142. Schiffahrtsanlagen. Genoffen= Schaften für Sch. 118.

Schiffahrtspolizei 110, 219,

221.

Schiffe, eiserne 142. Schiffer 150.

Schlächtereien 142.

Schlachthäuser, öffentliche 155, 156. Schlachtviehbeschau 156; polizeiliche Verfügungen, betreffenb die Sch. 157.

Schlesien; s. Hochwasserverhält=

niffe; Hochwaffergefahren.

Schlesische Leinen-Industriebegirte 150.

Schließung bon Innungen ober Innungsausschuffes 154: eines eingeschriebener Hilfskaffen 168: bon Rrantenkaffen 169.

Schnellbleichen 142.

Schöffen, Vermehrung ber Zahl in ben Landgemeinden 31; — Ordnungsftrafen 228; fernung aus bem Umte 228; -Dienstunfähiakeit 228.

Schonzeit bes Wilbes 137, 138,

140. 141.

Schornsteinfeger 157.

Schulabgaben und = Leiftungen

Schulamt, Trennung bom Rirchen= amt 54.

Schulaufsichtsbehörde 50; - f. auch Anforderungen.

Schulbaubeitrag, staatlicher, Streit über die Berpflichtung zur Zahlung ober über feine Bemeffung 53.

Schulbaulast . Roften 50. Schulbautenfonds; f. Schul-

neubaufonds. Schulbeputation, Ausschluß eines Mitglieds 55.

Schulen, Reueinrichtung paritätt= scher Schulen in Berbanben mit tonfessionellen Schulen 54.

Schulgelb 51, 56.

Schulgemeinben, Aufhebung folcher, die fich über ben Bereich mehrerer Schulberbanbe erftreden; Auseinandersetzung zwischen Schulberbänden 53, 54.

Schulkinder, gaftweise fculung; Bergütung hierfür 51.

Schulkommission, Ausschluk eines Mitglieds 55.

Schullasten 52, 56.

Schulneubaufonbs 52, 53.

Schul= Neu= und Repara= turbauten, Anordnung Auffichtsbehörde 49, 50.

Schul= und Rirchenamt. ilber= weisung bes Schulzweden gewib= meten Bermögens einer Rirchen= gemeinde an ben Schulverband 54; Auseinandersetzung wegen des Bermögens bei Trennung bes Sch. und R. 54.

Schulunterhaltungslaften. Berteilung, Heranziehung 52, 56. Schulunterhaltungspflich =

tige; f. Anforderungen.

Schulverbände, Bilbung, berung, Auflösung 51; mögensauseinandersetzung 51: Festsehung der baren Auslagen und der Entschädigung des Verbands= porftehers 56: - Beranziehung ber Gemeinden usw. gu Leiftungen für Berband und Schule 56: Streit ber Beteiligten über ihre Berpflichtungen zu ben Leiftungen für Berband und Schule 56; — Zwangsetatisierung 50; — Verteilung ber Laften aus bem Sch. bei Grundftücksteilungen 183; f. auch Gesamtschulberbande.

Schulbermögen bei bereinigten Schul= und Kirchenämtern, Aus=

einandersetzung 54.

Schulborftanb, Ausschluß eines Mitglieds 55; — Stimmrecht im Sch. eines Gefamtichulverbandes 55, 56; - Beanftanbung ber Beschlüffe bes Sch. 56.

Schulwesen; f. Staatsbeihilfen;

Bolksschulwesen.

Schubwaldungen 131.

Schwarzwild, Abwehrmakregeln gegen Sch. 138.

Schwimmunterricht 147.

Seefchiffer 150.

Seeunfallberficherung 172.

Seifenfiebereien 142.

Separationsbeiträge. Ber-

anziehung zu 30.

Sicherheit, Bestellung bon S. für in einem Wegegebiet errichtete Anstalten, welche fremden Zweden bienen 98; — f. auch Kaution. Sicherheitsfonds nach

schlesischen Hochwasserschutgesetel 15.

116.

Sicherheitsmänner 174.

Sielanftalten 188.

Simultanschulen: f. Baritäti= sche Schulen.

Singspiele 144, 148.

Sonntraasruhe. Ausnahmen 150, 151,

Spannbienfte: f. Sand= Spanndienste.

Spartaffenangelegenheiten 92.

Spiritus, Rleinhandel mit Sp.

143, 147.

Spree, Berhütung von Hochwaffer= gefahren im Bebiet ber Gp. in ber Brobing Schlefien 112 ff.

Sprengstoffe, Handel mit Sp.

Sprigenberbänbe 166.

Staat, übernahme einer Kleinbahn auf den Staat 182. Staatsangehörigkeit 189.

Staatsbeihilfen für Schulen 53; - für eb. Pfarrftellen 71; für eb. Rirchengemeinden 71: für tath. Pfarrgemeinden 84; für die Erzbiözese Bosen-Gnesen und für die Diözese Culm 86; — Einbehaltung ber für tath. Dib= gefen bestimmten St., ober ihre un= mittelbare Berabfolgung an bie Empfangsberechtigten 82.

Staatsbeitrag für Lehrstellen

an Volksichulen 60.

Staatssteuerangelegenheiten. Grundsteuer 190; — Gebäubessteuer 191; — Einkommensteuer 192 bis 197; — Ergänzungssteuer 198 bis 200; — Gewerbesteuer 200 bis 207; — Betriebssteuer 207, 208; - Warenhaussteuer 209; -

Saufiergewerbefteuer 210 ff .: Wanderlagerbetriebssteuer 214 ff.

Staatsverband, Aufnahme in ben preußischen St. 189, 190.

Stadtausich üffe, Difziplinar: berfahren gegen Mitglieber ber St. 223, 224.

Stadtbezirke; f. Auseinanber= fegung, Grengen, Bereiniaung.

Stadtgemeinden. Angelegenheiten berfelben 21 ff.; - f. auch Anleiben: Anstalten: Gemeindebeamte: meinbenugungen; Gemeinbevorftand: Zwangsetatifierungen.

Städtische ortspolizeiliche Bor=

schriften 219, 220.

Stadtberordnete: f. Bemeinbevertretung, städtische.

Stadtverordnetenverfamm = lung; f. Gemeinbevertretung.

Stadtberordnetenwahlen; f. Gemeinbevertretung.

Standesämter. Festsehung ber auf jede Gemeinde eines Standes= amtsbezirts entfallenden fachlichen Roften 189.

Stanbesbeamte: Aufficht 188. 189: - Festfehung ber Entschäbi= gung 189.

Stanbesregister, Berichtigung 189.

Stärkefabriken 142.

Stärtefprupfabriten 142.

Statuten für Provinzen 3; für Rreise 9; - wegen Bilbung ber Umtsausschüffe 13: - für (Rheinpro= Landbürgermeistereien ving) 16; — für Amter (West= falen) 19; — zur Regelung ber Ar= menpflege in Butsbegirten und Ge= famtarmenverbanden 47: - über bie Unterverteilung ber Schullaften in einem Gut3bezirke 52; - für Sparkaffen 92; — für Rirchengemeinden und Rreissnoben 63; - für Waffergenoffenschaften 120, 122; - für Deichberbanbe 124; für Innungen 152; - für Sprigenverbande 166; - für ein= geschriebene hilfstaffen 167; - für Rrankenkassen 168; — s. auch Ortsstatuten.

Stauanlagen für Waffertrieb= merte 142.

Stauer 150.

Stauwerke; f. Wafferstanb.

Steintohlenteer 142.

Stellennachweis, nicht ge= werbsmäßiger 149.

Stellenbermittler 144, 149. Stellvertreter, eines Amfisborstehers 14; — eines Gewerbes
gerichtsborstigenden 159, 160; —
der Mitglieder der Bergausschüffe
173, 232; — desgl. des Oberstroms
ausschuffes 116, 233.

Stempelmeister in den schlesi=
schen Leinenindustriebezirken 150.

Steuerarten, Heranziehung ber einzelnen St. zu ben birekten Kreissteuern 11; — zu ben Gemeinbesteuern 41.

Steuerausich üffe 200, 201. Steuerbebarf, Berteilung für bas laufenbe Jahr, wenn kein guls

tiger Gemeindebeschluß zustande kommt 42.

Steuererklärung; f. bei den betreffenden Staatssteuern.

Steuergeheimnis, Berletung bes 207.

Steuerhinterziehungen; f. bei ben betreffenden Staatssteuern.

bet ben betreffenben Staatssteuern. Etenehmigung bon St. über indirekte Kreissteuern 11; — über indirekte und direkte Gemeinbesteuern 40; — Abändezrung ober Ergänzung der St. auf Anordnung der Aufsschörbe 43; — f. auch Ordnungen.

Steuerfähe, Bereinbarung mit Steuerpflichtigen wegen Borausbefitmmung fester St. 40; — besgt.

bei Kirchensteuern 88, 90; — Bergit.
bei Kirchensteuern 88, 90; — Bergichebene Abstufung ber St. und Prozente gemäß bem KUG. 41.
Steuerwesen, vorläufige Ordenung im öffentlichen Interesse 43.

nung im öffentlichen Interesse 43.
Steuerzuichläge wegen Verfäusmung der Frist zur Abgabe der Steuererklärung 192.

Stimmrecht im Schulborstande der Gesamtschulverbände 55, 56; — f. auch Gemeindestimmrecht.

Strafen, Verhängung gegen Mitsglieder der städtischen Gemeindeverstretung 22; — desgl. der Tändlichen Gemeindevertretung 33; — gegen die verwaltenden Organe der Diöszesen und kath. Gesamtverbände 81, 82; — gegen Kassendorstände und

örtliche Berwaltungsstellen einges schriebener Hilfskaffen 167; — s. auch Diszbilinarverfahren; Ordsnungsstrafen; bei ben betreffenden Staatssteuern.

Straßenfluchtlinien 177. Straßenfrohnbienste 101.

Straßengewerbe, Untersagung bes St. 147.

Straßenstreden. Streit zwischen Provinzialverbänden und Stadtgemeinden wegen Entschädigung für übernahme von St. 4.

Strohpapierstoffabriten 142.
Strombauverwaltung 110ff.; — Befugnisse gegenüber den Uferbesitern, Entstädigung 111, 112, 113; — Beschwerden über Anordnungen der Lotalbaubeamten 111, 113.

Strompolizei 110, 219, 221.

Stromfchiffer 150.

Spinagogengemeindeangelegen = heiten 93, 94.

T.

Talgich melzen 142. Taliperren=Genoffenschaf= ten 121.

Tangunterricht 147.

Taxatoren für Bewäfferungsan= lagen 109.

Teer, Teerwaffer 142. Theatralifche Borftellun= gen 144, 148.

Tierarate 150.

Tierfelle 142. Tierhaar = Zubereitungs = an ftalten 142.

Tingeltangel 144, 148. Transiedereien 142.

Transport Hilfsbedürftiger 46. Trennung eines bauernb ber=

einigten Rirchen- und Schulamts 54, Trichinen beschauer 150.

Tröbelhandel 147.

Turbinenanlagen, Morrich= tungen zum Schutze ber Fische bei T. 126.

Turnunterricht 147.

11.

überweisung von Entschädis gungsbeträgen bei ber Invalibens versicherung 171; — von Rentens beträgen bei ber Unfallversicherung

Uferbefiger, Wiberfprüche ber U. gegen Bemäfferungsanlagen 109: — Entschädigung der U. im Falle bon Strombauten 111, 112, 113.

Umherziehen. Gewerbebetrieb im U. 145, 149, 210 ff.

Umlegung bon Grunbftücken in Frankfurt a. M. 178.

Umwandlung von Gutsbezirken in Landgemeinden und umgekehrt 27: - bes Gemeinbegliederber= mogens in Gemeindebermogen 32: -- ber Leistung der Naturaldienste in Geldzahlung 42; — eines Lands guts ober von Teilen eines folchen in mehrere ländliche Stellen bei Anfiedlungen 184; - Enteignung gur U. eines Privatweges in einen öffentlichen Weg 186.

Unfallfürsorge für Gefangene

173.

Unfallrente, überweisung von 172, 173; — Erftattung von 173. Unfallverficherung 172.

Untersagung der ferneren Be= nugung einer gewerblichen Unlage 143: - eines Gewerbebetriebs 147, 148, 149; — eines nicht gewerbs mäßigen Stellen= und Arbeitsnach= meises 149.

Unterstübungsansprüche in Armenangelegenheiten 46 bis 48; im Gebiete ber Krankenberficherung 170; — besgl. ber Invalibenversficherung 171; — besgl. ber Unfallsversicherung 172; — bei eingeschries benen Silfstaffen 168.

23.

Batanzeintünfte, Berwendung 78.

Beranlagung; f. bei ben be= treffenben Staatssteuern.

Beranlagungsbezirke 193. 200, 202,

Beranlagung Stommiffion

193, 194, 195, 196, 199.

Beräußerung ober wefentliche Beränderung bon Sachen, welche einen wissenschaftlichen, historischen ober Kunftwert haben, insbesondere von Archiven. Genehmigung von Beschlüffen, der Stadtgemeinden 24;

- ber Landgemeinden 33; ber Rirchengemeinben ufm. 65, 70, 77,
- Beräußerung bon Grundftuden und Immobiliarrechten bes Rreifes 9: - ber Amtsverbande 13: - ber Stadtgemeinden 24; — der Land= gemeinden 33; — ber Kirchen= gemeinden usw. 65, 70, 76, 83: ber Waffergenoffenschaften 119.

Berbandsvorsteher: f. Bemeindeverbände: Gefamtschulber= bande: Schulverbande.

Berbleiungsanstalten 142.

Bereinbarung mit Steuerpflich= tigen wegen Lorausbestimmung fester Steuerfate 40; — bei Rirchensfteuern 88, 90; — wegen Unterhaltung bon Gemeindegrenzwegen usw. 99, 101.

Bereine, Entziehung ber Rechts=

fähigkeit eines 2. 175.

- Dereinigung von Landgemeinden und Gutsbezirken mit anderen 27: — bon Grundstücken, bie noch feinem Gemeinde- ober Gutsbezirk angehören, mit einem Stabtbegirt 28; — ganzer Landgemeinden und Gutsbezirke mit Stadtgemeinden 28: - bon ländlichen Gemeinde= und Sutsbezirken hinsichtlich der Polizei= berwaltung mit einem Stadtbegirt 12.
- Bereinsregister, Eintragung in bas V. 175.

Verkehrsabgaben. Ermäßi= gung, Ablösung 99.

Verkehrsanstalten, Verpflich= tung bes hebungsberechtigten gur Abtretung bon 2. 99.

Berlegung öffentlicher Wege 95. 103: - bon Deichen 123, 124.

Bermittlung von Immobiliar: berträgen, Darleben und Beiraten 147.

Bermögen zrechtliche fprüche ber Rommunalbeamten. insbefonbere auf Befolbung, Reife= toftenvergütung, Penfion, fowie Unsprüche der Hinterbliebenen ber Beamten auf Gnabenbezüge ober Witwen= und Waifengelb 37.

Lerpachtung von Gemeinbegrund: ftuden und Gerechtsamen 33; -

Ragdverpachtung 135, 136.

Berficherungsanstalten, f. Feuerversicherungsanstalten, öffents liche; Lanbesversicherungsanstalten.

Verficherungsunternehmungen, private 174.

Verteilung ber Provinzial=(Be= girts=)Steuern 4: - bes freisfteuer= pflichtigen Einkommens auf ver= schiebene Rreife 11; — bes Steuers bebarfs für bas Ifb. Jahr, wenn fein gultiger Gemeinbebeschluß guftanbe fommt 42: - bes fteuerpflichtigen Gintommens auf mehrere fteuer= berechtigte Gemeinden 44: - ber Polizeitosten 44; — ber Schulunter= haltungslaften in Gefamtichulver= banben 52; - ber Staatsbeihilfen für Schulen 53: - ber Leiftungen für Schulberbanbe auf Gemeinben ufm. 56: - bes Bebarfs ber Alters: zulagentaffen für Volksichullehrer 60: - bes Staatsbeitrags gum Lehrerbiensteinkommen 60: - bes Bedarfs ber Ruhegehaltstaffen für Volksichullehrer und = Lehrerinnen 61: - bieggl. der Lehrer-Witwenund Waisenkaffen 61; - ber Rreis= spnobalbeiträge 63: - ber bon ber Generalfnnobe beschloffenen neuen firchlichen Ausgaben zu landestirch= lichen 3weden auf die Rreissnnoben 63; - besgl. auf bie Gemeinden 63; - bes tirchensteuerpflichtigen Gin= tommens 88, 91: - ber Roften für bie Unterhaltungsarbeiten an Bafferläufen 114 ff .: - ber Er= träge ber gemeinschaftlichen Sagbe nutung und ber Jagdpachtgelber 136, 140, 141; — ber öffentlichen Laften bei Grundstücksteilungen 183; bes Gewerbefteuerfates auf mehrere Rommunalbezirke 205; bes Warenhausfteuerfages 210.

Verteilungsgrundfähe, Mbweichung von den V. des § 54 RUG. 41.

Berteilungsmaßstab. Revision bes B. bei Areisabgaben vor Ablauf eines fünfjährigen Zeitraums 11; — für vie Unterverteilung ver Polizeikosten 44; — für die Bereichlossen von der Generalspnod beschlossen Ausgaben zu landestirchlichen Zweden auf die Areisfinoden 63.

Nerteilungsplan, für die Umslegung von Grundstüden in Franksfurt a. M. 178; — über den von den Schulverbänden aufzubringensden Bedarf für Alterszulagekassen 60; — für Ruhegehaltskassen 60, 61; — tür Witwens und Waisenskassen 15 — über Fagdpachtgelder und sonstige Sinnahmen aus der Fagdnuhung 136, 140, 141; — über Einnahmen und Ausgaben bei Fischereigenossenschaften 128.

Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden

Gegenden 178.

Werzichtleistungen, einseitige 33.

Berzinkungsanstalten 142. Berzinnungsanstalten 142.

Wiehhanbel 147. Viehmärtte 154.

Biehfeuchen 6.

Viehverstellung (Viehpacht) 147. Vögel, Schutz, Abschutz 133, 137, 140, 141; — Handel mit lebenden V. 147.

Bogelkojen auf den Schleswig= ichen Westseeinseln 139.

Volksschulen, Unterhaltung 50ff.; Anforderungen 57.

Volks schullehrer; f. Lehrer= penfionierung; Ruhegehalt, Witwen= und Waifen-gelb, -kaffen.

Bolks fchulwefen, Zuschüffe ber Betriebsgemeinden zu ben Kosten

bes 2. 52.

Volme und Nebenflüsse, Anlegung von Sammelbeden für gewerbliche Zwecke im Gebiete der B. 121.

Borarbeiten, Gestattung solcher zu einem bie Enteignung recht= fertigenden Unternehmen 186.

Norausleistungen zum Wege= bau 96, 97, 104.

Voreinschähungsbezirke 193. Voreinschähungskommission

192, 193, 194, 195. Vorflut, Berschaffung von B. 108, Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Borflut im Emschergebiete 121, 122.

Borflutverhältniffe an ber oberen und mittleren Ober 116 ff.

Borläufige Festsetzung bon ftreitigen Grenzen im öffentlichen

ſ.

Intereffe 22, 29; - Borläufige Ordnung des Steuerwesens im öffentlichen Intereffe 43: - 2. F. bes Mafferstandes bei Stauwerten

Vorteilsberhältnis; f. Waffer=

laufe.

Borträge, Deklamatorische und Gesangs-V. 144, 148.

23.

Wachstuchfabriten 142.

Mäger 150.

Bahlbezirke: f. Gemeindever=

bertretung, ländliche.

Wählerabteilungen bei ben Ortsftatute, be= Gemeindewahlen. treffend beren Bilbung 29. Maisen; f. Witwen= und Waisen=

gelb, staffen.

Walbichut, Walbgenoffen: schaften 131.

Walbungen, Schutwalbungen 131. Wallgundstüde, Baubeschrän= tung ehemaliger W. in Frankfurt a. M. 179.

Manberarbeits stätten, Ein= richtung, Unterhaltung und Ber= waltung 6.

Wandergewerbescheine 145, 149, 212.

Banbergewerbesteuer: Saufiergewerbefteuer.

Wanberlagerbetriebs = ft eu er 214 ff.; - Erlaubnis zum fteuerfreien Gefchäftsbetrieb 214; Anmelbung bes Manderlager= betriebs 214: - Festsehung und Erhebung ber Steuer 215; - Bestrafung wegen Nichtvorzeigung ber Steuerquittung 215; — Nachsteuer bei Zuwiderhandlungen 215; Roften 215; Strafe und Beschlagnahme der mitgeführten Gegenstände gur Sicherstellung ber Steuer, Strafe und Roften 215.

Warenhaussteuer 209ff.; Be= freiungen 209; - Berftartung bes Steuerausschuffes 209; - Berlegung 210: — Anmelbung und Abmelbung des Betriebs 210.

Wäfche, Handel mit gebrauchter W. 147.

Waffergenoffenschaften. Aufsicht 118, 121; - Gründung 120; - Streit über Zugehörigfeit. Teilnahme an den Lasten 120, 121. 122; — Statuten 122; — Auf-löfung 122; — f. auch Anleihen; Talfperren; Beräußerung; 3mangs= etatifierung.

Wafferläufe. Erschwerung ber Unterhaltung eines W., Entimädi= gung hierfür 113; - übergang ber Unterhaltungspflicht ber 2B. auf den Provinzialberband 113; Vorteilsverhältnis der Provinzials verbände bei der Verteilung der Roften der gemeinschaftlichen Unter= haltung von W. 114: - Berteilung ber Unterhaltungstoften 114 ff. -Regelmäßige Schauung ber 28. 114.

Maffernukunasrechte. Be= einträchtigung von W., Entschäbi=

gung hierfür 113.

Wafferpolizei 105 ff.

Wafferpolizeibehörde, Be= ftimmung ber auftändigen 14; D. bei Schiffbaren Gemaffern 105, 110: - D. bei nicht schiffbaren Gewäffern 105.

Wafferpolizeiliche Anord= nungen 106. 107.

Wafferstand, Festsehung der Sohe bes D. bei Stauwerten 107.

Waffertriebwerke für Bergwerke und Aufbereitungsanstalten 142.

Wege, öffentliche. Anlegung und Unterhaltung 94, 95; — Auf= bringung und Verteilung ber bazu erforderlichen Roften 94; - 3n= anspruchnahme für den öffentlichen Verkehr 94, 102; — Errichtung von Anftalten innerhalb bes Wegegebiets zu fremben Zwecken 98; — Entschädigung u. Sicherheitstellung hierfür 98; — Abtretung von Privatrechten an ö. W. an ben Wegebaupflichtigen 98; — Entsichäbigung hierfür 98; — überstragung von W. und Brüden an Rreife und Gemeinben, Entschäbi= gung hierfür 101; — Gemeinschaft= liche Aufbringung ber Wegebau= und Unterhaltungstoften durch ben Gutsbesiger und andere Grunde

eigentümer in einem Gutsbezirte 102; - Entschädigung wegen Ubfcneibung ober Beeinträchtigung rechtsbegründeter Wegeberbindungen 103; - Benutung ö. W. für eine Rleinbahn 180, 181; - Enteignung gur Gerabelegung ober Erweiterung ö. W. 186; — besgl. bei Umwand: lung bon Privatmegen in ö. D. 186;- s. auch Ablöfung: Gemeinde grenzwege; Gemeinbewege; Inter-effentenwege; Hebungsberechtigung; Landstraßen; Privatwege; Provinzialwege.

Wegebau, Entnahme von Materia= lien gum B. im Enteignungsberfahren 187.

Begebaubeihilfen ber Rreife. Notwendigfeit, Dauer, Art und Mag berfelben 101.

Wegebaulast, Teilnahme ber Ge= meinben an ber 28. hinfichtlich auferhalb ihres Gemeindebezirts belegener Gemeindewege, foweit biefe Wege überwiegend ihrem Verkehrs= interesse bienen 99; — Abgrenzung ber 2B. 101: - Aufbringung ber Roften ber M. auch burch andere Grundbefiger eines Gutsbezirts 102: Neubaukoftenbeitrag berjenigen Rreise, zu beren Nugen ber Ausbau bes Weges burch einen anberen Rreis wefentlich erfolgt 103; — f. auch Hand= und Spanndienste: Natural= dienste.

Wegebaupolizeiliche Anord= nungen 94, 96.

Wegebau=Vorausleistungen 96. 97, 104.

Mege = Einziehung und Ber = legung 95.

Wegeinanspruchnahme 94, 102. Wegeordnungen für die Pros bingen Sachfen, Westpreußen unb Bofen 97 ff.

Wegepflicht, Streit über, 105. Begepolizeibehörbe, Beftim= mung ber zuständigen, 14.

Wegepolizeiliche Anordnungen 94. 96.

Wegeteile, übernahme verfügbar werdender burch die Grundbefiger

Megeberbänbe, Bilbung 104.

Weigerung ber übernahme ober Fortführung eine3 unbefoldeten Amtes; f. Ablehnung.

Westfalen: f. Amter.

Weftpreußen, Wegeordnung 97ff .: Enteignung von Grundstücken 188.

Wiebereinsekung in ben borigen Stand 197, 200.

Wiesbaden; Forstschutbeamte 37.

Wild, Abschuß 138 bis 141; — Schuß gegen W. 133, 138, 139, 140.

Wildschaben, Schaben Berfahanspruch bei W. 137, 141.

Wirtschaftsgenoffenschaf= ten, Auflösung 161.

Wiffenschaftlicher Wert. Gegen= ftanbe bon w. W .: f. Berauferung bon Sachen.

Witmen= und Waisengelb ber Rommunalbeamten 37 ff.; - ber hinterbliebenen ber Lehrer anb Lehrerinnen an den öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schulen 61: - ber Sinterbliebenen ber Lebrer an öffentlichen Voltsichulen61.

Witwen = und Waisenkassen für Lehrer an öffentlichen Volks= schulen; Verteilung bes Bebarfs 61.

Wochenmärtte 155.

Wohnung, freie: Meinungsver= schiebenheiten über ben Wert ber als Armenunterstützung gewährten f. **23.** 173.

Bubber und Nebenfluffe, Unlegung, Benutung und Unterhaltung von Sammelbeden für gewerbliche Zwede im Gebiete ber 28. 121.

Wüste hufen, Ausgleichung wegen ber Gemeindeabgaben und Raften für fog. w. H. 29.

Zahnärzte 150.

Relluloib 142. Bellulofefabriten 142.

Berlegung. Gewerbesteuer 204, 205: — Warenhaussteuer 210.

Berftörung von Deichen 123; — Gestattung der 3. von Baulichkeiten im Enteignungsverfahren 186. Biegelöfen 142.

Biegen bodhaltung, Berpflich: tung ber Gemeinden zur 37; — Bilbung von Berbänden zur 37.

Bugange; f. bei ben betreffenben

Staatssteuern.

Bugehörigkeit zu einer Waffers genoffenschaft 120.

Bünbschnüre, Zünber 142. Zünbstoffe, Anlagen zur Bereitung von Z. aller Art 142.

3 ur ii cf nahm e einer Erlaubnis im Gebiete bes Gewerberechts 147, 148, 149; — von Approbationen bes Gewerberechts 149; — ber Genehmisgung von Kleinbahnen und Privatsanschlußbahnen 182.

Bufchläge über 100 % gur Staats=

einkommensteuer 41.

Bufchüffe.

— staatliche; s. Ergänzungszuschüffe; Schulbaubeitrag; Staatsbeihilfen;

Staatsbeiträge;

— ber Betriebsgemeinden an Arbeiters wohnstigemeinden (Gutsbezirke) [§ 53 KAG.] 42; — desgl. für öffentliche Boltsschulen 52;

— an evangelische Rirchengemeinben

für Pfarrftellen 72;

- an tatholische Pfarrgemeinden 85.

3 mangsinnungen 152.

Imangsmittel im Interesse einer Massergenossenschaft 120; — Rechtsmittel gegen bie Androhung eines 3. 217; — besgl. gegen die Festssehung und Aussührung eines 3. 217; — 3. gegen die verwaltenden Organe der katholischen Didzesen 81. 82.

3 mangsbollstredung, gegen Amtsberbände 13; — Stadtgemeins ben 25; — Landgemeinben 34.

3 we d'ver b än be; f. Bullenhalstung; Forsten; Gemeinbeverbänbe; Sprizenberbänbe; Wegeberbänbe; Ziegenbochaltung.

Berichtigung.

S. 73 Nr. 271 Spalte 3: An die Stelle des hannoverschen Kgl. katholischen Konsistoriums ift die Kgl. Regierung getreten (§ 26 LBG.).



